This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

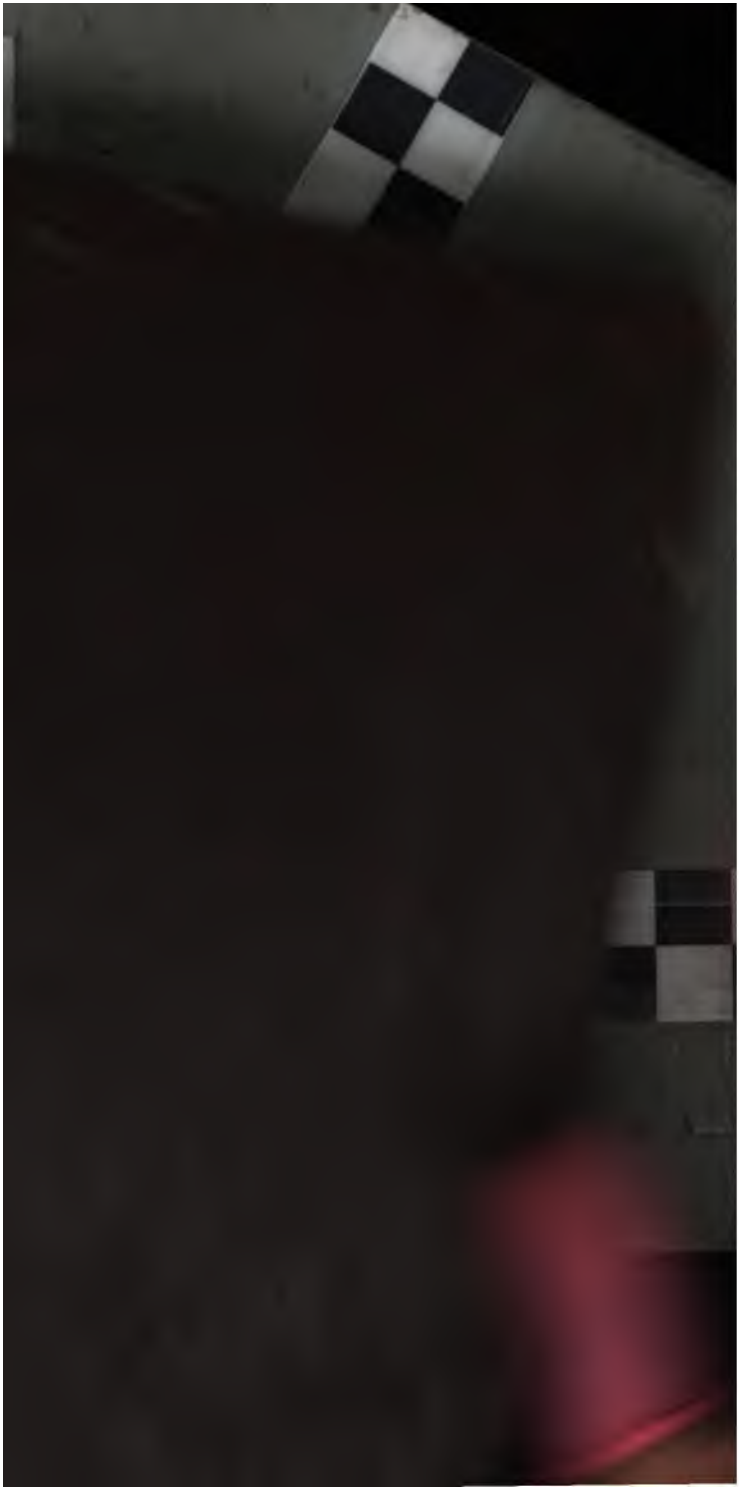

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Recht und Pflicht

der

Bundes-Staaten

zwischen

Preußen und Oestreich.

Zur Bundesreform auf Grund des Bundesrechts.

Archiv f. deutsche Politik u. Kultur
Dresden

München, 1862.
E. A. Fleischmann's Buchhandlung.
(August Rohsold.)

DD361
R4

Inhalts-Uebersicht.

Erstes Kapitel.

Seite

Gefahren. . 1—17

I. Deutsche Art und fremde Ansicht 1
II. Frankreich, Rußland, England 3
III. Kaiser Louis Napoleon 7
IV. Preußische, östreichische, deutsche Partei . . . 10
V. Reichthümer und Leiden der Nation . . . 13

Zweites Kapitel.

Oestreich. 17—33

I. Von der östreichischen Hegemonie 17
II. Oestreich in der deutschen Geschichte . . . 22
III. Vier Aufgaben Oestreichs 27
IV. Deutscher Beistand 31

Drittes Kapitel.

Preußen. 34—57

I. Von der preußischen Hegemonie 34
II. Preußen in der deutschen Geschichte . . . 38
III. Aussichten bei Erstreben der Hegemonie . . . 43
IV. Drei preußische Aufgaben 51

Viertes Kapitel.

Seite

Deutschland zwischen Oestreich und Preußen. 57—77

I. Seine Volks- Kriegs- Geld- und Kulturkräfte . 57
II. Politische Lähmung und ihre Folgen . . . 65
III. Unheil bei jeder Hegemonie 68
IV. Was von den Versuchen des Dualismus zu halten . 72

Fünftes Kapitel.

Aufhebung des Zwiespalts. 77—108

I. Stärkung der Mitte und Wendepunkt der Geschichte 77
II. Sicherheit nach außen und gegen neue Rheinbünde . 81
III. Erfüllung der nationalen Wünsche 87
IV. Das Föderationsprinzip in Deutschland und Europa 91
V. Bedeutung der deutschen Mittelstaaten . . . 96
VI. Bundesreform ohne Hegemonie 102

Sechstes Kapitel.

Grundlagen der Bundesreform. 109—141

I. Was der Bund war und nicht geworden ist . 109
II. Seine rechts- und naturgemäße Ausbildung . 114
III. Vom Bundesstaat und Unterwerfungsvertrag . 120
IV. Wie beide Großmächte im Bunde zu stellen . . 124
V. Auflösung des Dualismus 129
VI. Einrichtungen zu diesem Zwecke 132
VII. Ihre legitime Einführung 135

Siebentes Kapitel.

Vollziehungsgewalt des Bundes. 141—159

I. Berathen und Vollziehen 141
II. Einrichtung der vollziehenden Behörde . . . 143
III. Bundesregierung, Heere und Flotten . . . 146
IV. Gesandtschaftswesen 149
V. Ausgleichung der Interessen 155

Achtes Kapitel.

Seite

Bundesgesetzgebung. 159—180

I. Widersprüche in der deutschen Verfassung . . 159
II. Stellung der Volksvertretung am Bunde . . 161
III. Ihre Aufgaben 166
IV. Wohlthätige Folgen 169
V. Rechtsgebiete für Bundesgesetzgebung . . . 173
VI. Verkehrs- Handels- und Auswanderungsfragen . 179

Neuntes Kapitel.

Bundesgericht. 180—192

I. Folgen seines Fehlens 180
II. Auslegung der Gesetze 184
III. Rechtsschutz Landfrieden und Bundesprozesse . . 186
IV. Verfassungsstreitigkeiten 189

Zehntes Kapitel.

Vom Beruf deutscher Fürsten. 192—214

I. Bundestag von Gesandten mit Beihilfe . . 192
II. Eintreten der Minister 196
III. Die Fürsten handelnd als Deutschlands Häupter . 198
IV. Folgen nach außen 201
V. Bundeshäupter, Fürstenhaus, hoher Adel . . 205
VI. Zutritt des Volkshauses 209

Eilftes Kapitel.

Entscheidung. 211—223

I. Natürliche Gliederung Deutschlands . . . 211
II. Hoffnungen dafür von Oestreich und Preußen . 213
III. Erhebung der Andern zu Willensstärke . . . 217
IV. Vorsicht 219

Zwölftes Kapitel.

Seite

Ausführung. 223—244

I. Wie die Bundesreform anzufangen . . . 223
II. Mitwirken des deutschen Volkes 226
III. Staatsbildungen auf historischem Boden . . 230
IV. Scheinbare Hindernisse 233
V. Politische Stärke der Mittel- und Kleinstaaten . 236
VI. Es ist hohe Zeit 240
VII. Deutschlands Zukunft 242

Erstes Kapitel.

Gefahren.

I.

Die Lüfte wehn wieder leise, und das Kriegsgeschrei verstummt in Betrachtung der berghohen Summen, welche die Heere kosten, die unabsehlich in Europa stehn Gewehr im Arm. Im Sommer hatten wir Zeit, die schönsten Feste zu feiern, auf denen sich Deutschlands Turner und Schützen, Sänger und Künstler innig verbrüderten. Im Winter haben wir Zeit, die feinsten Bundesreformplanlegungen langathmig zu erörtern. Und doch — wer weiß, oder wer es nimmer weiß, wer ahnt es nicht, daß unser Glück und Frieden am seidenen Faden hängt? Wer kann es sich verhehlen, daß längst rings um Deutschland in aller Stille Schlingen gelegt sind, in denen man unsere Ehre und Zukunft ersticken möchte?

Nicht, als ob wir vor dem gewissen Ausbruche des Krieges ständen. Es kann sich noch Jahr und Tag damit hinziehen. Aber wer kann uns denn verbürgen, daß nicht ein einziger Monat uns aus Friedensstille in einen Krieg schleudert, der rasch die Umrisse eines Weltkrieges annimmt? Irgend ein Anlaß wird vom Zaune gebrochen,

und während wir uns noch besinnen, ob solche Ruchlosigkeit denn wirklich möglich sei, dringen schon die französischen Heere mitten in Deutschland ein.

Und wir unterdessen? — Wenn ein Russe, ein Franzose, ja selbst ein stammverwandter Engländer jetzt eine Reise durch Deutschland macht, wenn er in unsere Flugschriften und Zeitungen blickt, wenn er in unsern Gesellschaften zuhört, wo man am lebhaftesten über nationale Fragen verhandelt, — wird dieser Nichtdeutsche ein anderes Urtheil über die Deutschen fällen, als:

Mit sehenden Augen dem Abgrund zu!

Kalt und lächelnd wird der Fremde dies Urtheil aussprechen. Denn er hat ja den Hochmuth und die meertiefe Weisheit erlebt, mit denen wir uns streiten, den Leichtsinn, mit welchem wir an den Grundfesten unserer nationalen Einheit rütteln, den Zorn und die Leidenschaft, mit denen wir mitten im Reden und Streben um Einheit immer weiter aus einander fahren. Er hat deutlich vernommen, daß wir alle wissen, woran es uns gebricht, und daß wir dennoch Jahr aus Jahr ein auf demselben Flecke stehen bleiben.

Und kommt jener Fremde von der deutschen Reise in seine Heimath zurück und sieht in den Salons seine Diplomaten zusammenstehn und zischeln und lächeln, so versteht er jetzt ihres Gespräches Grundton und begreift, warum dieser Ton immer wieder anklingt. „Was ist denn", sagen sie, „jetzt noch Mitteleuropa? Ein Lotterbette altersschwacher Völker, die keinen großen Staatsgedanken mehr tragen. Diese deutschen Massen, diese Holländer und Belgier, diese Schweizer und Italiener,

dieſe Slaven Griechen und Walachen — das Schickſal der Polen und Türken ſitzt ihnen in den Gliedern, es bröckelt ſie langſam ein zum Staatendünger für uns Drei, für Frankreich, Rußland, England, die wir allein das Zeug haben zu herrſchen über Europa."

Die Herren könnten ſich denn doch ſchlimm verrechnen! Es iſt vielleicht gut, daß der Deutſche mit ſeiner edlen und mit ſeiner lotterigen Natur unter allen Völkern am wenigſten verſtanden wird. Mißachtet und verhöhnt hat er vielleicht um ſo länger Zeit, ſich wieder tüchtig auszuwachſen, bis die Andern die Stärke ſeiner Ellenbogen wieder in der Seite fühlen. Aber zur Zeit bieten wir wirklich ein troſtloſes, thörichtes Schauſpiel, und dürfen uns nicht wundern, wenn der Ruſſe und Franzoſe ſtündlich bereit iſt, über ein gutes Stück unſeres Beſitzthums das Loos zu werfen, und dabei der Engländer ruhig zuſchaut.

II.

Daß Frankreich und Rußland im Ganzen und Großen einverſtanden, daß ſie es bei gelegener Zeit werden müßten, wenn ſie es noch nicht wären, — kann man im Ernſt noch daran zweifeln? Deutſche Beute und Englands Erniedrigung iſt Beider ſehnlichſter Wunſch. Würde Louis Napoleon, ohne der ruſſiſchen Genehmigung ſicher zu ſein, es gewagt haben, in Italien Alles zu zertrümmern, was an Recht und Legitimität dort beſtand? Aber der Fürſtenbeſuch in Warſchau? Er war angeſagt und der ruſſiſche Kaiſer konnte ſich nicht wohl entziehen: ſeine Miniſter ſorgten ſchon, daß es bei Artigkeiten in Worten

blieb. Und dabei ist es auch ferner geblieben, trotz Allem, was ferner in Europa geschah. Aber die neuen polnischen Unruhen? Funkelten darin nicht Pariser Springfedern? Nun ja, die polnische Ungeduld ließ sich nicht zügeln, das kam den Anstiftern unangenehm. So viel aber ist doch deutlich geworden, daß eine mächtige Partei in Petersburg, welche die Zukunft die ihrige nennt, etwas polnische Aufregung nicht ungern sah. Freilich rechnete sie darauf, daß im preußischen und österreichischen Polen am stärksten geschürt werde. Es wäre ein schöner Gewinn für Rußland, das gesammte Polen wieder zusammenzufassen unter einem russischen Großfürsten, der es zum bequemeren Verzehr für die russische Ländersucht zubereiten würde. Hier zeigt sich uns bereits ein Ziel des russisch-französischen Einverständnisses. Einen zweiten guten Dienst kann Frankreich den Russen im Orient leisten. Ein noch größerer winkt im deutschen Nordosten. Rußland braucht für die weite Dumpfheit seiner Völkermassen deutsche Bildung, ein ergiebiger Vorrath dieser Bildung findet sich in Ostpreußen: der Hof von St. Petersburg hat von jeher danach getrachtet.

Für alle solche guten Dienste brauchte Rußland dem französischen Kaiser nur freie Hand zu lassen in Italien und Deutschland. Der neue Napoleon könnte die Herrschaft über Italien einstreichen, er könnte die französische Schweiz und die Rheinlinie seinem Kaiserreich einverleiben. Preußen müßte so weit getrieben werden, bis es Rhein und Weichsel preisgäbe und blutend an beiden Enden auf das Innere von Deutschland geworfen würde, dort seine Entschädigung zu suchen. Dahin ungefähr gehen die russisch-französischen Ideen.

Thorheit wäre es, sich darüber zu erboßen. Sind uns denn Frankreich oder Rußland Dank schuldig? Gewiß nicht, wohl aber sind und bleiben sie natürliche Verbündete gegen uns. Wenn der legitime Karl X. solche Pläne einging, wenn der friedliche Louis Philipp ganz im Stillen die französische Kriegsmacht bestens ausrüstete, so darf man wohl von einem Louis Napoleon erwarten, er werde nicht zurückbeben, die russisch-französische Allianz zur Wahrheit zu machen.

Die Dinge liegen vielleicht günstiger dafür, als es auf den ersten Augenblick erscheint. Rußland fühlt sich innerlich gelähmt durch Geldklemme, durch die soziale Verwirrung, welche mit der Aufhebung der Leibeigenschaft entstand, durch den Wirbel von liberalen Ideen, der sich in der russischen Gesellschaft umhertreibt. Allein man frage die Geschichte. Ist es nicht die Art der Slaven, daß sie aus inneren Schwierigkeiten, welche ihr Verstand nicht bemeistert, sich in einen Krieg stürzen? Der hohe russische Adel möchte nichts lieber, als Rache an den Engländern und Deutschen. Ihm widersteht der milde Charakter des Kaisers, aber weil dieser Charakter weich und schwankend, kann er auch eines guten Tages nachgeben. Wir sagen nicht, daß Rußland den Rheinkrieg betreibt, sein Haß gegen England ist noch größer, als sein Appetit nach deutschem Lande. Greifen aber die Franzosen uns an, so fehlt ihnen ganz sicher nicht der russische Beistand. Schwerlich werden die Russen auch dann weiter gehen, als daß sie durch Demonstrationen an der Gränze einen namhaften Theil der deutschen Kräfte binden und lähmen; allein schon damit wäre dem französischen Kaiser ein Großes gedient.

Wie steht uns dieser eine Mann nun gegenüber, auf welchen zur Zeit Alles ankommt? Er ist Gewaltherrscher über ein Land, das so groß und mächtig ist, als sämmtliche deutsche Staaten ohne Oestreich. Das französische Volk fügt sich in die Hand seiner Beherrscher wie geschaffen zu Soldaten Kammerdienern und Geldpächtern des modernen Cäsarenthums. Voll feurigen Nationalgefühls verzichtet es auf alles Andere, wenn es nur erobern kann: die Rheingränze aber ist seine fixe Idee.

Als Mittel zur Eroberung besteht ein Heer, für sich allein so groß, als, Oestreich abgerechnet, sämmtliche deutsche Wehrkräfte zusammengenommen, noch stärker für den ersten Angriff. Und dieses Heer ist einheitlich geschult und gestählt, dürstend nach Ruhm und Beute, geführt von kriegsgeübten rücksichtslosen Generalen.

Der Herr und Meister dieses Heeres endlich ist ein Mann, klüger als die Meisten seiner Zeitgenossen, der prüft und rechnet und heimlich Minen legt, und plötzlich seine Gelegenheit ergreift. Vollzählig, vollgerüstet steht das französische Heer am Rheine, eine geladene Batterie, die Mündungen auf uns gerichtet.

Wer will uns dagegen schützen? Nur wir uns selber. Keine Hand in Europa wird sich für uns rühren, Furcht bindet die Einen, Interesse die Andern. Im Gegentheil, was an Feinden gegen uns aufzutreiben ist, wird nicht müssig bleiben. Es scheint gesorgt, daß bei Ausbruch des großen Krieges rings um Deutschland ein feuriger Gürtel aufflamme. Die Dänen und Schweden wissen ihre Parole, wie die Italiener Magyaren und Polen.

Engliſche Hülfe — wer kann im Ernſte noch darauf trauen? Der alte Haß des engliſchen Adels, welcher einſt den Krieg gegen Napoleon immer wieder entzündete, iſt jetzt gebunden durch die Friedensliebe der Baumwoll-Barone. Die Leute, welche ſich in der Krim von Louis Napoleon mißhandeln ließen, welche ihm ihre Königin zur Einweihung von Cherbourg ſchickten, dieſe Leute werden ſich nur rühren, wenn es ihnen an die eigne Haut geht. Haben ſie Savoyen und Nizza wegnehmen laſſen, haben ſie die Schweiz lahm und bloß legen laſſen, ſo wird auch der deutſche Rhein ſie wenig kümmern. England wird uns erſt dann helfen, wenn es eigene Verluſte wieder einzubringen hat. Und wenn es auch früher geſchähe, worauf man in Norddeutſchland noch immer hofft, wenn die ganze engliſche Macht jetzt den Neffen bekriegte, hat ſie denn ehemals es gehindert, daß der Onkel Hamburg zur franzöſiſchen Stadt und Danzig zu ſeiner Feſtung machte?

III.

Es gibt viele rechtliche Leute, welche ſich noch immer nicht von dem Gedanken losmachen, bei dem nächſten Kriege müſſe ganz Europa wider Frankreich im Felde ſtehn. Einſt wird es ſo kommen, gewiß: einſtweilen könnten wir Deutſche aber noch lange bluten, bis es ſo kommt. Man ruft: Louis Napoleon ſei erkannt, er täuſche keinen mehr. Ja, er iſt gründlich erkannt, allein er iſt nur um ſo furchtbarer. Was ſchadet ihm die Minderung ſeines moraliſchen Kredits, wenn ſein realer Kredit um ſo größer geworden? Und das iſt er durch den italieniſchen Krieg. Er hat Savoyen und Nizza abgeriſſen, Italien hält

er in seiner Faust, sein König von Italien muß marschiren, wie man in Paris ihm kommandirt, die Pässe in die Schweiz und Tirol stehn ihm offen: das war eine stattliche Beute für einen kurzen Feldzug. Preußen wurde moralisch tief getroffen, Oestreich von ihm tief beleidigt, Zwietracht und Mißtrauen wucherten in Deutschland üppig empor: das war eine große Aussaat für künftige Aernten Napoleons. Der italienische Krieg hat den Nachruhm seiner Lieutenantsstreiche von Straßburg und Boulogne begraben, etwas von der korsischen Imperatorennatur hat sich offenbart: die Furcht Europas ist ein unbezahlbarer Alliirter.

Aber, so trösten sich Andere, Louis Napoleon hat ja in Frankreich selbst ausgespielt, er muß und wird bald stürzen. Möglich, einmal finden alle Dinge ihren Rächer. Für's Erste aber kann man nur sagen: seit dem italienischen Kriege steht des Kaisers Thron in Frankreich fester als jemals. Heer und Landvolk sind für ihn begeistert, der Klerus ist hin und hergeworfen zwischen dem Haß vor dem Rombedränger und der Angst vor der Zukunft ohne seinen Schutz, auch die hohen und niedern Bürgerklassen erfüllt dunkles Grauen vor einer neuen Juni schlacht. Nur ein einziges Beispiel, es ist bezeichnend. Es gab eine Woche im vorigen Jahre, wo in den Tuilerien, in Paris, in Frankreich auf keines Menschen Haupt mehr schimpfliche Worte niederregneten, als auf Peter Napoleon, weil ihm das Pfeifen Aumale'scher Kugeln schon zum voraus an die Nerven griff: in derselben Woche wählten ihn die französischen Freimaurer zu ihrem Großmeister. Der Franzose hat halt ein anderes Ehrgefühl, als Deutsche

und Engländer. Freilich bleibt es noch immer wahr: der Beherrscher der Franzosen steht auf einem vulkanischen Boden. Jeden Tag kann eine unheimliche Bewegung von unten ihm ein Memento mori ansagen: aber dann ist seine nächste, seine unfehlbare Rettung, daß er sich auf Deutschland wirft. Selbst wo er am bittersten gehaßt wird, unter den Führern des intelligenten und liberalen Frankreichs, möchte man doch, daß er vor seinem Sturze erst den Rhein erobere. Ob Napoleon III. gern in den deutschen Feldzug ginge? Wir glauben es nicht. Wir halten ihn nicht für angreifender Natur, er möchte lieber in Recht und Frieden walten. Jedoch sein beständiges Ziel muß sein, in Frankreich seine Dynastie zu begründen. Dieses Zieles wegen kann er den Traditionen seines Hauses nicht untreu werden, wenn der französische Nationalgeist und die Gefahr seiner Lage zu gleicher Zeit auf ihn eindringen.

Frankreichs Kaiser bedarf jetzt großer Summen Geldes; er versteht sich, um sie zu bekommen, zu Bedingungen, die gerade ihm schwer fallen; er hascht nach Beschäftigungen für seine Franzosen in der Fremde, nach freundlichen Anknüpfungen für sich selbst an verschiedenen Höfen; man sieht, er fühlt sich in einer häßlichen Lage: — aber, wenn er die Gelder hat, beginnt er vielleicht gerade seiner Lage wegen den Krieg, denn der Krieg reißt ihn sicher heraus. Ob England oder Deutschland die Reihe trifft, das allein scheint ungewiß.

Wer die Augen offen hat, der sieht es, und wer es nicht sehen will, dem sagt es noch eine innere Ahnung: daß wir Deutsche von furchtbaren Gefahren umdroht sind,

und daß wir sie mit unserer eigenen Stärke bestehen müssen. Mit Gottes Hülfe können und werden wir sie endlich bestehen, diese Ueberzeugung lebt in uns Allen. Ein großer nationaler Krieg würde uns zusammenschütteln, würde die Schlacken aus der Nation herausbrennen, und das ächte deutsche Erz würde zusammenfließen. Im großen Kriege wären wir einig. Wenn es nun aber anders käme? Wenn noch eine größere Gefahr in einem Hergange läge, wie etwa folgender?

Eine oder die andere deutsche Macht wird rasch angegriffen, die ersten Schläge fallen, die deutschen Verbündeten sind nicht rasch genug mit ihren Zuzügen, man streitet über Befehl und Zusammenschluß, und schon bietet der Feind Frieden unter den günstigsten Bedingungen. Der Verlust scheint unbedeutend, größere Aussichten für die Zukunft winken: der Friede wird angenommen. Dann hätte der Teufel vollkommen freies Spiel. Man müßte die deutsche Natur schlecht kennen, um nicht zu wissen, daß dann erst recht Zwietracht und Vorwürfe ausbrächen, Haß und Leidenschaften aller Art wütheten, bis die Nation ganz zerfahren und zerspalten, matt und müde und reif für fremde Pläne.

IV.

Diese Aussichten haben wir vor uns. Schon die bloße Möglichkeit, daß es so kommen könnte, müßte in einer Nation, die Verstand hat und sich selbst achtet, alle Geister in Eintracht und alle Hände in Rührigkeit versetzen. Doch nein, wir vertiefen uns in unsere Ideale, wie es so herrlich werden müßte mit Deutschland, und

taſten die Gegenwart wenig an. Wir ſind ganz verbiſſen in unſere Lehrſätze und laſſen die feindlichen Kräfte immer tiefer wühlen im Innern der Nation. Zwei große Parteien ſtehn ſich gegenüber, und keine will der andern weichen, Parteien, welche die Regierungen wie die Völker umſchlingen.

Einige Beſtandtheile der Parteien laſſen wir hier aus dem Spiele, mit ihnen iſt jede Verhandlung unmöglich. Es ſind Diejenigen, welche zum Bündniß eines deutſchen Staates mit Louis Napoleon rathen können, und Diejenigen, welche konfeſſioneller Haß verblendet. — Die Erſten können entweder nur franzöſiſche Agenten ſein, oder ſie ſind gehärtete Egoiſten, für welche das deutſche Land nichts iſt, als ein offenes Beutefeld. Sie wagten ſich in Broſchüren zu Anfang des italieniſchen Krieges hervor, ſeitdem ſchwiegen ſie ſtill, ſie werden aber wieder auf dem Platze ſein, ſobald die deutſchen Waffen Unglück haben. — Bei den Andern iſt ein tiefer konfeſſioneller Widerwille die Quelle, aus welcher hier der unvernünftige Haß gegen Oeſtreich, dort der unvernünftige Haß gegen Preußen entſpringt. Ihre Einſicht geht nicht einmal ſo weit, um zu erkennen, daß Vorſehung und Geſchichte in Deutſchland die Konfeſſionen auf einander angewieſen haben, daß ſie ſich rechtlich und friedlich vertragen ſollen, daß dies das Erſte und Letzte iſt für unſern nationalen Beſtand. — Mit den Einen wie mit den Andern haben wir hier nichts zu ſchaffen. Sie ſind einfach als Feinde der deutſchen Nation zu betrachten, deren wir uns erwehren müſſen, ſo gut wir können.

Doch ſie bilden nur noch einen kleinen Bruchtheil

der Parteien. Alle Andern ringen in ehrlicher Ueberzeugung, wie des ganzen deutschen Vaterlandes Einheit und Macht dauernd zu gestalten. Die Einen trachten nach einem Bundesstaat unter Preußens Meisterschaft, die Andern wollen von Oestreichs alter Hoheit nicht lassen. Drei Jahre bald dauert das heftige Ringen und Kämpfen. Und das Resultat? Drei Thatsachen geben Antwort. Es war möglich, daß das mächtigste deutsche Bundesglied im Kriege mit einem Napoleon im Stich gelassen wurde. Es ist noch immer Gewißheit, daß Preußen und Oestreich sich über eine einheitliche Kriegsführung gegen denselben Feind nicht einigen können. Thatsache ist noch immer, daß die Bundesreform, deren Nothwendigkeit Alle anerkennen, noch auf dem Papiere steht, und zwar in zwei Plänen, welche einer des andern Tod sind.

Wenn denn nun die östreichische und preußische Partei sich starr und stolz gegenüberstehn, wenn keine der andern nachgeben will, — ist es dann nicht möglich, daß eine dritte Partei in Deutschland aufsteht, so stark und thätig, daß ihr beide nachgeben müssen zu des Vaterlandes Wohlfahrt? Mit andern Worten, ist es nicht möglich, daß zwischen die östreichische und preußische Partei eine deutsche tritt, mit wahrhafter Brüderlichkeit, aber auch mit eigenem festen Willen? Fürsten und Völker gibt es in Deutschland, welche nichts sehnlicher wünschen, als den Bund aller deutschen Kräfte zu seiner vollen Stärke und Eintracht zu erheben. Können sich denn nimmermehr diese Fürsten und Völker selbst zu einem hellen und einmüthigen Schiedsspruch erheben? Ist es so ganz undenkbar, daß sie für ihren Schiedsspruch so viel Nachdruck in Deutsch-

land erreichen, um das allgemeine Beſte zu erhöhen über die Anſprüche der Streitenden? Dieſe Fragen zu unterſuchen, haben wir uns vorgeſetzt.

Da wir in dieſen Fragen aber an Druck der Noth und Gewalt nicht denken, da nachgerade wohl Jeder, der ſeinen Verſtand brauchen will, es gelernt und eingeſehn, daß bei uns auch in politiſchen Dingen Gedeihen und Beſtand nur vom Recht und durch das Recht zu erwarten: ſo haben wir ferner zu unterſuchen, ob jene vermittelnde Macht ſich in Deutſchland erheben kann auf dem Boden des beſtehenden Rechts? ob alſo die Bundesverfaſſung ihr diejenige Macht verleihen kann, ohne welche ihr Schiedsſpruch in den Lüften verhallt? ob, wenn die beſtehenden Organe des deutſchen Bundes nicht dazu genügen, man ſie verbeſſern und ergänzen darf, ſtreng nach Bundesrecht?

V.

Wir ſprechen alſo von Bundesreform. Mit dieſem Worte berühren wir eine neue große Gefahr, welche Deutſchland bedroht. Es iſt nicht allein der Kampf um die Hegemonie, welcher Deutſchland bewegt und ſpaltet, — die Nation iſt in ihren Tiefen aufgeregt, ein einziges großes Sehnen und Denken iſt in all ihre Adern und Poren eingedrungen, und dieſes Sehnen und Denken iſt unbefriedigt.

Vor allen Dingen verlangt ſie, daß ihre Ehre und Größe unantaſtbar ſei, daß ihre Intereſſen in allen Theilen der Welt ſo vertreten werden, wie es ſich für eine große Nation geziemt, die in Europas Mitte zwiſchen zwei Meeren ſich ausbreitet. Aber die Nation verlangt zu-

gleich, daß ihr Gesammtleben, unbehindert von politischer Zerrissenheit, sich frei stark und allseitig entfalte. Dieser Gedanke wühlt rastlos in ihrem Innern. Weil unbefriedigt, spaltet er sie und lähmt jedes freudige und einhellige Auftreten nach außen. Weil das tiefste Sehnen der Nation unerfüllt bleibt, hat sie keine rechte Freude an all dem Guten und Schönen, das sie besitzt. Bürgerliche, religiöse, soziale Freiheit — ist sie in allen wesentlichen Stücken in England und Nordamerika besser zu finden? Welche Nation der Erde besitzt denn so wie die deutsche diese Fülle von edlen Genüssen in ächter Religiösität, in Kunst, Literatur und Wissenschaft, in Familienglück und Freundesverkehr? Dazu sind die deutschen Lande erfüllt von natürlichem Gedeihen in Ackerbau Gewerbe und Handel. Wohlstand verbreitet sich gleichartig über so viele Theile der Nation, daß nur die Bürger in den Vereinigten Staaten sich hierin besser standen. All diese Ursachen wirken mit dem ausgiebigen Grundcharakter der Nation zusammen: in keinem andern Lande ist durchgängig so viel ächt humanes Leben, so viel Genuß und Frohsinn zu Hause, wie in Deutschland. Man muß längere Zeit unter fremden Völkern gelebt und ruhig beobachtet haben, dann lernt und würdigt man, was wir Deutsche wirklich besitzen. Und dennoch — jeder Mann, der zum Nachdenken gekommen, hat bei uns das Gefühl, als wenn es ihm am Besten fehle. Es geht uns wie dem Unglücklichen im Schooße des Glücks. Wissen und Reichthum besitzt er in Fülle, sein Thun und Denken und Erscheinen stellt ihn gleich den Angesehensten seines Volkes, und doch nagt ihm der Wurm am Herzen, weil seine öffentliche

Ehre und Geltung tief unter seinem Werthe. Gerade, je mehr Wohlstand und Bildung unter die Massen des deutschen Volkes dringt, um so peinvoller pocht in ihnen das Nationalgefühl an. Und so lange der nationalen Forderung nicht in gerechter Weise Genüge geschieht, so lange wird sie immer stürmischer wiederkehren, werden sich tausend unberechtigte Forderungen daran hängen.

Von dieser Stelle aus empfängt die öffentliche Bewegung ihre Wellenschläge, von hier aus nimmt jede Partei, mag sie wollen oder nicht, Feuer und Farbe an. Aber eben deshalb glaubt jede Partei, in ihrer Mitte schlage das Herz der Nation, und in diesem Glauben hält sie sich für unfehlbar, wird sie hartnäckig, selbstsüchtig, maßlos.

Dieser Parteikampf ist an sich kein Unglück. Wenn eine große Völkermasse im Fortschreiten, — und das wird man wohl dem deutschen Volke nicht mehr absprechen, — so setzt jeder ihrer Schritte die Gruppen in ihrem Schooße in heftige Bewegung. Die Gefahr erwächst erst, wenn gewaltsame Ausbrüche drohen. Noch größer wird sie, wenn ein Volk, das von Parteiung bis in seine Wurzeln erschüttert ist, zu gleicher Zeit mit mächtigen auswärtigen Feinden zu kämpfen hat. Im letztern Falle folgt eines von beiden. Entweder die nationalen Kräfte raffen sich in ihrer Erregung zu um so gewaltigerer Leistung zusammen, und der Kampf und Sieg wider den Landesfeind wird zugleich die Läuterung und Einheit der Nation. Oder während des Eindringens der feindlichen Heere klafft der Parteihaß vollends auseinander, die eine Partei wirft der andern die Schuld vor, und zuletzt will

jede durch den Nationalfeind siegen über ihre innern Feinde: dann besiegelt das Volk seinen Untergang. Für den einen Erfolg gibt Rom in der alten, Frankreich in der neuern Zeit ein Beispiel. Für den andern gaben es die ehemaligen Griechen und die jetzigen Polen. An ihrer Geschichte lernen wir aber auch, wie Glück und Sieg von einer Vorbedingung abhing. Man mußte bei der herandringenden Gefahr von außen schleunig einen Rechtsbestand im Innern machen. Fest stellte man sich auf das alte Recht, doch auf diesem Boden schloß man Vergleich mit den neuen Forderungen.

Das alte Recht in Deutschland ist das Bundesrecht. Dieses besteht zugleich als einzige Verbindung zwischen der östreichischen und preußischen Partei. Es fragt sich also, wie das Bundesrecht ihren billigen Ansprüchen entgegenkommen soll? Denn etwas Berechtigtes liegt in jeder Partei, sonst wäre sie überhaupt nicht entstanden. Noch voll mehr Drang und Schwere ist die Aufgabe, innerhalb des Bundesrechts den nationalen Forderungen Raum zu schaffen. Wie kommt der Bund mit seinen Gesammtkräften zum raschen und tüchtigen Handeln? Wie soll er den sittlichen wirthschaftlichen und politischen Interessen der Nation Genüge leisten? Diese Fragen pochen jetzt an jedes deutschen Mannes Kopf und Herz und verlangen Antwort.

Deshalb haben wir vor allen Dingen erst redlich zu prüfen, ob es nicht vernünftiger ist, sich kurzweg für die preußische oder östreichische Hegemonie zu entscheiden. Prüfen wir an den Thatsachen der Geschichte und der Gegenwart, ob für die eine oder andere die Dinge so

liegen, daß früher oder später ihr das Uebergewicht zufallen muß? Finden wir bei der einen oder andern diese innere Gewißheit, dann ist es besser, statt auf lange Umwege und Zwistigkeiten uns einzulassen, gleich jetzt mit ganzer Masse zu der Partei der Zukunft überzugehen, dadurch schon jetzt ihr Uebergewicht zu entscheiden. Denn was einmal im Schooße der Zeiten liegt, läßt sich doch nicht mehr ändern, und der handelt am klügsten, der sich frühzeitig dem natürlichen Laufe der Dinge anschließt. Ueber Allem aber steht das Heil des Vaterlandes.

Zweites Kapitel.

Oestreich.

I.

Wenn die deutschen Fürsten in die Lage kämen, ein Oberhaupt wählen zu müssen, und wenn sie dabei ganz freie Hand hätten, so würden die Meisten Oestreich's kaiserliche Hoheit über Deutschland wieder aufrichten. Bayern ausgenommen sind sie, wie Friedrich des Großen Vorfahr sich ausdrückte, mit dem Hause Habsburg allezeit gut gefahren, von Oestreich droht ihrer Selbstständigkeit geringe Gefahr, sie alle erhielten in ihrem Landesbestande Schutz und Anhalt an Oestreich. Zugleich erschiene dann der europäische Frieden gesichert. Die deutsche Centralgewalt über-

tragen an das Haus Habsburg müßte ein gewaltiges Gewicht zu Gunsten Oestreichs einwerfen. Seine Feinde in Italien und Ungarn, in Frankreich und Rußland würden dies Gewicht fühlen und ihre Angriffe aufgeben.

Das Alles wird wohl unbestreitbar sein. Aber ist es darum wünschenswerth? Nur zwei Fälle sind möglich. Entweder erhält die neue deutsche Centralgewalt einen so matten Kern und einen so weit gefältelten Mantel, daß auch Preußen darunter paßt. Dann ist die deutsche Einheit nur um einen kleinen Schritt weiter gekommen. Nur Form und Erlauchtheit sind etwas erhöht, im Uebrigen bestehn die alten Uebel fort.

Oder die Centralgewalt bedeutet etwas wie Szepter und Schwert. Dann wird Preußen, weil es seiner Größe und Natur nach nicht anders kann, auf Leben und Tod kämpfen, ehe es sich unterwirft. Ja es ist die Frage, ob Preußen auch nur die schwächste Form eines östreichisch-deutschen Kaiserthums sich gefallen ließe? Bricht es doch jetzt schon durch alle Zügel der Bundesgewalt, sobald sie ihm fühlbar werden. Wollte Oestreich seine Oberherrschaft über Deutschland herstellen, müßte es entschlossen zu allen Waffen greifen. Unabsehlichen Krieg hätte es vor sich, und nicht die geringste Hoffnung, ihn zum siegreichen Ende zu bringen. Die kriegerische Härte der Norddeutschen, die sich nicht biegen und nicht brechen läßt, hat sich doch wohl genugsam bewährt. Und würden die Preußen allein kämpfen? Das gesammte Ausland würde ihnen helfen. Wenn einst, als Tilly und Wallenstein Deutschland erobert hatten, vom Norden und Westen feindliche Truppen heranmarschirten, um die Habsburger

Uebermacht zu brechen, so würde jetzt dasselbe sich in vergrößertem Maßstabe wiederholen.

Deutschland aber würde sich spalten und zerreißen. Genug Deutsche, die nicht Preußen und nicht Oestreicher sind, würden es für ihre Pflicht halten, Oestreichs Herrschaft so lange zu bekämpfen, bis seine letzte Fahne und sein letzter Schildhalter hinter dem Inn und dem Böhmer Walde verschwunden wäre.

Denn die östreichische Herrschaft über Deutschland könnte nie und nimmer etwas werden, als verderblich für Deutschland, verderblich für Oestreich selbst. Jeder soll erwägen, was er natürlich vermag, und von Gott nicht Unmögliches verlangen.

Die Lage der Dinge redet ja so deutlich.

Wir sind mit Oestreich verbunden durch alle Bande der Blutsfreundschaft, der großen nationalen Interessen, und einer langen gemeinsamen Geschichte. Oestreichs Ehren sind unsere Ehren, sein Gewinn kommt uns zu Gute. Wer ein deutsches Herz hat, fühlt und leidet und freut sich mit Oestreich. Nichts desto weniger haben wir keine andere Wahl, als entweder frei und selbstständig mit und neben Oestreich zu stehn, oder ihm zu dienen zu unserm eigenen Schaden. Was lehrt uns der Augenschein?

Oestreich hat sich im Laufe von Jahrhunderten als ein weites eigenthümliches Reich gestaltet, mit besondern östreichischen Interessen und Traditionen, mit besonderer östreichischer Politik und Anschauung der Dinge. Es ist eine Großmacht für und durch sich selbst. Eine solche große geschlossene Masse folgt nothwendig ihrem eigenen

Geiſte, gehorcht allein ihren eigenen Geſetzen und Bedürfniſſen. Unmöglich iſt es, ſie mit unſern Lebensgeſetzen, mit unſern Bedürfniſſen zu verſchmelzen, — ſie kann alles Andere, was in ihren Bereich fällt, nur mit ſich ſelbſt verſchmelzen, nur ſich ſelbſt dienſtbar machen.

Oeſtreich hat auch für ſich allein ſchon eine ungeheure Aufgabe, es bleiben ihm für Deutſchland weder Zeit noch Kräfte übrig. Es ſoll ſeine Slaven und Magyaren zu einem Reiche verſchmelzen, es ſoll ſie zu deutſcher Kultur und Bürgerfreiheit erziehn, es ſoll ſeine Weltſtellung nach Süden und nach Oſten hin behaupten und ausdehnen. Wären ſeine Staatsmänner Rieſen an Geiſt und Kraft, ſie könnten dieſe Aufgabe nicht löſen, wenn ſie zu gleicher Zeit daran dächten, die Herrſchaft über Deutſchland zu erringen.

Wollten ſie das Eine thun und das Andere nicht laſſen, ſo würde unausbleiblich nicht nur frühzeitig für beides Vollzug und Verſtändniß fehlen, ſondern die Folge wäre noch ſchlimmer. Sie erzeigten Deutſchland keinen guten Dienſt, und ſie ſchafften ſich Unrath im eigenen Hauſe. Sie würden Deutſchlands geſunde Entwicklung lähmen und Oeſtreichs Kräfte erſchöpfen.

Das Gewicht dieſer Thatſachen drückt die öſtreichiſche Partei in Deutſchland nieder. Darum aber gibt ſie ihre Hoffnungen noch nicht auf. Unter irgend einer Form ſucht ſie Deutſchland unter öſtreichiſche Oberhoheit zu bringen.

Dieſe Partei iſt nicht zahlreich, jedoch wahrlich nicht ohne tief und weit greifenden Einfluß. Wo in einem Salon Diplomaten ſich begegnen, findet Oeſtreich ungeſucht ſeine Vorfechter. Wo uralte Herrſchaftsſitze ihrer

Reichsfreiheit entkleidet wurden, darf das Kaiserhaus auf treue Freunde zählen. Wird unkluger Weise auf preußischer Seite das protestantische Prinzip betont, bleibt das Prinzip des alten Glaubens nicht tonlos, soweit in Deutschland katholische Kirchen und Kapellen stehn.

Man blicke in die Reihen der östreichischen Armee, zahlreich sind darin die Offiziere aus Süd-, aus Mittel-, aus Norddeutschland. Alles was östreichisch gesinnt, bauet auf die historischen Erinnerungen, welche in den deutschen Landen diesseits der Elbe für das alte deutsche Kaiserhaus noch nicht erstorben sind. Es wohnt eine zähe, wunderbare Kraft in solchen nationalen Erinnerungen: es ist als wenn es lebendige Nerven wären, die nicht herauszureißen aus dem Fleische.

Endlich gibt es in Deutschland nicht wenige poetische Gemüther, welchen noch immer der schöne Traum des Siebzig-Millionen-Reiches vorschwebt. Ach gewiß, es wäre groß und herrlich: die geschlossene deutsche Nation weltherrschend in der Mitte, ringsum daran geknüpft, jeden ihrer großen Wellenschläge empfangend, Ungarn, Galizien, Posen, halb Dänemark, Holland, Belgien, die Schweiz, Oberitalien. Ein Blick auf die Geschichte unserer Nation, ein Blick auf die Karte von Europa sagt uns: so sollte es sein, — und im seligen Gedanken daran weht manch Einen ein Gefühl an, das beinahe an das Vierhundert-Millionen-Gefühl der Chinesen anstreift, welche im Besitz des dritten Theils vom Menschengeschlechte sich für den eigentlichen Weltstaat halten.

Ja, wir wären wieder eine große unbehülfliche Masse, wie wir es blieben vom Falle der Hohenstaufen bis zur

Stiftung des deutschen Bundes. Liegt denn nicht in dieser ganzen langen Periode gerade die eine große Lehre: sie dürfe nicht so wiederkehren? Hat die Geschichte ihre Mahnungen für uns und Oestreich nicht mit leuchtenden Buchstaben geschrieben? Hat denn die nächste Gegenwart nicht schon genug qualvolle Räthsel, genug Gefahren der fürchterlichsten Art heraufgeführt?

II.

Als Rudolph von Habsburg es aufgab, die deutsche Kaiserherrschaft über Italien zu behaupten, richtete er sofort die Spitze seiner Politik auf den Südosten. Sein staatsmännisches Auge sah darin richtiger, als da er die deutsche Oberhoheit über Italien aufgab. Denn diese Entsagung war der Verzicht auf Deutschlands herrschende Weltstellung und leitete Frankreichs langsam steigendes Uebergewicht ein. Oestreich eroberte nun unter dem Hause Habsburg den Südosten für die deutsche Herrschaft. Diese südlichen Ostmarken mußten aber immerfort all ihre Kräfte gegen die Feinde an der Gränze zusammenfassen, sie blieben fortwährend eine Kette von Festungen halb in Feindes Lande: es war natürlich, wenn sie hinsichtlich anderer Reichspflichten frei und lose gestellt wurden. In ganz ähnlichem Verhältniß zum Reich befanden sich die nördlichen Ostmarken, aus welchen später Preußen erwuchs. Aber die andere Folge war ebenso unausbleiblich. Dem deutschen Kaiser, der im Südosten seine Hausmacht entwickelte, fiel das Szepter der Herrschaft über Deutschland aus den Händen.

Der Sohn Rudolphs von Habsburg, Kaiser Albrecht, wollte auch in Deutschland die alte Kaisermacht wieder aufrichten: er ging daran zu Grunde. Jeder ähnliche Versuch, welchen die Häuser Habsburg und Luxemburg vom Südosten her machten, wurde von Deutschland aus niedergekämpft. Bayern bildete schon allein eine Vormauer, welche nicht zu durchbrechen war.

Noch zweimal unternahmen es Habsburger, nämlich Karl V. und Ferdinand II., über alle Deutschen etwas von jener fürstlichen Macht zu gewinnen, welche die Philipps in Spanien, Heinrich VIII. und Elisabeth in England, Ludwig XI. und XIV. in Frankreich mit so grausamer Energie glücklich durchführten. Was war die Folge dieses östreichischen Beginnens? Deutschland wurde mit Wunden bedeckt, daß es zum Erbarmen war, und Oestreichs deutscher Kaisermantel flatterte zerrissen in den Lüften.

Nach dem dreißigjährigen Kriege hat Oestreich lange Zeit, und öfter fast allein, den deutschen Ehrenschild hoch und rein emporgehalten. Gute Wacht hielt es längs unserer Rheingränze und schlug sich ritterlich mit Frankreich. Zugleich kämpfte es im Osten einen Riesenkampf. Es befreite Ungarn mit deutschem Blut und deutschem Geld, und brach endlich die Macht des Feindes nieder, der so lange Europas Schrecken gewesen. Niemals werden diese welthistorischen Ehren Oestreichs erbleichen. Allein schon zeigten sich mit immer stärkerem Gewicht die traurigen Folgen, welche aus der veränderten Stellung des Kaiserhauses zu Deutschland hervorgingen.

Im westfälischen Frieden hatte der Kaiser die Herrschaft über die deutschen Kräfte unwiderbringlich verloren.

Er konnte ſie nicht mehr heranziehn, wie es nöthig war, ſtark genug wider Türken und Franzoſen. Seine eigenen Kräfte aber reichten nicht aus, zugleich im Oſten und im Weſten den Krieg mit Nachdruck zu führen. Oeſtreich mußte fort und fort mit Fremden und mit Deutſchen um Hülfe unterhandeln, und ſah ſich dadurch gekreuzt in ſeinen Plänen, behindert in ſeinen Erfolgen.

Noch etwas Anderes brachte die Natur der Dinge mit ſich, was das Kaiſerhaus immer tiefer mit Deutſchland entzweite. Die deutſchen Staaten und Fürſtenhöfe gingen ihren eigenen Intereſſen nach, und der Kaiſer nicht minder. Die eine Selbſtſucht erweckte und nährte die andere. Schloſſen deutſche Fürſten Bündniſſe mit dem franzöſiſchen Könige, ſo ließ zuletzt der Kaiſer in deſſen Händen das Elſaß und den Reſt von Lothringen, ſoviel nämlich noch übrig war, denn das Andere hatten bereits die erſten proteſtantiſchen deutſchen Fürſten aufgeopfert.

Die Entfremdung zwiſchen Deutſchland und ſeinem Kaiſer griff immer weiter um ſich. Oeſtreich brauchte aber nothwendig Verſtärkung mit deutſchen Kräften, Bayern lag vor ihm, auf Bayern richtete ſich nun die öſtreichiſche Politik. Was erreichte ſie? Bayerns Verödung und blutige Feindſchaft, jedoch nicht Bayerns Beſitz. Sie ſchaffte ſich ferner tiefes Mißtrauen bei den andern Reichsfürſten. An dieſen Ring legte ſich dann die Kette der unglückſeligen Ereigniſſe bis hinab zu den Napoleoniſchen Kriegen.

Zunächſt folgte eine bewaffnete deutſche Reaktion gegen Oeſtreich, um auch die letzten Bande zu zerreißen,

mit welchen das Kaiserhaus Deutschland umfaßte. Friedrich der Große erhob sich. Seine Macht war so klein, als sein Genie groß war, sein Recht kaum der Untersuchung werth. Oestreich brachte die ganze Welt wider ihn in Waffen. Es unterlag vollständig.

Was erkennen wir in diesem Hergange? Mahnt er uns nicht wie ein Naturgesetz, das still und unsichtbar seinen Gang geht, aber mit unwiderstehlicher Gewalt? Oestreichs Macht lagert sich breit über den Südosten, dort ist ihre natürliche Stelle: naturwidrig ist es, wenn sie über Deutschland sich ebenfalls ausdehnen will.

Dann folgte der Schluß. Noch besaß Oestreich Belgien und seine Stellung in den Rheinlanden, seine natürlichen Alliirten in den geistlichen Kurfürsten, seine treuen Helfer in tausend kleinen Reichsständen und ihren Rechtsräthen. Noch besaß Oestreich die deutsche Reichskrone, die am höchsten gewölbte Krone in Europa; ihre Kuppel bedeckte ein erlauchtes Nichts, und doch den fruchtbarsten Heerd von unbestreitbaren Titeln. Die Wogen der französischen Revolution kamen, ihr Erbe kam mit seinem titanischen Egoismus. Oestreich kämpfte mit Löwengrimm, mit unzerstörbarem Haß und Heldenmuth. So hoch und herrlich des preußischen Volkes Erhebung gegen den Feind aller Deutschen, als er zerschlagen aus Rußland flüchtete, die zähe Tapferkeit Oestreichs hatte sich in Norddeutschland doch nicht gezeigt. Freilich kam auch die östreichische Politik immer nachgehinkt. Ziel- und Augenpunkt war immer noch Bayern, und als endlich der allgemeine Sturm gegen Napoleon losbrach, ließ Metternich Schritt für Schritt sich zwingen, ihm Deutsch-

land bis zur Elbe, bis zur Weſer, den Rhein, und endlich Frankreich zu entreißen.

Und was war ſchließlich das Ende all des ungeheuren Ringens für Oeſtreich? Welche Stellung hatte der deutſche Kaiſerſtaat inzwiſchen erhalten? Wohl wurde Oeſtreich ſtark im Südoſten, doch es hatte all ſeinen Beſitz an Frankreichs Gränzen verloren, es hatte all ſeine kaiſerlichen Rechte und Machtſtellung in Deutſchland verloren. Ja, es wollte ſelbſt nichts mehr wiſſen von der deutſchen Kaiſerkrone, nur Eines rettete das alte Kaiſerhaus, — den Ehrenvorſitz im deutſchen Bunde. Das war für Oeſtreich das Reſultat der großen Kriege, auf keines Reiches Stellung hatten ſie ſchließlich größeren Einfluß. Weit weg vom Rhein war Oeſtreich gedrängt, weit davon an die untere Donau und das adriatiſche Meer. Soviel es überhaupt möglich war, wurde Oeſtreich wirklich von Deutſchland politiſch abgelöst.

Und nun kam die bleierne Zeit Metternichs. Oeſtreich ſperrte ſich durch chineſiſche Mauern von den geiſtigen und politiſchen Bewegungen Deutſchlands ab. Es blieb ihm Nichts übrig, gar Nichts, als die klägliche Rolle, jeden Aufſchwung, jede politiſche Entwicklung Deutſchlands niederzudrücken, — aus Furcht, oder ſagen wir beſſer, aus politiſcher Nothwendigkeit. Denn wie Oeſtreich ſich einmal geſtellt hatte, durfte es in Deutſchland keine Selbſtſtändigkeit aufkommen laſſen, weil jede ſeinem herrſchenden Einfluß und ſeiner Machtſtellung gefährlich war.

Fürchterlicher wiederholte ſich dies ſelbſtgewollte Schickſal Oeſtreichs nach 1848. Gerade der Kaiſerſtaat kam

in die Lage, die Hoffnungen Deutſchlands zertrümmern zu müſſen. Es wurde einſam um die öſtreichiſchen Doppeladler in Italien, — das war Deutſchlands Antwort.

Gewiß hätten die grimmigſten Feinde, welche der Wiener Hof in Berlin beſaß, es nicht dahin gebracht, daß Oeſtreich bei all ſeinen deutſchen Bundesgenoſſen nur den Willen und niemals die That der Hülfe fand. Allein man konnte mit Erfolg die Furcht vor öſtreichiſchen Hegemonieplänen und die trüben Erinnerungen an alles das benützen, was Oeſtreich in Frankfurt, Schleswig-Holſtein, Kurheſſen gethan.

III.

Kann die Geſchichte deutlicher reden? Predigt ſie nicht immer wieder die eine Lehre:

Deutſchland paßt nicht mehr unter Oeſtreichs Oberherrſchaft. Sie iſt und kann nichts ſein, als Lähmung für Deutſchland, als Hinderniß ſeiner Entwickelung zu nationaler Macht und Würde. Oeſtreich muß los von deutſchen Sorgen: ſie ſind ihm zu ſchwer gewaltig. Erſt wenn es dieſer Feſſel ledig, kann es ſeine Kräfte im Innern entfalten, damit es ſeine eigenen Aufgaben erfülle.

Und welches ſind nun dieſe Aufgaben Oeſtreichs? Liegen ſie nicht noch gerade ſo als vor ſiebenhundert Jahren, als die Oſtmark, um dieſer Aufgabe gerecht zu werden, eine Stellung erhielt, die von Reichspflichten möglichſt wenig belaſtet wurde? Und ſind dieſe Aufgaben Oeſtreichs im Oſten nicht im ſelben Maße gewachſen, als ſein kaiſerliches Amt in Deutſchland ſich ſchwächte?

An Stelle der Türken ſind die Ruſſen getreten.

Ganz dieſelbe Arbeit, welche Oeſtreich im jahrhundertelangen Kampfe heldenmüthig gegen den Halbmond erfüllt hat, liegt ihm wieder ob gegen den Czar. Es ſoll die ſlaviſche Eroberungsſucht Rußlands hemmen, es ſoll ſie durch dauernden Widerſtand endlich brechen. Oeſtreich muß uns den Panſlavismus abwehren, der Deutſchland nichts einbrächte, als neue huſſitiſche Rachekämpfe. Oeſtreich iſt der Wächter der Donau für alle Deutſchen, es muß uns dieſen Strom offen halten, es muß uns den gewinnbringenden Verkehr mit dem Oriente ſichern. Das wiederholte Anſtürmen unabſehlicher Türkenſchaaren hat Oeſtreich nicht mehr zu fürchten, aber es hat den ehernen Damm zu bilden gegen das hartnäckige raſtloſe Vordringen Rußlands, welches mit allen Eigenſchaften des Fuchſes und des Wolfes zugleich arbeitet. Deutſchlands ganze Machtſtellung im Südoſten Europas hängt von Oeſtreichs Stärke ab.

Nicht minder hat Oeſtreich die franzöſiſchen Waffen in Italien zu beſtehen. Seit ſo vielen Jahrhunderten dreht ſich ja Frankreichs Primat in Europa um den Primat über Italien. Hier iſt der Angelpunkt, wo jedes Aufſtreben Frankreichs zur univerſellen Macht anſetzt, erſt der zweite liegt in Belgien. Läßt Preußen die belgiſche Vormauer ſtürzen, iſt ſeine Rheinſtellung gefährdet. Läßt Oeſtreich die Franzoſen in Italien Herr werden, iſt Deutſchlands Alpenlinie auf ihrer ganzen Länge in Frankreichs Händen, und Deutſchlands Zukunft auf dem Mittelmeere verloren. Unſelig genug liegen die italieniſchen Geſchicke, — doch was des Landes und des Volkes Natur ſo geordnet, was eine vielhundertjährige Geſchichte

bestätigt hat, das läßt sich nicht mehr ändern. Mailand oder Venedig muß Oestreich halten. Geht beides verloren, folgen Triest und Wälschtyrol und Dalmatien nach. Und hätten wir in blinder Leidenschaft für die Italiener ihnen alles geopfert, was sie vom deutschen Besitze wünschen, so müßten wir am andern Morgen wieder anfangen, es wieder zu erobern. Denn auch das freie Italien würde an seiner langgestreckten Küste Frankreichs Macht stets wie ein Schwert in seiner Seite fühlen, nie könnte es etwas anderes sein, als Frankreichs Alliirter gegen Deutschland.

Die dritte Aufgabe hat Oestreich in seinen nichtdeutschen Völkern zu erfüllen. Es hat diese Völker zu civilisiren, oder — es gerade heraus zu sagen, mehr oder weniger zu germanisiren. Denn das ist und bleibt doch das rechte Wort dafür. Natur Lage und Geschichte dieses Völkergemisches zeigen deutlich, daß es zu Volksdünger für die Deutschen bestimmt ist. Alles was Oestreich dorthin an Kultur bringen kann, wirkt unausbleiblich in dieser Richtung. Czechen aber und Polen, und Slovaken, und Kroaten, und Serben und Ruthenen und Rumänen, und wie sie alle heißen, zu civilisiren und zu germanisiren, ist ein schwieriges Werk von langdauernder Mühe. Der Nationalhaß wider das Deutsche steckt diesen Völkern im Blute, es ist ja natürlich. Den stärksten Widerstand setzen die Magyaren entgegen, ein Kernvolk an Tapferkeit und Nationalstolz. Aber vergessen wir nicht, woher sie stammen. Wie die Osmanen aus den Türken, sind sie aus den Finnen hervorgegangen. Auf ihrer langen Schwertwanderung wurden sie geläutert und

erhielten Zusätze von andern edleren Völkern, aber ihr nationales Gepräge ist geblieben. Noch immer steckt in ihnen der finnische Starrsinn, der für Gründe unzugänglich bleibt, ihre Logik hat schwache Fühlfäden für die unsrige, und ziehen wir ihnen zehnmal die europäische Kleidung der Gebildeten an, darunter behalten sie dennoch ihre engen gepreßten Hosen.

Wenn wir aber von Civilisiren und Germanisiren der österreichischen Völker sprechen, so ist darin die Aufgabe mitbegriffen, für sie ein Staatswesen auszubilden, welches den Forderungen der modernen Zeit entspricht, welches Recht Sitte und Bildung nach deutscher Art fördert und romanische wie slavische Regierungsmaximen ausstößt. Oestreich hat in den letzten vierzehn Jahren eine Umwälzung zum Guten gemacht, so groß als jemals eine in der neueren Völkergeschichte verzeichnet steht. Der Grund und Boden wurde von mittelalterlichen Lasten befreit, die wirthschaftlichen Kräfte wurden überall entfesselt, Freiheit des Gewerbes sowie des Verkehrs zwischen den Kronländern eröffnet, und eine große Industrie-Unternehmung nach der andern ist entstanden. Die adligen Gutsherren haben ihre Steuerfreiheit wie ihre Gerichtsbarkeit verloren. Die Konfessionen sind gleichgestellt. Mit großherzigem Sinne ist der Eintritt in das konstitutionelle Staatsleben vollzogen. In der Anerkennung vieler modernen Prinzipien ist Oestreich schon über Preußen hinaus gegangen, welches gleichfalls erst der Sturm von 1848 zu ihrer allseitigen Annahme nöthigen mußte. Allein wer könnte trotz alledem läugnen, daß Oestreich noch Vieles nachzuholen hat? Es sind noch die Folgen

einer langjährigen schlechten Finanzwirthschaft zu verbüßen. Es sind noch die Reste des mittelalterlichen Geistes wegzuräumen, der hauptsächlich aus den nichtdeutschen Kronlanden seine Nahrung zieht. Es sind noch die Nachtheile auszumerzen, welche sich überall einstellten, wo die Jesuiten lange Zeit die Jugenderziehung hatten. Wird zur Durchführung all der großen Prinzipien, zu denen Oestreich sich jetzt freudig bekennt, noch einige Jahre hindurch die Hand am Werke gehalten, bekommen die Arbeiten, welche von oben herab vorzunehmen, nach konstitutioneller Ordnung fort und fort von unten herauf Antrieb und Berichtigung: so wird sich noch Mancher wundern, wie viel die deutschen Völker Oestreichs bei ihrer natürlichen Frische Kraft und Anstelligkeit in Kürze leisten werden. In den übrigen Ländern Oestreichs freilich, wo Slaven und Magyaren den zähen Widerstand der Unbildung und des Nationalhasses entgegensetzen, ist dies Werk unendlich schwierig. Gelingen wird es endlich, aber eine Reihe der tüchtigsten Staatsmänner wird sich noch daran abmühn.

IV.

Das sind vier ungeheure Aufgaben, von weltgeschichtlicher Tragweite. Oestreich soll sie erfüllen im deutschen Berufe, — aber kann es das ohne den Beistand Deutschlands?

Wir haben gesehn, die Geschichte hat die laute und eindringliche Mahnung gegeben: Oestreich solle ablassen, über Deutschland Herrschaft zu erstreben. Aber mit gleicher Kraft und Klarheit verkündet der Gang der Ereig-

niſſe die andere Lehre: daß Oeſtreich nimmer ſeine Aufgaben löſe ohne deutſche Hülfe.

Gegen Türken und Franzoſen führte Oeſtreich in früheren Zeiten beſtändig deutſche Hülfsvölker ins Feld. Sieg wechſelte mit Niederlagen, aber es war und blieb ein ehrendolles Kämpfen, in welchem der weſtliche Feind Deutſchlands ebenſo oft zurückgeworfen wurde, als die Barbaren des Oſtens.

Friedrich der Große zerſtörte dies Verhältniß, und ſeitdem unterlag Oeſtreich trotz all ſeines Opfer- und Heldenmuths faſt beſtändig. Es unterlag in ſeinen Kriegen mit dem erſten Napoleon, bis die übrigen Deutſchen wieder an ſeiner Seite fochten; — es mußte dulden, daß Rußland ihm die Magyaren wieder unterwarf, was von Rechtswegen Deutſchland hätte thun ſollen; — es durfte trotz ungeheurer Anſtrengung nicht wagen, im letzten orientaliſchen Kriege die Ruſſen anzugreifen, weil Preußen und Deutſchland nicht mitthun wollten; — es unterlag endlich jüngſt wieder auf den italieniſchen Ebenen, wo ihm nicht blos der Prinz Eugen, ſondern auch der alte Deſſauer fehlte.

Oeſtreich ſtürzte in nicht viel mehr als zehn Jahren zweimal in eine gräuliche Verwirrung. Seine Völker riſſen ſich auseinander, als wäre der böſe Geiſt unter ſie gefahren. Der Grund? — Es fehlte aller haltbare Kitt in den Fugen des Reiches. Kann aber noch etwas Anderes dies dauerhafte Bindemittel abgeben, als deutſche Treue Kraft und Bildung? Das deutſche Weſen iſt die Lebensader, welche die Völker Oeſtreichs gemeinſam durchzieht und ihnen die Kultur zuleitet, welche rohe oder

mittelalterliche Zustände umgestaltet. Das deutsche Wesen ist daher mit Recht auch der Träger der Herrschaft und der Einheit des Reiches. Warum aber bewies sich dies Bindemittel so schwach in der Stunde der Gefahr? Weil Metternichs Politik Oestreich abgesperrt hatte von Deutschland. Der natürliche unausgesetzte Zufluß von frischen deutschen Kräften war zum erstenmal für lange Zeit unterbunden gewesen, deshalb erlitt Oestreich Plagen, wie sie in diesem vielsprachigen Reiche zwar immer wiederkehrten, jedoch niemals in so allgemeiner Ausdehnung und Hartnäckigkeit.

Kurz alle und jede Erfahrung stellte klar die Lehre auf: wird Oestreich von Deutschland abgeschnitten, so kann es seinen Beruf nicht vollziehn. Im Gegentheil, seine bald neun Millionen Deutsche sind dann zu den Slaven und Magyaren hinausgestoßen und der Gefahr ausgesetzt, ihre deutsche Sprache und Bildung zu verlieren. Und wenn sie auch im unaufhörlichen Ringen sich oben hielten, so bliebe ihr Reich doch zu schwach, um seinen welthistorischen Aufgaben zu genügen. Es müßte im Wesentlichen ein Mittelstaat werden.

Kein Staatsmann und kein General wird sich daher in Oestreich finden, der es von Deutschland aus- und abscheiden ließe. Noch weniger wird Oestreich jemals dulden, daß ganz Deutschland einer andern Macht diene, welche nie anders als selbstsüchtig auch gegen Oestreich handeln würde. Oestreich müßte dagegen kämpfen auf Tod und Leben. Zehnmal niedergeworfen würde es bei der ersten Gelegenheit den Kampf wieder erneuern, und nimmer würde Frieden auf deutschen Gebieten.

niſſe die andere Lehre: daß Oeſtreich nimmer ſeine Aufgaben löſe ohne deutſche Hülfe.

Gegen Türken und Franzoſen führte Oeſtreich in früheren Zeiten beſtändig deutſche Hülfsvölker ins Feld. Sieg wechſelte mit Niederlagen, aber es war und blieb ein ehrenvolles Kämpfen, in welchem der weſtliche Feind Deutſchlands ebenſo oft zurückgeworfen wurde, als die Barbaren des Oſtens.

Friedrich der Große zerſtörte dies Verhältniß, und ſeitdem unterlag Oeſtreich trotz all ſeines Opfer- und Heldenmuths faſt beſtändig. Es unterlag in ſeinen Kriegen mit dem erſten Napoleon, bis die übrigen Deutſchen wieder an ſeiner Seite fochten; — es mußte dulden, daß Rußland ihm die Magyaren wieder unterwarf, was von Rechtswegen Deutſchland hätte thun ſollen; — es durfte trotz ungeheurer Anſtrengung nicht wagen, im letzten orientaliſchen Kriege die Ruſſen anzugreifen, weil Preußen und Deutſchland nicht mitthun wollten; — es unterlag endlich jüngſt wieder auf den italieniſchen Ebenen, wo ihm nicht blos der Prinz Eugen, ſondern auch der alte Deſſauer fehlte.

Oeſtreich ſtürzte in nicht viel mehr als zehn Jahren zweimal in eine gräuliche Verwirrung. Seine Völker riſſen ſich auseinander, als wäre der böſe Geiſt unter ſie gefahren. Der Grund? — Es fehlte aller haltbare Kitt in den Fugen des Reiches. Kann aber noch etwas Anderes dies dauerhafte Bindemittel abgeben, als deutſche Treue Kraft und Bildung? Das deutſche Weſen iſt die Lebensader, welche die Völker Oeſtreichs gemeinſam durchzieht und ihnen die Kultur zuleitet, welche rohe oder

mittelalterliche Zuſtände umgeſtaltet. Das deutſche Weſen iſt daher mit Recht auch der Träger der Herrſchaft und der Einheit des Reiches. Warum aber bewies ſich dies Bindemittel ſo ſchwach in der Stunde der Gefahr? Weil Metternichs Politik Oeſtreich abgeſperrt hatte von Deutſchland. Der natürliche unausgeſetzte Zufluß von friſchen deutſchen Kräften war zum erſtenmal für lange Zeit unterbunden geweſen, deshalb erlitt Oeſtreich Plagen, wie ſie in dieſem vielſprachigen Reiche zwar immer wiederkehrten, jedoch niemals in ſo allgemeiner Ausdehnung und Hartnäckigkeit.

Kurz alle und jede Erfahrung ſtellte klar die Lehre auf: wird Oeſtreich von Deutſchland abgeſchnitten, ſo kann es ſeinen Beruf nicht vollziehn. Im Gegentheil, ſeine bald neun Millionen Deutſche ſind dann zu den Slaven und Magyaren hinausgeſtoßen und der Gefahr ausgeſetzt, ihre deutſche Sprache und Bildung zu verlieren. Und wenn ſie auch im unaufhörlichen Ringen ſich oben hielten, ſo bliebe ihr Reich doch zu ſchwach, um ſeinen welthiſtoriſchen Aufgaben zu genügen. Es müßte im Weſentlichen ein Mittelſtaat werden.

Kein Staatsmann und kein General wird ſich daher in Oeſtreich finden, der es von Deutſchland aus- und abſcheiden ließe. Noch weniger wird Oeſtreich jemals dulden, daß ganz Deutſchland einer andern Macht diene, welche nie anders als ſelbſtſüchtig auch gegen Oeſtreich handeln würde. Oeſtreich müßte dagegen kämpfen auf Tod und Leben. Zehnmal niedergeworfen würde es bei der erſten Gelegenheit den Kampf wieder erneuern, nimmer würde Frieden auf deutſchen Gebieten.

Drittes Kapitel.

Preußen.

I.

Der öſtreichiſche Kaiſer legte im Jahre 1806 die deutſche Reichskrone nieder. Wie ſich von ſelbſt verſtand, war das nur ein perſönlicher Verzicht: dem Recht und Beſtande des deutſchen Reiches konnte der jeweilige Kaiſer Nichts vergeben. Man verſetze ſich nun in die Zeit zehn Jahre ſpäter. Napoleon war beſeitigt, und mit ihm ſchienen es auch die Gründe zu ſein, welche einſt die Kraft und Heiligkeit der deutſchen Krone aufhoben. Damals konnten die Fürſten ſie dem ehemaligen Kaiſer zurückgeben. Das Haupt der Habsburger zog vor, ſie nicht zurück zu verlangen, in ganz gerechter Selbſterkenntniß. Aber die deutſche Krone war deshalb im Bewußtſein des Volkes nicht untergegangen. Es ſah ihre goldene Wölbung in den Lüften ſchimmern, es glaubte, ſie ſuche jetzt ein neues Haupt.

Jetzt keimte allmählig der Gedanke: Preußen, das im Freiheitskriege ſo herrlich voranleuchtete, habe den Beruf, das Reich der deutſchen Nation neu zu geſtalten, Preußens König ſei der künftige Kaiſer. Wohlgemerkt, früher war keine Rede davon, und auch jetzt ging dieſer Gedanke nicht als der eingeborne aus preußiſchen Köpfen hervor, ſondern dort entſtand er, wo man die Schwäche

des einheitsloſen Deutſchlands am meiſten empfand. Süd- und mitteldeutſche Patrioten brachten die Idee auf. Und hoffnungsfreudig bemächtigten ſich Denker und Gelehrte dieſer Idee, in ihrem Dienſte deuteten und ſchrieben und modelten ſie die Geſchichte der neuern Zeit, und der Eine hob noch höher als der Andere vor den nordiſchen Staatsmännern empor den blendenden Spiegel der Selbſterkenntniß. Allmählig wandte ſich in einem großen Theile Deutſchlands die Sehnſucht der Nation dem kaiſerlich-preußiſchen Gedanken zu. Er ſchien ein himmliſcher Gedanke: es war ſo ſchön und einfach, durch Preußen auf einmal ein machtvoller Einheitsſtaat zu werden.

Unmöglich iſt es, an dem gelehrten Scharfſinn wie an der Ehrenhaftigkeit der Männer zu zweifeln, welche zuerſt das preußiſche Kaiſerthum in die Schriftwelt einführten. Unmöglich iſt es, an dem warm patriotiſchen Gefühl der Menge zu zweifeln, welche ſich in Deutſchland dafür begeiſtert, daß wenigſtens die preußiſche Hegemonie zur Thatſache werde. Und doch, — tragiſch wäre es, wenn die Nation einem Gedanken nachjagte, der ſich am Ende nur als ein unheilvolles Sophisma erwieſe.

Prüfen wir ruhig die Gründe der klein-deutſchen Partei.

Preußen, heißt es, hat ſich ein Stück nach dem andern im Innern von Deutſchland angegliedert, alſo ſoll es auch das übrige Deutſchland einnehmen. Allein, hat Oeſtreich ſich nicht Königreiche angegliedert? Hat Frankreich ſich nicht ein Stück von unſerm Reichsboden nach dem andern angegliedert? Die Geſchichte beſagt nur, Preußen habe hier ein Stück von Deutſchland gewonnen,

dort verloren, unter letzteren auch Ostfriesland und die fränkischen Fürstenthümer. Kein Mensch in Deutschland möchte auf so langsame Angliederung warten.

Wenn aber mit der leiblichen Angliederung Preußen noch so weit zurück ist, vielleicht hat es die geistige schon vollbracht? Vielleicht zieht es im kühnen mächtigen Fortschritt das übrige Deutschland hinter sich her? Wer möchte das im Ernste behaupten!

Nirgends in Europa blitzte der moderne Staatsgedanke heller hervor, als einst in dem Staate Friedrich des Großen: gleichwohl war er schon lange Gemeingut der deutschen Denker und der erleuchteten Fürsten. Kenner mögen zum Beispiel mit den Leistungen des großen Friedrich vergleichen, was schon vor ihm in Bayern durch Kanzler Kreitmayr im Rechtswesen geschah, und was Maria Theresia zur Einheit der Staatsregierung durchführte. Gegenwärtig aber ist im konstitutionellen Staatswesen Preußen nach Zeit und Gehalt nur Oestreich und Mecklenburg etwas voraus; in Hannover und Kurhessen gibt es arge Mißstände, aber der konstitutionelle Sinn des Volkes bewährt sich dort um so höher; mit den andern deutschen Staaten darf Preußen den Vergleich in konstitutioneller Durchbildung noch nicht antreten.

Oder sind seine Rechtspflege und Verwaltung gerechter und geordneter, als in den deutschen Mittelstaaten? Verfährt seine Polizei humaner oder rechtmäßiger? Sind seine Finanzen glänzender? — Ein geborner Preuße möchte vielleicht von vorne herein auf all diese Fragen Ja rufen. Erst wenn er fünf Jahre in Süddeutschland gewohnt hat, sinkt seine Gesichtslinie herab auf den Spie-

gel der Wirklichkeit, welcher für jeden Unbefangenen längst klar geworden.

Aber der Zollverein! — Dieser ging von Süddeutschland aus. Preußen steht nur ein Verdienst zu, allerdings ein großes: es war die vorzüglichste Macht in der Thätigkeit, welche den Zollverein zu seinem jetzigen Umfang erweiterte. Welche Lehre aber ertheilten vor eilf Jahren die langen und bedenklichen Verhandlungen über die Erneuerung der Zollvereinsverträge? Und welche Interessen bilden den Stein des Anstoßes, daß dieser Verein sich nicht naturgemäß nach Oestreich hin erweitert und erst dadurch Deutschland vollen Segen bringt?

Endlich wie steht es um Bildung und Schulwesen, um Künste und Wissenschaften, um religiöse Freiheit und Energie? Nicht wenige deutsche Länder können sich darin mit Preußen recht wohl messen. Hatte dieser Staat goldene Zeiten, so hatte er auch wieder seine Wöllnitze und Raumer.

Die Wahrheit ist: in allen diesen Beziehungen war Preußen bald andern deutschen Ländern voran, bald dahinter zurück. Daß es auch nur in einer Richtung beständig vorangeleuchtet, dafür fehlen die Beweise. Selbst in Heer und Finanzen hat ihm die Geschichte bittere Erfahrungen nicht erspart.

So steht es also um das Verhältniß, nach welchem Preußen sich das übrige Deutschland naturnothwendig angliedern sollte. Die Erfolge erlauben keine so glänzenden Schlüsse für die Zukunft. Allein, könnte sich nicht trotzdem in der preußischen Geschichte eine Schicksalsstimme kund geben? Jeder Mensch trägt seinen guten oder bö-

ſen Dämon in der Bruſt, der mit unzähmbarer Wildheit, mit unerſchöpflicher Zeugungskraft immer wieder hervorbricht. Steckt in der Natur Preußens ein ſolcher deutſcher Dämon, der es unaufhaltſam ſeinem alldeutſchen Berufe zutreibt? — Suchen wir ſeine Spuren in den preußiſchen Jahrbüchern.

II.

Drei herrliche Silberblicke glänzen darin zu aller Deutſchen Ehre. Der große Kurfürſt, welcher die Schweden tanzen lehrte, — Friedrich der Einzige, welcher ein gutes Stück deutſcher Pedanterei wegfegte, — die gewaltige Erhebung in den Freiheitskriegen, als der Rheinfranke Stein, der Weſtfale Scharnhorſt, der Thüringer Gneiſenau und der Mecklenburger Blücher ſich mit zahlloſen tüchtigen Männern in Preußen vereinigten und die norddeutſche Kraft zum Schlagen und zum Siegen führten.

Kurfürſt Friedrich von Brandenburg war aber nichts, als ein ächter deutſcher Reichsfürſt, wie er ſein ſoll. Friedrich des Zweiten Genie kam in die unglückliche Lage, daß er dem alternden deutſchen Reichskörper einen tödtlichen Stoß verſetzte, der Deutſchlands Kraft zerſpaltete. Ein Heilmittel für Deutſchland gab und zeigte er nirgends. Die natürlichen Folgen aber hefteten ſich an ſeine That. Woran Ludwig XIV. nie hätte denken dürfen, das konnte Napoleon jetzt vollbringen. Und endlich all die Heldenthaten der Preußen und ihr unſterbliches Verdienſt in den Freiheitskriegen — dürfen wir ſie nicht auch etwas als Sühne des Baſeler Friedens betrachten, der breit die Thore aufriß für alles kommende Unheil?

Vergebens aber ſuchen wir in der früheren Geſchichte Brandenburgs und Preußens das eigenthümliche Streben mehr, als andere deutſche Stämme, für ganz Deutſchland zu wirken und zu handeln. Hat ſich das denn nun in der neueſten Geſchichte plötzlich geändert? Nehmen wir einen Ueberblick.

Preußen wollte nach den Freiheitskriegen aufrichtig etwas Beſſeres, als den deutſchen Bund. — Es nahm ihn an, wie ihn Oeſtreich und Rußland ſich zurecht machten.

Stand Preußen damals nicht ſchon halb an der Spitze aller deutſchen Völker? Welche herrliche Führerſtelle, alles Gute in Deutſchland zu entwickeln, bot ſich nun Preußen im deutſchen Bunde dar! — Es ließ ihn fortwährend beſtehn wie er war, halb ohne Leben und Glauben an ſich ſelbſt.

Nach Stein's und ſeiner Mitſtreiter hallenden Worten — wer durfte da nicht erwarten, daß Preußen kein franzöſiſch zugeſtutztes, ſondern ein ächt deutſches konſtitutionelles Staatsweſen hege und fördere? — Metternich fand beſtändig mehr Glauben am Berliner Hofe, als die Stimme des eigenen Volkes.

Aber wenigſtens die deutſchen Intereſſen vertrat Preußen energiſch gegen das Ausland? — Es konnte Rußland nicht hindern, ihm die eigenen Oſtſeeprovinzen zu umſchnüren, daß ihnen beinahe der Athem ausging.

Es kam 1848. In der Noth der Zeiten entſchloß ſich die deutſche Nationalverſammlung, Preußen die Ehre und die Pflichten des Kaiſerthums anzutragen. Es waren 290 Abgeordnete, welche dafür ſtimmten; 15 von

ihnen erklärten gleich nach der Abstimmung, die Versammlung habe nicht das Recht gehabt, die Reichskrone zu vergeben; 248 andere Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. — König Friedrich Wilhelm erklärte darauf der Deputation der Nationalversammlung: „Ich erkenne in dem Beschlusse der Nationalversammlung die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt mir ein Anrecht, dessen Werth ich zu schätzen weiß. Er erfordert, wenn ich ihm folge, unermeßliche Opfer von mir. Er legt mir die schwersten Pflichten auf. . . . Ich bin bereit durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf meine Hingebung, meine Treue, auf meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterland stützen. Aber ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte ich mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben müßte." Der König that nun Alles, was er nach seiner rechtlichen Ueberzeugung thun konnte, und das Resultat war Null.

Als nun damals eine Hoffnung der Nation nach der andern scheiterte, rettete Preußen denn keine? — Keine einzige. Es gab Holstein auf, es gab Kurhessen auf, es ließ die deutsche Flotte unter den Hammer bringen. Es sträubte sich lange gegen den Wiedereintritt in den Bund, und vollzog den Wiedereintritt, ohne daß irgendwie die

Bundesverfassung den nationalen Wünschen gemäß gebessert wurde.

Es kam die Zeit des neunapoleonischen Kaiserthums, dessen düstere und erstarrende Schatten über Europa fielen. Wohin fielen sie am dunkelsten? — In den deutschen Osten, nach Nordost wie nach Südost. Der östreichischen Reaktion lag wenigstens ein großer Staatsgedanke zum Grunde, das weite vielsprachige Reich in einen geschlossenen Einheitsstaat umzuwandeln. Doch welche Folgereihe von kleinen Maßregeln mit kleinen Zielen zog sich in Preußen von einem Jahr bis in's andere, bis Friedrich Wilhelm IV. erkrankte!

Der orientalische Krieg folgte. Jetzt war es Zeit für Preußen, sich und Deutschland endlich gründlich von den Gefahren der Russennähe zu befreien. Preußen fröstelte ja am ersten vor ihren eisigen Dünsten. Oestreich ging muthig voran wider Rußland, — Preußen zog es vor, neutral zu bleiben, und Oestreich war gelähmt.

Der italienische Krieg folgte. Durch alle deutschen Völker ging ein erhebendes kampffreudiges Klingen. Alle blickten auf Preußen, den größten reindeutschen Staat. Laut erklärten sie, seiner Führung gern sich unterzuordnen. Jetzt konnte Preußen sich bewähren an der Spitze von Deutschland, die ganze Nation konnte mit einem Schwunge sich wieder zu ihrer welthistorischen Höhe erheben. Dann verstand sich die Reform ihrer politischen Verfassung von selbst. Wie hätte Oestreich, selbst wenn es das versuchte, dem begeisterten und einmüthigen Willen der deutschen Nation widerstehn können? — Und was geschah? Die Mehrheit des preußischen Volkes zog es vor, zu Oest-

reich zu ſagen: erſt mußt du dich moraliſch beſſern, dann helfen wir dir. Die preußiſche Regierung aber ließ Hülfe ahnen, jedoch ſo von ferne, daß Oeſtreich die Friedensartikel des Feindes vorzog.

Das iſt eine lange Kette gewichtiger Thatſachen, und — was eigenthümliche Gedanken erweckt — jeder folgende Ring in dieſer Kette wiegt ſchwerer, als der vorhergehende. Je gewaltiger die Mahnung, für Deutſchland einzutreten an Preußen anklopft, deſto ſcheuer verſagt es ſich. Freiwillig? O gewiß nicht. Keine einzige jener Thatſachen erfolgte, ohne daß ihr ein bitterer Kampf in all den ſtolzen und edlen Herzen Preußens vorausging. Dieſer Staat nahm wirklich und wiederholt einen Aufſchwung zu dem hohen deutſchen Berufe, welchen man ihm vor Augen hielt, und gleich folgte jedesmal ein Zurückſinken.

Warum denn immer und immer wieder derſelbe Erfolg? Weil die erſte Pflicht jedes Staatsmannes in Berlin die Pflicht iſt: Preußens Ehre und Macht nicht auf's Spiel zu ſetzen. Wenn die entſetzliche Verantwortung näher rückt und ihm nackt und groß in's Geſicht ſchaut, ſchreckt jeder rechtliche Staatsmann zurück, auch der muthige. Denn nirgends ſieht er ſo nachhaltige Mittel in Preußen, als die gefahrvolle Arbeit ſie braucht.

Dieſer Staat iſt nun einmal für eine Mittelmacht zu groß und für eine Großmacht zu klein. Der hohen Politik darf er ſich nicht entziehn, und kann doch immer nur eine mittlere Politik machen. Die baare Natur der Dinge bringt es mit ſich, daß bei jeder europäiſchen Kriſe Preußen eigentlich nur den einzigen Gedanken hat, mög-

lichſt lange außer Spiel zu bleiben, und wenn die Entſcheidung gefallen iſt, ſein Gewicht einzuwerfen. Denn Preußens Großmacht iſt zerbrechlich. Schon jetzt ſind ſeine Kriegs- und Steuerkräfte auf einen bedenklichen Grad angeſpannt. Nun könnte man zwar die ſtillen Feſſeln, mit welchen dies Bewußtſein den Unternehmungsluſtigen umſchränkt, einmal abwerfen, wagen jedoch wird das nur ein tollkühner Spieler, der auf glückliche Zufälle rechnet, oder ein ſeltenes Genie. Andern Männern bleibt nichts übrig, als ewig auf den rechten Augenblick zu warten, der gerade deshalb ewig verpaßt wird.

III.

Alſo Natur und Geſchichte des preußiſchen Staats gaben ihm nicht das Anrecht und erwecken uns nicht das Vertrauen, daß er jemals die ihm zugedachte Kaiſerrolle durchführe. Bei ruhigem Nachdenken geben das die Meiſten zu, ja nicht ſelten überfällt gerade die beredten Vorfechter dieſer Idee, welche in den konſtitutionellen Klein- und Mittelſtaaten wohnen, ein heimliches Bangen vor dem preußiſchen Staatsgeiſte. Sie überwinden ſich jedoch und erklären: „Preußen iſt nun einmal da, und es iſt einmal die größte deutſche Macht, — einig müſſen wir werden, — mit Oeſtreich geht's nicht, alſo bleibt kein Ausweg, als durch und unter Preußen. Es iſt zu groß, um ſich uns unterzuordnen, alſo müſſen wir uns ihm einfügen.“ Dieſer Gedanke kehrte in anderer Lesart uns aus Preußen zurück. Die Einſicht, daß dieſer Staat mit einer Heeresmacht, die jährlich vierzig Millionen Thaler und noch manches Andere verſchlingt, gefährlichen

Klippen zutreibe, dieſe Einſicht verbreitet ſich immer weiter in Preußen, auch in denjenigen Kreiſen, welche ſonſt mit bloßer Reinheit der Prinzipien vorlieb nehmen. Sie ſagen: „Dieſer Steuerdruck, dies Alles umklammernde Heerweſen wird unerträglich, — beide ſind aber nicht blos für Preußen, ſondern auch zu Deutſchlands Schutze da, — alſo iſt es recht und billig, daß Preußen auch aus andern ergiebigen deutſchen Ländern Steuern und Soldaten nimmt.“

Wir glauben nun, es gibt ein einfacheres Mittel, jener deutſchen und dieſer preußiſchen Klage abzuhelfen. Geſtaltet ſich Geſammtdeutſchland zu einem kraftvolleren Organismus, fühlt Preußen ſich darin als ſtärkſtes Glied, ſo mangeln weder ihm noch Deutſchland die Kräfte. Allein wir wollen einmal auf die kleindeutſche Partei hören, wir wollen auch annehmen, Preußen beſitze die materielle Macht, welche dazu gehört, um Deutſchland ſich anzugliedern. Nur eine Frage ſei erlaubt. Wird ſich in Preußen überall die moraliſche Macht finden, nämlich der energiſche, Noth und Mühſal überdauernde Wille, der zur Ausführung dieſer weltweiten Aufgabe nöthig iſt?

Es gibt ein Recht der deutſchen Fürſten und Stämme, die Geſchichte hat es gegründet, noch beſteht es verbrieft und beſiegelt, noch iſt es im Volksbewußtſein nicht untergegangen. Nun iſt es um einen offnen klaren Rechtsbruch immer eine mißliche Sache. Und wenn man ſich die ſchönſte Umhüllung ausdächte, würde ein ſolcher Rechtsbruch doch nicht wie ein Segenswort nachwirken. Und preußiſche

Männer sollten sich ein Andenken aufladen, welches in bedenklichen Fällen sich als böses Gewissen anmelden könnte, das zu wilden Thaten triebe und doch zuletzt den Muth erkranken ließe. Wahrlich nicht. Doch gesetzt, man käme über diesen zarten Punkt hinweg, an welchem selbst die deutsche Nationalversammlung am preußischen Hofe scheiterte, so bleibt noch ein anderer Hemmschuh für den fröhlichen Muth. Schlagen wir doch nicht die Hände vor's Gesicht, um nicht zu sehn, was deutlich vor uns steht. Ist es denn wahr, daß die preußischen Offiziere, daß die preußischen Beamten, daß überhaupt der preußische Volkskern wirklich so großes Verlangen tragen, Preußens deutsche Aufgabe durchzuführen? Ganz entschieden bedanken sie sich für die Anmuthung, preußisches Blut und Geld daran zu setzen für so unklare Ziele. Ist denn nur irgend Aussicht vorhanden, die preußische Macht in jene Aufgabe so zu verwickeln, daß sie, koste es was es wolle, vorwärts müßte? Schon am passiven Widerstande des eigenen Volkes würde sie stets die Hemmkette finden. Rechnen wir Rheinland Westfalen und Schlesien ab, wo dem preußischen Gefühl größtentheils das deutsche die Wage hält: so müßte die preußische Regierung erst ihr eigenes Volk für jene deutsche Unternehmung erobern.

Hier blüht den Kleindeutschen noch eine weite Aufgabe, hier müssen sie noch lange bohren, bis sie Grund finden, in welchem ihre Anker haften. Oder können sie uns vielleicht in Preußen die Staatsmänner und Generale bezeichnen, die nach den Lorbeeren Cavours und Cialdinis geizen? Sammeln sich etwa in Berlin die Flücht-

linge und Agitatoren, welche ganz Deutſchland mit einem Netze von Verſchwörungen überdecken? Sind etwa in all den übrigen deutſchen Staaten die Zuſtände bis zum Brechen geſpannt? Wenn zu alledem Preußen und Deutſchland zu gut ſind, ſo wird der Nationalverein ſeine Hoffnungen wohl ſo tief unter die ſeines italieniſchen Vorbildes ſtellen, ſo hoch deutſche Redlichkeit über der wälſchen ſteht.

Doch geſetzt, alle Mittel wären ſeit langen Jahren in Berlin vorbereitet zum großen Umſchwunge der Dinge in Deutſchland; — geſetzt, man hätte ſich in den höchſten Kreiſen entſchieden, und Heer und Beamte und das ganze preußiſche Volk thäten in alter Treue ihre Schuldigkeit wo der König befiehlt, — auf welche Weiſe ſollte denn Preußen ſeine Herrſchaft oder nur ſeine Hegemonie über Deutſchland durchſetzen? Hier beginnen erſt die größten Schwierigkeiten.

Läßt ſich der Widerſtand der deutſchen Regierungen anders als durch Gewalt überwältigen? Das Mindeſte, was gefordert wird, iſt: ſie ſollen ihre militäriſche und diplomatiſche Hoheit an Preußen abtreten. Möchten das immerhin ſämmtliche Kleinſtaaten thun, ſie bedeuten nur ein paar Millionen Deutſche, — jedoch alle andern, welche in's Gewicht fallen, werden ſie ſich die halbe Mediatiſirung gutwillig gefallen laſſen? Gewalt muß ſie zwingen. Gewalt aber kann nur auf einem doppelten Wege ſtattfinden. Entweder müſſen die deutſchen Länder revolutionirt werden, oder Preußen muß ſie ohne Weiteres militäriſch beſetzen.

Revolution in Deutſchland — jetzt? Das hieße

uns wahrlich den Angriffen der Erbfeinde überliefern gebunden an Händen und Füßen. Selbſt wer einem gelinden revolutionären Drängen gegen die Fürſten nicht abhold wäre, mag bedenken, ob das in der jetzigen Weltlage nicht ſo viel heißt, als mit dem Feuer ſpielen. Und wer kann ſagen, wo die Revolution ſtehn bliebe? Eine Zeitlang abſichtlich von oben her genährt, könnte ſie ſo gründlich werden, wie der deutſche Charakter gründlich iſt.

Das Volksgewiſſen hat ſich in Deutſchland während der letzten Jahre allem revolutionären Drängen fern gehalten. Die Funken zündeten nicht. Würde daſſelbe Volksgewiſſen ſich nicht an tauſend Orten gegen eine gewaltſame Beſetzung der Länder empören? Dann hätten wir Bürgerkrieg in allen Formen.

Und wäre der Bürgerkrieg entbrannt, wo und was würde ſein Ende ſein? Das verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß Oeſtreich ſeine ganze Macht gegen Preußen einſetzen würde, und daß es kämpfen würde bis zum Aeußerſten. Oeſtreich hat die Proben von ſeiner Entſchloſſenheit in der deutſchen Frage wohl ſattſam gegeben. Wenn Italien und Ungarn und Deutſchland zu gleicher Zeit in Brand geſetzt wären, ſo würde Oeſtreich noch den deutſchen Heeren, welche wider den Anfall Preußens im Felde ſtänden, Hülfe ſchicken. Und wenn Italien und Ungarn zeitweiſe verloren gingen, ſo blieben Oeſtreich noch immer 13 Millionen, welche im Verein blos mit Bayern allein hinreichten, Preußen wirkſam zu bekämpfen. In einer Reihe von Jahren wäre an Friedensſchluß gar nicht zu denken.

So ginge es auf dieſem Wege vorwärts in einen

Abgrund hinein ohne Aussicht. An das eine Unheil kettete sich unaufhaltsam das andere, wie eine Lawine, die im Fallen anschwillt. Und doch wäre das erst die eine Hälfte, die andere käme uns von den Nachbaren, von den französischen, russischen, dänischen, italienischen Nachbaren. Glaubt man denn, diese würden ruhig zusehn, wie sich das Aufeinanderstürmen aller deutschen Kräfte verlaufe? Tausend Anlässe würden sie finden, ihre Heere in Deutschland einrücken zu lassen. Auch dann gäbe es für Preußen nur ein Entweder Oder. Entweder müßte es neben dem Bürgerkrieg in Deutschland auch zugleich den Krieg gegen Frankreich und Italien, Rußland und Dänemark bestehn, oder — es müßte sich erst mit Frankreich, später wohl auch mit Rußland gegen Oestreich und seine Verbündeten alliiren? Den Preis dieser Allianz brauchen wir nicht zu nennen, Jeder weiß ihn. Frankreich und Rußland würden sich schon ganz von selbst abfinden mit deutschen Ländern. Und wenn durch Hülfe oder Geschehenlassen der Fremden der Widerstand Oestreichs und des übrigen Deutschlands gebrochen wäre, ist es denkbar, daß unsere Erbfeinde dann einen machtvollen deutschen Einheitsstaat sich bilden ließen?

Das Alles eröffnet furchtbare Aussichten: wohin wir sehen, brennende Sümpfe ohne Ende.

Was hilft es sich zu trösten, so schlimm wird es wohl nicht kommen! Es muß so kommen, denn die Menschen und die Dinge gehorchen nicht unsern Ansichten, ihre innere Schwerkraft treibt sie weiter. Edle Wünsche und unklares Wollen hemmen Nichts im unaufhaltsamen Laufe der Ereignisse, nur gutherzige Kinder dürfen auf

wunderbare glückliche Zufälle rechnen. Was wir zu erwarten hätten, wäre Umwälzung bis auf die Wurzeln unſers Volksbeſtandes, Bürgerkrieg der deutſchen Völker. Krieg mit feindlichen Mächten rings an unſern Gränzen, unter denen zwei Großmächte ſind. Dieſe drei Gottesgeißeln müßte das deutſche Volk zu gleicher Zeit beſtehn! Würde unſere Nation nicht zerſchlagen werden, wenn dieſe drei über ihr zu gleicher Zeit zuſammenſchlügen?

Läßt ſich nun denken, irgend ein preußiſcher Staatsmann habe den höchſt wahrſcheinlichen Ausgang dieſer Politik nicht erwogen, irgend ein Hohenzoller werde ſich dazu hergeben, ſie zu beginnen? Wer etwas von Preußen, ſeinem Herrſcherhauſe und von dem Geiſte und den Traditionen ſeines Heeres und ſeiner Beamtenwelt kennt, weiß es, daß all den Plänen zur Eroberung Deutſchlands, ſei es unter einer Kaiſerkrone oder dem Unionshut, beſtändig das Brandenburg'ſche „Niemals! niemals! niemals!“ entgegenſchallen würde.

Wir haben freilich öfter Andeutungen geleſen und gehört, es gäbe Diplomaten und Gelehrte in Preußen, welche die Hegemoniepläne nur als Deckmantel einer andern Politik benutzen möchten. Dieſe Politik ginge dahin: Preußen ſolle ſich mit Frankreich und Rußland abfinden, mit Beider Einverſtändniß ſich Deutſchlands bis an den Main auf irgend eine Art verſichern, Süddeutſchland aber als offnes Land zwiſchen Frankreich Oeſtreich und Preußen liegen laſſen, bis man bei guter Gelegenheit auch dort eingreifen könne. Der König werde eine ſolche Politik zwar weit von ſich ſtoßen, aber man rechne darauf, ihn in eine ſolche Lage zu bringen, wo

er ebenſo unausweichlich ſie ergreifen müſſe, wie ſein redlicher Vater trotz des tiefſten Widerwillens doch zuletzt den Baſeler Frieden unterzeichnete. Wir geſtehen offen, dieſe Politik hätte Hand und Fuß, — wenigſtens für den Anfang. Dieſe Politik finge gleich damit an, womit man im Baſeler Frieden aus Angſt und Unklarheit endlich aufhörte, nämlich mit dem Preisgeben von Deutſchland. Nur wäre ſie noch ſchlimmer als die Baſeler, denn ſie gründete ſich in dem klaren bewußten Hochverrath an der deutſchen Nation. Vergebens würde man das innere und das öffentliche Gewiſſen durch die Hoffnung zu beſchwichtigen ſuchen: ſpäter bei guter Gelegenheit Frankreich wieder abzunehmen, was man ihm jetzt für ſeine Hülfe geben müßte. Noch niemals hat die Geſchichte das größte Verbrechen verziehen, das eine Nation begehen kann, nämlich ein lebendiges Stück von ihrem Leibe den Fremden vorzuwerfen. Verlieren kann eine Nation in Krieg und Noth ein Stück von ihrem Beſtande, dies Unglück mußten ſich die größten und edelſten Völker gefallen laſſen, — aber aufopfern, freiwillig einen Theil ihres Körpers dahin geben, — ſolch ein Verbrechen hat ſich noch bei jeder Nation gerächt, weil es an ſich unſühnbar.

Selbſt im Baſeler Frieden ſchreckte Preußen doch zurück, blank und klar auf eine ſolche Politik einzutreten. Und jetzt fabelt man davon, wo zum großen Glück die Dinge ganz anders liegen, als vor zwei Menſchenaltern? Die Sophiſten des Baſeler Friedens wie ſeine Ankläger ſtellen uns die damalige Lage der Dinge in Deutſchland ziemlich gleichmäßig dar. Hält man nun

mit der politiſchen und ſittlichen Schwäche, an welcher damals faſt das ganze deutſche Volk niederlag, zuſammen die jetzige politiſche Bildung unſeres Volkes, und die Tiefe und Stärke des deutſchen Nationalgefühls, das in Preußen nicht minder wie im übrigen Deutſchland lebendig: ſo muß dem geſunden Menſchenverſtande ſofort Zweierlei klar ſein. Das Eine: jedes neue Betreten des Bodens vom Baſeler Frieden würde Preußen ebenſo wenig Früchte bringen, als ſie ihm einſt die Demarkationslinie und der Beſitz Hannovers brachte, ganz gewiß aber müßte raſcher und furchtbarer, als damals, das Strafgericht über Preußen und Deutſchland hereinbrechen. Das Andere: nicht von Preußen, die doch Deutſche ſind, kann jenes Winken zu einer Politik voll Unglück und Schande herrühren, ſondern nur von Leuten, die mehr ſlaviſches oder orientaliſches Blut in ihren Adern fühlen, als deutſches, oder — von Napoleoniſchen Agenten. Alle Befürchtungen dieſer Art gründen ſich deshalb auf eitel Lüge und Schein, und ſind nicht weiter der Rede werth.

IV.

Zeitweiſe hat es das Anſehen, als wenn die Regierung in Preußen ſich von den ſüßen Lockungen des Nationalvereins allgemach umſtricken ließe. Doch mit Reden und Rüſten iſt man noch nicht mitten in den Thaten. Wir verlaſſen uns auf den Mutterwitz und ſchlichten Verſtand, die in Preußen ſo gut gedeihen, als in andern deutſchen Ländern. Wenn es darauf ankommt, werden ſie geſundes Hausbrod den goldenen Aepfeln vor-

ziehn, welche hoch in blauen Lüften hängen. Ist man nur einmal des Aergers Herr geworden, daß die Dinge nicht so gehn, wie eine jugendliche Presse dem Volke es täglich zuruft, und daß es ganz unmöglich, Preußen mit einem Schwunge auf den Herrscherſitz von Deutschland zu bringen: so wird man sich auch zu dem längeren und mühevolleren Wege entschließen, auf welchem die Aernte gewiß ist, die Aernte an Macht Ehre und Gedeihen gleichmäßig für alle deutschen Länder, für Preußen um so größer, je größer sein Umfang ist. Je drängender die Forderungen des Nationalvereins werden müssen, um so schneidender wird schließlich in Preußen die Abweisung ausfallen. Dies große und edle Drittel Deutschlands muß und wird zuletzt kraftvoll und ehrlich mithelfen, daß den Forderungen der deutschen Nation in einer Weise Recht widerfahre, welche ihrer Natur und Geschichte gemäß ist. Ist dieses Werk zu Stande gebracht, — und es ist viel leichter, viel friedlicher zu vollenden als es scheint, sobald nur der aufrichtige Wille dafür vorhanden, — dann erst kann sich Preußen mit voller Kraft und Freiheit seinen eigentlichen Aufgaben zuwenden, die nicht minder bestimmt, groß und drängend sind, als die Aufgaben Oestreichs.

Es ist ein uralter historischer Zug, welcher durch die Völker der norddeutschen Ebene geht. Die sächsischen Kaiser, Heinrich der Löwe, die Hanse, der deutsche Orden erfüllten glorreich diesen Beruf. Preußen ist jetzt an ihre Stelle getreten, und jener Beruf ist auf Preußen übergegangen. Er besteht in der Ausbreitung der deutschen Herrschaft und Gesittung im Nordosten. Preußen

hat früher oder ſpäter den furchtbaren Kampf des deutſchen Ordens mit der ſlaviſchen Macht, welche jetzt unter Rußlands Fahnen kämpft, wieder aufzunehmen; es hat tief in die ſlaviſchen Länder hinein zu germaniſiren; es hat die Oſtſee und die umliegenden Länder für die deutſche Hegemonie wieder zu gewinnen.

Weil im Zeitalter der Reformation ſich keine neue Großmacht in Norddeutſchland bildete, wie ſie zu Zeiten der Ottonen, der Welfen und der Hanſe beſtand, weil die norddeutſchen Kräfte, ſtatt ſich nach außen zu ſpannen, nur zu häufig ſich wider das Innere von Deutſchland richteten, deshalb ſind die Dinge rings an der Oſtſee für uns ſo kläglich und ſo feindlich geworden. Doch ſie ſind nicht troſtlos! Mag der ruſſiſche Koloß gegenwärtig noch ſo furchtbar hereindrohen: die Geſchichte hat ſchon öfter dargethan, daß ſlaviſche Reiche nach einem Jahrhundert raſchen Anſchwellens raſch wieder zurückſinken. Weil Preußen in ſeinem unglückſeligen Ringen mit Oeſtreich nicht anders konnte, als ſich an ruſſiſchen Beiſtand anlehnen, nur deshalb iſt das ruſſiſche Schwergewicht in Preußen und im übrigen Deutſchland ſo fühlbar geworden. Je eifriger Preußen ſich den Lockungen der deutſchen Hegemonie zuwandte, um ſo mehr Frechheiten mußte es von Ruſſen Dänen und Schweden einſtecken. Während des letzten italieniſchen Krieges wollte es die Oeſtreicher nicht unterſtützen, allein es wagte auch nicht, die günſtige Gelegenheit zu ergreifen, mit den Dänen einmal Abrechnung zu halten. Leiſe Anfänge der inneren Zerſetzung beginnen ſich jetzt in Rußland zu zeigen. Das Räthſel iſt noch nicht gelöſt, wie Slaven konſtitutionelles Staats-

weſen vertragen. Möge man Friedrich des Großen Beiſpiel vor Augen behalten! Um Schleſien wagte er zweimal den Krieg, ſeinen Hauptgewinn aber ſuchte er in Polen. Preußen hat ſchon einmal Warſchau gehabt; wäre es denn ſo undenkbar, daß der ſchwarze Adler dort wieder angeſchlagen würde? Und warten nicht vielleicht auch in den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen dornige Aufgaben auf Preußen? — Doch das alles liegt noch in dunkler Zukunft: die Gegenwart aber fordert von Preußen, daß es Rußland gegenüber ſich auf ſeine eigenen Füße ſtelle, daß es Poſen möglichſt raſch und gründlich germaniſire, daß es Schleswig-Holſtein erlöſe. Eine deutſche Flotte wieder zu ſchaffen, welche ſich gegen Deutſchland ſtaatsrechtlich mindeſtens ſo verhält, wie einſt die Seemacht der Hanſe, iſt das Nächſte was zu thun, und Preußen hat jetzt glücklich Hand an's Werk gelegt.

Eine zweite Aufgabe bleibt dieſem Staate im Weſten. Preußen hat hier ein großes Verdienſt ſich erworben. Es hat die Rheinlande wieder deutſch gemacht, es hat dieſe geſegneten Länder; die unter den letzten Krummſtäben und den franzöſiſchen Paſchas geiſtig und wirthſchaftlich zurückgekommen, wieder gekräftigt und gehoben. Preußens Aufgabe geht weiter. Mit der Uebernahme des ſchönſten Theils vom Rheine hat es auch die Pflicht übernommen, hier allezeit thätig und vollgerüſtet zu ſtehn auf der Wacht wider Frankreich. Die ſächſiſchen Kaiſer waren es, welche die lothringiſchen Niederlande der weſtfränkiſchen Herrſchaft entzogen. Die Verbindung der Niederlande mit dem deutſchen Reiche und Volke wurde erſt am Ende des Mittelalters wieder gelockert, als der

zweite Burgunder Fürſt dort ſich ausbreitete und ſofort damit anfing, ſie vom großen Hanſebunde feindlich loszureißen. Darauf gelang es den Franzoſen, in den Niederlanden das deutſche Reichsband förmlich zu löſen, und ſeitdem hat kein Jahr das Bemühen aufgehört, ſie erſt der franzöſiſchen Politik dienſtbar zu machen, und dann Frankreich einzuverleiben.

Jetzt zum erſtenmal ſeit den ſächſiſchen Kaiſern und dem großen Welfen iſt der größte Theil von Norddeutſchland wieder unter einem Fürſtenhauſe vereinigt, — hat ſich damit für dieſes Fürſtenhaus nicht auch jene Arbeit wieder angekündigt, die Aufgabe, die Niederlande dem franzöſiſchen Einfluſſe wieder zu entziehen und dem deutſchen Verbande wieder zuzuführen? Mit andern Worten: früher oder ſpäter wird man ſie für den Eintritt in den deutſchen Bund wieder gewinnen. Jetzt, wo ſie zittern müſſen vor der Napoleoniſchen Gier, iſt die Gelegenheit günſtig, ſie Deutſchland wieder zu nähern. Was aber hören wir von Preußens dortiger Thätigkeit? Merkwürdig wenig. Oeſtreich ſteht den Niederlanden und ihren Fürſtenhäuſern gerade ſo nahe, als Preußen. Jedenfalls könnte die norddeutſche Großmacht in ganz anderer Weiſe dort auftreten, als daß ſie ſich begnügt, im Haag und in Brüſſel einen Geſandten zu unterhalten mit mäßiger Beſoldung und mäßigem Einfluſſe.

Alſo auch Preußen hat ſeine naturgemäßen Aufgaben, ebenſo gut wie Oeſtreich, nach außen hin, und wahrlich nicht minder ſchwierige. Oeſtreich ringt aber, ſich von innen heraus neu zu geſtalten: iſt Preußen von dieſer Arbeit befreit? Wer kann ſie verkennen? Sie iſt nicht

ſo mühevoll, wie in Oeſtreich, und doch greift ſie dem Staate an's Leben. In der Schule des großen Kurfürſten und des alten Fritz und ihrer Miniſter, der Diſtelmeyer und Thulemeyer, der Dankelmann Ilgen Beyme Cocceji iſt Preußen in eine ſtraffe Form centraliſirter Staatsmacht gegoſſen. Von dorther ſtammt der Arbeitsernſt, die Aufopferung, der ſtrenge und edle Dienſteifer der preußiſchen Beamten, deren tüchtige Art und Geſinnung bis unten in's Volk hineinreicht. Faſt überall im preußiſchen Volke herrſcht ein rühriges Streben im Anbau des Landes, in Gewerben Handel und Induſtrie, in Bildung und Wiſſenſchaft. Man läßt ſich keine Mühe und Arbeit verdrießen, um raſch vorwärts zu kommen. Und im Ganzen genommen gelingt es auch, wenngleich nicht in dem Maßſtabe, als die Staatserforderniſſe und die Bevölkerung wachſen. Die beſtändige Zunahme der Volksmenge ſtellt ſich in Preußen höher heraus, als ſonſt wo in Europa.

Allein — noch heutzutage iſt der Imperialismus das Lebensgeſetz Preußens, trotz alles konſtitutionellen Beiwerkes, — Imperialismus von der beſten Art, aber doch eben nur Imperialismus, der entſchieden nur das öffentliche Wohl im Auge hat, erreichbare Ziele auch ſtets erreicht, aber Alles durch Befehle und Beamte und mit unverhältnißmäßigen Koſten.

Und wäre es das allein! Die konſtitutionell gewöhnten Länder im deutſchen Bunde vernahmen es in den letzten Jahren mit Erſtaunen, wie zart und ſchwächlich noch das Knochengerüſt der preußiſchen Verfaſſung iſt, wie breit und hartnäckig noch mittelalterliches Junkerthum in

Preußen wuchert, wuchert im Heer, in der Polizei, im Gerichts- und Steuerweſen, wie in der Geſellſchaft. Man hätte es nicht für möglich gehalten, wären die Beweiſe nicht zu häufig und zu ſchlagend zu Tage getreten. Wahrlich, es iſt eine ſchwierige und langwierige Arbeit, jenen imperialiſtiſchen Staatsgeiſt Preußens und dieſe mittelalterlichen Reſte mit den unerläßlichen konſtitutionellen Forderungen auszugleichen, ohne, ſelbſt auch nur während des Ueberganges, die Schnellkraft zu lähmen, welche Preußen zur Erfüllung ſeines Berufes bedarf.

Erſt, wenn dieſes Werk glücklich vollendet iſt, nimmt Preußen vollſtändig die ſolide und würdige Stellung in Mitte der deutſchen Staaten ein, die ihm ſeiner Lage und Größe nach gebührt und die ihm kein Verſtändiger bemäkeln wird.

Viertes Kapitel.

Deutſchland zwiſchen Oeſtreich und Preußen.

I.

Zwiſchen den beiden deutſchen Großſtaaten beſtehn nun die fünf und dreißig andern Bundesſtaaten. Im deutſchen Bunde bilden ſie die ſtärkſte Maſſe. Sie haben gegen 18 Millionen Einwohner darin, Preußen gegen 14, Oeſtreich noch nicht 13 Millionen. Selbſt wenn man

die Bevölkerung von ganz Preußen, – also die Theile, welche nicht im Bunde sind, eingeschlossen — zusammennimmt, so kommen erst etwa 15 Millionen Deutsche mit mehr als 2 Millionen deutschfeindlicher Polen heraus. Oestreich vollends hat nur etwa halb so viel Deutsche aufzuweisen, und selbst wenn wir die drei Hauptvölker, welche in Oestreich den Ton angeben, die Deutschen und die deutschfeindlichen Czechen und Magyaren zusammenrechnen, so sind es noch nicht mehr als die Mittel- und Kleinstaaten Deutsche allein umfassen.

Vergleichen wir nun die materiellen Mittel, welche zunächst die politische Machtstellung eines Landes bedingen.

Unsere Mittel- und Kleinstaaten sind in viel stärkerem Grade, als dies bei Oestreich und Preußen der Fall ist, besäet mit volkreichen Städten und Dörfern, voll Gedeihen in Ackerbau Handel und Industrie. Können Preußen und Oestreich sich — nach Verhältniß — messen in der gewinnreichen Entfaltung der Industrie mit Sachsen, oder im blühenden Anbau des Landes mit Baden und Würtemberg? Oder darf der Seehandel von Stettin und Triest an den Vergleich mit Hamburg denken? Oder stellt sich etwa die Frankfurter Börse nicht ebenbürtig selbst neben die Wiener und Berliner? Wohin wir schauen, in allen Zweigen der Volkswirthschaft zeigen uns die deutschen Mittel- und Kleinstaaten ein reiches und selbstständiges Streben, und aus diesem mehrt sich täglich ihr Wohlstand.

Die Summe ihres nationalen Wohlstandes offenbart sich in den Finanzverhältnissen. Es zahlt z. B. in Bayern der Kopf an direkten und indirekten Steuern über ein Viertheil weniger, als in Preußen. Gleichwohl dachte

man im letzten Jahrzehnt in Bayern nicht an Erhöhung der Steuern, obwohl die Ausgaben um 9 Millionen Gulden wuchsen. Man konnte sogar $3\frac{1}{3}$ Millionen jährlichen Reinertrags ausfallen lassen, welche das Lotto einbrachte. Ja es hatten sich die Erübrigungen aus den letzten Jahren in solchen Summen angesammelt, daß sie beinahe die Höhe einer ganzen Jahreseinnahme erreichten. Woher das Alles zu erklären? Aus einer einzigen Thatsache. Die Einnahmen aus den indirekten Steuern, sowie aus den Forsten Eisenbahnen und Salinen hatten sich so bedeutend vermehrt, daß sie die Ausgabenvermehrung, den Lottoausfall, die Erübrigungen deckten, das heißt: Wohlstand Anbau und Industrie waren um ebenso viel gewachsen. Kein Wunder, wenn das bayerische Militäranlehen von 10 Millionen, obgleich es nur zu 4 Prozent und dabei al pari ausgegeben wurde, in zwei Stunden längst gedeckt war. Das sind Geldkräfte, wie sie den Finanzministern anderer Staaten als goldene Träume vorschweben. Allein man braucht nicht gerade in Bayern, man darf auch in Würtemberg, Sachsen, Hannover, Baden und noch in mehreren deutschen Ländern die Finanzzustände mit den preußischen und östreichischen vergleichen, um einzusehen, wie weit die eine wie die andere unserer deutschen Großmächte zurückbleibt hinter den blühenden Finanzen unserer Mittel- und Kleinstaaten.

Wären es nicht schon andere Gründe, das Mißverhältniß seiner Geldkräfte zu seinem Heeresbestande müßte Preußen in jedem Kriege zu raschem glücklichem Entscheide oder zu raschem Frieden mit Opfern drängen. Zu welchen Mitteln Oestreich seine Zuflucht nehmen

mußte, um ſeine Heere im Felde zu erhalten, iſt weltbekannt. Das Deutſchland aber, welches zwiſchen Preußen und Oeſtreich liegt, befindet ſich in der geſunden Lage, einen tüchtigen Krieg aushalten zu können, ohne frühzeitige Erſchöpfung ſeiner Kaſſen zu befürchten. Unſer weſtlicher Nachbar weiß das und hält ſchon längſt ein begehrliches Auge auf dieſe ergiebigen Geldquellen geſpannt.

Wie ſteht es nun um die Militärmacht dieſer Länder? Es iſt herkömmlich, Preußens Militärmacht ſo hoch zu erheben, als wenn die Heere der deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten gar nichts dagegen bedeuteten. Gleichwohl leiſten ſie nach Verhältniß beinahe daſſelbe, was Preußen leiſtet. Dieſes hätte nach der Bundesmatrikel ein Kontingent von 133,000 Mann zu ſtellen, es ſtellt aber 193,000 Mann mit 352 Geſchützen. Die deutſchen Staaten ohne Preußen und Oeſtreich brauchten nur 211,000 Mann aufzubringen, in Wirklichkeit ſtellen ſie 266,000 Mann mit 424 Geſchützen, alſo ein Beträchtliches mehr als Preußen. Oeſtreich ſollte 158,000 Mann ſtellen, berechnet aber ſein Bundeskontingent auf 213,000 Mann, es erreicht alſo ebenfalls nicht die Stärke des Bundeskontingents der Mittel- und Kleinſtaaten. Dieſe ſollten alſo, weil ſie die ſtärkſte Zahl ſtellen, auch die erſte Stimme im Bundesheere führen.

Aber, hören wir ſagen: „Jene 193,000 Mann ſind ja nur das preußiſche Bundeskontingent. In jedem deutſchen Kriege muß Preußen ſeine ganze Macht in's Feld führen, und dieſe übertrifft Alles, was die Mittel- und Kleinſtaaten aufzubringen vermögen.“ So ſagt man. Von

Oeſtreich ließe ſich das allenfalls noch hören, für Preußen klingt es doch etwas übertrieben. Der preußiſchen neuen Heeresorganiſation liegt folgender Gedanke zum Grunde. Man will die ausgedienten jungen Leute, ehe ſie ſich mit Familie und Gewerb häuslich binden, kriegsbereit zur Fahne halten, — den Reſt nur für die äußerſten Fälle und wenn der Feind in's Land rückt verwenden, jene als Feldtruppen, den Reſt als Landwehr. Preußen ſoll demnach ein Heer von 332,000 Mann Feldtruppen erhalten, wozu noch 14,000 Mann für die Feſtungsartillerie und 51,000 Mann Rekruten kommen, welche eingeübt werden zum Nachſchicken: alles zuſammen 397,000 Mann. Dieſe Geſammtſtärke des preußiſchen Heeres überträfe alſo die Anzahl der Mannſchaft, welche die Mittel- und Kleinſtaaten zum Bundesheer ſtellen, um 131,000 Mann. Betrachten wir jedoch zunächſt Bayern. Dieſer Staat hat ſein ſtehendes Heer auf 105,000 Mann gebracht, er leiſtet alſo verhältnißmäßig wenigſtens ebenſo viel als Preußen, und damit iſt ſchon ein Viertheil jener Minderzahl ausgeglichen. Auch die meiſten andern deutſchen Staaten, und zwar insbeſondere die Königreiche, haben in den letzten drei Jahren ihre Heereskräfte anſehnlich verſtärkt. Im Ganzen genommen können ſie noch auf ein Drittel ſo viel ausgediente und kriegsbereite Leute rechnen, als ſie ſchon ſtändig bei den Fahnen haben. Die kriegeriſche Luſt und Tüchtigkeit lebt ja in allen Deutſchen. Im Fall eines wirklichen Krieges, insbeſondere wenn er länger dauerte, würde das übrige Deutſchland, welches mit finanziellen Kräften ſo viel beſſer beſtellt iſt, mit ſeinen Leiſtungen hinter den preußiſchen nicht ſehr weit zurück-

ſtehen. Für den Anfang des Krieges aber hätte Preußen in militäriſcher Kraft entſchieden den Vorrang!

Noch ein anderer Vortheil bleibt Preußen. Es hat auch diejenigen kriegeriſchen Kräfte, welche nicht an und über die Gränze marſchiren, wenigſtens militäriſch organiſirt: es behält noch ſeine Landwehr. Doch beſteht ſie fortan aus verheiratheten Männern, während Bayern außer ſeinen 105,000 Mann ſtehender Truppen noch 80,000 Reſerviſten hat, welche ſämmtlich ausgedient und unverheirathet ſind und welche man jeden Augenblick zur Fahne einberufen kann. Bayern hat außerdem ſeine wohlausgerüſtete Bürgerwehr. Auch die andern deutſchen Länder können aus ihren Reſerviſten Bürgerwehren und andern militäriſchen Verbänden noch Mannſchaften genug aufbringen, die trefflich zu verwerthen ſind, insbeſondere für den Fall, wo die preußiſche Landwehr in vollen Maſſen kriegeriſch wirken ſoll, nämlich wenn der Feind in's Land eindringt. Freilich ſind alle dieſe militäriſchen Kräfte des übrigen Deutſchlands nicht organiſirt, nicht vollſtändig ausgerüſtet. Möge man nicht ſäumen, Preußens Beiſpiel zu folgen!

Das Endergebniß dieſes Vergleiches iſt aber: ſo hoch wir die militäriſche Tüchtigkeit Preußens ſchätzen, ſo gerne wir ihr den Vorrang einräumen, wo ſie ihn verdient, — eine irgendwie überwältigende Uebermacht im deutſchen Bunde können wir ihr doch nicht zugeſtehn, nicht in Menge der Truppen und auch nicht in Vorzüglichkeit derſelben. Daß die deutſchen Bundesländer mit kriegsharten Leuten und mit einem guten Pferdeſtande mindeſtens ſo gut beſtellt ſind, als Preußen, lehrt der Augenſchein.

Auch an ſchlagfertiger Ausrüſtung ſind die deutſchen Bundestruppen hinter den preußiſchen nicht zurück: wenigſtens waren ſie 1859 früher fertig. Ihre Generale und Offiziere werden, wo es auf eigentliche Feldtüchtigkeit ankommt, ſich von den Preußen ſchwerlich übertreffen laſſen: wir berufen uns auf Schleswig-Holſtein und auf die verhältnißmäßig größere Menge von intelligenten Offizieren, welche ſich in den militäriſchen Zeitſchriften der Mittelſtaaten ausſprechen. Blücher Gneiſenau Scharnhorſt waren keine geborne Preußen.

Allerdings fällt ſchließlich ſchwer in's Gewicht, daß die preußiſchen Truppen eine einheitliche Maſſe bilden. Doch ſind auch ſie über eine lange Linie zerſtreut, die ſüd- und mitteldeutſchen Heere können ebenſo raſch zuſammen ſein und ſind nicht genöthigt, ſo viel Mannſchaften an den Küſten und ſonſt im Lande ſelbſt zurückzulaſſen, wie es in Preußen aus inneren Gründen geſchehen muß.

Im Ganzen endlich beſtehn die übrigen deutſchen Heerkörper doch ſo gleichartig in Einrichtung und Ausrüſtung, daß ſie ſich leicht in einander fügen. Guter Wille und der natürliche Wetteifer gleichen manchen Uebelſtand aus. Was Truppen verſchiedener Staaten vermögen, haben nicht nur die Franzoſen und Sardinier im italieniſchen Kriege, ſondern auch die Alliirten in der Krim bewieſen, deren Heereskörper aus vier ganz verſchiedenen Ländern nicht ungleichartiger ſein konnten.

Abſichtlich verweilten wir länger bei der kriegeriſchen Leiſtungsfähigkeit der deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten, weil tauſend geſchäftige Federn es gleichſam zum guten

Ton machen, ſie zu unterſchätzen. In allen übrigen Beziehungen des innern politiſchen und bürgerlichen Lebens ſtehen dieſe deutſchen Länder wahrlich weder hinter Preußen, noch hinter Oeſtreich zurück.

Längſt waren ſie ihnen in der Entwicklung eines Staatsweſens voraus, wie es die Gegenwart erfordert. Es iſt deshalb in dieſen Ländern auch die politiſche Bildung tüchtiger und weiter verbreitet, als in Preußen. Wir wollen ein ſtarkes Beiſpiel nehmen, das vielgeſchmähte Bayern. In Schulbildung möchte es etwa ebenſo viel hinter Preußen zurück, als Sachſen Thüringen und Baden in allgemeiner Volksbildung Preußen voran ſtehn. Gleichwohl kann ſich der hinterſte Bauer in Niederbayern und der höchſt gelegene Aelpler auf den bayeriſchen Gebirgen in politiſcher Bildung recht wohl meſſen mit den meiſten Preußen von gleichem Stande. Man wandere durch die märkiſchen und pommernſchen Dörfer und frage nach politiſchen Blättern: ſie werden höchſt ſpärlich zu finden ſein. Bayern hat 238 Zeitſchriften: Preußen müßte, da es viermal ſo groß iſt, 952 haben. Es begnügt ſich mit viel weniger, mit 534, obgleich es in Berlin eine Hauptſtadt beſitzt, welche der Regel nach fünfmal ſoviel Zeitungen braucht, als eine gleich große Landbevölkerung.

Die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten bilden mit Rheinland Weſtfalen und Schleſien die ſchönſten Länder Deutſchlands. Auf's Reichſte ſind ſie geſegnet mit geiſtigem Wiſſen und Können, mit lebhafter Geſelligkeit und aller Blüthe des Lebens. Welche von den vielen Reſidenzſtädten zählt nicht eine hübſche Anzahl von geiſtig ſchaffenden Männern

und von höheren Bildungsanſtalten aller Art! Ueberſchlägt man die Summe, welche ſich aus ihnen zuſammenſetzt, tritt Preußen oder Oeſtreich dagegen nicht ſogleich unter das Verhältniß? Oder wenn man die hervorragenden wiſſenſchaftlichen Kräfte von allen preußiſchen Univerſitäten zuſammenrechnet und hält dagegen — von München hier ganz zu ſchweigen — nur das eine Göttingen, das eine Jena, das eine Heidelberg, das eine Leipzig, das eine Tübingen, — iſt etwa wie von 8 zu 1 das Verhältniß? Wird nicht ſofort die bekannte Thatſache erklärlich, daß Preußen noch viel mehr als Oeſtreich ſeine großen Männer, hervorragend auf dem Schlachtfelde, im Kabinet, in Wiſſenſchaft und Kunſt, aus den deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten zieht?

Dieſe Länder waren einſt vorzugsweiſe die Träger unſerer großen Kaiſergeſchichte. Noch immer ſind vorzugsweiſe ſie der fruchtbare Heerd deutſchen Sinnes und Geiſtes. Preußen noch mehr als Oeſtreich folgt den nationalen Antrieben, die von dorther ausgehen.

Die geographiſche Lage endlich der deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten iſt für Preußen wie für Oeſtreich und alle andern Mächte von der größten Bedeutung. Ohne irgendwie durch Naturgränzen vom großen Völkerverkehr abgeſchloſſen zu ſein, reichen ſie vom Rheine und von der Nordſee bis zu der Elbe und zu den Alpen. Sie bilden daher recht eigentlich die europäiſche Mitte.

II.

Was bedeuten nun dieſe Länder bei ihrer Volksmenge, ihrer Bildung, ihrem Reichthum? Wie ſtark ver-

werthen sie ihre militärischen und geistigen Kräfte? Welche Bedeutung ziehn sie aus ihrer großen Geschichte, welchen Nutzen aus ihrer vortheilhaften Lage? Die Antwort auf all diese Fragen kann nicht kläglicher lauten. All diese Länder bedeuten sehr wenig in der großen Politik. Sie bedeuten etwas durch ihr ruhiges Beharren, durch das Dasein ihrer Kultur, ihrer Geld- und Heereskräfte, aber das Gesammtergebniß ihrer politischen Thätigkeit ist unter allem Verhältniß. Sie enthalten Staaten, stärker als Schweden und Dänemark, aber, Bayern ausgenommen, hört man kaum ihre Namen in den Sälen der europäischen Kongresse. Sie enthalten Handelsstädte, welche unter die ersten der Welt gehören, aber ihre Flagge ist schutzlos auf allen Meeren.

Woher diese Thatsache, die ebenso seltsam als beschämend ist, beschämend für jeden Deutschen? Die staatliche Zertheilung dieser Länder ist der Grund nicht. Die Geschichte beweist es oft genug, daß von verbündeten Kleinstaaten ein energischer politischer Geist und eine Machtwirkung ausströmte, welcher sich keine Großmacht entziehen konnte. Noch heute beweist dies Nordamerika im Großen und die Schweiz im Kleinen. Auch die deutschen Mittel- und Kleinstaaten haben ihren Bund: er wird aber nicht entwickelt, er bleibt ohne Leben und Einfluß in den europäischen Fragen. Woher diese unnatürliche Thatsache?

Die Antwort liegt auf der Hand, jeder Tag erneut sie uns. Oestreich sowohl als Preußen, Beiden sind diese Länder zur Ergänzung ihrer Macht nöthig. Der Trieb der Selbsterhaltung gebietet Oestreich, sie Preußen nicht

zu gönnen, und derſelbe Trieb befiehlt Preußen, ſie Oeſtreich zu verwehren. Jede der beiden deutſchen Großmächte legt ihre Hand auf das übrige Drittel von Deutſchland, und dies große reiche Drittel, dieſe lebensvolle eigentliche Mitte Europas, deren Pulſiren man in ganz Europa fühlen müßte, dieſer ſchönſte Theil von Deutſchland iſt gelähmt, mißachtet, verurtheilt zum halben Scheintode.

Aber dieſer unnatürliche Zuſtand rächt ſich noch furchtbarer an ſeinen Urhebern. Weil Oeſtreich und Preußen ſich gegenſeitig eiferſüchtig bewachen, damit keines dem andern jene kerndeutſchen Länder entziehe, weil ſie Geiſt und Blicke ſtets darauf geſpannt halten, arbeiten ſie nach außen ſtets nur mit halber Kraft. Weil ſie ſich niemals gegen einander den Rücken gedeckt wiſſen, iſt ihr Vorgehen wider äußere Feinde ſtets zögernd und unſicher. Bei jedem großen Schritte, den ſie in ihrer auswärtigen Politik thun wollen, ſuchen ſie erſt die kleinen deutſchen Staaten mit ſich zu reißen, und fühlen ſich von ihnen gehemmt wie von bleiernen Feſſeln.

Schlimmer noch: gerade das Verlangen, Deutſchlands Kräfte ſich dienſtbar zu machen, gerade die Furcht, ſie an die andere Macht zu verlieren, beides erzeugt jenen ewigen Widerſtreit der Intereſſen zwiſchen Preußen und Oeſtreich, jene unaufhörliche Fehde offen und insgeheim, kurz jene tiefe Lähmung, die ſie niemals ihre eigenen herrlichen Kräfte voll entwickeln läßt.

Preußen ſtöhnt unter einer Militärlaſt, daß ihm bald die Schultern brechen, — ſie hat ihm keinen Gewinn gebracht, Preußen darf eine ächte Großmachtspolitik gar nicht wagen. Oeſtreich hätte eher das Zeug zu einer

ſolchen Politik, und doch, wenn es einen ſtolzen Anlauf gemacht, muß es kläglich inne halten. Neben dem Gefühl der eigenen Schwäche, was erſchien als Haupthebel zu den Friedensſchlüſſen von Baſel und von Villafranca? Bei Preußen die Hoffnung, Oeſtreich vielleicht Norddeutſchland abzuliſten, bei Oeſtreich die Furcht, Deutſchland vielleicht an Preußen zu verlieren.

Fragen wir noch, warum der Selbſtherrſcher aller Reuſſen ſo lange Schiedsrichter ſpielte über die deutſchen Großmächte? Fragen wir noch, warum der Selbſtherrſcher aller Franzoſen es wagen durfte, bei Kaiſer Franz Joſeph in Villafranca und bei König Wilhelm eine Rolle zu ſpielen, wie es geſchah? Gerade während der Zuſammenkunft in Compiegne durften die frechſten Flugſchriften an unſerem Rheinthore anpochen.

Das iſt alſo das unglückſelige Reſultat der jetzigen politiſchen Verhältniſſe in Deutſchland: achtzehn Millionen Deutſchen iſt die politiſche Aktion beinahe ganz, Oeſtreich und Preußen iſt ſie halb gelähmt. Dieſe Beiden ſind an einen Schatz gefeſſelt, den beide mit eiferſüchtigen Blicken bewachen, und unterdeſſen bleibt dieſer Schatz unfruchtbar für ſie ſelbſt, unfruchtbar für die Welt.

III.

Wann und wie ſoll dies traurige Schachſpiel enden, bei welchem der Einſatz ſo groß und der Gewinn ſo täuſchend iſt?

Die Ausſicht, den Dualismus durch Unterordnung Deutſchlands unter eine der beiden Großmächte aufzulöſen, iſt keine. Wir haben geſehn, daß der Weg zur Hegemonie

für Preußen wie für Oeſtreich von neuem auf die blutbeſpritzten Trümmerſtätten des dreißigjährigen Krieges führen muß. Aber — denken wir den Fall — wenn durch ein Wunder vom Himmel die Hegemonie der einen oder andern Großmacht reale Geſtaltung erhielte, wären wir dann wirklich von jenem unglückſeligen Dualismus erlöſet? Nur Idealiſten können ſich das vorſtellen. Nur noch ſchneidiger würden ſeine Waffen, nur noch giftiger ſeine Ränke werden.

Oeſtreichs Hegemonie könnte nie eine andere, als eine ſehr loſe und lockere ſein. Preußen würde in Wirklichkeit kein Finger darum wehe thun. Deſto gewiſſer müßte von dem Tage an, wo das öſtreichiſche Kaiſerthum über Deutſchland in irgend einer neuen Form erklärt und beſiegelt wäre, Alles, was noch preußiſches Gefühl hätte, dawider verſchworen ſein. Denn Niemand kann gegen ſeine eigene Natur. Preußen iſt zu groß und ehrenreich geworden, als daß es nicht beſtändig nach voller Freiheit ringen ſollte. Das preußiſche Kriegsroß würde den fremden Reiter, der es ziehn und zügeln möchte, zerſchmettert an die Felſen werfen.

Preußens Hegemonie denken ſich Viele in einem Bundesſtaate verwirklicht. Preußens Vorrang darin ſoll ergiebig genug für es ſelbſt, glimpflich genug für die übrigen Bundesglieder ſein. Geſetzt, dies ſchwierigſte aller Räthſel wäre gelöſt, die Frankfurter Reichsverfaſſung wäre verwirklicht, und Parlament und Regierung des Bundesſtaates wären in Frankfurt beſtellt. Kann das nun ein Bundesſtaat ſein, in welchem die eine Hälfte aus einem geſchloſſenen Staate und die andere Hälfte aus drei und

dreißig Staaten beſteht? Das iſt kein Bundesſtaat mehr, wie ihn unſere Zeit verſteht, ein Bundesſtaat von freien und ebenbürtigen Völkern. Das wäre eine Symmachie, wie die Athener und Römer ſie mit verbündeten Staaten errichteten, welche die Bande des Bündniſſes ſehr bald als einſchneidende Feſſeln empfanden. Von dem Tage an, an welchem der deutſche Bundesſtaat mit Ausſchließung Oeſtreichs gegründet wäre, müßte naturnothwendig die eine zuſammengeballte Machthälfte umklammernd und erdrückend ſich auf die vielen Bruchtheile der andern lagern, müßte trachten, Willen und Stärke derſelben in ſich aufzuſaugen, ihre Steuern, wie ihre Soldaten an ſich zu ziehn. Und von demſelben Tage an würden die andern deutſchen Staaten mit wachſendem Eifer und Mißtrauen, mit Haß und Hader ſich gegen Preußens Uebermacht ſtemmen und ſtreiten. Die Kraft Preußens verzehrte ſich dann in dem Ringen, ſie nieder und zuſammen zu halten: die Kraft der andern Staaten verzehrte ſich in dem Ringen, den Druck der preußiſchen Oberherrſchaft zu zerſetzen. Möchte Preußen, wenn ſeine Hegemonie ausgeſprochen und beſiegelt wäre, noch ſo viel Anrecht auf die Gelder und Gemüther der übrigen Deutſchen zuſtehn, es würde dieſe Macht ewig nur im Vorrath haben und doch niemals nützen können. Im ſelben Augenblick, wo ſein Befehl ſie in Bewegung ſetzen wollte, finge die Gefahr an, ſie zu verlieren. Deutſchland gliche einem Kriegsheer vor dem Feinde, deſſen eine Hälfte die andere bewacht.

Und würden die deutſchen Staaten ohne Helfer bleiben wider Preußen? Oeſtreich wäre ja noch nicht aus

der Welt. Weil es immer wieder des Anhalts an Deutſchland und deſſen Hülfe bedarf, würde es niemals ruhen und bei jeder Gelegenheit ſich wieder in den Kampf ſtürzen, um zu hindern, daß Preußen ihm Deutſchland verſchlöſſe. Es hätte ja nicht die geringſte Garantie, daß der preußiſche Bundesſtaat ſich gegen Oeſtreichs Bedürfniſſe nicht fremd und feindlich verhielte. Daß Letzteres wirklich der Fall ſein würde, ergibt ſich aus der natürlichen Selbſtſucht jedes großen Staatsganzen. Wäre es nicht ſchon durch tauſend Beiſpiele beſtätigt, ſo bewieſe es überflüſſig Preußens Benehmen im italieniſchen Kriege: obgleich ſein engſter Bundesgenoſſe, ließ es dennoch Oeſtreich im Stich. Keine preußiſche Hegemonie könnte aber jemals die tauſend Wurzeln ausreißen, mit welchen Oeſtreich in den Herzen und Intereſſen der übrigen Deutſchen feſtſitzt. Und wenn man Todesſtrafe auf den Verkehr eines Deutſchen mit Oeſtreich ſetzte, ſo gingen doch die natürlichen Strömungen hin und her. Oeſtreich aber würde raſtlos ſeine Partei in Deutſchland ſchüren und ſtärken. Ohne allen Zweifel ließen dann auch Frankreich und Rußland die Hände nicht ruhen, um dem großmächtig ſcheinenden Preußen zu ſchaden und die Deutſchen hinter einander zu bringen. Der unausbleibliche Hader wüchſe bergeshoch, und wenn er ſich endlich im offenen Bruch entlüde, wenn Deutſchland dann erſt recht feindſelig ſich zerſpalten hätte, wären wir dann nicht Alle tauſendmal ſchlimmer daran, als jetzt? So aber müßte es kommen, — denn Niemand kann wider ſeine Natur.

IV.

In heller Verzweiflung rufen nun Einige: „Gut denn, der Dualismus ist einmal nicht auszurotten, geben wir ihm daher volles Leben. Mögen die beiden Großmächte Deutschland theilen! Zwei wirklich großmächtige Staaten sind doch besser, als zwei scheinbare und dazu ein unbehülfliches Gewirr von Mittel- und Kleinstaaten.“ Allerdings, das hieße den Teufel austreiben durch den Oberteufel. Das hieße die lähmenden Fesseln, in welchen jetzt der Dualismus die deutschen Kräfte hält, zerreißen durch einen so tiefen Schnitt, daß unfehlbar die Nation daran verblutete. Verbluten müßte sie, denn der Schnitt würde durch Nerven Adern und Muskeln gehn, — und doch würde er nichts helfen, weil er niemals auch durch die Knochen ginge.

Und Versuchen, diese tödtliche Kur vorzunehmen, waren wir vielleicht näher als es scheint. Preußen beharrte auf ihren Anfängen, und wenn es darin mit Glück vorschreiten könnte, würde Oestreich nicht Aehnliches versuchen?

Preußen forderte Theilung des Bundesheeres unter seinen und Oestreichs Oberbefehl, d. h. Theilung der Nation im Kriege.

Die Bundeskriegsverfassung will Einheit. Sie ist freilich nach den Erfahrungen in den Freiheitskriegen und von erprobten Feldherren gemacht, auch von preußischen. Von damals her hat man sie in ihren wenigen und bestimmten Artikeln beständig als gut und brauchbar befunden. Jetzt aber sollte sie auf einmal als grundschlecht gelten. Ohne ihre Bestimmungen näher zu prüfen, wurde sie auf einmal durch zahllose Artikel verschrien, die man emsig in der gesammten kleindeutschen Presse ver-

breitete. Der Bundesfeldherr iſt dem Bunde perſönlich verantwortlich, — das war der Hauptanſtoß. „Denn,“ ſo rief man im Chor, „wenn der König von Preußen Bundesfeldherr wird, wie kann er dem Bunde verantwortlich ſein?“ Die Antwort lag nahe. Kann ein König ſeinen Bundesgenoſſen nicht verantwortlich ſein, gut, ſo wählt man zum Oberfeldherrn einen andern Fürſten oder Prinzen. Hoffentlich werden für die Verantwortlichkeit des Bundesfeldherrn leichtere und raſchere Formen eingeführt, als auf den langen Berichtswegen zwiſchen den Heeren im Felde und der Bundeskanzlei möglich ſind. Jedoch niemals läßt ſich, ſo lange der Bund überhaupt beſteht, der Bundesfeldherr unverantwortlich hinſtellen. Denn durchaus iſt er ſein eigener Herr in ſeinen Operationsplänen, darin iſt er viel freier geſtellt, als jemals ein Feldmarſchall, der den nachgiebigſten König über ſich hatte. Kein General kann ſich im Kriege eine glücklichere Stellung wünſchen. Dieſer ſchrankenloſen militäriſchen Freiheit muß nothwendig eine politiſche Verantwortlichkeit zur Seite ſtehn. Ohne Zweifel läßt ſich noch Manches in der Heereseinrichtung des Bundes beſſern. Allein, wenn heute eine neue Kriegsverfaſſung des Bundes gemacht würde, ſo könnte ſie in ihren weſentlichen Stücken nicht anders ausfallen, als damals, wo ſie beſchloſſen wurde. Damals hatte man freilich in harten Kriegen mit dem gemeinſchaftlichen Feinde etwas gelernt, was jetzt vergeſſen ſcheint, man hatte ſich brüderlich kennen und ſchätzen gelernt.

Dieſelbe Vorſtellung von der Theilung Deutſchlands ſteckt in dem engeren Bunde, als deſſen Gönner ſich ein preußiſcher Miniſter des Aeußern öffentlich erklärt hat.

Wir haben vorher den Frankfurter Parlamentsgedanken in seiner Ausführung betrachtet, verfahren wir jetzt gleicher Weise mit dem Unionsgedanken.

Kein gescheidter Mensch in Preußen hält es im Ernste für möglich, ganz Deutschland, nur Oestreich ausgeschlossen, in den engeren Bund zu bringen, sei es mit Güte oder sei es mit Gewalt. Die Weitsichtigsten umfassen mit ihren Wünschen die norddeutschen Länder, die Klügsten denken ohne Zweifel nur an einige Ausrundung von Preußen, wozu ein paar nord- und mitteldeutsche Staaten dienen sollen.

Man verlangt von den Staaten, welche sich zum engeren Bunde mit Preußen verbinden, Abtretung der militärischen und diplomatischen Hoheit an Preußen. Was heißt das? Nichts anderes, als eine mildere Form der Einverleibung in Preußen. Der König von Preußen würde rechtlich und thatsächlich die wichtigsten seiner Hoheitsrechte über eine Anzahl anderer Länder ausdehnen, und zwar als erblicher Inhaber, nicht mehr als Wahlkaiser. Man könnte durch eine neue Bundesverfassung den Mitgliedern zwar ihre sonstigen Rechte sichern, doch das würde die geschehene Angliederung nur maskiren. Die Bundesstadt könnte nicht Frankfurt, sondern nur Berlin sein. Das Parlament, in welches die Volksabgeordneten aus den übrigen Staaten einzutreten hätten, wäre die preußische Kammer.

Dies allein müßte sich als den Kern des engeren preußischen Bundes erweisen. Es ist daher klar, daß weder die Völker noch die Fürsten der größeren deutschen Staaten sich gutwillig dazu verstehen. Einen

großen Krieg darum zu wagen, dazu reichen, wie wir geſehn, Preußens Mittel entfernt nicht aus. Es bleibt alſo nichts übrig, als den engeren Bund ſchrittweiſe auf diejenigen Staaten auszudehnen, welche man etwa dazu bringen möchte. Die Mittel wären: ſanftes Drängen, Anknüpfen mit den Unzufriedenen in den Nachbarſtaaten, dann im Falle eines Aufſtandes oder Krieges raſches Beſetzen des Landes mit preußiſchen Truppen, Einwirken auf die Kammern und die fürſtliche Familie, bis der engere Bund beſiegelt wäre. Wir müſſen geſtehen, die Zuſtände in ein paar deutſchen Staaten laſſen ſich dazu nicht übel an. Wir fragen nicht, durch weſſen Verſchulden und Geſchehnlaſſen dort die Dinge ſo weit gekommen, genug, ſie ſind noch immer nicht gebeſſert und verſprechen Beute für eine Politik, die im Kleinen Piemont nachahmte.

So müßten wir ſie doch wohl nennen, und dieſe Bezeichnung genügt ſchon, um den raſchen Unwillen zu ſehen, welcher auf der Stirn jedes ächten preußiſchen Staatsmanns aufſteigt, wollte man ihn in ſo trübe Gewäſſer verleiten. Der mildere Gedanke jedoch, ſchrittweiſe durch den engern Bund für Preußen Ausdehnung und Machtvermehrung zu gewinnen, iſt vorhanden. Man hofft auf den Erfolg von Unterhandlungen, auf Dienſte, die man leiſten kann, auf die Noth der Zeiten, auf glückliche Zufälle. Und wir geſtehen offen, wäre es nicht um das Recht und der Folgen willen, ſo möchte der Schaden für Deutſchland ſo groß nicht ſein, wenn eine Reihe von Kleinſtaaten in Nord- und Mitteldeutſchland ſich in ein modernes Lehensverhältniß zur Krone Preußen begäbe.

Es könnten ihrer mehr als ein halbes Dutzend werden. Die einzige Frage wäre nur, ob und wie auch Hamburg und Bremen dazu gehören könnten? Denn dieſe beiden Hanſeſtädte vertreten in Wahrheit größere Intereſſen, als all jene kleinen Staaten zuſammengenommen, und ſie thun es in einer ſo ſchönen und tüchtigen Weiſe, daß jeder Hamburger oder Bremer darauf ſtolz ſein kann und jeder Deutſche es ihnen danken muß.

Was aber würde, vom Bundesrecht hier ganz abgeſehn, das ſchließliche Ergebniß ſein? Das von Preußen aufgeſtellte Prinzip würde ſofort auf dem geſammten Bundesgebiete Nachahmung finden. Das Grundgeſetz, welches die deutſchen Fürſten und Völker als Glieder einer einzigen Nation zuſammenbindet, wäre innerlich gelockert und gelöſt. Iſt das Geſetz geſprengt, waltet zügellos der Egoismus. Das Nächſte wäre, daß die Mittelſtaaten ihren eigenen Bundesſtaat gründeten, welcher jedes Mitglied bald in eine Verfaſſung ſetzen würde, ſtark genug, um unbillige Anforderungen abzuwehren. Wenn Preußen auch eine Zeitlang über Sachſen und Hannover Gewalt gewänne, würden ſie unzweifelhaft bald Gelegenheit finden, ſich ihr wieder zu entziehn. Luxemburg und Limburg, Holſtein und Lauenburg würden, jene durch Holland, dieſe durch Dänemark, von Deutſchland gänzlich abgeriſſen. Oeſtreich müßte ein Gegengewicht für die Vergrößerung Preußens ſuchen, es könnte ſeine Blicke auf Sachſen und den Wiedererwerb von Schleſien richten. Allſeitige Spannung im Innern, troſtloſe Machtſtellung nach außen wären natürlich. Im beſten Falle bliebe Deutſchland zerriſſen in ein paar Staatengruppen, die einander feindſelig bewachten,

bis ſie nach vielem Aerger und Verluſt ſich doch wieder verſtändigen und einigen müßten. Preußen aber wäre um ein paar kleine Gebiete vergrößert.

Und darum ſollte das deutſche Volk all ſeine Hoffnungen aufgeben, in nationaler Einheit ſich feſter und würdiger zu geſtalten?

Und was hätte denn Preußen ſelbſt ſo Großes gewonnen? Wahrlich, um ein Linſengericht hätte es ſein Erſtgeburtsrecht verkauft. Einige Quadratmeilen hätte es erworben und die Entwicklung Deutſchlands lahm gelegt. Preußen hätte ſich ſelbſt die Quellen verſchloſſen, aus welchen ihm diejenige Machtverſtärkung zufließt, die es bei keiner großen Frage entbehren kann.

Fünftes Kapitel.

Aufhebung des Zwieſpalts.

Wir haben nun die verſchiedenen Formen der Herrſchaft geprüft, von denen hier oder da die Rede geht, Oeſtreich oder Preußen oder beide getheilt ſollten ſie über Deutſchland gewinnen. In keiner Hegemonieart haben wir ein Heilmittel gefunden, wohl aber in einer jeden Unmöglichkeiten, die mit dunklen Gefahren umwickelt ſind, im beſten Fall kleine Reſultate für große Verluſte.

Gibt es denn nun keinen Weg, aus dem unheilvollen Dualismus herauszukommen? Soll der ſtarke und

blühende Theil der deutſchen Nation, welcher nicht preußiſch und nicht öſtreichiſch iſt, ewig in der großen Politik mundtodt bleiben? Sollen ſeinetwillen Oeſtreich und Preußen ſelbſt ewig auf dem Kampfplatze ſtehn, halb im Harniſch und halb in ſeidenen Feſſeln?

Unſere Nation krankt in der Seele an dieſem Zwieſpalt. Wo gibt es einen Deutſchen, der mit ſeinem Vaterlande es ehrlich meint und der nicht zwieſpältig iſt in ſeinem Herzen? Er liebt Preußen und Oeſtreich, das eine wie das andere. Ueber alles Herrliche, was Beide beſitzen und geleiſtet haben, freut er ſich, und was ſie ſchädigt und ſchändet, bedrückt ihn in ſeinem Innern. Aber er ſelbſt ſchlägt am Morgen gegen Preußen und am Abend gegen Oeſtreich los, bald weiſt er verletzt hier den Uebermuth zurück, bald deckt er ärgerlich dort die Schwächen auf, und dabei trifft und verwundet jeder Schlag, den er wider Oeſtreich oder wider Preußen führt, ihn ſelbſt am ſchmerzlichſten. Wann ſoll dieſes traurige Widerſpiel, dieſes unaufhörliche Sichſelbſtbekämpfen und Sichſelbſtverwunden ein Ende nehmen?

Das Heilmittel bietet ſich ſo einfach von ſelbſt. Tauſende haben es ſchon gedacht, wiederholt iſt es ausgeſprochen. Seit Jahrhunderten hat die Geſchichte es angezeigt. Denn ſeitdem die beiden großen Staatskörper im deutſchen Oſten ſich thatſächlich vom Reiche trennten, nannte man die deutſchen Lande zwiſchen Frankreich und dem Böhmerwalde noch immer „das Reich“. Unter dieſem Namen faßte man ſie als etwas Gemeinſames zuſammen.

Der Krebsſchaden der deutſchen Nation iſt, daß von ihren drei großen hiſtoriſchen Beſtandtheilen ſich Zwei um den Dritten befehden, und daß der Dritte ſelbſt in der großen Politik ſo wenig bedeutet. Gut denn, der Dritte werde ſelbſt etwas,— und der Zweikampf der beiden andern hört auf. Das Deutſchland, welches Preußen und Oeſtreich ſich nicht gönnen, muß ſich ſelbſt zu politiſcher Stärke, muß ſich zu eigener Willenskraft erheben. Seit mehr als zweihundert Jahren iſt die deutſche Geſchichte auseinandergefahren, die eine Strömung geht nach dem Nord-Oſten, die andere nach dem Südoſten. Zwiſchen dieſer Doppelſtrömung muß wieder feſter Grund gewonnen werden, damit ihre Wellen nicht Alles mit ſich fortreißen, daß ſie vielmehr, ſtatt ſich zu fliehen, in einander zurückſtrömen. Damit wird der deutſchen Geſchichte wieder ein glücklicher Wendepunkt gegeben.

Die wohlthätigen Folgen werden alsbald ſich überallhin fühlbar machen.

Ein großes Drittel von Deutſchland wird moraliſch und politiſch geſtärkt. Das kommt zunächſt ihm ſelbſt, und ſodann den beiden andern Dritteln zu Gute. Erſt wenn die politiſchen Kräfte der Mittel- und Kleinſtaaten nicht mehr durch den Dualismus getheilt gebunden und gelähmt ſind, erſt wenn ſie ſich ſelbſt verwerthen, kommen ſie zu ihrer vollen Stärke.

Indem ſich jenes Deutſchland, welches zwiſchen Preußen und Oeſtreich liegt, dem Hegemonieſtreben Beider entzieht, gibt es Beide ihrem eigenthümlichen Berufe zurück. Hören ſie auf, jene Mitte eiferſüchtig zu bewachen, wird ihre eigene Bewegung wieder um ſo freier.

Daran ſchließt ſich unmittelbar das Wichtigſte. Einen zähen Strebepfeiler wird das Deutſchland zwiſchen Oeſtreich und Preußen bilden, an welchem ihre wahrhaften und dauernden Intereſſen ſich anlehnen und ihre bloß ſelbſtſüchtigen Intereſſen ſich brechen. Ihre und unſer Aller größte Gefahr iſt ihr feindſeliges Auseinandergehen. Nur Beide vereint mit einander und vereint mit dem übrigen Deutſchland können fortan die europäiſchen Kämpfe beſtehn: vereinzelt reichen ihre Kräfte nicht mehr aus. Weder Wien noch Berlin ſind Paris oder London: aber Wien Berlin München Dresden Stuttgart Hannover vereinigt überwiegen an Maſſe und Güte der geiſtigen und militäriſchen Kräfte London ſo gut als Paris. Ihr einiges Zuſammenwirken aber wird durch nichts Anderes ſo ſicher verbürgt, als wenn die deutſchen Völker, die nicht Oeſtreicher und nicht Preußen ſind, ſelbſtſtändig handeln. Sie können ja nicht anders, als zwiſchen Beiden bindend und ausgleichend, vermittelnd und verſöhnend auftreten. Sie ſelbſt ſind ja nur ſtark im innigen Bunde mit Oeſtreich und Preußen, und ihr eigenes Wohlergehen iſt bedingt durch das Wohlergehen Beider, weil ihre eigenen Intereſſen hüben wie drüben wurzeln. Sie werden daher den preußiſchen Intereſſen gegen die öſtreichiſchen, und den öſtreichiſchen gegen die preußiſchen das Wort reden, wo die einen oder andern berechtigt, d. h. naturgemäß ſind. Oeſtreich und Preußen ſollen Beide ganz gleichmäßig in dem deutſchen Verbande ſtehn, mit gleichen Ehren und Rechten, aber Beide ſollen auch wahrhaft gebunden ſein durch gleiche Pflichten. Keines vereinzelt, denn dann wären ringsum ihre beſten Lebensadern zer-

riſſen, ſondern Beide verknüpft durch ihre Genoſſen, welche Beiden angehören und den einen wie den andern unterſtützen, im Uebrigen aber ihr Beſitzthum ſelbſt verwalten.

Doch wie? Da würde ja das Deutſchland, welches zwiſchen Preußen und Oeſtreich ſteht, vielleicht einmal den Ausſchlag geben? Ganz gewiß, es wird mehr als einmal das Zünglein auf der Wage ſein. Und das iſt ſehr wünſchenswerth, und zwar aus drei Gründen. Zuerſt, die Intereſſen dieſes dritten und bloß deutſchen Beſtandtheils unſerer Nation können nie andere als ächt deutſche Intereſſen ſein. Es iſt zweitens immer beſſer, daß die Genoſſen deſſelben Volkes zwiſchen Oeſtreich und Preußen den Schiedsrichter machen, als Ruſſen oder Franzoſen. Endlich kann nicht durch Druck und Ränke ihr Schiedsrichteramt geübt werden, ſondern allein durch offenes Ausſprechen und Feſthalten deſſen, was recht und nützlich iſt.

II.

Unſere auswärtigen Angelegenheiten werden ſehr bald ein anderes Geſicht bekommen, wenn das große Drittel von Deutſchland, welches zwiſchen Oeſtreich und Preußen beſteht, zu einem Bewußtſein und zur Uebung ſeiner Macht gelangt iſt. Ohne Zweifel wird es ſeine Hilfe verſagen, wo es ſich um bloße Machtvergrößerung des habsburgiſchen oder hohenzollernſchen Hauſes handelt, und dann wird vielleicht die diplomatiſche, wahrſcheinlicher noch die militäriſche Aktion des einen wie des andern zur rechten Zeit ermatten. Wo aber Preußen oder wo Oeſtreich eine wahrhaft deutſche Sache vertritt, da werden

ſie ſicher ſein, die geſammte deutſche Kraft hinter ſich zu haben. Dann ändert ſich noch mehr. Unſere beiden Großmächte werden in einem Kriege mit Frankreich oder Rußland einander nicht wieder im Stich laſſen. Es wird der franzöſiſche Kaiſer nicht wieder in Neuenburg, oder der ruſſiſche in Holſtein den Machtſpruch wider Preußen erheben. Es wird an der untern Donau und am Bosphorus Oeſtreich nicht mehr, weil gänzlich verlaſſen von ſeinen deutſchen Verbündeten, ſich hinter England ſtecken müſſen. Nein, wo an der Donau am Po oder am Rhein, in der Schweiz in Holland an der Oſtſee deutſche Intereſſen zu vertreten ſind, da wird aus dem Herzen Deutſchlands heraus ein deutſcher Wille ſich geltend machen, kein ſpezifiſch preußiſcher und kein ſpezifiſch öſtreichiſcher: das allein gibt Hoffnung, daß die deutſchen Großmächte beide ihre Kräfte für daſſelbe Ziel einſetzen.

Doch nicht bloß im Auslande iſt den deutſchen Intereſſen Schirm und Schutz zu gewähren. Noch näher liegt es, im Inlande ſelbſt einen Wall zu bauen, vor welchem das Einſtrömen fremden Einfluſſes und fremder Herrſchaft ſtocken muß. Die Mittel- und Kleinſtaaten waren von jeher die offene und ſchwache Seite Deutſchlands, durch welche die Einmiſchung der Fremden leichten Eingang hatte. Sie brauchen Schutz dagegen, und finden ihn am ſicherſten durch eigene politiſche Kräftigung.

Was lehrt uns die Geſchichte?

Oeſtreich, und das iſt und bleibt ſeine welthiſtoriſche deutſche Ehre, hat jeden Angriff auff Deutſchland tapfer bekämpft. Niemals blieb ſein Schwert in der Scheide, wenn es ſich um den Länderbeſtand der deutſchen Nation

handelte. Aber, — und dieſe Kehrſeite des Heldenbildes macht keine Tünche unſichtbar, — Oeſtreich ſchloß jedesmal dann Frieden, wenn ſein eigenes Intereſſe ihn dringend forderte, dann ſchloß es ihn unbekümmert um die Klagen der Reichsſtände. Schlimmer noch, es iſt vorgekommen, daß Oeſtreich den Frieden auf Koſten des deutſchen Reiches abſchloß, wenn es für ſich ſelbſt auf keine andere Weiſe Vortheil gewinnen konnte.

Und Preußen? Es iſt ja ſo ſelten — die Zeiten des großen Kurfürſten und der letzten Napoleoniſchen Kämpfe ausgenommen — marſchirt, um außer ſich ſelbſt auch Deutſchlands Ehre und Beſtand zu ſchirmen. Es war ja immer ſchon im Anfange dazu bereit, wozu Oeſtreich ſich am Ende genöthigt hielt, ſeine Macht nämlich auf Koſten der andern deutſchen Staaten zu vergrößern oder zu erhalten. Oeſtreich hat fort und fort fremde Gebiete für deutſche Macht und Herrſchaft gewonnen, Preußen gab das beſte Stück ſeines polniſchen Erwerbs wieder verloren und ſuchte Entſchädigung am Rhein.

Undeutſche und kleinliche Geſinnung war ſeit dem weſtfäliſchen Frieden in den übrigen deutſchen Staaten leider zu Hauſe: aber die Haupturſache ihrer Rheinbünde war doch ihre Schwäche und Verlaſſenheit. Sie ſahen in Deutſchland keinen mächtigen Helfer, der für ſie einſtand, ſie fanden ſich vielmehr bedroht von den deutſchen Großmächten ſelbſt, deshalb ſuchten ſie Schutz bei dem Fremden.

Zweimal iſt in unſerer Geſchichte die Schmach eines Rheinbundes verzeichnet. Seine Zeit fällt beidemal genau zuſammen mit der Zeit, in welcher Deutſchland in tiefſter Ohnmacht darniederlag.

Das Erſtemal wurde eine Art von Rheinbund zehn Jahre nach dem weſtfäliſchen Frieden geſchloſſen. Dieſer Frieden hatte die Fürſten wider den Kaiſer erhöht, und Frankreich thatſächlich zum Schirmherrn im Weſten von Deutſchland gemacht. Ludwig XIV. entfaltete eine raſtloſe und allen Nachbarn höchſt gefährliche Thätigkeit. Vom Kaiſerhofe kamen wohl Briefe und Befehle, aber keine Soldaten. Um ſich Frieden zu erkaufen und Beſtand für ihre Landesherrſchaft, gingen 1658 die drei geiſtlichen Kurfürſten von Mainz Trier Köln, ſodann die Fürſten von Pfalz-Neuburg und Braunſchweig-Lüneburg auf das Bündniß mit Frankreich und Schweden ein, zur Aufrechthaltung, wie es hieß, des weſtfäliſchen Friedens. Die franzöſiſche Politik wußte dieſes Bündniß wiederholt zu verlängern und noch die Fürſten von Würtemberg Heſſen Pfalz-Zweibrücken und Baſel hineinzuziehen. Brandenburg und Bayern hielten mit deutſchem Sinne treu bei dem Kaiſer, was jedoch nicht hinderte, daß auch der große Kurfürſt gelegentlich von Frankreich Geld nahm, wie ſein ſächſiſcher Nachbar. Im Jahre 1665 hielt ſelbſt Friedrich Wilhelm es für's Beſte, dem verhaßten Rheinbunde wenigſtens äußerlich beizutreten. Von da an verlor derſelbe ſeine Bedeutung, hauptſächlich wohl durch des Brandenburgers patriotiſches Wirken.

Der zweite Rheinbund kam eilf Jahre nach dem Baſeler Frieden zu Stande. Preußen hatte ſich auf ſeine Demarkationslinie zurückgezogen und das übrige Deutſchland dem Feinde preisgegeben. Oeſtreich war jetzt zu ſchwach gegen Napoleon, es unterlag bei Ulm und Auſterlitz. Jeder deutſche Fürſt mußte fürchten, die abſcheuliche Praxis,

für Aufopferungen an den Feind Entſchädigung im Innern Deutſchlands zu ſuchen, bei nächſter Gelegenheit gegen ſich ſelbſt angewandt zu ſehen. Die öſtreichiſche Politik hielt mit habſüchtigen Blicken den deutſchen Südweſten, die preußiſche den deutſchen Norden umſpannt. Verlaſſen und bedroht von allen Seiten ſuchten die andern deutſchen Fürſten Rettung im Rheinbunde. Die Vorakten aber vom erſten Rheinbunde waren zu Münſter, die Vorakten vom zweiten waren zu Baſel unterſchrieben. Im Hinblick auf das Beiſpiel Preußens durfte die zweite Rheinbundsakte erklären: „Die Fürſten, indem ſie ſich vom deutſchen Reichskörper losſagten, befolgten bloß das durch frühere Vorgänge und ſelbſt durch Erklärungen der mächtigeren Reichsſtände aufgeſtellte Syſtem.“

Der Rheinbund löſte ſich auf in den deutſchen Bund, durch deſſen Artikel die Herrſcher von Oeſtreich und Preußen ungefähr an dieſelbe Stelle traten, welche bisher Napoleon im Rheinbunde einnahm. Allein Preußen und Oeſtreich glaubten ſelbſt wieder eines fremden Mittlers nicht ganz entrathen zu können. Denn wollen wir es doch nur geſtehen: die heilige Allianz begründete des ruſſiſchen Kaiſers Einfluß im Innern von Deutſchland. Trug denn dieſe ruſſiſche Allianz der beiden deutſchen Großmächte etwa deutſche Farbe? Wir alle wiſſen, was ſie bedeutet und was ſie uns gebracht hat. Wenn damals unſere Mittel- und Kleinſtaaten — der öſtlichen Neigung nach Rußland gegenüber — eine ähnliche nach dem Weſten hin empfunden hätten, deſſen freieres Staatsweſen dem ihrigen verwandter war, — wäre das ſo unnatürlich erſchienen?

All dieſe Dinge haben ſich jetzt gelöſt, und wir hoffen zu Gott, daß ſie nicht wiederkehren. Die Geſchichte hat allen deutſchen Staaten, den großen wie den kleinen die Lehre ertheilt: ſie ſollen ihren Schutz und ihre Stärke nur in ſich ſelber und in ihrer feſten Vereinigung ſuchen. Dieſe Lehre hat die Geſchichte ganz vorzüglich den deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten ertheilt. In erſter Linie müſſen ſie durch ihre eigene Stärke und Willenskraft ſich ſchützen gegen die Wiederkehr einer Lage, wie ſie zweimal zum Rheinbunde geführt hat. Laſſen ſie auf irgend eine Weiſe die Hegemonie ſich einſchleichen, ſo beginnen wieder die Lockungen und Gefahren des Rheinbunds. Wer die Hegemonie hat, wird ganz von ſelbſt dazu getrieben, die ihr Untergebenen vollſtändig unter ſeinen Befehl zu nehmen. Aergerniſſe, Auflehnung, Einmiſchen des Auslandes könnten nicht ausbleiben. Wider ihren Willen müßten ſich die Mittel- und Kleinſtaaten von Frankreich und Rußland Dreinreden und Vertheidigung gefallen laſſen. Noch ſchlimmer wäre die getheilte Hegemonie, der erklärte Dualismus. Dieſer könnte vollends nur auf der ſchiefen Ebene zum Rheinbund hin ſich anſiedeln. Alles das aus dem einfachen Grunde, weil die übrigen Staaten freiwillig nicht auf ihren Beſtand verzichten, und weder Oeſtreich noch Preußen ſtark genug iſt, ſie auf die Dauer zu unterwerfen. Und wie endlich würden die Dinge gehn, wenn dann Deutſchland in einen langwierigen Krieg mit dem Ausland geriethe? Preußen wie Oeſtreich haben gewiß den edelſten Willen, jeden Zollbreit deutſchen Bodens mit all ihrer Macht zu vertheidigen; doch der beſte gute Wille hält nimmer

Stich, wenn die politiſche Nothwendigkeit den Satz an's Herz legt: „Jeder iſt ſich ſelbſt der Nächſte!"

III.

Die Sicherheit Deutſchlands und ſeiner Intereſſen gegen alle Feinde und Widerſacher iſt alſo das Erſte, was durch politiſche Kräftigung von Mitteldeutſchland zu erzielen. Der zweite große Gewinn iſt: die Nation kommt zu ihrem Recht und ihrem Frieden.

Werden Oeſtreich und Preußen jemals ernſtlich Hand an's Werk legen, daß in Erfüllung gehe, was die deutſchen Vaterlandsfreunde erſehnen? Ja, wenn einmal in beiden Staaten zugleich in Fürſten und Staatsmännern geniale und erhabene Naturen aufſtehen und alle Zügel der Politik ergreifen. Niemals, ſo lange in beiden Staaten die gewöhnlichen Neigungen der Menſchen und ihre gewöhnliche Art und Weiſe, ihr Intereſſe zu wahren, die Oberhand behalten.

Verlange man doch nicht, was wider die alltägliche Natur der Staaten wie der Menſchen iſt. Preußen und Oeſtreich ſind ſeit langen Zeiten große ſelbſtſtändige Staatskörper, welche ſich in ſelbſt zuſammenfaſſen und ihrem eigenen Antriebe gehorchen. Sie fühlen die Kraft und den Drang ihres eigenen Willens, und immer werden ſie es ſcheuen, zu einer Einrichtung die Hand zu bieten, welche dieſen freien Willen irgendwie behindern könnte. Preußen ſo gut wie Oeſtreich, jedes hat das lebhafte Verlangen, daß die deutſchen Staaten ſich ihm anſchließen und ſeinem Intereſſe dienen. Sollen ſie ſelbſt dieſem Verlangen, das ihre natürliche Politik erzeugt,

die Spitze abbrechen? Dieſer Politik ſchließt ſich der Kern des preußiſchen, wie des öſtreichiſchen Volkes an. Nach Berlin blickt das eine, nach Wien das andere, keines nach Frankfurt. Denn nicht am Main liegt der Heerd, auf welchem für ſie Ehrgeiz und Werbeluſt, politiſches und wirthſchaftliches Intereſſe zuſammenſtrömt. Nur in der Hauptſtadt ihres Reiches ſuchen ſie in allen weſentlichen Dingen ihre Vertretung. Auch ſie hegen bewußt oder unbewußt den Gedanken, daß die übrigen Deutſchen ſich nach ihnen richten, hauptſächlich ihre Intereſſen unterſtützen ſollen. Kein rechter Preuße wird die deutſche Krone für etwas anderes als eine Dornenkrone für ſein Volk und Königshaus anſehen, ſo lange nicht ein baarer und erklecklicher Gewinn an Land und Leuten daran hängt. Und der Oeſtreicher vollends iſt bei aller Gutherzigkeit doch nichts anderes gewöhnt, als nach öſtreichiſchen Intereſſen zu rechnen.

Fragen wir noch nach Beweiſen? Die letzten Jahrzehnte ſind voll davon. Die deutſche Frage kam in Fluß jedesmal nur dann, wenn von den Mittel- und Kleinſtaaten der Antrieb ausging. Sie ſtockte jedesmal auf der Stelle, ſobald dieſer Antrieb aufhörte.

Wir haben wiederholt die verſchiedenen Ideen und Wünſche der politiſchen Parteien und Gruppen gezeichnet: wir führten ſie, um zu ihrer Bekehrung mitzuwirken, zu den unerbittlichen Konſequenzen ihres Beginnens. Gang und Abſichten der preußiſchen und öſterreichiſchen Regierung hatten meiſtens wenig damit zu thun. Allein eine wuchtende Thatſache fällt doch dieſen Regierungen zur Laſt, — das große Nichts in der Bundesbeſſerung. Hätten unſere

beiden Großmächte es gewollt, längſt beſtände Deutſchland in anderer Verfaſſung. Daß aber ſeit bald fünfzig Jahren Nichts zu Stande kam, lag wahrlich nicht an der Trägheit oder Schlechtigkeit der Menſchen, — dies Nichts lag hauptſächlich in dem Weſen von zwei großen Staatskörpern beſchloſſen, deren Bewegung vor allen Dingen zuerſt ihrem eigenen Schwergewichte folgte.

Was verlangt die Nation, um zu ihrem Recht und Frieden zu kommen? Laßt ſehen, ob die beiden deutſchen Großmächte gewillt ſind, das Eine oder das Andere von ſelbſt zu gewähren.

Die Nation verlangt eine oberſte Leitung ihrer gemeinſchaftlichen Angelegenheiten und zwar in einer Form, daß neben den Regierungen auch ihre Völker ſich ausſprechen. Oeſtreich und Preußen haben ihre Centralgewalt und ihr Parlament, — ſo lange keine Noth ſie drängt, brauchen ſie nichts anderes.

Die Nation verlangt wirthſchaftliche Einheit. Sie iſt angebahnt in Münze Maß und Gewicht, in Poſt- und Eiſenbahneinrichtungen. Es fehlen noch gemeinſame Regeln, nach welchen jeder Deutſche, wo er will, ſich gewerblich anſiedeln kann. Es fehlt insbeſondere die Ausdehnung des Zollvereins über Oeſtreich. Die meiſten volkswirthſchaftlichen Intereſſen in Preußen wie in Deutſchland ſtreben nach dieſer Ausdehnung: iſt ſie erreicht, wird ſich alles Andere von ſelbſt regeln und für Einzelnes, was einige Gegenden zuerſt verlieren, bald der Erſatz ſich einſtellen. Was aber die Sache hindert, iſt Regierungsintereſſe der einen und andern Großmacht.

Die Nation verlangt eine wahrhafte Rechtsgemein-

ſchaft, Einheit in den weſentlichen Grundzügen des Straf- Civil- und Polizeirechtes, wie des Rechtsganges. Der Widerſtand gegen dieſe Forderungen ging früher von Preußen ebenſo hartnäckig wie von Oeſtreich aus, — und nicht ihren verſtärkten Antrieben iſt es zu danken, wenn wir in jüngſter Zeit in dieſer Richtung ein paar Schritte vorwärts machten. Auch erſcheint dringend nöthig ein oberſter Gerichtshof für Streitigkeiten, in welchem eine Regierung Partei iſt. Werden Preußen und Oeſtreich ſich dieſem oberſten Wächter des Rechtes gern unterwerfen? Die Vergangenheit ſpricht nicht dafür.

Die Nation verlangt ein energiſches Zuſammenfaſſen ihrer militäriſchen Kräfte. Für Preußen und Oeſtreich iſt das längſt erfolgt, — beide Regierungen betrachten aber die Heerkräfte der übrigen deutſchen Staaten gern als zerſtreute Maſſen, die ihnen zugetheilt werden ſollen. Preußen möchte geradezu die einheitliche Bundeskriegsverfaſſung ſprengen und das Prinzip des militäriſchen Dualismus an ihre Stelle ſetzen. Ob Oeſtreich ſich der Bundeskriegsverfaſſung, wenn es ernſtlich darauf ankommt, unterwerfen würde, ſteht mindeſtens in Frage. Werden nun die Truppen der Mittel- und Kleinſtaaten dem Befehl der einen und der andern Großmacht zugetheilt, ſo kommen ſie niemals zu ihrer vollen Leiſtungsfähigkeit. Es iſt zu natürlich, daß die befehlende Großmacht bei der Verwendung einen Unterſchied macht zwiſchen den eigenen und den Truppen der Bundesgenoſſen. Es iſt ebenſo natürlich, daß die letztern ſich öfter zurückgeſetzt glauben, ſelbſt wo kein triftiger Grund dafür vorhanden. Man darf alſo um des gemeinen Beſtens willen

nur an eine Organisation der deutschen Heerkörper denken, welche keine Ueberhebung und keine Gereiztheit fürchten läßt: dann erst kann der Wetteifer der preußischen und östreichischen und andern deutschen Kriegsbrüder zeigen, was sie im Stande sind. Nur dann kann ein einheitlicher Oberbefehl bestehen.

Die Nation verlangt kräftige Vertretung ihrer Politik und ihres Handels im Auslande, Schutz für Ehre Freiheit und Vermögen jedes Deutschen unter fremden Völkern. Die beiden Großstaaten fühlen dies Bedürfniß am wenigsten, ihnen genügen ihre eigenen Gesandten und Konsuln. Niemals aber können und werden sie dieselben aufgeben oder belasten zu Gunsten der andern deutschen Staaten, welche zusammengenommen ja nicht stärker sind, als sie selbst.

Was folgt nun aus allem Diesen? Immer nur das Eine: die übrigen deutschen Staaten müssen selbst frisch betreiben, wozu die beiden Großstaaten weder dringendes Bedürfniß, noch lebhafte Neigung haben. Die gesammte deutsche Nation soll einen Organismus voll Kraft und Leben erhalten, den ersten Vortheil davon hat das Deutschland zwischen Oestreich und Preußen, — also muß es auch in erster Linie handeln, das Ziel zu erreichen.

IV.

Es muß diesem Ziel auch vielleicht einmal wider den Willen von Oestreich und Preußen zustreben. Wo diese mit andern deutschen Staaten in dauernde Verbin-

dungen treten, trachten ſie danach, ſie ſich anzugliedern, d. h. in ſtrafferen oder milderen Formen von ſich abhängig zu machen, denn als Großmächte können ſie, wie wir geſehen, keine andere Neigung haben. Dieſem Prinzip der Herrſchaft müſſen nun die Mittel- und Kleinſtaaten das Prinzip des freien Bundes, dem unioniſtiſchen das föderaliſtiſche Prinzip entgegenſetzen.

Wir haben das Föderationsprinzip bisher nur Freiſtaaten verbinden ſehn: das alte Griechenland, Holland, die Schweiz, Amerika. Nun hat die neuere Zeit, indem ſie den konſtitutionellen Staat bildete, die Verſchmelzung der Monarchie mit der Selbſtregierung des Volkes vollzogen. Das Föderationsprinzip kann alſo weiter greifen. Gerade an Deutſchland iſt es, dieſe neue Form der Staatsbildung zu ſchaffen. Seine Geſchichte wie ſeine Natur berechtigt und befähigt es dafür.

Die Aufgabe iſt: aus monarchiſch-konſtitutionellen Staaten einen Organismus zu bilden, welcher jedem einzelnen Gliede die Selbſtherrlichkeit verbürgt und dennoch dem Ganzen ein kraftvolles Handeln geſtattet. Ob man das Bundesſtaat oder Staatenbund nenne, iſt ganz gleichgültig. Was haben Leben und Wirklichkeit ſich um Schulbegriffe zu kümmern? Dieſe macht man ja nur deshalb, um das, was leibt und lebt, dem Verſtande klarer zu machen. Die einzige Frage iſt nur: was iſt, wie einmal die Dinge ſtehn und liegen, zu beſſern und zu bilden, ohne dem Einzelnen wie dem Ganzen Gewalt und größeren Schaden anzuthun?

Und da erſcheint wahrlich ſchon jetzt Vieles ausführbar. Tauſend Dinge, welche der Genius der Nation

ſeit fünfzig Jahren hin und her gewoben und geknüpft hat, ſind innerlich fertig. Sie warten nur, daß man ſie anerkenne und die letzte Hand daranlege. Weil das nicht geſchieht, weil das Gemeinſame und Gemeinnützige, worauf das wirthſchaftliche ſittliche und politiſche Wollen und Treiben der Nation hinſtrömt, nicht in's Leben tritt, deshalb herrſcht dies unzufriedene Wogen und Drängen in der Nation. Wir haben vorher eine Reihe ihrer Wünſche aufgeführt: die Geiſter ſind darüber einig, ſchon zeigen ſich von den verlangten Einrichtungen hier und da die Umriſſe. Die Rechtsgemeinſchaft iſt in den wichtigſten Beziehungen erreicht oder angebahnt. Der Güterverkehr hat ſich ſeine gleichen Maße Tauſch- und Beförderungsmittel großentheils geſchaffen. Im Zollverein beſitzen wir einheitliche Handelspolitik und gleichmäßige indirekte Beſteuerung. Immer zahlreicher, maſſenhafter, eindringlicher werden die Wanderverſammlungen der Deutſchen, welche über Hauptfragen der Wiſſenſchaft, des Verkehrs, des ſtaatlichen und religiöſen Lebens verhandeln. Das Alles iſt ein glücklicher, weil naturgemäßer Gang der Dinge. Denn die ſittliche und materielle Einheit muß ſich erſt vollziehen, ſicher findet ſie dann ihren Abſchluß in der politiſchen Form. Auch dieſe politiſche Form iſt ſchon vorhanden, nur muß ſie ſich zu einem viel tüchtigeren Staatsweſen ausprägen.

Die Ausführung dieſer föderaliſtiſchen Aufgabe iſt übrigens nicht blos von deutſcher Tragweite, ſie hat eine europäiſche. Der romaniſche Hauptſtaat wie der ſlaviſche Beide ſind im Grund und Weſen centraliſtiſch und despotiſch, deshalb innerlich verwandt. Nur ähnelt in Rußland der

Despotismus einer dumpfen Kaserne mit patriarchalischen Fluch- und Liebesworten, in Frankreich einer großen glänzenden Fabrik mit gebildeten Werkmeistern. Die vielberufene sozialistische Grundlage des russischen Volkes hat noch nimmer etwas von Bürgerfreiheit hervorgebracht: in Frankreich will das Volk diese erstürmen und stürzt jedesmal tiefer in die Umarmungen der Despotie. Wir Deutsche befinden uns zu Beiden im bestimmten Gegensatze. Der Grundzug unsers Staats- und Volkswesens ist die Gliederung freier Kräfte, die Assoziation gegenüber der Centralisation.

Dies unser germanisches Prinzip birgt noch fruchtbare Tiefen der Entwicklung. Zunächst bedarf es der Stärkung in der hohen Politik, der selbstbewußten nachhaltigen Regung im Herzen von Europa. Dem deutschen Bunde ist einmal von der Weltgeschichte die Aufgabe bestimmt worden, auf dem europäischen Kontinent der Träger einer edleren, und so Gott will, glücklicheren Staatsordnung zu sein, als die romanische und slavische. Ihren Mittelpunkt bilden die drei und dreißig Mittel- und Kleinstaaten des deutschen Bundes. Um diesen reichen und lebenerfüllten Kern lagern sich im Osten zwei große deutsche Massen, Preußen und Oestreich, die Widerhalter gegen die noch größere slavische Masse. Im Norden Westen und Osten muß sich, früher oder später, in der einen oder andern Weise, eine Reihe von Mittelstaaten dem deutschen Bunde angliedern. Denn nur in ihm finden sie Anhalt und Rettung gegen die Gefahr, hier von dem russischen, dort von dem französischen Staatswesen verschlungen zu werden. Schon beginnt das

eine nach Schweden Norwegen Dänemark ſeine Klammern leiſe vorzutreiben, das andere hält auf vielen Punkten bereits Holland Belgien und die Schweiz umſpannt. Vom ſüdlichen Abhang der deutſchen Alpen ſtreckt ſich die ſchöne Halbinſel ins Meer, welche durch ſo viele Jahrhunderte Deutſchlands Satellit war. Auch Italien wird in der Föderation ſeiner Staaten und Städte wieder Heilung finden, wenn überhaupt noch tüchtiger Kern im Volke ſteckt. Vom föderaliſtiſchen Prinzip aus wird ſich wieder Geſundheit über Europa verbreiten und das Zeitalter der Revolutionen ſchließen, welches durch Machiavelli's Buch eingeläutet wurde.

Das Alles iſt uns ſchon öfter geſagt, nur ſcheint unſere Erkenntniß noch eine furchtſame zu ſein, weil ſonſt unſer Handeln kerniger wäre. Kämen wir doch endlich zum Entſchluſſe: unbekümmert um Thun und Treiben anderer Völker uns einzurichten auf unſere eigene Art. Darin allein liegt unſere Stärke und das Leben unſerer Zukunft. Dieſe große Zukunft Deutſchlands wird ſo gewiß anbrechen, ſo gewiß die Machthöhe ſlaviſcher Reiche in der Weltgeſchichte ſtets kurzlebig war, ſo tief das Napoleoniſche Zeitalter an geiſtiger Fülle und Herrſchaft unter dem Zeitalter Ludwig XIV. ſtand, und ſo wenig die Februarrevolution und ihr Erbe die furchtbare dämoniſche Gewalt in ſich tragen, welche ihre Vorgänger vom Ende des vorigen Jahrhunderts vorwärts trieb. Wir Alle ſingen und ſagen, oder wir ahnen doch Etwas von dem zweiten herrlichen großen Zeitalter, welchem Deutſchland langſam entgegen wächſt. Thäten wir nicht beſſer, unſere Arme fleißig zu rühren, damit

wir noch bei eigenen Lebzeiten etwas von den guten Dingen genießen?

V.

Denken wir aber daran, die mittel- und kleindeutschen Staaten ſollen nun entſchieden für ihre eigenen Intereſſen auftreten, ſo will uns eine eigenthümliche Erfahrung nicht aus dem Sinne. Nach ſtürmiſchen Jahren, wo ſich Alles aus den Fugen riß, kamen aus ſämmtlichen deutſchen Staaten Miniſter zuſammen mit ernſtem Willen und freier Vollmacht, den politiſchen Organismus Deutſchlands zu beſſern. Alle waren einig darüber, ſie ſaßen und riethen viele viele Wochen lang, und das Geſammtergebniß beſtand in einigen Aktenheften, die man ſchrieb und dann hinlegte, um ſie nicht wieder anzurühren.

Jeder weiß ſchon, daß von den Dresdener Konferenzen die Rede iſt. Wie benahmen ſich damals die Kleinſtaaten? Ihre einzige Klugheit mußte darin beſtehen, den deutſchen Bund und nichts als den Bund zum Hebel jedes nationalen Fortſchrittes zu machen und das ſo ſchleunig wie möglich zu thun. Statt deſſen erklang gerade ihr Widerſpruch am lauteſten gegen die Bundesreform. Und warum? Die Staatsmänner der Dresdener Konferenz kannten keinen andern Weg zur Reform, als daß ſie den Mittelſtaaten eine wirkliche Macht im Bunde zuführten. Nur dadurch ließ ſich eine kräftigere Vollziehungsgewalt bilden. Das aber empörte die Kleinſtaaten, um ebenſoviel fühlten ſie ſich herabgedrückt. Niemals hatten ſie vermeint, die große Stimmenzahl, welche ihnen die Bundesverfaſſung zutheilte, zu

mißbrauchen, ſie fühlten das Unreale ihrer Bedeutung und dachten auch zu deutſch, als daß ſie irgend eine nationale Maßregel verhindern ſollten. Jetzt aber erhuben ſie ſich im einmüthigen Chor gegen ein Prinzip, welches das Gewicht der realen Macht ſtatt der Rechtsgleichheit im Bunde einführen wollte. Das war nicht weiſe gehandelt. Erſchien denn nicht gleich in den erſten Bundesartikeln das Machtprinzip in der Stimmenvertheilung anerkannt? Und wenn die Nation ihre geſammte Kraft entwickeln ſoll, iſt es dann nicht natürlich, daß auch in ihrer politiſchen Organiſation die Macht ihrer Glieder ſo viel gelten muß, als ſie werth iſt?

Uebrigens wäre der Widerſpruch der Kleinen vielleicht nach und nach verſtummt, wären nur die beiden Großen einig geweſen. Aber ſeltſam ging es zu. Oeſtreich vertrat mit Wärme und Nachdruck die Nothwendigkeit: nun endlich müſſe der kranke Bund geheilt werden. Noch entſchiedener beharrte Bayern bei dieſer Forderung. Auch die übrigen Mittelſtaaten ſtimmten den Vorſchlägen bei, welche vor allen Dingen eine ſtärkere Vollziehungsgewalt erſtrebten. Baden und Heſſen-Darmſtadt machten zwar einige Einwendungen, jedoch nicht gegen die Sache ſelbſt, ſondern nur gegen die Art der Vertheilung des Stimmgewichts. Und wie handelte der andere Großſtaat? Preußen legte ſich auf die einfache Politik des Zögerns. Fünf Monate lang vermied es jede beſtimmte Zu- oder Abſage. Plötzlich aber erklärte es: zum alten Bundestage müſſe man ſchleunig zurück. Und wie handelte nun jener erſte Großſtaat, der ſo warm und tapfer die Bundesreform verfochten hatte? Beide machten Links-

umkehrt und zogen Arm in Arm wieder gen Frankfurt. Das schätzbare Material der Dresdener Konferenz lag fortan ruhig im Bundesarchiv. Eine revidirte Geschäftsordnung und einige polizeiliche Beschlüsse waren das gesammte Resultat all der Berathungen.

Folgendes lag klar zu Tage. Preußen wollte keine Bundesreform. Bei Oestreich fand sich nicht Ernst und Interesse genug, die Sache durchzusetzen. Den Kleinstaaten war Alles bedenklich und verdrießlich, was ihre kleine souveräne Machtstellung bedrohte. Nur die Mittelstaaten und zwar diese sämmtlich, und mit ihnen Braunschweig und Nassau, entwickelten damals etwas von jenem Nachdruck, der allein politische Reformen zum guten Ende führt.

Ist es erlaubt, aus diesen Vorgängen eine Ansicht zu entnehmen, so kann es nur die Ueberzeugung sein: hauptsächlich auf die Mittelstaaten kommt es an, soll es mit Deutschlands Verfassung besser werden. Sie müssen diesmal Mittel finden, Oestreich und Preußen bei der Reform festzuhalten: sonst kommt sie nimmer zu Stande.

Für diese Ueberzeugung gibt es denn auch natürliche und historische Unterlagen, welche man nicht übersehen und auch nicht unterschätzen kann. Betrachten wir die Bestände des Theils von Deutschland, der außerhalb der preußischen und östreichischen Gränzen liegt, so zerfällt er in 33 Staaten, deren Größe und geschichtliche Bedeutung nicht verschiedener sein kann.

Obenan steht Bayern mit mehr als $4\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern. — Die nächstgrößten Staaten sind Sachsen und Hannover: jenes hat 2 Mill., dieses $1\frac{4}{5}$ Mill. — Würtemberg steht wieder Hannover sehr nahe mit $1\frac{3}{4}$

Millionen. — Baden mit 1 1/3 Millionen gibt Würtemberg so sehr viel nimmer nach. Die beiden nächsten Staaten erreichen keine Million mehr, es sind die beiden Hessen, — Darmstadt mit 4/5, — und Kurhessen mit 3/4 Million. — Im Ganzen umfaßt diese Gruppen von 7 Staaten eine Bevölkerung von gegen 13 Millionen Deutschen.

Der ganze Rest beträgt noch nicht 5 Millionen. Und von diesen sind, wo es sich um Besserung der Dinge in Deutschland handelt, noch beinahe 1 Million Deutsche abzuziehen, deren Fürsten leider wenig geneigt sind, sich für Deutschlands einheitliche Verfassung zu bemühen. Sie sind ja auswärtige Fürsten, der eine gar noch auf feindlichem Fuße. Der König von Holland hat als Großherzog von Luxemburg und Limburg weit über 1/3 Million, der König von Dänemark als Herzog von Holstein und Lauenburg weit über 1/2 Million Deutsche in unserem politischem Verbande. Da man ihr Gewicht, wie gesagt und traurig genug ist, von jenen 5 Millionen abrechnen muß, wenigstens was ihre fürstlichen Vertreter angeht, so bleiben kaum 4 Millionen, und zwar zertheilt unter nicht weniger als 24 Staaten, welche wiederum höchst verschieden sind.

Es stellt sich zunächst eine Gruppe dar von 6 Staaten, deren jeder ungefähr 1/3 bis 1/2 Million Einwohner umfaßt, etwas darüber oder darunter, — nämlich Hamburg, Weimar, Braunschweig, Oldenburg mit fast 1/3 Million, — Nassau mit fast 1/2 Million — Mecklenburg-Schwerin mit über 1/2 Million. Die beiden letztern Staaten reichen also an die beiden kleinsten in der ersten

Gruppe. Dieſe 6 Staaten zuſammen umfaſſen indeſſen nur gegen $2^1/_3$ Millionen Einwohner.

Wie viele bleiben noch für die übrigen 18 Staaten übrig? Gar nur $1^2/_3$ Millionen Deutſche, die übrigens, wenn der Menſch nichts als Bildung Vermögen und häusliche Ruhe brauchte, gewiß zu den glücklichſten Leuten auf der Erde gehörten.

Nun ſind zwar alle deutſchen Staaten an Recht einander durchaus gleichartig, ſie ſollen auch gleichmäßig der Aenderung der Dinge froh werden, — allein es läßt ſich doch nicht leugnen, daß ſich nach dem Größenverhältniß auch gewiſſe Anforderungen richten. Auf der Größe des Beſitzes beruht vielfach die Freiheit und Weite des Handelns, und damit des Willens innere Stärke und Ausdauer. Wer ſtolze Häuſer und Gärten in einer Stadt beſitzt, bekümmert ſich um ihre öffentlichen Verhältniſſe, eben weil ſie ihn tauſendfach und oft empfindlich berühren, in der Regel viel mehr, als der Bewohner eines hübſchen Nachbarhäuschens, es ſei denn, daß der letztere ein eingefleiſchter Politiker wäre.

Sodann iſt es nicht bloß Beſitz und Ausdehnung, was einem Geſchlechte Anſehen und Bedeutung gibt, ſondern es müſſen auch die Traditionen damit ſtimmen, an welche die Mitglieder ſowohl als ihre Umgebung gewöhnt ſind. Ein altadeliges Geſchlecht kann viele Nachbaren haben, die es an Gütermenge übertreffen, und dennoch behauptet es wohl eine höhere Geltung. Nicht anders iſt es mit Staaten und Völkern. Welche Rolle hat von jeher in der Geſchichte das kleine Schweden geſpielt, obwohl es noch nicht 4 Millionen Einwohner zählt! So

ſind auch die ſieben erſten Mittelſtaaten in Deutſchland noch von karolingiſchen Zeiten her gewohnt, nicht bloß in den deutſchen, ſondern auch in europäiſchen Fragen mitzuſprechen: allen voran Bayern, ſodann Hannover, Sachſen, Würtemberg, Heſſen. Dieſe Staaten behaupteten beſtändig eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit. Immer tauchte ſie wieder hervor, wo aus Noth oder Läſſigkeit oder um Verwandtſchaften willen einer dieſer Staaten abhängig erſchien.

Ihnen ſtehen darin zunächſt Hamburg, Mecklenburg, Naſſau. Das Großherzogthum Baden iſt freilich noch jung und zuſammengeleimt, allein es hat jetzt ſein halbes Jahrhundert beſtanden, und noch eine andere Thatſache erhebt ſich. Behauptet denn nicht wirklich das badiſche Volk durch ſeine Menge, durch Reichthum Lage und Lebhaftigkeit ſeinen Platz unter unſern Mittelſtaaten?

Nach allem dieſen wird es wohl unbeſtreitbar ſein, daß es zunächſt die Aufgabe der ſieben Staaten der erſten Gruppe iſt, nachdrücklich einzuſtehn für den Fortſchritt in der Geſammtverfaſſung Deutſchlands. Sie umfaſſen für ſich allein beinahe dreimal ſo viel Bevölkerung, als die übrigen 26 Staaten zuſammengenommen. In zweiter Linie kommt die nächſte Gruppe, die ſechs Staaten, welche mit zuſammen $2\frac{1}{3}$ Millionen zwiſchen den Mittel- und Kleinſtaaten ſtehen und etwas von der Natur beider an ſich haben. Während man in unſern Schulen Namen und Bedeutung der ſieben Staaten der erſten Gruppe noch wohl auffaßt, hapert es ſchon etwas bei der zweiten Gruppe, und vollends bei der dritten, deren achtzehn Mitglieder ſich in $1\frac{2}{3}$ Millionen Einwohner theilen, geht unſern Schulknaben alle Geographie aus. Bei alledem

aber hat auch der kleinſte Staat ſein volles Stimmrecht im deutſchen Verbande, und es iſt keiner von ihnen, der jetzt nicht Gelegenheit hätte, ſich um ganz Deutſchland ein ſchönes Verdienſt zu erwerben.

VI.

Wer aber könnte verkennen, daß jedes ſelbſtſtändige Auftreten gerade unſerer Mittel- und Kleinſtaaten auf entſchiedenes Mißtrauen ſtößt? Wollen ſie ſich zu gemeinſamen Schritten einigen, erſchallt ſofort der Schreckensruf: „He Rheinbündler! Rheinbündler!“ Eine ſeltſame Anſicht! Aus Furcht, daß der Feind Jemand zum Dienen zwingen könne, ſoll dieſer ihm wehr- und waffenlos gegenüber ſitzen bleiben. Wir unſererſeits meinen, ſich waffnen und Willen und Kräfte ſtärken, um die Urſachen des Rheinbundes matt zu legen, dies ſei das beſte Mittel, für die Zukunft ihn unmöglich zu machen. Auch eine neue Macht ſpricht heutzutage mit, welche allein ſchon hinreicht, das thörichte Geſchrei vom Rheinbunde abzuweiſen. Dieſe Macht iſt das Nationalgefühl. Es war tonlos bei dem erſten wie bei dem zweiten Rheinbunde, bei einem dritten wäre ſein Widerſtand weder zu umgehen, noch zu überwältigen.

Doch wir brauchen, um alle Rheinbundsgedanken fort zu ſtoßen, nur das Wort zu nennen, für deſſen Thatwerden die deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten ſich erheben ſollen, — die Bundesreform.

Denn was anders kann ihr Ziel und Endzweck ſein, als den Bund zu beſſern und zu ſtärken?

Im Bunde allein haben ſie ihre Stelle und Bedeutung, und wahrlich nicht bloß durch einen zufälligen Vertrag, ſondern als Beſtandtheile der Nation und in Folge ihrer tauſendjährigen Geſchichte. Der deutſche Bund iſt ja offenbar nichts anderes, als die Fortſetzung des deutſchen Reichsverbandes. Wer hat ihn jemals anders aufgefaßt, denn als die Brücke zwiſchen der ehemaligen und der künftigen Geſchichte Deutſchlands? Außer dem Bunde ſind nur äußerſt wenige deutſche Staaten überhaupt Etwas.

Die Mittel- und Kleinſtaaten wollen nicht laſſen von Geſammtdeutſchland: der Bund allein umfaßt dasſelbe, und vorläufig iſt gar keine andere Form dafür vorhanden, keine andere denkbar. Sie wollen eine feſtere und gedeihlichere Organiſation aller deutſchen Kräfte: der Bund allein bietet dafür die Handhabe des formellen Rechts, er bietet zugleich Grundlagen und Umriſſe.

Das einzige und einmüthige Streben der Mittel- und Kleinſtaaten muß alſo ſein, den Bund zu kräftigen und zu beleben. Ihn müſſen ſie zum fruchtbaren Mittelpunkt aller großen Fragen und Intereſſen in Deutſchland machen. Das aber kann nur geſchehen: wenn der Bund erſtens handlungsfähig wird nach außen, — wenn er zweitens im Innern vollzieht, was ſich in der Güter- und Rechtsgemeinſchaft der deutſchen Völker allmählig heranbildet, — wenn er drittens der Hort wird für das ſtaatsbürgerliche Leben der Deutſchen, zu Gunſten der Völker ſo gut wie der Fürſten. Um dieſen Anforderungen zu genügen, ſind die Organe des Bundes kräftiger zu benützen, und wo es nöthig, zu verbeſſern und zu ergänzen.

Bundesreform in dieſer Richtung, — das allein iſt

die richtige und die würdige Politik insbesondere der deutschen Mittelstaaten. Haben die beiden Großmächte den Bund benützt, um, soweit es anging, die deutschen Staaten hinter sich herzuziehen, — wer kann deshalb Steine auf sie werfen? So lange eine Macht rüstig und gesund, entwickelt sie nothwendig Selbstsucht. Derselbe gesunde Staatsegoismus muß jetzt die Mittelstaaten nöthigen, das Werk zu vollenden, welches die Großmächte immerdar unfertig ließen.

Soll aber dieser gesunde Staatsegoismus bloß die Regierungen antreiben? Er könnte doch auch wohl die Völker beleben! Handelt es sich hier doch wesentlich um deutschen Egoismus, ist es doch deutsche Selbstachtung, welche endlich wieder für die Nation eine politische Gestaltung will, wie sie der Fülle ihrer großen und herrlichen Kräfte entspricht.

Der deutsche Bund ist jetzt die einzige thatsächliche Grundlage dafür: auf dieser ist fortzubauen. Auf dieser Grundlage muß zwischen den Interessen der beiden Großstaaten wieder das deutsche Interesse emporsteigen, nicht mehr in glänzenden Ideen und frommen Wünschen, sondern in leibhafter Gestalt und baarer Wirklichkeit. Gelingt es nur erst, dorthin die Blicke und Geister wieder zu richten, so ist der Sieg halb gewonnen. Denn der Dualismus sitzt viel tiefer, als wir es glauben, in unserm Sinnen und Denken. Dort ist er erst auszurotten, will man seiner in der Politik Herr werden. Man darf sich nicht mehr hier mit preußischen, dort mit östreichischen Waffen bekämpfen, sondern beide muß man wegwerfen und zu den deutschen Waffen greifen. Preußens Ueber-

griffe ſind um Deutſchlands willen zurückzuweiſen, nicht bloß weil ſie Oeſtreich ſchaden, und öſtreichiſche Hintergedanken ſind zu entwurzeln, weil ſie Deutſchlands Entwicklung bedrohen und nicht bloß die preußiſche. Wohl aber ſoll man Preußens Vortheil ſchützen und vertreten, wo irgend für Deutſchland kein Schaden dabei, und Oeſtreichs Glück ſoll man hochhalten, wo irgend es die deutſche Entwicklung nicht hindert. Vor allen Dingen aber ſoll man auch der Intereſſen des großen Drittels von Deutſchland nicht vergeſſen, welches zwiſchen Oeſtreich und Preußen in der Mitte liegt.

Das iſt die Aufgabe einer deutſchen Partei: ihr Grund und Anker aber iſt das Bundesrecht.

Die deutſche Partei braucht ihre Ziele nicht am fernen Horizont aufzuſtecken. Jeder entſchiedene Anfang für Bundesreform iſt ſchon der gewiſſe Beginn der Heilung Deutſchlands. Es wird zwar noch lange währen, bis der Deutſche ſeine kleine Ausgabe des Bundesrechts in der Weſtentaſche mit ſich führt, — allein ſo winzig heutzutage die Anzahl Derer in Deutſchland iſt, welche ſich jemals ernſtlich um das Bundesrecht kümmerten, ſo raſch und mächtig wird die Menge der Bundesfreunde wachſen, ſobald für Deutſchlands Einigung wirklich etwas vom Bunde geſchieht. Wenn hier wieder Deutſchlands, unſerer Aller Mutter, durchdringende Stimme ertönt, werden genug brave Söhne in Oeſtreich wie in Preußen auf ſie hören.

Ein Beiſpiel. Stellen wir uns vor: vor dreizehn Jahren hätte man ſo viel Verſtand gebraucht, um nicht gleich die Bundesverfaſſung aufzuheben, ſondern ſie vorläufig nur in den Hauptpunkten zu beſſern, dies aber

gleich fest und rechtsbeständig zu machen, — wie viel weiter würden wir jetzt sein! Um wie viele Institutionen wäre unsere Einheit reicher, um wie viele Mittel und Hoffnungen der Dualismus ärmer!

Aber man denke sich auch: vor dreizehn Jahren hätte Preußen seine Union durchgesetzt, Berlin wäre die Hauptstadt Deutschlands geworden, — wo stünden wir jetzt? Würde noch ein Stück dieser Union übrig sein? Vielleicht die kleinen Nachbarstaaten möchten noch zu Preußen halten, andere schwerlich mehr. Und wie oft hätte Preußen mobil machen müssen, um die übrigen Staaten zu ihrer Unionsunterwerfung zu zwingen, um sie schließlich doch zu entlassen? Und welche Berge von Haß und Hader lägen jetzt aller Orten zwischen den deutschen Staaten aufgethürmt!

Denken wir Alles zurück, wie es damals gehen sollte und wie es gekommen ist, so können wir nicht anders als bekennen: die preußisch-kaiserlichen Gedanken standen vor dreizehn Jahren auf ihrem Gipfel. Diese Höhe werden sie niemals wieder erreichen. Würden sich jetzt unter 237 Parlamentsgliedern, welche weder Preußen noch Oestreich angehörten, noch die 112 finden, die einst für preußisches Kaiserthum stimmten? Mehr blieben nämlich nicht übrig, wenn man von den 290 Stimmen, die in der Nationalversammlung zu Frankfurt sich dafür erklärten, die preußischen Stimmen abzog. Und was ebenfalls bemerkenswerth, von dem Reste waren es hauptsächlich Norddeutsche, welche den Ausschlag gaben. Von ihnen stimmten (ohne die Preußen) zwei Drittel für, von den Süddeutschen

(ohne die Oeſtreicher) drei Viertel gegen das preußiſche Kaiſerthum.

Wie mißlich es mit dem preußiſchen Bundesſtaate heutzutage ſteht, zeigt ſich nirgends deutlicher, als in der politiſchen Kindlichkeit, welche in den Reden und Schriften der Kleindeutſchen offenherzig wird. Der Kern der Frage bleibt bei ihnen ſo unberührt, wie jungfräulicher Schnee. Alles ruft: Preußen ſolle mit höchſter Energie in der deutſchen Frage vorgehen. Fragt man nun: auf welchem Wege, ſo wiſſen natürlich die Staatsmänner keinen andern als friedliche Unterhandlungen. Beredte Kammerredner deuten auf unſchuldige Umwege, z. B. Preußen müſſe überall in Deutſchland des Volkes Recht ſchützen, es müſſe erſt ſelbſt der deutſche Muſterſtaat werden. Muthigere meinen: Preußen ſolle in geharniſchter Rede den Oberbefehl und den alleinigen Entſcheid über Krieg und Frieden fordern, und wenn man es zurückweiſe, ſich auf ſich ſelbſt zurückziehn. Die ſtille Inſel aber, auf welche dieſer lebensvolle Staat aus der lebendigen Mitte der deutſchen Staaten ſich zurückziehen ſoll, wird ſeinen Miniſtern auf keiner Landkarte gezeigt. Ein paar Eiſenfreſſer endlich fordern: Preußen laſſe ſeine Truppen marſchiren gegen die widerſpenſtigen deutſchen Staaten. Wir haben dargelegt, daß in der jetzigen Weltlage entweder nur der bewußte Vaterlandsverrath ſo ſprechen könne, oder daß man ſich leichtſinnig verberge, dieſe Bahn führe in brennende Sümpfe ohne Ende.

Noch rathloſer ſind die Freunde der öſtreichiſchen Hegemonie. Vollſtändig verſagen all ihre Mittel im jetzigen Augenblicke. Ihnen bleibt nichts übrig, als auf

die Zukunft zu hoffen, und für die Gegenwart jede Neugestaltung der Dinge zu hindern, die Oestreich gefährlich werden könnte.

Beiden tritt die deutsche Partei entgegen, — sie will Bundesreform ohne Hegemonie. Damit erhält ihr Programm den entschiedensten Vortheil über die Hegemonisten. Diese erstreben etwas, was noch in den Lüften schwebt: die deutsche Partei stellt sich auf den festen klaren Boden der Wirklichkeit. Dieser Boden ist allen deutschen Staaten gemeinsam, auf ihm ist mit allen zugleich und für das Heil und Beste aller zu verhandeln; die beiden Gruppen der Hegemonisten aber streben unaufhörlich auseinander. Ihre Mittel sind noch unklarer und bedenklicher, als ihre Zwecke: die deutsche Partei arbeitet mit und aus einem vorhandenen Stoffe, mit und aus dem Bundesrechte. Sie kann die Artikel bezeichnen, welche zu ergänzen sind, und sie kann die Mittel und Wege angeben, wie die Verbesserung zu Stande zu bringen.

Wir haben uns also jetzt näher umzuschauen im bestehenden Bundesrecht.

Sechstes Kapitel.

Grundlagen der Bundesreform.

I.

Der deutſche Bund iſt entſtanden in Eile und Gefahr. Neue Weltkriege drohten, die deutſchen Fürſten haderten unter einander und man konnte nimmer einig werden. Da entſchloß man ſich, nur raſch über das Nothwendigſte ein Abkommen zu treffen, das Uebrige blieb der beſſern Zukunft überlaſſen. Wie tief war Deutſchland damals noch zerriſſen und zerklüftet! Was ſeine Stücke zuſammenhielt, war einzig das uralte Gefühl ihrer Zuſammengehörigkeit. Die Nation ſuchte nur erſt die Grundlagen ihres Beſtandes wieder zu gewinnen. Kein ehrlicher Preuße oder Oeſtreicher oder ſonſt ein Deutſcher dachte damals anders, als es ſolle dieſer Nothbund, dieſes unfertige unbehülfliche Gebäude der politiſchen Einheit bald beſſer ausgebaut ſein. In dieſem Geiſte iſt jede Zeile der Bundesakte diktirt, ausdrücklich ſprechen es mehrere Artikel aus. [1])

Bald ein halbes Jahrhundert hat jetzt der Bund gedauert, aber ſeinen Ausbau hat er nicht gefunden, er

[1]) Bundesakte Art. 10. 6—8 und 16.

blieb schwankend in seinen Umrissen, unfertig in seinem Innern. Die Wiener Schlußakte und andere Bundesbeschlüsse haben nicht entfernt Alles erfüllt, was in der Stiftung des deutschen Bundes, wenn auch noch unklar und öfter nur angedeutet, beschlossen und besiegelt war. Der Bund blieb in seiner provisorischen Verfassung. Weil Jeder das sah und wußte, war man im Jahre 1848 allerseits so eilig bei der Hand, die Bundesverfassung über Bord zu werfen. Denn Jeder dachte, an dem Provisorium sei doch nicht viel gelegen, jetzt erbaue man ja etwas Festes und Vollständiges. Bittere Täuschung! Nach zwei Jahren zog man die alte Bundesverfassung wieder aus den treibenden Wellen, und wiederum richtete man sich provisorisch damit ein. Man konnte wieder über etwas Besseres sich noch nicht einigen, Jedermann aber glaubte, später solle es geschehen.

Und dennoch! Trotz dieser immerdar provisorischen Zustände — das Wesentlichste, was der Bund bezweckte, „die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten“ [1]) — diesen Zweck hat er erfüllt. Voll Bürgerkrieg Verlust und Schande sind die Blätter unserer Geschichte all die Jahrhunderte vorher, seit die letzten großen Kaiser in's Grab stiegen. Das halbe Jahrhundert des deutschen Bundes ist rein von großem nationalen Unglück, voll innern Friedens und voll ruhigen Gedeihens. Das ist eine große Thatsache! Kann

[1]) Bundesakte Art. 2.

es einen stärkeren Beweis geben, daß dieser Bund etwas Naturgemäßes war?

Unnatürlich aber war und blieb es, daß nur zwei Drittel der Bundesländer etwas in der großen Politik bedeuteten: das schönste und reichste Drittel blieb gleichsam mundtodt. Unnatürlich war und blieb es, daß das Ganze — der rechtmäßige Verein der Nation — ohne politische Aktion war, wie ein Mann ohne Stolz und Stärke!

Schwere Anklagen erheben sich wider ihn. Viel zu wenig schirmte und förderte er werkthätig Deutschlands Interessen im Auslande und wider dasselbe. Ein großer Körper, der an seinen Rändern angegriffen empfindlich zuckt, jedoch niemals nach außen schlägt, so blieb der deutsche Bund ein halbes Jahrhundert. Zahllose Heere deutscher Auswanderer zogen ausgerüstet mit Geld und Gut Jahr auf Jahr über das Meer, — man ließ sie ziehn und der Fremde dienen. Schutzlos blieb Jahr aus Jahr ein die deutsche Flagge auf allen Meeren. Die Holländer durften den Rhein sperren. Um Belgien abzurunden, wurde Luxemburg zerrissen. Der Däne durfte uns ein Uebermaß von Frechheit bieten. Der Russe legte sich uns immer drückender in die Seite, und als es Zeit war, ihn für immer abzuschütteln und Oestreich muthig daran wollte, steifte sich der deutsche Bund in Unthätigkeit. Verwegener noch, als der russische Kaiser im Orient, brach der französische in Italien das europäische Recht, auf welchem auch der Bestand des deutschen Bundes beruht. Frankreich griff zugleich die politische Weltstellung der deutschen Nation an empfindlicher Stelle an. Es riß dann ein Stück aus der

Vormauer, welche die Schweiz für Deutſchland bildet. Alles das duldete der deutſche Bund, ohne viel mehr als eine Miene zu machen, daß er Deutſchlands Intereſſe ſchützen wolle.

Eine zweite Thatſache. Der Bund hat zwar in gemeinſamer Geſetzgebung etwas geleiſtet, allein das Beſte, was darin und an gemeinnützigen Einrichtungen für ganz Deutſchland geſchah, das kam außerhalb der Bundesverſammlung zu Stande.

So iſt es bisher gegangen. Allein jetzt drängt ſich von allen Seiten die Frage auf: iſt es möglich, daß es noch ſo weiter gehe in Deutſchland? Glückliche Umſtände haben dem Bunde geholfen, daß er wenigſtens ſein Hauptziel erreichte. Haben ſich all dieſe Umſtände nicht inzwiſchen gründlich verändert? Die europäiſche Lage iſt nicht mehr dieſelbe; das Staatsrecht der Deutſchen hat ſich umgeſtaltet; neue wirthſchaftliche Bedürfniſſe ſind entſtanden; der nationale Geiſt und Wille iſt eine Macht geworden wie niemals früher.

Die europäiſchen Verhältniſſe haben ſich geändert. Als der Bund geſtiftet wurde, ſtanden die Mächte verbündet gegen das napoleoniſche Frankreich, ſie hatten es niedergeworfen, ſtatt der kriegeriſchen Lorbeeren ſchlangen ſie einander grüne Friedenskränze um das Haupt. Jetzt erhebt ſich das napoleoniſche Frankreich wieder drohend in alter Frechheit, jetzt iſt der Bund der Großmächte gelöst, Krieg angekündigt ihren Grundverträgen des Rechtes und des Friedens. Aus dem Wallen und Wogen der europäiſchen Unruhe dringen tauſend ſtählerne Spitzen hervor, welche auf das Volk der Mitte zielen. Schon hat einen Bundesgenoſſen,

der ein Drittel der deutschen Macht darstellt, vom Feinde ein Stoß getroffen, welcher tief in Deutschland nachschüttert. Es ist hohe Zeit, daß der deutsche Bund, welcher Gesammtdeutschland bedeutet, als solcher sich auf die Füße stellt und seine Waffen zur Hand nimmt. Was ihm vor Allem fehlt, ist das Zusammenfassen seiner kriegerischen und moralischen Kräfte und ihr rasches Handeln, die Bundesverfassung hindert daran, sie bedarf also einer Besserung.

Das Staatsrecht in Deutschland hat sich geändert. Ganz Deutschland ist konstitutionell geworden. Auch Preußen und Oestreich, die so lange in der Entwicklung der bürgerlichen Freiheit hinter andern deutschen Ländern zurückgeblieben, sind endlich den Forderungen der Zeit nachgekommen. Der Bund allein, in welchem alle deutschen Landesverfassungen ihre Wurzel und ihre Wölbung finden sollten, er allein entbehrt noch jeder konstitutionellen Entwicklung. Diese ist also nachzuholen.

Die Volkswirthschaft hat in Deutschland einen mächtigen Aufschwung genommen. Das Erzeugen und Austauschen der Güter ist unschätzbar gesteigert, in Raschheit wie in Masse. Die wirthschaftlichen Interessen der deutschen Länder haben sich auf tausend Punkten in einander verschmolzen, in tausend Beziehungen bilden sie bereits eine einzige große Gesammtheit voll Leben und Fortschritt. Diese Interessen bedürfen einer machtvollen Vertretung nach Außen, sie bedürfen einer Ordnung, welche von einem Mittelpunkte aus wie mit weiten Hebelarmen fördernd in die gesammte wirthschaftliche Thätigkeit von

Deutſchland eingreift. Der deutſche Bund hat dieſen Bedürfniſſen nicht entſprochen, er muß es endlich thun.

Die Nation drängt jetzt mit allen Kräften ihres Lebens auf eine ihrer würdige politiſche Geſtaltung, — kann irgend Jemand, er ſei hoch oder niedrig, ſich der Mahnung entziehn, jetzt endlich ſei ernſtlich das Werk anzugreifen, zu welchem der Wille und die Freiheit in die Grundgeſetze des Bundes hineingelegt war? Das deutſche Volk iſt ſeit fünfzig Jahren in politiſcher Bildung wie in innerer Einheit mächtig fortgeſchritten, es verlangt jetzt, ſich in feſten geſetzlichen Formen an dem Wohl und Heile des geſammten Vaterlandes zu bethätigen, — kann irgend Jemand dies Verlangen noch unberechtigt ſchelten?

II.

Unabweisliche Gründe des Rechts und der Politik fordern alſo den Fortſchritt im deutſchen Bunde. Wie aber kann dieſer Fortſchritt geſchehen? — Verſtändigen wir uns zunächſt über die Grundlagen.

Zuerſt: In allem Weſentlichen ſoll der deutſche Bund beſtehn bleiben.

Das iſt ein feſter Grund, über welchem man hinausgehen darf, auf welchen zurückzukommen man aber ſtets ſich muß offen halten. Der Bund hat faſt ein halbes Jahrhundert Deutſchlands Frieden und Beſtand geſchützt, wir wiederholen es, eine große Thatſache: hüten wir uns, das Geringſte zu thun, was uns dieſe Wohlthat gefährdet. Der Bund iſt beſtehendes Recht: kein guter Juriſt oder Staatsmann zerreißt einen beſtehenden Vertrag, deſſen

Mängeln er durch Zusatzartikel abhelfen kann. Der Bund ist das einzige politische Band, welches Preußen und Oestreich zum Frieden verbindet: jeder Deutsche mußte Gott danken, daß 1850 dem Bürgerkrieg durch Zurückgehn Aller in den Bund die Thür verschlossen wurde.

Dieser ist endlich die einzige Form, in welcher Deutschland als politische Einheit von den fremden Mächten anerkannt ist. Wenn auch nicht die Wiener Schlußakte, ist doch der Bundesvertrag selbst der Wiener Kongreßakte einverleibt. Nun wurde zwar der Bund berechtigt zu „Beschlüssen, welche die Bundesakte selbst betreffen"; [1]) auch versteht es sich von selbst, daß man jedes fremde Einmischen in unsere inneren Angelegenheiten entschieden zurückweist, wie dies die Bundesversammlung auch gethan, als sich die Frage um den Gesammteintritt von Oestreich und Preußen in den Bund drehte. [2]) Allein es wäre thöricht, durch unnöthiges Antasten der Rechtsgrundlagen Verwicklungen mit dem Auslande zu veranlassen. Sie könnten sich gerade da, wo der Bund als Gesammtmacht handeln soll, von unangenehmer Seite darstellen. Wir erinnern bloß an den einen Fall, wo der deutsche Bund einmal die Manieren eines großen bequemen Herrn ablegte, und die Gesandtschaften nicht bloß empfinge, sondern höflicher Weise auch erwiederte.

Also der Bund muß bleiben, wie und wo er ist. Keinen Artikel der Bundesverfassung darf man ohne Weiteres ausmerzen. Eine andere Frage ist, welche Zu-

[1]) Bundesakte Art. 6.

[2]) Bundesbeschluß vom 17. Juni 1851.

ſätze ſie erhalten ſoll. Jedes Volk, das beſonderen Beruf zur Fortbildung des Rechtes zeigte, hat ſie immer nur durch Zuſätze zum beſtehenden Rechte weitergeführt. Raſches Ausreißen und Wiederumgeſtalten deſſen, was einmal beſteht, gehört in das Kapitel von Revolutionen.

Alſo auch der Grundcharakter des Bundes iſt nicht zu zerſtören, ſondern er ſoll nur in einer Weiſe wirkſam werden, welche ihm Dank und Achtung in der Nation und Macht nach Außen verſchafft.

Was iſt der deutſche Bund? „In ſeinem Innern eine Gemeinſchaft ſelbſtſtändiger, unter ſich unabhängiger Staaten mit wechſelſeitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten, in ſeinen äußeren Verhältniſſen aber eine in politiſcher Einheit verbundene Geſammtmacht, welche das Recht hat, Krieg Friedensbündniſſe und andere Verträge zu beſchließen". [1]) Daraus folgen zwei wichtige Stücke. Der Bund beſteht als eine Geſammtmacht und zwar als eine dauernde. Der Bund iſt unauflöslich, der Austritt ſteht keinem Mitgliede frei, [2]) d. h. jedes Mitglied wird aufgefaßt als ein natürlicher und gebundener Beſtandtheil eines größeren Ganzen, nämlich der Nation. Kein Mitglied kann das geringſte Stück ſeiner Länder an Auswärtige abtreten, ohne daß die Geſammtheit es will und einwilligt, [3]) d. h. die Nation vertreten durch den Bund erſcheint als Eigenthümerin ihres Länderbeſtandes. Die Souverainität der Fürſten

---

[1]) Wiener Schlußakte Art. 2. 35.

[2]) Wiener Schlußakte Art. 5. Bundesakte Art. 2.

[3]) Wiener Schlußakte Art. 6.

und Staaten ist also eingeschlossen von der Einheit und dem Bestande der Nation selbst. Einzelne Personen können aus dem Bunde ausscheiden, die Länder und Völker Deutschlands niemals, und die Gesammtheit hat das Recht, jedes Bundesglied, welches dawider handeln wollte, mit allen ihren Mitteln zu nöthigen, davon abzustehn. Das Alles ist kein zufälliges, sondern so gewiß ein historisches und nothwendiges Recht, so gewiß bei Stiftung des Bundes es keinem deutschen Fürsten faktisch freistand, sich davon auszuschließen.

Insoweit ist also der Bund ein lebendiger Körper, von welchem sich kein Glied und kein Stück trennen läßt. Hierin liegt der Keim und das Recht zu seiner Entwicklung. Der Bund hat deshalb organische Einrichtungen, d. h. bleibende Anstalten zur Erfüllung der Bundeszwecke [1]). Diese Einrichtungen sind, weil sie organischer Natur sind, auch entwicklungsfähig. Ausdrücklich ist die Bundesversammlung berufen, die Bestimmungen und Andeutungen, welche in der Bundesakte enthalten sind, zu entwickeln und zu vollenden. [2]) Sie selbst hat zu sagen, welche Kraft und Ausführung den Bundesgesetzen zu geben, denn nur sie ist kompetent, deren Inhalt auszulegen. [3])

Also ausbilden läßt sich der Bund, für alle seine organischen Einrichtungen steht der Weg zu ihrer Fort-

---

[1]) Wiener Schlußakte Art. 13. Bundesakte Art. 41.

[2]) Kompetenzbestimmung von 1817 § 3. Wiener Schlußakte Art. 4.

[3]) Bundesakte Art. 2. Wiener Schlußakte Art. 14.

bildung und Ergänzung offen. Weder in der Natur der Sache noch in irgend einem Artikel liegt ein Hinderniß, dies oder jenes Kapitel aus dem innern Staatsrecht für Bundessache zu erklären und dafür organische Einrichtungen zu schaffen. Es ist bekannt, wie bei Stiftung des Bundes einige Mittelstaaten ihn nur im völkerrechtlichen Charakter zulassen wollten. Zu ihrem eigenen Heile wurden sie darin insbesondere von Preußen siegreich bekämpft: man ging mit klarem Willen über den bloß völkerrechtlichen Charakter hinaus. Damit war eine unabsehliche Bahn für die Entwicklung des Bundes eröffnet. Auch die Wiener Schlußakte erklärte als noch fortdauernd „die Verpflichtung, den Bestimmungen der Bundesakte durch ergänzende und erläuternde Grundgesetze eine zweckmäßige Entwicklung und hiemit dem Bundesvereine selbst die erforderliche Vollendung zu sichern.“ [1])

Jedoch eine Gränze ist für diese Entwicklung gegeben. „Die deshalb zu fassenden Beschlüsse dürfen mit dem Geiste der Bundesakte nicht im Widerspruche stehen, noch von dem Grundcharakter des Bundes abweichen.“ [2]) In einigen wesentlichen Stücken muß daher der deutsche Bund den Charakter eines Staatenbundes behalten. Denn er soll nicht alles das leisten, was ein Staat seiner Natur nach leistet, sondern er soll nur einzelne bestimmte Zwecke erfüllen. Für diese Zwecke ist von den Bundesgliedern die Vollmacht, einige ihrer Rechte und Pflichten wahrzunehmen, ihren Gesandten ertheilt, welche in der Bundes-

---

[1]) Wiener Schlußakte im Eingang verglichen im Art. 4.

[2]) Wiener Schlußakte Art. 4.

ſtadt verſammelt ſind. Ueber die im Einzelnen beſtimmten Bundeszwecke und über die Souverainität der Fürſten können wir nach dem beſtehenden Recht einmal nicht hinaus. [1])

Das verbietet ſich auch ſchon von ſelbſt, ſo lange zwei Großmächte Mitglieder des Bundes ſind. Hierin liegt eben der zwingende Grund, weshalb der Bund niemals über eine gewiſſe Gränze des Staatenbundes hinauskann. Wir haben nur die Wahl, entweder Preußen und Oeſtreich aus dem Bunde ausſcheiden zu ſehn, und dann iſt gerade der Hauptzweck, warum der Bund geſtiftet wurde, unerreicht; oder, wenn beide oder auch nur eine dieſer Mächte im Bunde bleiben, ſo kann er niemals das Weſen eines Staatenbundes ganz von ſich abwerfen. Weder Preußen noch Oeſtreich kann ſich hierin von vornherein einer oberſten Gewalt unterwerfen, die halb außer ihm ſteht: als europäiſche Großmächte faſſen ſie den Schwer- und Richtpunkt ihres Weſens in ſich ſelbſt. Wer darf noch gutmüthig hoffen, Oeſtreich oder Preußen werde ſich in hohen Dingen vom Bunde her majoriſiren, d. h. von Andern befehlen laſſen? Undenkbar aber iſt die Auflöſung Beider in kleine Staaten, nur Verzweiflung kann die Ausſtoßung der einen oder der andern Großmacht aus dem Bunde verlangen, nur Aberwitz es verſuchen.

Zwei Wege allein bleiben übrig. Entweder bilden die Mittel- und Kleinſtaaten ihren Bundesſtaat für ſich allein und bleiben mit den beiden Großmächten in der bisherigen Verbindung, — oder man muß die Stell-

---

[1]) Wiener Schlußakte Art. 3. 4. 7. 9. 17. 31.

ung von Oeſtreich und Preußen im deutſchen Bunde dergeſtalt berichtigen, daß ihre gleichlaufenden Intereſſen dort ihren Anhalt finden, daß ihre ſich widerſprechenden Intereſſen dort ſich ausgleichen. Unterſuchen wir beide Möglichkeiten näher.

III.

Es iſt bezweifelt, ob ein Bundesſtaat möglich, ohne die Bundesartikel zu verletzen. Der Bundesſtaat verlange, heißt es, daß die Souverainität gebeugt und gebrochen werde, weil ſie einer Bundesgewalt gehorchen ſolle. Es werde alſo das bisherige Verhältniß für ſämmtliche Fürſten zerſtört, welche ſich in einen Bundesſtaat begeben. Dieſe Schlußfolge ſcheint nur halb richtig. Man muß unterſcheiden, zu weſſen Gunſten die Uebertragung einzelner Souverainitätsrechte geſchehen ſoll.

Das Bundesrecht beſtimmt: „Eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souverainitätsrechte kann ohne ausdrückliche Zuſtimmung der Geſammtheit nur zu Gunſten eines Mitverbündeten geſchehen". [1]) Wenn aber der eine Bundesfürſt dem andern Land und Leute abtreten kann, ohne daß der Geſammtheit nur ein Widerſpruch zuſteht, ſo kann er gewiß auch einen bloßen Theil ſeiner Souverainitätsrechte abtreten, vorausgeſetzt, daß es nicht an einen auswärtigen Fürſten geſchieht. Allein es gibt noch eine andere ſcharfe Gränze. Durch die Abtretung darf die Souve-

[1]) Bundesakte Art. 11.

rainität an sich nicht gebrochen sein. Denn nur wer sie vollständig besitzt, kann Bundesglied sein. „Souveraine [1]) Fürsten und freie Städte" sind es, welche sich zum beständigen Bunde vereinigten, dessen Zweck die Erhaltung der „Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten" ist, [2]) dessen „Mitglieder alle als solche gleiche Rechte haben." [3]) Dieser „völkerrechtliche Verein" besteht „als eine Gemeinschaft selbstständiger unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten." [4]) Es ist also das Prinzip der politischen Ebenbürtigkeit, welches zum Grunde gelegt ist. Die Bundesmitglieder sollen gleichmäßig souverain sein, einerlei, ob ihre Staaten groß oder klein sind.

Was folgt daraus? Jeder Fürst kann an den andern Land und Recht abtreten, so viel er will, — einen Rest aber muß er behalten, der ihm noch die Fülle und das Wesen seiner Souverainität gewährt, wenn er Bundesglied bleiben will. Ein Fürst, der auch nur seine Militärhoheit an einen andern abtritt, erscheint im Kreise seiner Bundesgenossen nicht mehr als Ebenbürtiger.

Allein damit wären ja die Fürsten und Staaten im Bunde gebunden an den Begriff ihrer Souverainität. Sie könnten gar keine neue staatliche Bildung mit einander vereinbaren, weil in jeder etwas von Abtretung der Souverainitätsfülle läge. Wir glauben nicht: das

---

[1]) Wiener Schlußakte Art. 6.
[2]) Bundesakte Art. 2.
[3]) Bundesakte Art. 3. Wiener Schlußakte Art. 2.
[4]) Wiener Schlußakte Art. 1. 2.

hieße den goldenen Begriff zu einem eisernen machen. Wenn Fürsten unter einander eine Bundesgewalt errichten, die aus ihnen selbst zusammengesetzt wird, an welcher jeder verhältnißmäßig nach gleichem Rechte theilnimmt, so bleiben sie, was sie waren, jedem andern Fürsten politisch ebenbürtig. In der neuen Bundesgewalt wäre ja nur die Souverainität der darin verbundenen Staaten dargestellt: es wäre dies keine Abtretung, sondern eine Vereinigung staatlicher Kräfte, ein Bündniß von Freien, keine Unterwerfung. Mit andern Worten: das Bundesrecht gestattet keinen Bundesstaat, welcher dauernde Abtretung von Souverainitätsrechten an ein Mitglied desselben zur Grundlage hätte. Wohl aber dürfen sich innerhalb des deutschen Gebiets Bundesstaaten bilden, die auf vollständiger und dauerder Rechtsgleichheit ihrer Mitglieder beruhen. Ganz im Geiste dieses Rechts lautet eine andere Bestimmung: „Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindung einzugehn, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wäre.“[1]) Bündnisse aller Art — das ist ein weiter Mantel, der Vieles umfassen kann, nur nicht Verrath an Deutschland und nicht Unterwerfung. Im Uebrigen wollte das Bundesrecht den Fürsten und Staaten möglichst frei lassen, wie sie ihre unabhängigen Kräfte verwerthen wollen.

Von Preußen aus ist es verkündet: es ziehe der Reform des Bundes, wie er ist, die Gründung eines engern Bundes vor. Käme dieser zu Stande, so würde

[1]) Bundesakte Art. 11.

ſich dann fragen, ob er irgendwie dauernde Abtretung von Souverainitätsrechten an Preußen einſchlöſſe, oder ob er auf völliger Rechtsgleichheit der Mitglieder gegründet wäre. Das erſte wäre ein Unterwerfungsvertrag, der nimmer zu Recht beſtände, als bis der geſammte Bund — unter Abänderung von Grundartikeln der Bundesakte — ihn anerkannt hätte. Bis dahin hätten die Angehörigen eines Staates, deſſen Fürſt einen ſolchen Unterwerfungsvertrag vollzöge, das Recht, ſich beſchwerend an den Bund zu wenden.

Auf der Grundlage des beſtehenden Rechts iſt alſo kein engerer Bund denkbar, welcher auf Abtretung von Souverainitätsrechten an die eine oder andere Großmacht beruht. Das wäre kein Bundesſtaat mehr, ſondern ein begränzter Unterwerfungsvertrag. Ehe er zu Stande käme, müßte zuvor der Bund in ſeinem jetzigen Organismus aufgelöſt ſein. Einzelne Staaten aber können für ſich allein einen Bundesſtaat errichten, ohne daß rechtlicher Weiſe die jetzige Bundesverfaſſung geſprengt würde. Allein könnte thatſächlich nicht daſſelbe erfolgen? Die Bedenken ſind zu ernſt, als daß ohne äußerſten Nothfall ernſtlich dahin zu ſteuern. Dieſer äußerſte Nothfall würde erſt dann angezeigt ſein, wenn die beiden deutſchen Großmächte ſich feindlich wider einander ſetzten. Dann läge im raſchen Abſchluß des Bundesſtaates der Mittel- und Kleinſtaaten die alleinige Gewähr, daß Deutſchland nicht in zwei Hälften auseinandergeriſſen, daß den auswärtigen Feinden nicht ein breiter Eingang in Deutſchland geöffnet würde, daß nicht alle Hoffnung verloren ginge, alle Theile der deutſchen Nation künftig wieder geeinigt zu ſehn.

Eine Bundesreform jedoch, wie wir ſie meinen, hätten wir dann keineswegs. Denn dieſe ſoll gerade die Aktion von Geſammtdeutſchland gewiß und leichter machen. Statt deſſen hätten wir drei große Stücke der deutſchen Nation, Oeſtreich Preußen und den Bundesſtaat der Mittlern und Kleinern, — und keines dieſer Drei wäre eine rechte Großmacht, die einen Weltkrieg auf ſich nehmen könnte, während für alle Drei, wenn ſie organiſch mit einander verbunden ſind, keine welthiſtoriſche Aufgabe zu groß iſt.

IV.

Wir können alſo nichts, als den jetzigen Organismus des Bundes zur Grundlage unſerer Unterſuchungen nehmen. In dieſem ſind die beiden Großmächte durch die Mittel- und Kleinſtaaten organiſch in einander verknüpft: die letztern fügen auf allen Punkten ſich ein als das natürliche und unlösliche Bindeglied.

Dann aber erhebt ſich die Hauptforderung, welcher jede Bundesreform, wenn ſie überhaupt eine ſein ſoll, genügen muß. Hegemonie und Dualismus ſind im Bunde ſo entſchieden auszuſchließen, daß ſie auch durch kein Hinterpförtchen ſich wieder einſchleichen. Schleppt die Bundesverfaſſung dieſe alte Krankheit noch ferner mit, ſo bleibt der Bund in ſich ſelbſt gelähmt: wo er ſich zu neuer Kraftäußerung aufraffte, wäre ſie im ſelben Augenblicke wieder zerſetzt. Unter welcher Form man ſich auch eine Hegemonie dächte, ſie würde, wollte ſie wirkſam werden, nur um ſo ſtärker den Gegenſtoß des Dualismus erwecken. Jeder ausgeſprochene Dualismus aber müßte,

im Falle der Bund kriegeriſch thätig würde, für Oeſtreich mit einer noch ungewiſſen, für Preußen aber mit der Demarkationslinie des Baſeler Friedens enden, der einzigen halbwegs feſten Linie, welche in dunkeln Umriſſen hinter den Nebeln von Kleindeutſchland dämmert. Und die weitere und unausbleibliche Folge wäre dann das Elend eines neuen Rheinbundes.

Jede Bundesreform muß, wenn ſie dauerhaft ſein ſoll, die beiden deutſchen Großmächte ſo mit einander ſtellen, wie es ihre Ehre und ihr Vortheil verlangt. Preußen will Oeſtreich gleichgeſtellt ſein, es fühlt ſich ihm ebenbürtig und es fordert die Anerkennung dieſer Ebenbürtigkeit. Oeſtreich muß alſo auf den alleinigen Vorſitz im Bunde verzichten, der geſetzlich ihm zuſteht. [1]) Ferner: kann man die Deutſchen in jenem Theile Preußens, welcher nicht zum Bunde gehört, von der rechtlichen Vertretung in demſelben für immer ausſchließen? Unmöglich. Sollten auch bei einer weiteren Ausbildung des Bundes jene preußiſchen Länder von wahrhaft deutſcher Geſinnung ausgeſchloſſen bleiben, ſo müßte das zu ſeltſamen Widerſprüchen führen. Treten ſie aber hinzu, dann iſt das Gleichgewicht, welches im Bunde zwiſchen Oeſtreich und Preußen beſteht, zu Oeſtreichs Nachtheil aufgehoben. Für ſeinen doppelten Verluſt kann Oeſtreich Entgelt verlangen. Mit all ſeinen Völkern kann es nimmer in den Bund eintreten, dieſer würde dadurch ein ganz anderes Weſen bekommen. Er wäre in ſeiner organiſchen Fortbildung gelähmt, die Wucht des öſtreichiſchen Länderbeſtandes müßte ihn vollends und

[1]) Bundesakte Art. 5.

für immer zum bloß völkerrechtlichen Verbande herabdrücken.

Wohl aber muß der Bund Oeſtreich etwas Anderes gewähren, nämlich die Gewißheit, daß ihm Deutſchland helfe, wo irgend ernſtliche Gefahr droht. Oeſtreichs Feinde werden ja auch immer die unſrigen ſein, und im Kampfe mit unſern Feinden werden wir ſtets Oeſtreichs Geſammtmacht nöthig haben. Noch mehr: Oeſtreichs Länder gehören für jeden großen Krieg ebenſo gut in das Vertheidigungsſyſtem des deutſchen Bundes hinein, als die eines andern Bundesglieds. Rücken die Ruſſen feindlich die Donau hinauf, ſo iſt es für Deutſchland gleich ſchlimm, als belagerten ſie die Feſtung Poſen. Wenn die Franzoſen in Venedig ſtehn, ſo ſind Trieſt und Wien ebenſo bedroht, als die mitteldeutſchen Städte, wenn die Wälle von Germersheim gefallen ſind. Soll alſo — das iſt jetzt die Frage — der Bund Oeſtreichs geſammten Länderbeſtand für alle Fälle förmlich garantiren?

Wir haben unſere Bedenken. Iſt Oeſtreich zur Vertheidigung genöthigt, ſoll ihm allerdings die geſammte deutſche Macht helfen, — ſie ſoll aber nicht abhängig ſein von jedem Belieben Oeſtreichs. Dieſe Großmacht wird noch weniger als Preußen ihr Recht über Krieg und Frieden an den Bund abtreten, folglich kann ſie auch nicht den Befehl haben, wann Deutſchlands kriegeriſche Kräfte ſich erheben ſollen. Das Eine folgt nothwendig aus dem Andern. Was wäre das für eine Freiheit, die einem Andern, wenn er ſich in Händel einläßt, ſtets für Gefahr und Schaden gutſtehn müßte? Das wäre nur eine andere Form der Hegemonie.

Bei Oeſtreich hieße die mildere Form Garantie, wie bei Preußen die ausgeprägte Hegemonie engerer Bund hieß. So wenig aber Oeſtreich ſich für die eine, ebenſo wenig wird ſich Preußen jemals für die andere verpflichten. Stellt Oeſtreich die unbedingte Garantie ſeines Länderbeſtandes als entſcheidende Vorfrage, ſo iſt es leicht möglich, daß die ganze Bundesreform daran ſcheitert.

Das läßt ſich doch wahrlich vermeiden. Deutſchland will nur Sicherheit, daß man es nicht in die Koſten und Gefahren einer öſtreichiſchen Angriffspolitik hineinziehe. Für eine ſolche Politik bleibt es immerhin kein matter Hemmſchuh, wenn ſie Deutſchland nicht ſofort hinter ſich weiß, ſondern, ehe ſie Hülfe erhält, ſich erſt am Bunde zu rechtfertigen hat. Auf der andern Seite wiſſen wir recht wohl, daß bei jedem großen Kriege, wo Oeſtreich in Gefahr kommt, Deutſchland um ſeines eigenen Beſten willen zuletzt ihm doch zur Seite ſtehen muß. Dies aber kann auch von vornherein in einem Bundesartikel geſagt werden, der trefflich beitragen wird, den europäiſchen Frieden zu ſichern.

So lange ſich alſo Oeſtreich und Preußen nicht dazu verſtehen, dem Bunde als einer Geſammtmacht ihr Kriegs- und Friedensrecht zu übertragen,[1]) ſo lange werden die jetzt geltenden Bundesartikel nur eines kleinen Zuſatzes bedürfen. Beginnt Oeſtreich oder Preußen als europäiſche Macht einen Krieg, der an ſich die Verhältniſſe und Verpflichtungen des Bundes nicht berührt, ſo geht ſein Krieg den deutſchen Bund nichts an.[2]) Wohl aber tritt, wenn

[1]) Wiener Schlußakte Art. 35.

[2]) Wiener Schlußakte Art. 46.

es irgendwo angegriffen oder auch nur bedroht wird, für den Bund die Verpflichtung zur Hülfe ein, sobald eine Stimmenmehrheit in der Bundesversammlung dafür hält, es sei Gefahr für das Bundesgebiet vorhanden.[1]) Hier wäre etwa zuzusetzen: Diese Gefahr ist vorhanden, wenn ein feindliches Heer Oestreichs oder Preußens Boden betritt und dieser Staat in seinem Länderbestande bedroht ist.

Die Sache erhielte für Oestreich demnach folgende Gestalt: Im Fall einer Niederlage, durch welche dieses Reich ernstlich bedroht scheint, muß ihm ganz Deutschland zu Hülfe eilen. Im Uebrigen braucht sich der Bund noch nicht zu rühren, wenn Oestreich auf eigene Hand Krieg beginnt. In der Bundesstadt ist dann nur das Eine zu prüfen: ob Oestreich den Krieg, und wäre es auch ein Angriffskrieg, nothgedrungen zu seiner eigenen Vertheidigung beginnen mußte. Ist Letzteres der Fall, erscheint also Oestreich, sei es in Ungarn oder Italien, bedroht, so ist es Zeit für die deutschen Staaten zwischen Oestreich und Preußen, ernst und entschieden aufzutreten und die weitere Frage aufzuwerfen: ob in diesem Falle Oestreichs Schaden deutscher Schaden sei? Müssen sie diese Frage bejahen, so müssen sie auch sofort, unbeirrt von jeglicher Sophisterei, unbeirrt von der Scheu vor Kosten und Mühen, in den Krieg eintreten mit ihrer gesammten Macht.

Hierin, in der thatsächlichen Gewißheit, daß wider jeden Angreifer die Garantie Leben und Wahrheit wird, nicht in dem Stück Papier, welches sie von vorn herein

---

[1]) Wiener Schlußakte Art. 47. 40.

ausſpricht, — liegt für Oeſtreich das Weſen der Sache. Jene Gewißheit aber erwächſt ihm nur aus Verſtärkung der realen Bedeutung, welche die Mittel- und Kleinſtaaten im Bunde einnehmen. Iſt dieſe erreicht, ſo werden ſich alle gerechten Anſprüche, welche Oeſtreich oder Preußen an Deutſchland zu machen hat, von ſelbſt erfüllen. Für alle Theile ſcheint es daher am räthlichſten, erſt ſich über die Grundſätze der Bundesreform zu einigen und, ſtehn dieſe feſt, die beiden Fragen zu behandeln, die eine über den förmlichen Eintritt aller preußiſchen Provinzen in den Bund, die andere über die förmliche Bundesgarantie des öſtreichiſchen Länderbeſtandes.

V.

Man glaubte bei Gründung des Bundes die Gefahr des Dualismus zu umgehen, wenn man den Mittel- und Kleinſtaaten eine übermäßige Anzahl Stimmen beilegte. Oeſtreich und Preußen umfaſſen beinahe zwei Drittel von Deutſchland: im Bunde aber gibt es für den engeren Rath außer ihren 2 Stimmen noch 15, für das Plenum außer ihren 8 Stimmen noch 58 andere. In ähnlichem Verhältniß befindet ſich Bayern zu den übrigen Staaten. Dieſe Verhältniſſe ſind unnatürlich, und als unnatürliche haben ſie ſich genugſam kundgegeben. Keine künſtliche Bildung reicht aus, wo das Schwergewicht der Maſſen alle Fäden zerreißt. Der Bund erhob ſich eben nicht viel über ein künſtliches Daſein. Soll er leben in voller Kraft, ſo müſſen ſeine Hauptſchlagadern auch am ſtärkſten in ihm pulſiren.

Wenn aber das verſchiedene Machtverhältniß ſein Gewicht üben ſoll, wird nicht gerade dann des Bundes Grundfehler, der Dualismus, ſo mächtig werden, daß er vollends den Bund in die Luft ſprengt? Das ſcheint ſo, und doch liegt vielleicht das einzige Heilmittel gegen den Dualismus darin, daß man den raſtloſen ſtillen Zweikampf zwiſchen Oeſtreich und Preußen erſt recht auf die öffentliche Bühne bringt. Nur müſſen die andern Staaten im Bunde, welche entweder blos die Sekundanten machten oder ſtumme Zuſchauer blieben und von ferne den Ausfällen und Paraden der Klingen zuſchauten, breit und ſelbſtſtändig auf dem Kampfplatz erſcheinen, mindeſtens müſſen ſie die Rolle des Unparteiiſchen übernehmen. Ja man ſoll ſelbſt das Volk herbeirufen. Vielleicht wird das Volksgewiſſen ſich auch gegen die Kämpfer geltend machen und ihre Streithitze um Dinge zügeln, welche ſie doch nicht ändern können.

Man verſteht ſchon: unſere Meinung geht dahin, dem Dualismus ſeine ſcharfe Spitze durch zwei Mittel abzuſchleifen. Erſtens: das Deutſchland, welches zwiſchen Preußen und Oeſtreich liegt, muß im Bunde als reale Macht zwiſchen beide treten. Zweitens: der Bundestag iſt durch einen volksthümlichen Beſtandtheil zu verſtärken.

Es müſſen alſo die 18 Millionen Deutſche, welche nicht Preußen und nicht Oeſtreicher ſind, gegen die 26 Millionen, welche Oeſtreich und Preußen im Bunde haben, eine Stellung einnehmen, welche ihre eigenen Intereſſen zur gehörigen Geltung bringt, zugleich aber es ihnen möglich macht, ihren natürlichen Beruf zwiſchen den beiden Großmächten beſſer zu erfüllen, als bisher.

geschah. Man muß eine Form suchen, welche mit Wahrscheinlichkeit ein Ergebniß verspricht, das in Folgendem besteht. Wenn in großen nationalen Angelegenheiten Oestreich und Preußen dasselbe wollen, so müssen sich die andern Staaten fügen. Wenn aber Oestreich und Preußen uneins sind, dann muß das Gesammtinteresse der übrigen Staaten sich so laut und fühlbar machen, daß blos aus Rücksicht auf den eigenen Vortheil eine Großmacht nach der andern es gerathen findet, ihr Interesse mit dem der Mittel- und Kleinstaaten zu vereinigen. In dem einen wie in dem andern Falle darf die Nation sicher sein, daß nichts die Entscheidung gibt, als ihr wahrhaftes Beste. Sind Preußen und Oestreich über etwas einverstanden, so wird die Wucht und Nothwendigkeit dieser Maßregel zweifellos Alles überragen, was in Deutschland sich an besonderen Wünschen findet. Sind aber Preußen und Oestreich uneins, so gibt jenes Drittel von Deutschland, welches mit geeinigtem Willen zwischen ihnen besteht, den Ausschlag. Dann aber wird das Interesse, welches zum Siege kommt, unbedingt ein nationales sein; denn unsere Mittel- und Kleinstaaten können gar keine anderen Interessen haben, als deutsche, weil sie eben blos deutsche Staaten sind und mit keiner andern Macht irgendwie verknüpft.

Würde nun eine Volksvertretung am Bunde jemals ernstlich etwas betonen, was nicht der gesammten Nation von Nutzen wäre? Gewiß nicht. So weit und groß das deutsche Land sich streckt, ein gleichartiges Nationalgefühl findet sich doch aller Orten. Schon der Instinkt sagt jetzt den deutschen Stämmen, daß einem Jedem nütze,

was Allen frommt. Will man die Sophiſten der Selbſtſucht, will man all die Sonderbündler, unter welchem Schilde ſie auch fechten, lahm legen, kein beſſeres Mittel gibt es, als das Volk ſelbſt ſich durch ſeine vereinigten Vertreter ausſprechen zu laſſen. Hierin liegt für den Dualismus ein Heilmittel von unfehlbarer Wirkung. Wer an ſeiner Kraft zweifelt, erwäge die Volksſtimmung, wie ſie jüngſt über die Frage, ob man Oeſtreich im Stich laſſen ſolle, ſelbſt in den preußiſchen Provinzen, und zwar nicht blos in Rheinland Weſtfalen Schleſien und Sachſen ſich kundgab. Er erinnere ſich, welche Einmüthigkeit in Fragen der Ehre und Wohlfahrt Deutſchlands ſchon die Nationalverſammlung in Frankfurt erzielte, die nur eben erſt zuſammentrat. Kann es heftigere nationale Gegenſätze geben, als ſie zwiſchen Engländern Schotten Walliſern und Irländern beſtehn, — und wie hat ſie das dauernde Parlament in London zuſammengeſchweißt! Jedes volksthümliche Organ am Bunde wird die bezeichnete Wirkung äußern. So groß iſt die Energie und der richtige Takt des nationalen Gefühls in Deutſchland, vorausgeſetzt, daß es unverfälſcht zu Tage treten kann.

VI.

Wir haben nun geſehn, daß die Reform des Bundes ſich durchaus innerhalb ſeiner Grundgeſetze halten müſſe und gleichwohl ausführbar ſei. Wir erkannten ferner als ihre Hauptaufgabe, die lähmende Wirkung des Dualismus aufzuheben und dadurch den Bund zum kräftigen Handeln fähiger zu machen. Beſonders auf den

letzten Punkt zielen die Vorschläge, welche von verschiedenen Seiten zur Bundesreform einlaufen. Sie gehn auf Verstärken der Vollziehungsgewalt des Bundes, auf Erleichtern der Bundesgesetzgebung, auf Herstellung eines Bundesgerichts.

In der That wäre hiermit vorerst das Wesentlichste erreicht. Die Einhelligkeit, mit welcher man gerade diese Forderungen stellt, ist Beweis, wie sehr man gerade hier wunde Stellen fühlt. Sie liegen offen genug.

Vornehmster Bundeszweck ist die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands. [1]) Der Bundestag ist völlig kompetent, Beschlüsse zu fassen, welche die Erhaltung des Bundesvereines im Ganzen, sowie die Sicherstellung jedes Theils dieses Ganzen gegen Störung oder Bedrohung bezwecken. [2]) Der Zeitpunkt, wo solche Beschlüsse nothwendig, ist eingetreten. Die Revolution schickt sich an, durch die europäischen Länder zu ziehn, an ihrer Spitze die Napoleoniden. In solchen Zeiten thut vor Allen eine rasch vollziehende Behörde Noth. Gute Beschlüsse kann der Bund auch in seiner jetzigen Organisation fassen, aber einverstanden ist man darüber, daß es an der Handhabung der Beschlüsse fehlt.

Der zweite Mangel beruht in dem langsamen und unsichern Gange der Gesetzgebung, welche sämmtliche Bundesländer umfassen soll. Der Bund selbst hat merkwürdig wenig Einrichtungen und Gesetze, wie sie ganz Deutschland verlangt, geschaffen. Man ergriff den Weg

---

[1]) Bundesakte Art. 2. Wiener Schlußakte Art. 1.

[2]) Kompetenzbestimmung von 1817 § 3.

der Vereinbarung außerhalb des Bundestags, das heißt gerade den Weg, auf welchem die Bundesverſammlung um das letzte Anſehen gebracht wird. Man berief ſich auf die Verſchiedenheit der Intereſſen. Ihretwegen ſei es nöthig, erſt die Vereinbarung außer dem Bunde zu ſuchen, bis deren gute Früchte mehr und mehr Staaten zum Beitritt heranzögen. Allein eben die gute Erfahrung ſpricht dafür, daß die Intereſſen ſich wohl verſtändigen ließen. Am Bunde verhandelt, wäre man vielleicht damit noch richtiger raſcher und allgemeiner zum Ziele gekommen. Und würden am Bunde nicht Alle einig, was hindert dann die dort Einiggewordenen, ſeien es viele oder wenige, ihrerſeits ſofort Hand ans Werk zu legen? Alſo in der Verſchiedenheit der Intereſſen der Bundesſtaaten wird wohl der Fehler nicht liegen. Es muß vielmehr in der jetzigen Organiſation und Handhabung des Bundes Etwas ſtecken, was ſeinen Mangel an Reſultaten in der gemeinſamen Geſetzgebung erzeugte.

Dem dritten Mangel, dem eines Bundesgerichts, ſuchte man abzuhelfen, indem man Beſtimmungen über ein Schiedsgericht traf.[1]) Deſſen Wirkſamkeit war aber von vorn herein halb gelähmt. Sie ſoll nur bei Verfaſſungsſtreitigkeiten und nur dann eintreten, wenn ſich zuvor der Landesherr und ſeine Stände geeinigt haben, das Schiedsgericht des Bundes anzurufen. Die Nation verlangt von einem Bundesgericht viel mehr. Es ſoll die allzeit lebendige Stimme des Rechts ſein für ganz Deutſchland: Wahrer und Interpret des Rechtes, welches in ge-

[1]) Plenarbeſchluß vom 30. Oktbr. 1834.

meinſamen Geſetzen und Einrichtungen beſteht, Wächter und Interpret des Rechtes, welches in den Verfaſſungen der verſchiedenen Staaten liegt. Es muß fortan unmöglich ſein, daß eine Staatsregierung an allgemeinen deutſchen Geſetzen zu biegen und zu brechen verſucht. Es muß fortan unmöglich ſein, daß aus Grund eines bloßen Verfaſſungsſtreits ſo viel Unglück über ein Land wie Kurheſſen, und dadurch ſo viel Schmach über ganz Deutſchland verhängt werde. Mit welchem Beiſpiele aus dem vorigen Jahrhundert wird einſt die Geſchichte dieſes Heſſenſchickſal des neunzehnten Jahrhunderts vergleichen?

Ueber dieſe drei Punkte wird wohl jeder Staatsmann einverſtanden ſein, wenn er anders den Bund wirklich verbeſſern und nicht blos zahme Ideen darüber austauſchen will.

VII.

Die Mißhelligkeiten aber beginnen ſofort, als die Berathung anfängt und jedes Mitglied im Bunde ſich erinnert, daß es ſeine eigene Stimme und ſeine eigenen Intereſſen hat, und daß ſein Recht im Bunde heilig und verbrieft iſt. Denn „alle Bundesglieder haben als ſolche gleiche Rechte.“ [1])

Die deutſchen Fürſten haben ihren Bund geſchloſſen gleichſam als eine Geſammtheit von großen und kleinen Grundbeſitzern. Der Eine hat mehr als der Andere, aber das Beſitzrecht des Einen iſt gerade ſo gut, als das

[1]) Bundesakte Art. 4.

des Andern. Es ist deshalb das Stimmrecht der Bundesglieder durchaus gleichartig, nur das Gewicht der Stimmen ist quantitativ verschieden je nach der Bevölkerung der Staaten. Wenn nun die kleinsten oder die größten Fürsten ihr Sonderinteresse im Bunde wahrnehmen, darf keiner es ihnen verdenken: denn der Bund ist dazu errichtet, daß die Staaten ihre eigenen Interessen darin geltend machen. Wollen selbst die Kleinstaaten nicht freiwillig auf Reformen im Bunde eingehen, so kann nur Gewalt und Rechtsbruch sie dazu zwingen. Wer aber mag zu Gewalt rathen? Und wer soll sie ausüben?

Bei solcher Lage der Dinge stehn nun in den Bundesgesetzen folgende drei Artikel:

„Wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum, oder Religionsangelegenheiten ankommt, kann weder in der engern Versammlung, noch in pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden.“ [1])

„Was insbesondere die organischen Einrichtungen betrifft, so muß nicht nur über die Vorfrage, sondern auch über Entwurf und Anlage derselben in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen im Plenum und durch Stimmeneinhelligkeit entschieden werden.“ [2])

„In Fällen, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, sondern als einzelne, selbst-

---

[1]) Bundesakte Art. 7.

[2]) Wiener Schlußakte Art. 14. Revid. Geschäftsordnung von 1854 § 12.

ſtändige und unabhängige Staaten erſcheinen, folglich jura singulorum obwalten, kann ohne freie Zuſtimmung ſämmtlicher Betheiligten kein dieſelben verbindender Beſchluß gefaßt werden.“ [1])

Das ſind klare Artikel, an ihnen läßt ſich nichts drehen und nichts deuten. Sie ſind die vollſtändigſte Garantie der Souverainität der Einzelſtaaten durch den Bund ſelbſt. Noch nie iſt von ihnen daran gerührt worden. Wohl aber kam ein Verſuch vor, den letzten Artikel ſogar auf ſogenannte politiſche Rechte, worunter man aber Intereſſen verſtand, auszudehnen.

Eine einzige Stimme genügt alſo, um jeden Plan, jeden Vorſchlag, welcher die Souverainitätsverhältniſſe im Bunde oder ſeine Grundgeſetze irgendwie berührt, ſcheitern zu machen. Ja die bloße vorläufige Anzeige eines Bundesglieds, es werde einem Beſchluſſe, der eine neue organiſche Einrichtung bezweckt, ſeine Weigerung entgegenſtellen, macht von vornherein den Beſchluß unmöglich. Die vorgeſchlagenen Einrichtungen gehören aber offenbar hierher. Wie man ſie auch faſſen und wenden mag, ſie fallen unter den Begriff von organiſchen Einrichtungen, „das heißt bleibenden Anſtalten als Mitteln zur Erfüllung der ausgeſprochenen Bundeszwecke,“ [2]) ſie berühren das noch häklichere Kapitel von der Stimmvertheilung im Bunde. [3])

Wird da ſanfte Ueberredung helfen oder leiſer Druck? Die Staaten, welche die Reform wollen, müßten durch

[1]) Wiener Schlußakte Art. 15.
[2]) Wiener Schlußakte Art. 13.
[3]) Wiener Schlußakte Art. 10. 16.

wiederholte vertrauliche und öffentliche Kundgebungen so lange ihr moralisches Gewicht auf die widerstrebenden hämmern lassen, bis sie weich würden und nachgäben. Ist jemals eine so einmüthige Ausdauer zu hoffen?

Und wenn alle deutschen Staaten einig wären, hätte man es vielleicht noch mit dem Widerstande ebenso von Holland, wie von Dänemark zu thun. Beiden wird jetzt noch eine wahre Bundesreform widerwärtig erscheinen. Sie müßte ja nothwendig die Verbindung zwischen den Herzogthümern, welche sie im Bunde haben, und ihrem Königreiche lockern, sie müßte jene um ebenso viel tiefer in die Interessen Deutschlands hineinziehen. Auf den Hof der Niederlande ließe sich durch Preußen und Oestreich noch einwirken. Mit den Dänen aber werden wir wohl nicht anders auseinander kommen, als durch einen ehrlichen Krieg, der sie bessere Sitten lehrt. Ihr Gesandter wird wohl bald in die Lage kommen, daß man seine Stimme wegen unrechtmäßig versäumter Abgabe den einhelligen Stimmen einrechnen kann. [1])

Was bleibt denn nun übrig?

Etwas muß doch geschehen, um den deutschen Bund zu etwas Besserem zu machen, als zu einer großen Anstalt, wo die Regierungsposten zusammenlaufen, wo Ausschüsse und Kommissionen untersuchen und vermitteln und vereinbaren, wo man einander vielleicht den trefflichsten Rath gibt, jedoch nichts sich vorbehält, als die freundliche Ueberwachung, ob und wie der gute Rath ausgeführt werde.

---

[1]) Nach Art. 12 der revidirten Bundes-Geschäftsordnung von 1854.

Endlich muß doch der Bund ſich erheben über die niedrige Linie der innern Polizei, und ſich fühlen und thätig werden als Vertreter der deutſchen Nation wider alle andern Völker. Endlich muß er doch wagen, ſeine Rechts- und Friedensmiſſion auch über die deutſchen Marken auszudehnen.

Die bloße Stärkung des guten Willens genügt nicht mehr. Die Geleiſe ſind zu tief eingefahren, der Wagen fällt immer wieder hinein. Neue Einrichtungen müſſen einen Abſchnitt machen, mit welchem neues Leben beginnt.

Schwer iſt es, eine gründliche Reform der Bundesverfaſſung glücklich zu vollziehn, „ohne daß die deshalb zu faſſenden Beſchlüſſe mit dem Geiſte der Bundesakte im Widerſpruch ſtehn oder von dem Grundcharakter des Bundes abweichen.“ [1]) Allein möglich iſt es dennoch! Gerade die unvollkommene Anlage der Bundesverfaſſung kommt uns dabei zu Hülfe. Die Reform iſt auch nach dem jetzigen poſitiven Rechte durchzuführen, ohne deshalb einen Eiertanz zwiſchen den Bundesartikeln antreten zu müſſen. Man hüte ſich nur vor dem Einen: ein beſtehendes Recht im Bunde anzugreifen oder den realen Werth einer Stimme zu verkümmern. Die Organe des Bundes vereinfachen, — das wird das rechte Wort ſein. Schon im Vereinfachen wird ihre Stärkung und Belebung liegen. Im Uebrigen aber werde Nichts entwurzelt, was einmal im Bunde ſeine bindende Wurzel hat.

Zwei Grundregeln ſtellen ſich alſo von vorn herein als unvermeidliche Richtſchnur:

---

[1]) Wiener Schlußakte Art. 4.

Jedes Recht, das einmal im Bunde besteht, muß sich vollgültig auch in jeder neuen Form verwerthen, durch welche der Bund zu größerer Aktion gelangen soll.

Jedes Recht und jede Pflicht im Bunde, die sich in die neue Form nicht einfügen wollen, bleiben unverändert in der alten bestehen.

Gleichwohl ist es möglich, ja wahrscheinlich, daß einzelne Bundesglieder die ersehnte Reform verwerfen. Wie dann? Zum guten Glück gibt es in der Bundesgeschichte Vorgänge, welche man wiederholen darf.

Es kam vor, daß wichtige Gesetze nur provisorisch angenommen wurden. Als z. B. im Jahre 1819 für ein Kommissionsgutachten, welches eine organische Einrichtung bezweckte, keine Einhelligkeit zu erzielen war, erhob es die Mehrheit der Bundesversammlung zum provisorischen Beschlusse.[1]) Dieses Beispiel ist im Falle der Noth nachzuahmen. Hat man sich vergewissert, daß über neue Einrichtungen, welche die große Mehrheit für recht hält, für's Erste keine Einhelligkeit zu erzielen ist, so erkläre die Mehrheit den Entwurf für provisorisch, nehme ihn an und befolge ihn. Die Erklärung, daß ihre Interessen nothwendig eine solche Maßregel verlangen, daß man aber damit keinem Rechte eines andern Bundesgliedes zu nahe treten wolle, wird die Maßregel begründen.

In den meisten Fällen wird es nur darauf ankommen, daß eine Einrichtung vorläufig in's Leben tritt. Ihr lebendes Beispiel und ihre wohlthätige Wirkung wird allmählich die Folge haben, daß die andern Bundesglieder

---

[1]) Bundesbeschluß vom 29. Juli 1819.

zutreten. Jedenfalls bleiben Diejenigen, welche ſich dazu nicht entſchließen können, gebunden durch die alten Bundesgeſetze. Weil dieſe nicht gebrochen ſind, haben Jene kein Recht, vom Bunde abzuweichen.

Siebentes Kapitel.

Vollziehungsgewalt des Bundes.

I.

Es iſt vorgeſchlagen, zu geſetzten Zeiten ſollten die Miniſter aus den verſchiedenen Staaten in der Bundesverſammlung erſcheinen, um die gemeinſamen Angelegenheiten ſelbſt zu ordnen. Die Bundesverfaſſung würde dadurch allerdings nicht im Mindeſten verändert.

„Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesverſammlung beſorgt, in welcher alle Glieder desſelben durch ihre Bevollmächtigten theils einzelne, theils Geſammtſtimmen führen.“ [1]) „Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage ſind von ihren Kommittenten unbedingt abhängig und dieſen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Inſtruktionen, ſowie wegen ihrer Geſchäftsführung überhaupt verantwortlich.“ [2]) Die

---

[1]) Bundesakte Art. 4.

[2]) Wiener Schlußakte Art. 2.

Bevollmächtigten sind also für sich allein nichts, auch der erfolgte Eintritt in die Bundesversammlung erhöht nicht ihren Charakter: ihre Personen wie ihre Instruktionen können jeden Augenblick gewechselt werden. Folglich können auch zu Zeiten die Fürsten statt ihrer Bundestagsgesandten ihre Minister senden, oder sie, die Machtgeber, können in jedem Augenblick selbst am Bundestage handelnd auftreten.

Allein wenn auch Minister oder die Fürsten selbst am Bunde handelnd aufträten, so wäre damit einem Grundfehler der Bundesverfassung noch nicht abgeholfen: nämlich der Vielköpfigkeit und der langsam zähen Bewegung, wo es auf Handhabung der Beschlüsse ankommt. Der Bundestag vereinigt in einer und derselben Versammlung das Wollen und Handeln, das Berathen und Vollziehen. Das Gefühl der Gefahr gibt wohl den guten Rath und die Einigung, — aber bei der Ausführung kommen immer die Hindernisse und Zögerungen. Da werden die Kosten und Anstrengungen empfindlich, werden mögliche Zwischenfälle bedenklich, werden Abwarten und Ausweichen räthlich, — und das Resultat ist und bleibt ungefähr so wie das Knarren und Wiederknarren einer ungeheuren Maschine, welche sich doch niemals in Bewegung setzt.

Wo in aller Welt ist es Brauch, daß Berathen und Vollziehen in die Mitte einer großen ewig schwankenden Versammlung gelegt sind? Treffe man doch endlich am Bunde eine Einrichtung, welche nicht das friedlichste Kasino in Deutschland und keine sozialistische Ansiedlung auf den Indianersteppen entbehren kann. Man trenne das Be-

ſchließen und das Ausführen von einander, laſſe für das Eine den engern Rath und das Plenum noch beſtehn, und bilde für das Andere eine neue Art von Zuſammenſetzung der Bundesglieder, einen Vollziehungsrath oder wie man ſonſt die neue Behörde nennen will. Auf Namen und Aeußerlichkeiten kommt es nicht an, wenn ſie nur nicht an den Gebrechen leidet, die ſich im engern Rathe und im Plenum regelmäßig kundgeben, ſobald es ſich um energiſche Durchführung eines Entſchluſſes handelt.

II.

Ausſchließen durch Machtſpruch läßt ſich von dieſer Vollziehungsbehörde nicht das kleinſte Bundesglied. Freiwillig wird kein einziges zurücktreten. Mögen ſie alſo ſämmtlich und mit ihrem vollen Stimmgewicht auch am Vollziehungsrath theilnehmen. Dem Beſchluſſe einer Verſammlung, an welcher ſie Alle Theil haben, können ſich auch Alle anſtändiger Weiſe unterordnen. Dann wird das ſouveraine Gefühl der Kleineren geſchont, welches ſich gegen Befehle der Größeren immerdar ſträuben will.

Das Stimmgewicht aber im Vollziehungsrath kann und darf nur den realen Machtverhältniſſen entſprechen. Wenn ein Heer im Felde ſteht, wäre es nicht thöricht, in ſeinem Kriegsrath dem Inhaber von ein paar Kompagnien ſo viel Gewicht einzuräumen, als dem Kriegsherrn eines Armeekorps? In der militäriſchen Stärke der Bundesglieder ſtellt ſich aber am ſchärfſten das Verhältniß ihrer wirklichen Bedeutung dar. Die Kriegsmacht iſt es, welche den erſten Zweck des Bundes, die äußere Sicher-

heit, zur Wahrheit erhebt: die Kriegsmacht gibt schließlich auch für den andern Zweck, die innere Sicherheit der Bundesstaaten, den Ausschlag. Gebe man also im Bundesrath jedem Bundesgliede so viel Gewicht, als es Armeekorps oder Divisionen oder Bataillone zählt.

Dann ordnen sich sofort die Verhältnisse ebenso wirksam, als einfach und natürlich. Bei jeder andern Vertheilung der Macht und Stimmen im Bunde stößt man auf Inkonsequenzen, nicht bei dieser. Oestreich stellt zum Bundesheer 3 Armeekorps, es erhält also im Vollziehungsrath 3 Stimmen. — Preußen stellt ebenfalls 3 Armeekorps, es erhält ebenfalls 3 Stimmen. — Bayern stellt 1 Armeekorps, also steht ihm 1 Stimme zu. — Würtemberg Baden Hessen-Darmstadt bilden zusammen 1 Armeekorps, also zusammen 1 Stimme. — Sachsen Kurhessen Nassau Luxemburg zusammen desgleichen. — Hannover Holstein Mecklenburg Braunschweig und die Hansestädte desgleichen. — Endlich die 15 übrigen kleinen Staaten bilden zusammen das kleine Reservekorps, können also höchstens zusammen 1 Stimme verlangen. Jede Kuriatstimme darf nach den bisher geltenden Grundsätzen immer nur von einem Mitgliede geführt werden.[1]) Für die Feststellung aber, wem im Armeekorps die Stimmführung und damit allein die Stimmabgabe zukommt, kann ebenfalls nur das Verhältniß der militärischen Leistung die Norm bilden.

---

[1]) Vorläufige Geschäftsordnung von 1816. Revidirte Geschäftsordnung von 1854.

Es ergeben ſich demnach 11 Stimmen, welche ſich in der Wirklichkeit, da Preußen und Oeſtreich ihre je 3 Stimmen nicht theilen können, auf 7 zurückführen. Das allein iſt ſchon eine weſentliche Verbeſſerung. Verſtändigung und Abſtimmung kommen um ſo leichter zu Stande.

Dem Vollziehungsrath kann nun auch eher eingeräumt werden, was ſich im engeren Rath und Plenum der Bundesverſammlung, ohne auf Widerſprüche und Inkonſequenzen zu ſtoßen, ſchwerlich durchführen läßt.

Wo es ſich nicht mehr um Vorfragen handelt, welche die Rechte und Intereſſen der einzelnen Bundesglieder berühren, wo nur noch bereits gefaßte Beſchlüſſe zu vollziehen, da läßt ſich gegen Abſtimmung nach einfacher Stimmenmehrheit nichts mehr erinnern. Sie liegt ſchon in dem Verhältniß der Stimmen bedingt, welche den Großmächten zuſtehn.

Die Bundestagsgeſandten können nicht ſtimmen, ohne von ihren Regierungen Inſtruktionen eingeholt zu haben. Anders ſteht es damit im Vollziehungsrath. Man muß vorausſetzen, daß bei der Berathung eines Beſchluſſes alles dahin Gehörige erwogen wurde. Iſt er aber einmal gefaßt, ſo bedarf es keiner beſonderen Inſtruktionen mehr, ſondern nur der Ausführung einer Vorſchrift mit bereits gegebenen Mitteln. Es geht nicht anders, einen Vollziehungsrath muß man anſehen als im beſtändigen Beſitze aller nöthigen Inſtruktionen.

Auch wird ſein bloßes Beſtehen es ſchon mit ſich bringen, daß er hinſichtlich der Mittel ſicher geſtellt wird, welche er bedarf, um dem deutſchen Lande den

Gränzfrieden zu ſchirmen. Steuern ſelbſt auszuſchreiben, Truppen eigenherrlich aufzubieten, — beides unterſagt ihm der Grundcharakter des Bundes. Wohl aber wird durch periodiſche Umlagen die Bundeskaſſe ſich in eine ſtets bereite Kriegskaſſe verwandeln. Und wenn auch der Vollziehungsrath die Truppen noch immer von den einzelnen Regierungen zu requiriren hat, ſo ſcheint es doch angemeſſen, daß jede einzelne Regierung einen Truppentheil bezeichne, welchen ſie verpflichtet iſt, für jedes Erſuchen, das vom Bunde her erfolgt, beſtändig bereit zu halten. Dies wurde auch auf den Dresdener Konferenzen vorgeſchlagen.

III.

Auf ſolche Weiſe wäre einer der ſchwächſten Punkte in der Bundesverfaſſung möglichſt ausgeheilt. Damit würde ſich eine Reihe von Folgen ergeben, welche eben ſo glücklich, als wichtig für alle deutſchen Völker.

Es wurde hervorgehoben: auch neben dem Vollziehungsrath müßten der engere Rath und das Plenum in alter Weiſe fortbeſtehn. Durch ſie ſind nach wie vor diejenigen Staaten gebunden, welche von der Bundesreform ſich abwenden. Für die übrigen aber würde erfolgen, was in jeder Genoſſenſchaft, ſei ſie politiſcher oder gewerblicher oder auch nur geſellſchaftlicher Natur, ſich regelmäßig einſtellt, ſobald ſie aus dem Schooße ihrer Mitglieder eine vollziehende Behörde erhält.

Der Vollziehungsrath hätte im Bunde die wichtigſte *Stelle.* Er würde ſehr bald deſſen eigentlicher Lebens-

und Mittelpunkt werden. In ſeiner Mitte, wo ſich die Mitglieder des Bundes nur geſchloſſener wieder fänden, müßten ſich die wichtigeren Bundesſachen im Weſentlichſten erledigen. Unberechtigter Widerſtand würde dort zuerſt ſich brechen und dann auch in den andern Verſammlungen verſtummen. In manchen dringenden Fällen könnten die Bevollmächtigten, welche den Vollziehungsrath bilden, ſofort das Nöthige vorkehren. Es würde von ihren Vollmachtgebern abhängen, mehr und mehr ihrer Rechte aus dem engern Rath auf die vollziehende Behörde zu übertragen. Sobald die Zuſtimmung aller Bundesglieder erlangt wäre, müßte ſich der Vollziehungsrath, ſoweit der Grundcharakter des Bundes überhaupt es zuläßt, in eine ſtändige wirkliche Bundesregierung verwandeln, — wohlgemerkt eine Regierung innerhalb der Gränzen der beſtimmten Bundeszwecke.

Die wichtigſte Aufgabe, die alles Andere weit überragt, iſt die Vertheidigung des Bundesgebietes. Gerade für Kriegszwecke thut eine raſch handelnde Behörde Noth. Seiner und ihrer Natur nach würden im Vollziehungsrath die militäriſchen Angelegenheiten zuſammenlaufen. Die Sorge für die Bundesfeſtungen, der Küſtenſchutz, die Anordnung gemeinſamer Rüſtungen und Uebungslager, die leitenden Grundſätze für die Kriegsführung, die Beſtimmung, wie die Armeekorps zu vertheilen und wie ſie zuſammenwirken ſollen, die Entſcheidung, auf welche Länder das Vertheidigungsſyſtem des Bundes auszudehnen, endlich die Beſtellung des Oberbefehlshabers, alles das wird vom Vollziehungsrath ausgehn.

In ſeinem Schooße, wo der militäriſche Standpunkt

vorherrſcht, würde ſich ſehr bald die Frage erledigen, wo und wann für den Bund die Verpflichtung zu gemeinſchaftlichen Vertheidigungsmaßregeln oder zur Theilnahme und Hülfeleiſtung eintritt, falls ein Bundesſtaat in ſeinen außer dem Bunde belegenen Beſitzungen bedroht oder angegriffen wird. [1]) Die Bundesgarantie der öſtreichiſchen wie der preußiſchen Länder würde raſcher zur praktiſchen Entſcheidung kommen.

Zum Vertheidigungsſyſtem des Bundes gehört auch die Kriegsmarine, und zwar die öſtreichiſche ebenſo wohl als die preußiſche. Vielleicht kommen noch hannöverſche, hanſeatiſche, mecklenburger und oldenburger Beſtandtheile hinzu. In welche Gruppen ſind dieſe letztern zu vertheilen? Welche Stellung ſollen überhaupt die Flotten im Bunde einnehmen? Sind etwa Beiträge von den Binnenlands-Staaten zu leiſten, damit die deutſchen Flotten auf der Nordſee, auf der Oſtſee, auf dem adriatiſchen Meere verſtärkt werden und im guten Stande erhalten? Sind alſo die Flotten wie gemeinſames Eigenthum Deutſchlands zu betrachten? Und muß deshalb allen Deutſchen die kriegeriſche Laufbahn zur See ebenſo gut offen ſtehn, wie gebornen Preußen oder Oeſtreichern oder Hannoveranern? — Oder iſt es nicht natürlicher und entſpricht es nicht beſſer dem bisherigen Bundesweſen, wenn die Seeſtaaten allein ihre Flotten erbauen und unterhalten, gleichwie jeder Staat auch für ſich allein ſein Landheer ſtellt? Zum Erſatz ihrer Marinekoſten müßte dann ihre ſonſtige Bundesleiſtung nach Verhältniß erleich-

[1]) Wiener Schlußakte Art. 47.

tert werden. — Doch alle dieſe Fragen können warten, bis Preußen und Oeſtreich einen Flottenbeitrag vom Bunde verlangen. Wir Andern freuen uns unterdeſſen, daß ſie Fregatten und Kanonenboote ausrüſten. Die Hannoveraner und Oldenburger könnten aber noch rüſtiger, als ſie es ſchon thun, in dieſer Richtung vorgehn. Wer ſich in England und Amerika umgeſehn, wird ihre frieſiſchen Matroſen leicht für die beſten in der Welt erklären.

IV.

Es wäre endlich auch gar nicht undenkbar, daß bei großen europäiſchen Fragen, wo Deutſchlands Geſammtintereſſe weſentlich in's Spiel kommt, auf der Tafel des Vollziehungsraths gewiſſe Hauptſtücke der Inſtruktion aufgeſetzt würden, welche die deutſchen Mächte übereinſtimmend ihren auswärtigen Geſandten zufertigten.

Wir geben aber noch einen Schritt weiter. Keinem deutſchen Staate kann man rechtlicher Weiſe ſein Geſandtſchaftsrecht verkürzen. So lange er überhaupt noch als ein eigener politiſcher Körper beſteht, mag er ſeine Geſandten haben, wie und wo er will. Dem öſtreichiſchen aber oder dem preußiſchen oder einem anderen deutſchen Geſandten von vornherein und für alle Fälle die Pflicht auferlegen, er ſolle das Intereſſe anderer deutſchen Staaten ebenſo warm vertreten, als das beſondere ſeines Staates, hieße ihm für jede ſolche Frage erſt einen Akt der Selbſtkreuzigung zumuthen. Allein, wenn die Vollmachtgeber der Geſandten zu einem unauflöslichen lebendigen Bunde vereinigt ſind, ſollen denn die Ge-

ſandten ſtets einander fremd ihren eigenen Weg gehn? Liegt es nicht im ganzen Weſen des Bundes, wenn er einen Grundſatz aufſtellte, wie etwa folgender? „Wenn ein deutſcher Geſandter darauf anträgt, müſſen ſich alle deutſchen Geſandten, welche in derſelben Stadt beglaubigt ſind, zu gemeinſamer Berathung verſammeln. Können ſie darin zu einer Anſicht ſich einigen, ſo müſſen ſie dieſelbe ſämmtlich befürworten.“ Man braucht nicht auseinander zu ſetzen, um wie viel durch eine ſolche Praxis die Vertretung jedes Deutſchen im Auslande an Gewicht gewänne.

Endlich iſt wohl auch die Frage erlaubt: warum nicht der deutſche Bund ſelbſt Geſandte in fremde Länder ſchicken ſoll? Beglaubigen doch die auswärtigen Mächte den einen Geſandten bei dem Bunde und zugleich mehrere andere bei den einzelnen Bundesſtaaten. Die letztern erwiedern das: ſoll der Bund allein darin zurückſtehn? Wenn der Bund durch ſeinen bloßen Beſtand es darthut, daß das Ganze noch etwas für ſich ſelbſt und etwas Anderes iſt, als die Theile, hat denn das Ganze nicht auch ſeine beſondern Intereſſen bei fremden Mächten? Wenn das Ausland zu uns kommt und als ein Ganzes uns anerkennt, ſollen denn wir ſelbſt im Auslande immer nur in Stücken erſcheinen? O dieſe politiſche Beſcheidenheit, ſie iſt wahrlich das deutſche Nationallaſter! Die Deutſchen wiſſen weder, was ſie ſind und können, noch wiſſen ſie es zu verwerthen.

Wäre etwa in Kopenhagen ein Bundesgeſandter jetzt nicht ganz am rechten Orte? Und hätte ſein Kollege nicht in Stockholm zu Zeiten ein ernſtes Wort einzu-

legen? Oder sind Holland, Belgien, die Schweiz nicht so zu sagen aus dem deutschen Körper aus- und noch immer ihm angewachsen? Gehen ihre europäischen Interessen nicht Hand in Hand mit den unsrigen? Wohl wären dort Bundesgesandte am Platze, um ihrerseits mitzuwirken, daß die Regierungen dieser Vorlande uns im richtigen Fahrwasser bleiben. Sind nicht ferner in den untern Donaugebieten, sowie im russischen Polen allgemein deutsche handelspolitische Interessen zu vertreten?

Gewiß dürfte man sich für's Erste begnügen, bloß diese Vorlande der deutschen Politik und Verkehrsströmung mit Wächtern der Bundesinteressen zu besetzen. Ihnen würde, falls Holland und Dänemark sich hartnäckig der Bundesreform verschließen sollten, insbesondere obliegen, diese Regierungen nach und nach dafür zu gewinnen. Wollte man später über diese unsere Vorlande hinausgehn, so böten sich Rom, Paris, Rio Janeiro zunächst als die Plätze dar, wo Bundesgesandte zu beglaubigen. Rom ist noch immer der Heerd, auf welchem kirchliche Interessen aller Art zusammenlaufen, auch das Recht der protestantischen ist dort zu vertreten. Dort ist an erster Stelle darauf zu achten, daß nichts an der vornehmsten Grundlage unserer nationalen Wohlfahrt, an dem konfessionellen Frieden rühre. Paris ist die Hauptstadt, von der aus man Deutschland am meisten schaden kann und auch am meisten Neigung hat, es zu thun. In Rio Janeiro aber wäre der Anfang zu machen, um in überseeischen Ländern Zweierlei zu erzielen: zuerst, daß unsere Auswanderer doch einigermaßen gegen die Gefahr,

weiße Sklaven zu werden, Schutz finden; zweitens, daß von der großen Ausgabe, welche Deutschland jährlich an Geistes- Leibes- und Geldkräften macht, ihm doch irgend ein Nutzen wieder erwachse.

Man fürchte nicht, daß ständige Bundesgesandte doch wenig zu thun bekämen, daß trotz ihres Daseins alle fremden Mächte sich an die Gesandten von Preußen Oestreich Bayern Hamburg wenden würden, daß der Bund also eigentlich mehr an Ansehen verliere als gewinne. Nun, vorläufig ist überhaupt nicht viel Ansehn zu verlieren, es ist in der diplomatischen Welt erst noch zu gründen. Allerdings werden die fremden Großmächte die Bundesgesandten unbequem finden und sich, Höflichkeitsformen abgerechnet, möglichst wenig um sie bekümmern. Allein könnten es die mittleren Staaten in Europa nicht um so mehr ihrem Interesse gemäß erachten, sich gerade an unsere Bundesgesandten zu wenden? Gewiß würde es auch nicht ausbleiben, daß deutsche Staaten, mittlere wie kleinere, die Wahrnehmung ihrer besondern Geschäfte an dem einen oder andern Orte dem Bundesgesandten übertrügen.

Will man aber, so lange der Bund noch so schwächlich und unfertig ist, mit der Einrichtung ständiger Bundesgesandten säumen, so wird es jedenfalls schon jetzt hin und wieder nöthig sein, außerordentliche Gesandte zu schicken. Die dänische und römische Frage bieten hinlänglich Anlaß, den nächsten der savoyisch-schweizerische Handel, welcher noch nicht als entschieden anzusehn.

Von Zeit zu Zeit findet man es in Paris gerathen, wieder die Kongreßflöte anzustimmen. Wenn

aber einſt der europäiſche Kongreß zuſammentritt, wird Frankreich wahrſcheinlich darauf beſtehn, daß auch die Mittelſtaaten von vier bis fünf Millionen vertreten ſeien, weil es gerade dieſe um ſich zu verſammeln hofft. Und es ſollte der deutſche Bund auf einem europäiſchen Kongreſſe mundtodt ſein, der jedenfalls ihm nahe liegende Intereſſen mitberührte, — der Bund, welcher ſelbſt ohne Oeſtreich und Preußen achtzehn Millionen in ſich faßt, die an Bildung, an gewerblicher und kriegeriſcher Tüchtigkeit wahrlich keinem Volke der Welt nachſtehn? Mögen immerhin Preußen und Oeſtreich den beſten Willen haben, die deutſchen Intereſſen auf dem europäiſchen Kongreſſe zu vertreten, — giebt es denn nicht daneben noch ganz beſondere preußiſche und öſtreichiſche Intereſſen? Und wenn ſie beſtehen, können ſie dann nicht mit den deutſchen in einigen Konflikt kommen? Nur wer uns überzeugen könnte, daß Preußen und Oeſtreich mit Deutſchland identiſch ſeien, alſo eigentlich nur dem Namen nach für ſich beſtänden, der hätte uns auch die Zuverſicht gewährt, ſie würden auf einem europäiſchen Kongreß niemals zuerſt ihr beſonderes und niemals zuzweit das allgemeine deutſche Intereſſe betonen. Unſere beiden Großmächte können auch ſchon für ihre Länder, welche nicht im Bunde ſind, Sitz und Stimme auf jedem europäiſchen Kongreß verlangen, ihre Geſandten iſt man von Alters her überall gewohnt. Dem deutſchen Bundeskörper aber als ſolchem kommt es jetzt darauf an, den erſten Fall zu ergreifen, um ſeine rechtmäßige Stellung in der Welt zu wahren. Die deutſchen Mittelſtaaten insbeſondere mögen wohl zuſehen, daß ſie von jetzt an, wo die alte

Pentarchie aufgelöst ist, nicht einen Präzedenzfall bestätigen lassen, dessen Gewicht sich später nicht wieder wegwünschen läßt.

Doch wohin verstiegen wir uns? Wie weit ist der Bund von solcher deutschen Thätigkeit im Auslande noch entfernt! Und doch kann schließlich auch diese Entfaltung der Bundesmacht nicht ausbleiben. Ja, wir verirren uns noch weiter in unsern Hoffnungen. Gerade in der Schule der Bundesgesandten, so dünkt es uns, müsse sich die deutsche Diplomatie wieder auffrischen. Die Oestreicher ausgenommen, was hören wir von den übrigen deutschen Gesandten im Auslande? Scheint es nicht, als hätten sie unsere guten häuslichen Frauen sich zum Muster genommen, deren stille Tugenden um so reiner glänzen, je weniger man davon in der großen Gesellschaft zu sprechen weiß? Aber ist denn wirklich die Diplomatie das Feld, wo sich die sittliche Liebenswürdigkeit entfalten soll, oder erwartet man dort von Gesandten und Agenten auch wachsame Thätigkeit, rasch zuzugreifen, wo sich ein Vortheil bietet, und etwas schneidige Schärfe, um bis zu ihm durchzudringen? —

Aus allem diesen erhellt, um wie viel der deutsche Bund sich in den europäischen Händeln empor richten müßte, sobald er eine Vollziehungsbehörde erhielte, wie die hier besprochene. Erst durch sie würde er sich zu einer allwärts fühlbaren Macht in Europa entfalten. Mit andern Worten: der Bund würde endlich ausführen, was bisher ein todter Buchstabe in seinem Grundgesetze[1]) geblieben, nämlich:

[1]) Wiener Schlußakte Art. 50.

1) „als Organ der Gesammtheit des Bundes für die Aufrechthaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten Sorge tragen;

2) die von fremden Mächten bei dem Bunde beglaubigten Gesandten annehmen und, wenn es nöthig befunden werden sollte, im Namen des Bundes Gesandte an fremde Mächte abordnen;

3) in eintretenden Fällen Unterhandlungen für die Gesammtheit des Bundes führen und Verträge für denselben abschließen;

4) auf Verlangen einzelner Bundesregierungen für dieselben die Verwendung des Bundes bei fremden Regierungen, und in gleicher Art auf Verlangen fremder Staaten die Dazwischenkunft des Bundes bei einzelnen Bundesgliedern eintreten lassen."

Diese Bestimmungen stehn wirklich und wörtlich so in der Bundesverfassung, — sollte man es für möglich halten, daß sie ein halbes Jahrhundert lang so still und todt gewesen, als ständen sie irgendwo im Monde angeschrieben?

V.

Unsere Skizze zeigte zur Genüge, wie dem Bunde, sobald er durch eine wahrhafte Vollziehungsbehörde handlungskräftig wird, die Organe wachsen, mit welchen er zum Schutze deutscher Interessen in das europäische Leben hineingreifen kann. Es ist die alte Wahrheit: Pflanzt einen gesunden Keim, und er wird schon von selbst sich regen und entfalten. Die wohlthätigste Wirkung aber ist noch zu nennen. Sie würde sich in das weite Innere

von Deutſchland erſtrecken, indem ſie in allen großen Fragen die Entſcheidung auf das Geſammtintereſſe der deutſchen Staaten ſtellte.

Wenn nämlich beide Großſtaaten daſſelbe wollen, ſo haben ſie mit ihren vereinigten 6 Stimmen unter den 11 Stimmen in der vollziehenden Behörde das Uebergewicht. Wird dann aber der Beſchluß, in welchem Preußen und Oeſtreich, die ſo häufig auseinander gehn, ihr gemeinſames Beſte erkennen, nicht auch das Beſte für das übrige Deutſchland ſein? Wenn aber die eine Großmacht nicht will, was die andere, ſo geben die Mittelſtaaten die Entſcheidung. Gerade dies iſt nach der bisherigen Erfahrung hoch anzuſchlagen.

Im engern Bundesrath, unter deſſen 17 Stimmen nur 6 Kuriatſtimmen, entſcheidet in gewöhnlichen Fragen die abſolute Stimmenmehrheit. Anders ſteht es im Plenum. In dieſem führen 15 Staaten je 4 oder je 3 oder je 2 Stimmen und die übrigen je 1 Stimme: es entſcheidet aber nur eine Mehrheit, welche zwei Drittel der Abſtimmenden in ſich faßt. In allen Fragen, wo es auf die Grundgeſetze des Bundes oder die Souveränität ſeiner Glieder ankommt, muß Stimmeneinhelligkeit erreicht werden. [1]) In dieſen Artikeln ſtehn leider genug Hinterthüren offen, durch welche der Dualismus in die Stimmengebung eindringen und energiſche Geſammtbeſchlüſſe verhindern kann. Der einen oder der andern Großmacht fällt es nicht ſchwer, nach ihren Intereſſen auf eine Anzahl Stimmen einzuwirken. Gerade die kleinen

[1]) Bundesakte Art. 4. 6. 7.

und kleinſten Staaten glauben manchmal, ſich wider die Mittelſtaaten an eine der Großmächte anlehnen zu müſſen. Wenige Stimmen können auf ſolche Weiſe zu einem Gewicht gelangen, welches ihrer Machtſtellung durchaus nicht gebührt.

Dieſes Verhältniß ändert ſich, ſobald das Gewicht der Stimmen ſich nach der realen Macht richtet. Geben die Bundesglieder je nach den Armeekorps ihre Stimmen ab, ſo haben die ſieben Mittelſtaaten in vier der Armeekorps die entſcheidende Stimme. Wo aber die Mittelſtaaten gemeinſam und entſchieden für eine Sache einſtehn, kann man hundert gegen eins darauf wetten, daß ihre Anſicht diejenige iſt, welche nicht den Vortheil des einen oder andern Staates, ſondern den Vortheil von Geſammtdeutſchland im Auge hat. Die wahrſcheinliche Folge wird dann ſein, daß die eine oder die andere Großmacht den Mittelſtaaten zuſtimmt. Vereinigen ſich aber beide Großmächte dagegen, ſo fällt die Sache, und mit Recht, denn ſie wird dann dem Intereſſe von zwei Drittheilen des geſammten Bundes eben nicht zuſagen.

Wir dürfen aber von der vorgeſchlagenen Einrichtung noch eine weitere Folge erwarten, deren Eintreten am wirkſamſten dem Dualismus in Deutſchland die Spitze abbricht. Die drei Gruppen müſſen früher oder ſpäter zu einem noch perſönlicheren Ausdruck gelangen.

Die Nothwendigkeit wird, wo es auf ein raſches Handeln ankommt, namentlich in Kriegszeiten dazu führen, daß die Mittelſtaaten Einen aus ihrer Mitte beſtimmen, neben Oeſtreich und Preußen ihr Geſammtintereſſe zu vertreten. Im Falle eines Krieges würden ſich nämlich drei

deutſche Heereskörper bilden, möchten wir Frankreich oder Rußland allein, oder was wahrſcheinlicher, beide zugleich zu bekämpfen haben. Oeſtreich hätte den größten Theil ſeiner Macht in Italien und an der Donau zu verwenden. Preußen hätte ſeine Oſtſeeländer und die Nordſee zu decken, außerdem fiele ihm die Hauptaufgabe am Unterrhein zu. Seinem Heere würden ſich die andern norddeutſchen Truppen anſchließen. Am Oberrhein ſtellte ſich ein eigener Heerkörper auf. Den Kern bildete das bayeriſche Armeekorps, an dieſes ſchlöſſen ſich nicht nur das achte (Würtemberger Badenſer Heſſendarmſtädter) und ein Theil des neunten (Sachſen Kurheſſen Naſſauer), ſondern auch das Hülfskorps an, welches Oeſtreich noch ſchicken könnte. Nun hat niemals unter den Mittelſtaaten ein Zweifel darüber beſtanden, daß im Rheinkriege der militäriſche Oberbefehl Preußen gebühre, weil auf der ganzen Linie der letzte oberſte Befehl doch in einer Hand ruhen muß. Wäre der Krieg mit Rußland allein, ſo würde auch dann das ſüdweſtdeutſche Heer ſchwerlich ſich auflöſen, wohl aber dem Oberbefehl Oeſtreichs folgen. Ganz gewiß würden jedoch in beiden Fällen die Kriegsherren dieſes dritten Heeres verlangen, daß daſſelbe bei dem preußiſchen oder dem öſtreichiſchen Oberbefehlshaber durch einen Bevollmächtigten vertreten ſei, der die militäriſchen Intereſſen ihrer Gebiete wahrnähme. An ihn würden ſich natürlich auch die übrigen deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten wenden, daß er ihre Intereſſen im Kriegsrathe vertrete. Die andere deutſche Großmacht aber läßt ſich nimmer ausſchließen aus einem Kriegsrathe wider den gemeinſchaftlichen Feind. Wir hätten daher

auch hier wieder eine Art von Trias, weil sie überall von selbst sich einstellt, wo Gesammtdeutschland handeln soll.

Sollten in richtiger Würdigung dieser Lage, die doch einmal gegeben ist und sich nicht ändern läßt, die beiden Großmächte ihr nicht auch schon im Frieden den richtigen Ausdruck geben, nämlich den wechselnden Vorsitz im Vollziehungsrathe des Bundes? Nach der Bundesakte würde Oestreich allein der Vorsitz gebühren. Mit Preußen den Vorsitz theilen, hieße den Dualismus völlig legitimiren. Mit Preußen und den Mittelstaaten zugleich kann dagegen Oestreich den Vorsitz theilen, ohne seinen althistorischen Ehrenrechten etwas zu vergeben. Preußen aber kann nur auf diese Weise zum Vorsitz am Bunde gelangen. Indem also der Vorsitz zwischen den drei Gruppen wechselte, wäre der alte Streit in Deutschland auf eine natürliche und würdige Weise gelöst.

Achtes Kapitel.

Bundesgesetzgebung.

I.

Schutz des deutschen Bodens und Förderung der deutschen Gesammtinteressen im Auslande bleibt immer

die Hauptaufgabe des Bundes. Wohl aber ist er auch gestiftet, um für Einigkeit Recht und Verkehr der deutschen Völker unter einander zu wirken. Auch in dieser Richtung könnte vom Vollziehungsrath des Bundes leicht ein frischerer Antrieb und Vorbeschluß ausgehn, als von der Bundesversammlung, wie sie jetzt bestellt ist, mit Berathungsformen, in deren weiten Falten und Windungen unwillkürlich jeder kleine Eigenwille lauert, um dem edelsten Streben Netze überzuwerfen.

Es handelt sich also um gemeinsame Gesetze für ganz Deutschland. Hier aber stellt sich sofort ein seltsamer Mangel im Bunde dar, welcher nach dessen eigenem Geist und Gesetze längst müßte ausgefüllt sein. „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden," — so lautet ein Grundgesetz. [1]) Die landständischen Verfassungen wurzeln also im Bundesrecht, sie sind Glieder der Gesammtverfassung von Deutschland. Gegenwärtig sind aber alle deutschen Regierungen konstitutionell geworden: in jedem Residenzstädtchen tagen die Kammern, kein Gesetz kommt mehr ohne ihre Mitwirkung zu Stande. Und der Bundestag? Er besteht immer nur noch aus Regierungsgesandten.

Nur zwei Wege gibt es. Entweder „muß es jeder Regierung, welche von Bundes wegen zu Aenderungen in staatlichen Einrichtungen und gesetzlichen Bestimmungen aufgefordert wird, freistehn, zur Bewirkung der Uebereinstimmung mit dem Bundesbeschlusse den durch die Verfassung des Landes vorgeschriebenen Weg einzuschlagen". [2])

[1]) Bundesakte Art. 13. Wiener Schlußakte Art. 61. 54—56. 57.

[2]) Bundestagsprotokoll vom 23. August 1851.

So erklärte Bayern und handelte danach. Oder es müssen die verschiedenen deutschen Kammern selbst am Bunde thätig werden.

Wie arg und unvermeidlich die Uebelstände, so lange das Letztere nicht geschieht, lehrte die Erfahrung. Weil am Bunde der eine Faktor in der Gesetzgebung fehlt, so mußte man Alles, was durch Fachmänner-Kommissionen an gemeinsamen Gesetzen fertig geworden, vor die vielen Einzelkammern bringen. Aendern konnten diese nicht mehr, ohne das Ganze in Gefahr zu setzen: sie sahen sich gezwungen zur Annahme in Pausch und Bogen. Hinterher suchte man hier und da noch daran zu biegen und zu modeln. Alles das ist ungerecht, es ist unwürdig.

Den Widersprüchen muß abgeholfen werden. Abgeordnete aus den einzelnen Ländern müssen sich in der Bundesstadt versammeln, vereinigt müssen sie die Rechte ausüben, welche jedem Stück von deutscher Volksvertretung zustehn. Das entspricht der rechtlichen Stellung, welche die deutschen Kammern in der Gesammtverfassung Deutschlands einnehmen. Das aber wird auch die gemeinsame Gesetzgebung nicht nur beschleunigen, sondern auch zu einem Ansehn steigern, vor welchem jede fernere Mäkelei sich zurückzieht.

II.

Die Abgeordneten aber, welche am Bunde die konstitutionellen Rechte der deutschen Völker wahrnehmen, können nichts anderes sein, als Bevollmächtigte der Kammern. Will man den Bund nicht in seinem Grund und

Weſen erſchüttern, ſo kann die Volksvertretung am Bunde nicht aus Volkswahlen hervorgehn. Es müſſen vielmehr die Kammern die Männer wählen, welche ſie mit der Vollmacht, für ſie zu handeln, nach der Bundesſtadt ſchicken. Denn ſouveraine konſtituirte Staaten bilden den Bund, alſo nur Geſetzgebungsfaktoren, welche bereits konſtituirt ſind, können am Bund auftreten: auf der einen Seite die Fürſten oder ihre Miniſter, auf der andern Seite die Kammern oder ihre Bevollmächtigten. Sie vertreten unmittelbar nur die Beſtandtheile der Nation, und erſt mittelbar, inſoferne die Theile das Ganze bilden, vertreten ſie die Nation als Einheit. Das iſt der Boden des Rechts.

Verläßt man dieſen Boden, ſo iſt der jetzige Bund in ſeinen Grundſteinen aus einander geriſſen. Stände die Centralregierung des vollendeten Bundesſtaates da, ſo hätten die geſetzgebenden Faktoren der Einzelländer alles gemeinſame Recht von dorther einfach anzunehmen. Sie hätten darin überhaupt nichts mehr zu ſagen. Der Bundestag iſt aber keine ſolche Staatsregierung für Deutſchland. Wenn ihm nun Abgeordnete zur Seite träten, die nicht aus Vollmacht der Kammern, ſondern in Kraft des Mandats aus der Volkswahl handelten, müßte dies Parlament nicht in zahlloſen Dingen mit den Rechten der Kammern in Widerſpruch kommen? Müßte es nicht ihre Befugniſſe in ſich aufſaugen und die Sonderverfaſſungen von unten her auflöſen? Nicht minder würde dies Nationalparlament zerſetzend nach oben hin wirken. Denn in welchem Lichte erſchiene die unter Viele zerſplitterte Fürſtenmacht gegenüber den Vertretern der einen

geſchloſſenen Volksmacht? Die Folgerungen lägen auf der Hand.

Ja, wir müſſen auf dieſem Wege logiſcher Weiſe noch weiter gehn.

Nur ſouveraine Staaten ſetzen den Bund zuſammen. Bloße Anerkennung dieſer Thatſache iſt es, wenn kein Staat ſich majoriſiren läßt, „wo es auf Annahme oder Abänderung der Grundgeſetze, auf organiſche Bundeseinrichtungen, auf jura singulorum oder Religionsangelegenheiten ankommt.“ [1]) Gerade ſo wie dies von den Fürſten oder ihren Bundestagsgeſandten gilt, muß es auch von den Kammern oder ihren Boten gelten. Die Volksvertreter eines jeden Staates bilden auch am Bunde ſtreng genommen eine Gruppe für ſich. Nun iſt zwar keineswegs nöthig, daß ſie nach Staaten oder Gruppen abſtimmen: das Gegentheil wird viel eher die Regel ſein, und kann es auch, ohne wider das Bundesrecht zu verſtoßen. Sobald nämlich die Verſammlung beginnt, nach Köpfen und nicht nach Gruppen die Abſtimmung vorzunehmen, iſt ſchon die rechtliche Vorausſetzung vorhanden, daß alle Kammerboten ſtillſchweigend auf ihre Sonderſtellung verzichtet haben. Selbſt für die wichtigſten Fälle öffnet das Bundesrecht einen Ausweg. Die Verſammlung kann ſich zuvor über die Nothwendigkeit und Hauptgrundſätze eines Geſetzes oder einer Einrichtung verſtändigen: ſobald hierüber Beſchluß feſtſteht, darf die Abſtimmung über das Einzelne nach abſoluter Stimmenmehrheit erfolgen. [2])

[1]) Bundesakte Art. 7. Wiener Schlußakte 13. 14. 15.

[2]) Wiener Schlußakte Art. 11.

Iſt kein bindendes Abkommen der Art getroffen, ſo kann in den Fällen, für die nach Bundesrecht Einhelligkeit zum Beſchluſſe nöthig, keiner Staatsgruppe in der Abgeordnetenverſammlung verwehrt ſein, itio in partes zu verlangen und ihrerſeits die Erklärung abzugeben, daß ein Geſetz, welches den Uebrigen beliebt, für ihre Zuſtände daheim nicht paſſe und auf ihren Staat deshalb keine Anwendung leide. Ohne dieſe Freiheit werden ſich Preußen und Oeſtreich ganz gewiß nicht verpflichten, daß ihre Kammerboten an der Bundesgeſetzgebung Theil nehmen. Dieſe Bedingungen ſind einmal durch die Natur von Großſtaaten gegeben, noch mehr durch die Stellung von Kronländern, welche außer dem Bunde ſtehn, gleichwohl aber in Preußen wie in Oeſtreich von einheitlicher Verfaſſung umfangen ſind. Beide Staaten aber werden, ſchon damit ihr Einfluß in Deutſchland ſich nicht mindere, ſich ohne dringende Noth nicht ausſchließen von allgemeinen Geſetzen und Einrichtungen. Gerade die Freiheit, welche den einzelnen Staaten offen bleibt, wird am Ende mehr beitragen, rechte Gemeinſamkeit zu fördern, als ein eiſernes Geſetz, das mit der Natur der Dinge im Widerſpruch ſtände und thatſächlich nicht die Stärke eines dünnen Drahtgitters hätte. Bei der Verwicklung unſrer deutſchen Verhältniſſe, die vorerſt kein Schwerthieb löſet, wird in der Regel die ächte Politik dahin zielen, einem leitenden Gedanken nur erſt Raum zu ſchaffen, damit er fruchtbar werde und ſich bewähre.

Die Geſetzgebung am Bunde, ſo weit die Volksvertretung dabei zu thun hat, würde ſich am füglichſten etwa in folgender Geſtalt entwickeln.

An der allgemeinen Berathung nehmen sämmtliche Kammerboten Theil. Die Erörterung besiegt oder verstärkt die Bedenken, ob sich ein Einzelstaat von einem Gesetze oder einer Einrichtung ausschließen müsse. Jedenfalls wird die Lage der Dinge klarer für die Abstimmung.

Erklärt am Schluß der allgemeinen Berathung die Mehrheit der Kammerboten eines Staats, sie könnten sich an dem Vorschlage nicht betheiligen, so nehmen seine sämmtlichen Kammerboten an der Abstimmung keinen Theil. Die Sache muß aber, so früh es irgend geschehen kann, vor die Volksvertretung dieses Staates kommen, um dort noch einmal berathen zu werden.

Ist von keiner Seite vor Beginn der Abstimmung ein Vorbehalt gestellt, so ist dieselbe für alle deutschen Kammern bindend. Andernfalls bindet das Resultat der Abstimmung nur diejenigen Kammern, deren Boten am Bunde gestimmt haben. Es ist nun auch kein Grund vorhanden, weshalb diejenigen Staaten, welche am Bunde über ein heilsames Gesetz oder eine gedeihliche Einrichtung sich verständigt haben, nicht zur Ausführung schreiten sollen. Warum sollen sie denn des Nutzens entbehren, bis die Andern ihrer Ansicht werden?

Von untergeordneter Bedeutung sind die Fragen nach Zahl und Wahl der Kammerboten.

Jeder Bundesstaat, auch der kleinste, muß selbstverständlich wenigstens durch einen Abgeordneten am Bunde vertreten sein. Wie viele Abgeordnete aber jeder Staat zu schicken hat, das richtet sich nach der Stärke seiner Bevölkerung. Nichts nöthigt, von dieser ebenso natür-

lichen als billigen Vertheilung abzugehn. Den kleinſten Staaten wird man vielleicht einen Bruchtheil zugeben müſſen.

Die Wahl aber iſt in jedem Staate von den vereinigten Kammern vorzunehmen. Nach Außen vertritt ja weder die erſte Kammer (das Herrenhaus oder der Reichsrath), noch die Kammer der Abgeordneten beſondere Rechte, nach Außen erſcheinen ſie zuſammengenommen als die eine Landesvertretung. Alſo können ſie auch nur als ein Ganzes ſich bei dem Bunde vertreten laſſen. Außerdem muß jeder Beſchluß, um gültig zu ſein, die Zuſtimmung der erſten und zweiten Kammer haben, alſo als Wille der Geſammtvertretung erſcheinen: daſſelbe iſt der Fall bei der Wahl des Vertreters am Bunde. In Preußen und Oeſtreich werden ſich zur Vornahme der Wahl die Abgeordneten aus den Bundesländern von denjenigen trennen, welche noch nicht zum Bunde gehören.

Endlich verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Kammern in der Wahl nicht an beſtimmte Perſonen gebunden ſind. Sie ſenden Bevollmächtigte, welche ihre Rechte wahrnehmen ſollen: auf wen ſie die Vollmacht übertragen, iſt ihre Sache, gleichviel ob er Mitglied der wählenden Kammer iſt oder nicht.

III.

Die Frage: wann ſollen ſich die Kammerboten in der Bundesſtadt verſammeln, fällt mit der andern Frage zuſammen: was ſollen ſie dort thun?

Die Antwort kann nur lauten: in der Bundesgeſetzgebung nicht mehr und nicht weniger, als was ihre

Kammern zu Hauſe in der Landesgeſetzgebung vorzunehmen haben. Der Unterſchied liegt nicht in der Art des Rechts, ſondern nur in ſeiner äußern Entfaltung. Indem man die Volksvertretung am Bunde einrichtet, ſollen ja keine neuen Rechte für die deutſchen Völker erſtehn, ſondern man will nur die Ausübung ihrer beſtehenden Rechte vereinfachen. Der Beruf der Volksvertretung am Bunde wird ſich alſo auf alle Geſetze und gemeinnützigen Einrichtungen erſtrecken, welche einerſeits nach den Verfaſſungen der einzelnen Länder, deren Grundzüge ja ziemlich gleichlauten, vor die dortigen Kammern gehören, und welche andererſeits zugleich für ganz Deutſchland Geltung gewinnen ſollen. Das eröffnet allerdings die Ausſicht auf ein weites Gebiet, auf welchem politiſche Erörterungen nicht minder blühen, als privatrechtliche. Allein, bleibt man in einem Stücke dem Grundgedanken des Bundesrechts treu, ſo muß es auch in Bezug auf die Volksvertretung geſchehen, ſobald dieſe überhaupt zugelaſſen wird. Wie den Einzelkammern, muß deshalb auch ihren vereinigten Vertretern am Bunde das Recht zuſtehn, Geſetze jeder Art anzuregen und vorzuſchlagen.

Anders aber ſteht es um alle ſonſtigen Hoheitsrechte der Fürſten, insbeſondere um die Fälle, wo der Bund handelnd auftreten ſoll, ſei es wider äußere Feinde, ſei es zum Schutze des Rechts und Friedens im Innern. Der Bund als ſolcher hat keine große Finanzverwaltung, deshalb hat auch die Volksvertretung am Bunde wenig damit zu ſchaffen. Der Beſchluß über Krieg und Frieden ſteht weder den Einzelkammern, noch ihren Boten zu. Man kann alſo auch der Volksvertretung am Bunde nicht

die Freiheit einräumen, die nöthigen Truppen oder Gelder zu bewilligen oder zu verſagen. Die Gefahr einer Lähmung des Bundes wäre damit ſehr nahe gerückt.

Die Bundesverſammlung dauert beſtändig, freilich mit langen Ferien dazwiſchen. Folgerichtig müßten auch die Abgeordneten aller Kammern beſtändig in der Bundesſtadt ſein, oder wenigſtens aus jedem Staate ein Kammerbote. Jedoch, was hätten ſie denn allezeit dort zu thun? Noch weniger als die Bundestagsgeſandten, denn die Letztern übernehmen das Repräſentiren ihrer Staaten ſchon von ſelbſt. Wohl aber ſind zu den Vorarbeiten für die Geſetzgebung Einzelne aus den Kammern in den Bundesausſchüſſen nicht zu entbehren. Im Uebrigen aber hat ſich die Volksvertretung nur dann am Bunde zu verſammeln, wenn dort Etwas für ſie zu thun iſt, d. h. wenn Geſetze und gemeinnützige Einrichtungen für ganz Deutſchland zu berathen und zu beſchließen ſind. Da noch eine anſehnliche Fülle ſolcher Geſetze und Einrichtungen auf endliche Erledigung wartet, iſt keine Gefahr, daß in der Bundesſtadt die Kammerboten ſich zu ſelten ſehn laſſen. Werden ſie nicht für einen Zeitraum und alle Geſchäfte darin beſtellt, ſo müſſen die Kammern einen Theil ihrer Rechte jedesmal zu einem beſtimmten Zwecke auf ſie übertragen.

Uebrigens beſteht an ſich kein rechtliches Hinderniß, warum die Kammerboten ſich nicht zu ein für allemal feſtgeſetzten Zeiten verſammeln ſollten. Dies aber würde mit ſich bringen, daß auch die Fürſten oder ihre Miniſter ſich periodiſch in der Bundesſtadt einfänden, um die gemeinſamen Angelegenheiten zu erledigen. Mit ihnen zu

gleicher Zeit würde dann die Volksvertretung tagen. Das entspräche dem deutschen Verhältniß zwischen Fürsten und Völkern, und entspräche allen übrigen konstitutionellen Einrichtungen in Deutschland. In der Zwischenzeit bliebe immer noch Raum für die Thätigkeit der Bundestagsgesandten und Bundesausschüsse.

Die Berufung, Auflösung, Vertagung endlich der Volksvertretung am Bunde kann nur der Versammlung der Fürsten oder ihren Bevollmächtigten in der Bundesstadt zustehn. Denn in ihrer Vereinigung nehmen sie den vereinigten Kammerboten gegenüber dieselbe Stellung ein, wie jeder Fürst gegenüber den Kammern seines Landes.

IV.

Durch die Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung würde das Grundgesetz des deutschen Staatenbundes sich nicht ändern, seine Gestalt würde sich nur etwas mehr auswachsen. Was sich aber ändern würde, das ist sein moralischer Charakter, sein inneres Denken.

Bei der Volksvertretung am Bunde die Oeffentlichkeit auszuschließen, ist undenkbar. Von ihrem Saale würde helles Licht bis in die letzten Alkoven des Bundespallastes ausstrahlen. Und vor der eindringenden Schärfe dieses Lichtes würden all die Bestrebungen, welche vom Bundestag aus so lange Zeit hindurch ein lastendes Dunkel über die Nation verbreiteten, sich zersetzen und verflüchtigen. Den Haß, den solche Bestrebungen verdienen, würden die Regierungen tragen, von denen sie ausgingen, und der Bundestag bliebe rein und unbeirrt.

Von der Volksvertretung am Bunde wird, wo es nöthig ist, Antrieb zum Handeln ausgehn. Sie hat zwar nur in Gesetzgebungssachen, in der Herstellung gemeinnütziger Einrichtungen eine Stimme: diese aber hängen vielfach mit den Finanzen zusammen. Mindestens die Darlegung der Finanzen Deutschlands wird man der Volksvertretung niemals versagen können: damit hängen die wichtigsten Maßregeln zusammen. Es ist auch unmöglich, daß nicht schon die bloße Gegenwart so vieler ausgezeichneter Männer, denn die Kammern werden wohl die tüchtigsten Kräfte ihres Landes schicken, auf den Gang der Bundesangelegenheiten einwirkt. Die Rednerbühne, welche mit trocknen Gesetzentwürfen belastet ist, wird nicht von politischen Schlagwörtern wiederhallen, allein sie wird manchem gerechten Verlangen die gerechte Form verleihen. Es wird sich auch von selbst Anlaß und Grund darbieten, daß bei großen Entscheidungen, welche das Geschick der Nation betreffen, wo es von Werth ist, sich durch die laute gewaltige Stimme der Nation unterstützt zu sehen, der oberste Bundesrath an die Versammlung der Abgeordneten seine Botschaft richtet.

Damit ändert sich wahrscheinlich auch manche persönliche Frage in der Bundesstadt. Nicht der Diplomat, welcher am glücklichsten alle unangenehmen Berührungspunkte zu beseitigen versteht, wird fortan am Bunde für einen großen Politiker gelten, sondern der Staatsmann, dessen Einsicht Geschick und Willensstärke ihn auf die Höhe seiner Zeit stellen. Ein solcher Staatsmann wird Verlegenheiten spielend lösen, nicht ihnen ausweichen. Laßt nur erst regelmäßig die Volksvertreter am Bunde

tagen, und die Regierungen werden einsehen, daß zu ihrer Vertretung dort ebenso ihre besten Minister so nöthig sind, wie zu Hause den Kammern gegenüber.

Mit dem Tage aber, wo die Kammerboten in der Bundesstadt zusammentreten, ist die sichere Bahn gewonnen für eine ruhig gedeihliche Entwicklung der Nation. Warum stockte alle Fortbildung des Bundes, welche man in seinen ersten Jahren redlich wollte und in zahlreichen Bestimmungen andeutete? Warum konnte der Bundestag zu dem Polizeiinstitut herabgedrückt werden, gegen welches sich der Haß der Nation richtete? Weil er außer dem Volke stand. Er hatte keine Wurzeln im Volke, und deshalb kein Leben und Vertrauen im Volke. Ein tiefer unglücklicher Zwiespalt bestand zwischen dem Bunde und dem konstitutionellen Leben der Deutschen. Dieses entfaltete sich immer stärker und freudiger, der Bund aber verhielt sich starr und abwehrend dagegen, öfter feindlich. Es war natürlich: so lange Oestreich und Preußen nicht konstitutionell waren, konnte der Bund nur antikonstitutionell sein.

Aus jener Zeit her stammt die verderbliche Meinung, als sei der deutsche Bund ein Bund der Fürsten wider ihre Völker. Noch immer schreit und spottet man über den Bundestag, und unter Tausenden, die so thun, gibt es nicht Drei, welche die Bundesverfassung gründlich studirt haben, nicht Einer, der sich klar geworden ist, wie der Bund nach seinen eigenen Grundgesetzen wäre zu entwickeln gewesen. Das wird sich ändern, wenn aus allen deutschen Ländern befähigte Männer an den Aufgaben und Arbeiten des Bundes Theil nehmen. Die Wissenden machen keine

dummen Streiche mehr. Wenn vom Bunde her ſich ein größerer Schatz von politiſchen Kenntniſſen über die Schwierigkeiten, mit welchen die europäiſche Machtſtellung der Nation zu ringen hat, verbreitet, wird das Urtheil der Leute kein Gewicht mehr haben, welche glauben, ſie könnten jede große Zeitung ſchreiben, blos weil ſie auf der Schule einen guten Aufſatz machten.

Am Bunde iſt der Ort, wo die falſche Stellung, in welche hie und da das deutſche Fürſtenthum gerathen iſt, ſich wieder berichtigen muß, wo Regierungen und Völker ſich in ihren gegenſeitigen Rechten und Aufgaben wieder in das rechte Verhältniß ſetzen. Am Bunde werden unfehlbar die widerſtrebenden Intereſſen und Stimmungen der deutſchen Völker ſich ausgleichen. Wir ſehen vorher, daß mit dem Eintritt der Volksvertretung am Bunde der Streit der Meinungen in ihrem Schooße ſich um ſo heftiger entzünden wird. Das iſt einmal deutſche Art. Doch was ſchadet es viel? Die Erfahrung lehrt auch, daß Volksabgeordnete um ſo leichter die Gegenſätze ihrer Intereſſen überwinden. Wo dagegen blos Regierungen mit einander unterhandeln, tritt der Meinungsſtreit meiſt gelinde auf, um ſo hartnäckiger aber iſt der Kampf der Intereſſen.

Von bedeutender Seite iſt wiederholt das Bedenkliche betont, welches in der Gründung jedes Anſatzes zum Volksparlament am Bunde liege. Dieſe Bedenken ſind hoffentlich übertrieben; allein wären ſie noch ſo ſtark und begründet, ſo werden ſie dennoch weit durch den Vortheil überwogen, welchen die vorgeſchlagene Einrichtung im Gefolge hat. Wie einmal die Dinge in Deutſch-

land verzettelt und verfahren ſind, giebt es kein anderes gewiſſes Heilmittel mehr, als dem Bunde wieder friſchen Grund und Boden im Volke zu ſchaffen. Der einzige Weg dazu iſt, wenn man der Volksvertretung eine weithin ſichtbare und weithin wirkſame Thätigkeit am Bunde eröffnet. Das iſt eine Forderung des Rechts, noch mehr der Staatsklugheit.

V.

Sobald nun die Faktoren für die Geſetzgebung am Bunde thätig werden, wird ſich zeigen, wie zahlreich die Geſetze und Einrichtungen ſind, welche man in ganz Deutſchland verlangt und wie verhältnißmäßig leicht ſie ſich einführen laſſen. Der Genius unſerer Nation, die langſam ihrer althiſtoriſchen Machtſtellung wieder entgegenwächſt, hat in ſtillen Tiefen ein viel größeres Stück Arbeit vollbracht, als äußerlich erſcheint. Die Preſſe, die Eiſenbahnen, der raſche perſönliche und Güter-Verkehr thun dabei das Ihrige, und es iſt gar nicht abzuſehen, was ſie noch in den nächſten Jahrzehnten herbeiführen.

Mit ſoviel Freude das allgemeine Wechſel- und Handelsrecht begrüßt wurde, mit ſoviel Leichtigkeit läßt ſich ein gemeinſames Obligationenrecht legitimiren. Unſere Zeit hat Alles, was auf Vertrags- und Forderungsrecht ſich bezieht, in allem Weſentlichen bereits nach Grundzügen geregelt, die in ganz Deutſchland die gleichen ſind. Das römiſche Recht konnte wenigſtens in dieſem einen Gebiete lehrend und abklärend wirken. Worüber man einig werden muß, ſind hauptſächlich noch die Förm-

lichkeiten, nach welchen Rechtsgeſchäfte zu vollziehen. Das ſind aber nicht Prinzipien, ſondern Fragen des Zweckmäßigen und Nützlichen. Gleichzeitig mit dem Obligationenrecht iſt der Civilprozeß vorzunehmen. Wird in ganz Deutſchland daſſelbe gleiche Gerichtsverfahren in bürgerlichen Rechtsſachen durchgeführt, ſo iſt das eine der größten Wohlthaten. Der beſchleunigte Verkehr erfordert mit jedem Jahre dringender dieſe Erleichterung. Die Arbeit aber iſt um ſo leichter, als die Hauptprinzipien ſich überall ſchon Eingang verſchafften. Es iſt nur noch nöthig, ſie auf einen ſchärferen gemeinſamen Ausdruck zu bringen. Um ebenſo viel wird die deutſche Civilprozeßordnung kürzer werden, und um ſo viel weniger werden ihr die Verſchiedenheiten, welche noch in der Einrichtung der Gerichte beſtehn, Hinderniſſe ſtellen. Allein ſchon ehe dieſe Prozeßordnung fertig iſt, ſind vorläufig Beſtimmungen unentbehrlich, welche in ganz Deutſchland gleichmäßig in Bezug auf Gerichtsſtand und Vollziehbarkeit der Urtheile gelten müſſen.

Es iſt noch gar nicht abzuſehen, wie außerordentlich das gemeinſame Recht, ſobald es für Rechtsgeſchäfte, Handels- und Schuldſachen, ſowie im Civilprozeß da iſt, die innere uud äußere Einheit Deutſchlands fördern wird. In der Rechtseinheit ſtecken Klammern für die nationale Einheit, welche das Eigenthümliche haben, daß ſie mit jedem Jahre ſich tiefer und unlöslicher einſenken, ohne daß irgend Jemand es anderswie ſieht und fühlt, als an den dauernden Wirkungen.

Es ſind deshalb auch, ſobald in den vorbezeichneten Rechtsgebieten Einheit erreicht iſt, die übrigen in An-

griff zu nehmen. Zunächſt wird das Strafrecht an die Reihe kommen. In ſeinem materiellen Theile wird gegenwärtig die Feſtſetzung der Begriffe und des Strafmaßes um ſo gewiſſer erfolgen können, als die Grundſätze überall dieſelben ſind. Schwieriger iſt im formellen Theil die Uebereinſtimmung zu erzielen, doch erreichbar iſt ſie auch hier. Denn die meiſten Staaten, welche in neuerer Zeit ihren Strafprozeß reformirten, folgten im Weſentlichen denſelben Hauptgeſichtspunkten, und die andern werden ſich ihrer, je länger ſie mit der Reform warten, um ſo weniger entſchlagen können.

Werden auch Verbrechen und Vergehen — bei Polizeivergehen ſpricht natürlich die Oertlichkeit mit — in ganz Deutſchland nach denſelben Maßſtäben und Formen beurtheilt, ſo kann man endlich zu den übrigen Gebieten des Civilrechts übergehen. Das eine nach dem andern iſt zu berathen und als Theil des bürgerlichen Geſetzbuches einzuführen, vielleicht in folgender Reihe: Pfandrecht, Perſonen- und Vormundſchaftsrecht, das übrige Sachenrecht, Familien- und Erbrecht. In der Natur der Sache liegt kein Hinderniß mehr, warum daſſelbe bürgerliche Geſetzbuch nicht für ganz Deutſchland beſtehen ſoll. Wenn in Oſtpreußen und Weſtfalen daſſelbe Geſetzbuch Geltung erlangen konnte, warum ſoll es nicht auch in Oſtfriesland und Altbayern möglich ſein? Daß in gewiſſen Fragen der dinglichen Rechte, ſowie im Familien- und Erbrecht provinzielle Eigenthümlichkeiten beſtehn bleiben, ſchadet an ſich der Einheit des Rechtes noch nicht.

Unſere nationale Rechtseinheit wird zweifellos ſich

in der Praxis noch natürlicher gestalten, als in der schriftlichen Anbahnung durch gemeinsame Gesetzbücher. Die Gegenwart läßt reißend schnell Sonderart und Sonderrecht verschwinden, sobald sie der Rost des Alterthums färbt: dafür entsteht neue Eigenthümlichkeit, aber jetzt ausgedehnt über viel größere Massen. Freilich haben die deutschen Völker eine hartknochige individuelle Natur, und die Weltgeschichte wird diese Eigenschaft der Nation der Mitte zu ihren neuen Gestaltungen schon ausnützen. Aber so stark sind die Eigenadern auch in Deutschland nicht, daß sie nicht unter dem Pochen und Reiben der mächtigen Strömung, welche durch unsere Zeit geht, erweicht würden. Man höre sich nur um unter unsern Bauern und Handwerkern, und man wird sich wundern, wie rasch sie das Alte jetzt fahren lassen und neue Begriffe, neue Namen und Trachten annehmen. Es wäre thöricht, wenn die Gesetzgebung noch länger zurückbliebe, das Neue und Gemeinsame anzuerkennen, was in der Wirklichkeit schon da ist.

Wichtiger aber, als die Ausgleichung all der Sonderrechte ist ein Grundsatz des staatsbürgerlichen Rechts, welcher je früher je besser für alle Bundesländer zur Geltung kommt. Denn er wird, wie keine andere Maßregel Ausdruck der nationalen Einheit sein, gerade die untern Klassen werden ihn mit diesem Gefühl auffassen. Zugleich muß dieser Grundsatz, sobald er überall gekannt und ausgeübt wird, sich an allen Enden Deutschlands für Handel Gewerb und Landbau höchst nützlich erweisen. Ungezählte Kräfte, ausgestattet mit Geschick und Rüstigkeit, die sonst still lagen oder durch Auswanderung verloren

gingen, werden in Bewegung kommen und in Deutſchland ſelbſt die Plätze finden, wo ſie vortheilhaft ſich anſiedeln. Tauſend Hülfsquellen, welche in dieſer oder jener Gegend brach liegen oder wenig bekannt ſind, werden durch Zufluß anderer deutſcher Kräfte zur Ausbeutung gelangen. Das Prinzip aber, von welchem wir ſo Folgenreiches erwarten, iſt das Prinzip des allgemeinen deutſchen Heimathsrechts. Viel Heilſames iſt in dieſer Richtung ſchon geſchehen oder angebahnt. Das Ziel aber iſt die allgemeine Gültigkeit folgenden Satzes:

Jeder Angehörige eines deutſchen Bundesſtaates kann in jedem deutſchen Bundesſtaate ſich anſäſſig machen, und braucht dabei keine andern Bedingungen zu erfüllen, als die Angehörigen des Bundesſtaats, in welchem er ſich anſiedelt.

Wir halten dieſes für das wichtigſte unter den „Grundrechten des deutſchen Volkes.“ Schon in den erſten Bundesakten war das Bedürfniß anerkannt, gewiſſe allgemeine Volksrechte feſtzuſetzen. Die deutſche Nationalverſammlung unterzog ſich dieſem Werke mit beſonderer Vorliebe und breiter Gründlichkeit. Die Kammern in den verſchiedenen Staaten arbeiteten dieſelben Fragen wieder durch. Stoff iſt jetzt genug geliefert: eine der dankbarſten Aufgaben der Bundesgeſetzgebung wird es ſein, aus dieſem Stoffe haltbare Säulen unſerer wirthſchaftlichen ſittlichen und ſtaatsbürgerlichen Einheit aufzubauen.

IV.

Mit der Ordnung des gemeinſamen Rechts der Deutſchen geht dann Hand in Hand die Ordnung ihrer

Verkehrsverhältniſſe? Anbahnung der Einheit in Münze Maß und Gewicht, Aufſtellung von gemeinſamen Grundſätzen über Patente Nachdruck und andere Gewerbsfragen, Regelung des Verkehrs auf allen deutſchen Poſten Eiſenbahnen Flüſſen und Telegraphen, Ausdehnung des Zollvereins auf die deutſchen Staaten, welche noch darin fehlen, Abſchließung von Handelsverträgen des Zollvereins mit andern Staaten — in all dieſem iſt durch Vereinbarung unter den Regierungen bereits Treffliches erreicht worden. Ueberſchlagen wir aber die Summe von wirthſchaftlichen Kräften, welche blos in den letzten Jahrzehnten in Deutſchland in immer raſchere Bewegung geriethen, ſo ſtellen ſich ſchon für die nächſte Zukunft noch weite und ſegensreiche Aufgaben.

In andern Fragen, wie z. B. in Auswanderungsſachen, iſt noch wenig oder nichts geleiſtet. Noch immer ſendet, wie einmal treffend geſagt wurde, Deutſchland jedes Jahr große Heere ſeiner kräftigſten Leute, ausgerüſtet mit Geld und allem Zeug, über ſeine Gränze, und im Augenblick, wo ſie die Gränze erreichen, ſind ſie für Deutſchland verſchwunden. Nirgends ſonſt zeigt ſich ſo grell der ganze Jammer unſerer politiſch nationalen Zuſtände. In den überſeeiſchen Gebieten, von denen häufig kaum die Ränder erforſcht ſind, darf jedes kleine europäiſche Volk ſich ſelbſtherrlich ausbreiten. Das größte und vielleicht das edelſte unter den gebildeten Völkern, das deutſche, nennt keinen Flecken auf der Erde eigen, wohin es die Ueberzahl ſeiner Söhne ſchicken kann. Höchſt willkommener Völkerdünger für alle Nationen der Erde — das ſind die dichten Schaaren unſerer rüſtigen Auswanderer.

Sie verbreiten dort unsere heimische Industrie und verengern unsern Fabrikanten und Händlern um ebensoviel ihre Absatzgebiete. Wohl darf man auf die weiten slavischen Länder hinweisen und sagen: das ist unser natürliches Kolonisationsgebiet, — die Erfahrung zeigt, daß wir jährlich noch viele Tausende Auswanderer übrig haben, die über's Meer segeln. Wohl darf man prophezeien: auch in diesen Dingen ist noch nicht aller Tage Abend, — doch das ist ein schlechter Trost für die Gegenwart, die zweifellos besser wäre, wenn wir unsere großen Kräfte besser organisirt hätten. —

Für alle Gesetze und Einrichtungen dieser Art giebt es, um sie zu erzielen, am Bunde bereits ein Recht, das besteht und in Uebung ist. „Jedes Bundesglied darf Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen, deren Zweck nur durch zusammenwirkende Theilnahme aller Bundesstaaten vollständig erreicht werden kann, an die Bundesversammlung bringen. Ueberzeugt sich diese von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit solcher Vorschläge im Allgemeinen, so liegt ihr ob, die Mittel zur Vollführung derselben in sorgfältige Erwägung zu ziehn und ihr anhaltendes Bestreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freiwillige Vereinbarung unter den sämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken." [1]) Glücklicher Weise besteht nun schon die Observanz, daß über die Vorfrage nur Stimmenmehrheit erforderlich. Ist diese erreicht, so können die Arbeiten sofort beginnen, und die Güte der Sache

[1]) Wiener Schlußakte Art. 64. 65. Bundesakte Art. 16. 18. 19.

wird dann für ſich ſelbſt ſprechen. Man wird aber um ſo raſcher vorwärts und zum Ziele kommen, wenn die Bundesorgane ſchärfer zuſammengefaßt werden, eine Volksvertretung mitarbeitet, und ſich in Folge deſſen die lebendige Theilnahme der Nation dorthin wendet. Die weitere Folge aber wird ſein, daß für dieſe Einrichtungen die Behörden und Verhandlungen künftig in der Bundesſtadt ihren Platz nehmen und auch dadurch zeigen, die deutſche Nation ſei trotz ihrer loſen politiſchen Gliederung dennoch eine lebensvolle Einheit. Kann es z. B. für das künftige deutſche Zollparlament noch einen andern ſo geeigneten Ort geben, als die Bundesſtadt?

Neuntes Kapitel.

Bundesgericht.

I.

Der deutſche Bund hat die alte Reichsverbindung in vielen Stücken wieder hergeſtellt, nur in zwei weſentlichen nicht: es fehlte das Reichshaupt oder die höchſte vollziehende Gewalt, und es fehlte das Reichsgericht. Schon dieſe beiden Mängel überwiegen viele andere Vortheile, welche die jetzige Bundesverfaſſung, insbeſondere durch ihr beſſeres Heersweſen, vor der alten Reichsverfaſſung voraus hat.

Nun schützte zwar, unter der Gunst glücklicher Umstände, der deutsche Bund bald ein halbes Jahrhundert lang unsern Landfrieden; doch viel zu wenig geschah, um gehässigen und verderblichen Unfrieden zu hindern, wie er zu Zeiten in deutschen Ländern um sich griff und Vorgänge erzeugte, die gleich peinigend waren für alles rechtliche wie für alles deutsche Gefühl. Man braucht nicht an Hannover und Kurhessen zu denken, genug andere bittere Beispiele drängen sich auf. Wenn ein oberster Wächter des Bundesrechts bestand, angerufen von den Protestanten in Oestreich oder den Katholiken in Mecklenburg, — konnte der Ausspruch dieses Bundesgerichtshofes nicht wesentlich mithelfen, daß in jenen Staaten Wahrheit wurde, was im Bundesrechte steht: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen?“ [1]) — Hätte sich vom Bundesgerichtshofe aus für das konstitutionelle Staatsrecht auf den Gebieten, auf welchen es eingeführt war, Sicherheit verbreitet, wäre dann jene heillose Vermischung von Recht und Politik möglich gewesen, von welcher Deutschland so manches Beispiel erlebte? War aber das konstitutionelle Leben in Deutschland vor der Verkümmerung gesichert, welche es durch die beiden Großstaaten erfuhr, so hätten auch diese sich seinen Einflüssen nicht entziehen können. Gewiß hätten sie nicht so lange Zeit jenen Artikel des Bundesrechts, — „In allen Bundesländern wird eine landständische Verfassung stattfinden“ [2]) — blos mit dem

[1]) Bundesakte Art. 16.

[2]) Bundesakte Art. 13.

Mikroskop betrachtet. Ergriffen Oeſtreich und Preußen ſchon früher eine andere Politik im Innern, war dann nicht von vorn herein die Revolution erſpart oder doch abgeſtumpft, welche in Berlin und Wien ſo tief einſchlug? Noch immer richtet ſich im preußiſchen und öſtreichiſchen Volke die Spitze des politiſchen Strebens hauptſächlich auf den Ausbau der eigenen Verfaſſung: mit der deutſchen iſt man leicht fertig, freilich ſehr obenhin. Man beſitzt dort wahrlich noch jenen ernſten und ſcharfen Sinn nicht für eine Politik der deutſchen Nation, wie er in den übrigen deutſchen Ländern lebendig iſt, die nicht mehr auf den erſten Bänken in der konſtitutionellen Staatsſchule ſitzen.

Wir erinnern an einen andern Fall. Das Vorgehn der däniſchen Regierung gegen Lauenburg und Schleswig-Holſtein war ganz der Art, daß ein Bundesgerichtshof, wenn er beſtanden hätte, dagegen ſeinen Ausſpruch erheben mußte. Wäre dies gleich im Beginne geſchehn, und mußte man, wie es doch nicht anders ſein konnte, hinter dem Gerichtsſpruch ſich die Macht des Bundes geſchaart denken, — wären wir jemals auf den Punkt gekommen, daß wir Jahr ein Jahr aus däniſche Frechheiten einſtecken, aus Scheu, uns einen europäiſchen Krieg aufzuladen? Der Spruch eines Gerichtshofes, welcher auf beſtehendes Recht ſich gründet, iſt viel ſtärker geeignet, Einwendungen fremder Mächte abzuſchneiden, als der Beſchluß eines politiſchen Körpers. Möge man dies Mittel, die Beſtandtheile unſers Bundes für alle Fälle feſter mit einander zu verknüpfen, ſich nicht länger entgehn laſſen.

Noch in weiteren Richtungen wird der Wegfall der

Reichsgerichte empfindlich. Jedes Völkerganze, das in Recht und Politik verbunden ist, will unwillkürlich eine höchste Stelle, von welcher in den Dingen des Rechts die Richtungslinien ausgehen. Mögen die einzelnen Theile sich noch so spröde verhalten, zuletzt öffnen sie sich doch den Ansichten, welche an jener höchsten Stelle in Uebung sind. Deshalb hatten die Reichsgerichte so großen Einfluß, sowohl auf die Praxis der Gerichtshöfe, als auf die Gelehrten an den Universitäten. Dieser Mittelpunkt unserer Rechtsübung, der mit seiner leise einigenden und ausgleichenden Wirkung verschüttet wurde, muß wieder aufleben. Es ist wahrlich nicht zu fürchten, daß das Bundesgericht in das schleppende Zögern der alten Reichsgerichte zurückfalle: es wird genau Schritt halten müssen mit dem rascheren Rechtsgange, welchen schon allein der beschleunigte Verkehr in unserer Zeit bedingte.

Alle deutschen Staaten besitzen gegenwärtig ausgezeichnete juristische Kräfte von hohem Ansehen und langjähriger Erfahrung. Beruft die Bundesversammlung eine Anzahl der Würdigsten und stellt sie lebenslänglich als Bundesrichter an, denen natürlich die vollste richterliche Unabhängigkeit zu gewähren, so wird sich von diesem höchsten gemeinsamen Gerichtshofe aus ein segensreicher Einfluß für ganz Deutschland entfalten. Die Kompetenz desselben, wobei das Politische scharf vom Juristischen zu unterscheiden, sowie die Gerichtsordnung festzustellen, wird in unserer Zeit des Gesetzbücher-Verfassens wohl nicht schwer sein.

II.

Wird die Bundesgesetzgebung nach konstitutionellen Grundsätzen thätiger, so läßt sich ein unparteiischer Interpret nicht mehr entbehren. Denn was an gemeinsamer Gesetzgebung für Deutschland zu Stande kommt, ist ein Besitz, an welchem Fürsten und Völker gleichen Antheil haben.

Es kann sich nun ereignen, — der Buchstabe des Gesetzes kann ja niemals das ganze und volle Recht geben, — daß die Gerichtshöfe verschiedener Länder verschieden diesen und jenen Artikel anwenden, welchen das gemeinsame deutsche Recht enthält. Die Anschauung ist häufig so verschieden, wie die juristische Logik, welche daraus fließt. Auch lokale Gewöhnung und Eigensucht strebt sich möglichst anzubequemen, was im Handelsrecht, im Prozeß und in den übrigen Rechtsgebieten überall streng gleichartig gelten sollte. Ließe man diesem Beginnen freien Raum, so würde in wenigen Jahren das gemeinsame Recht an zahllosen Punkten verdunkelt und durchlöchert sein, Observanz würde gegen Observanz sich erheben.

Wer soll da Mittler sein? Ein allgemeiner deutscher Juristentag? Doch so hoch sein Ansehn stiege, niemals besäße er für den kleinsten Gerichtshof gesetzliche Mittel zur Nöthigung. Und dann, wer weiß es nicht, daß die Ueberzeugung von der Heilkraft des eigenen Urtheils nächst der medizinischen Fakultät am unerschütterlichsten wurzelt bei den Mitgliedern der juristischen? Könnte das juri-

ſtiſche Selbſtgefühl nicht auch einmal das Juriſtenparlament ſpalten?

Nur ein beſtändiger Bundesgerichtshof kann die Einheit des Rechts bewahren. Seinen Ausſprüchen muß freilich auf ſo lange, bis die Bundesgeſetzgebung die Sache entſcheidet, die Kraft authentiſcher Interpretation beiwohnen. Auch die oberſten Bundesrichter können irren: doch die Möglichkeit von Fehlſchlüſſen iſt weitaus der Beſorgniß vorzuziehn, daß überhaupt kein formell gültiges Recht da ſei. Denn immer das Schlimmſte im Rechte iſt, wenn es unſicher wird.

Wann aber ſoll der Bundesgerichtshof einen Ausſpruch thun?

Offenbar kann man nicht jeder Partei einräumen, ihre Sache an den oberſten Gerichtshof zu bringen. Er würde ſich ja dann in einen Kaſſationshof für ganz Deutſchland verwandeln, und kein Arſenal hätte Raum genug, ſeine Akten aufzunehmen. Wohl aber wird es genügen, wenn Regierungen, Kammern, Appellationsgerichtshöfe und Univerſitäten jeder Zeit befugt ſind, über einen Rechtsſatz den Bundesgerichtshof um Erklärung zu erſuchen. Entſteht eine Streitfrage im Bundesrechte ſelbſt, ſo kann der oberſte Gerichtshof ſich ebenfalls keinem Faktor in der Bundesgeſetzgebung verſagen, der ſein Gutachten verlangt. Ob aber dieſem Gutachten bindende Kraft beizulegen, wird davon abhängen, ob jene Faktoren zuvor darüber einig geworden. [1]) Endlich haben die Bundesrichter ſelbſt, als beſtellte Wächter des gemein-

[1]) Vergl. Wiener Schlußakte Art. 17.

ſamen deutſchen Rechts, den Beruf, nach allen Seiten hin wohl Acht zu haben, wo Fragen ſtreitig oder zweifelhaft werden, und wo es nöthig erſcheint, aus eigenem Antriebe die Auslegung zu geben. So darf man des unverwirrten Fortbeſtandes des gemeinſamen Rechts in einer Weiſe ſicher ſein, welche zugleich den Fingerzeig und die Bürgſchaft für ſeine Ausbildung gibt.

III.

Ein Grundgedanke der Bundesverfaſſung iſt natürlich der Satz: Recht geht vor Gewalt.

Deßhalb heißt es unter Anderm darin: „Wenn in einem Bundesſtaate der Fall einer Juſtizverweigerung eintritt und auf geſetzlichen Wegen ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann, ſo liegt der Bundesverſammlung ob, erwieſene, nach der Verfaſſung und den beſtehenden Geſetzen jedes Landes zu beurtheilende Beſchwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen und darauf die gerichtliche Hülfe bei der Bundesregierung, die zu der Beſchwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken.“ [1]) Die Ausführung dieſes Artikels, deſſen Stil übrigens nicht ganz glücklich iſt, wird durch Errichtung des Bundesgerichtshofes erleichtert. Die Beſchwerde über Juſtizverweigerung iſt an die Bundesverſammlung zu bringen. Dieſe fordert den Gerichtshof zum Gutachten darüber auf, ob ein Fall der Rechtsverweigerung oder Kabinetsjuſtiz erwieſen ſei. Fällt der Ausſpruch bejahend aus, ſo

[1]) Wiener Schlußakte Art. 29.

hat der Vollziehungsrath am Bunde die Mittel zu berathen und in Bewegung zu setzen, welche dem gekränkten Rechte Heilung verschaffen müssen.

Nicht ganz ähnlich liegt der Fall bei Aufruhr. Die Frage, ob Aufruhr vorhanden, ist eine politisch-rechtliche. Daher bleibt es der Bundesversammlung unbenommen, des besseren Nachdrucks willen vom Bundesgerichtshofe ein Gutachten zu fordern, ob der Fall des Aufruhrs vorliege. [1])

Ein Haupttheil der Aufgabe des deutschen Bundes entspricht den Zwecken unserer althistorischen Landfriedensbündnisse. Geht man diese aber bis zum ewigen Landfrieden hin durch, so zeigt sich in fast allen ein Vorzug. Das Gericht, welches über Landfriedensbruch urtheilen soll, ist von vorn herein bestimmter und tüchtiger bestellt aus der Mitte der Verbündeten. Dieser Mangel des deutschen Bundes führte dazu, daß gleich von Anfang an eine ganze Reihe von Bundesbeschlüssen erging, welche einer nach dem andern das Austrägalverfahren regelten. Der Bund hat in dieser Sache bewiesen, wie er einer fortschreitenden Ausbildung wohl fähig. Das Austrägalverfahren ist durch diese Beschlüsse fortwährend gebessert, — seinen Schlußstein aber muß es erst durch Errichtung des Bundesgerichts erhalten.

Die Fälle, für welche das Austrägalverfahren eintritt, sind zunächst Streitigkeiten unter den Fürsten und Staaten, welche zu Kriegsfällen werden könnten, nämlich einerseits Streitigkeiten über Hoheitsrechte und Auslegung

[1]) Vgl. Wiener Schlußakte Art. 25—28.

von Staatsverträgen, andererseits persönliche Beleidigungen. Die seltenen Ereignisse der letztern Art gehören natürlich nur vor ein Ehrengericht von ebenbürtigen Genossen. Auch in den andern Fällen hat zuerst die Bundesversammlung zu handeln. Doch braucht sie in der Regel nur die Vorfrage zu beantworten: ob die Sache lediglich als eine politische zu betrachten, oder ob sie eine rechtliche Unterlage habe? Es müßte seltsam zugehn, wenn sie nicht auf die letztere zu stellen wäre. Ist dies aber, so tritt das Bundesgericht in Thätigkeit. Es hat schleunig den jüngsten Besitzstand festzustellen, sodann Gutachten und Vergleichsvorschläge der Bundesversammlung zu unterbreiten, und falls deren gütliche Vermittlung zu Boden fällt, den entscheidenden Rechtsspruch zu thun. Für all diese Dinge schickt sich ein Bundesgericht unschätzbar besser, als ein wechselndes Austrägalgericht. Denn nur in jenem kann, neben dem allgemeineren Ansehen, durch die Praxis sich eine Gewöhnung ausbilden, Fälle dieser Art leicht, sicher, anständig zu behandeln.

Es können ferner Rechtsfragen entstehn, in welchen nicht ein Staat allein, sondern mehrere zusammen, also eine Gruppe im Bunde Partei sind. Entweder ist es fraglich, wer von verschiedenen Staaten der eigentlich Verpflichtete ist, oder sie werden zusammen in Anspruch genommen. Zur Entscheidung solcher Fragen kann kein Gerichtshof in Deutschland sich besser eignen, als das Bundesgericht.[1])

Dasselbe ist der Fall, wenn die Bundesgewalt selbst

---

[1]) Vgl. Wiener Schlußakte Art. 30.

Partei wird. Nicht bloß gegen den Bundesfiskus kann ein Anspruch erwachsen, sei es von Staaten oder Privaten. Es können sich auch heiße Streitfragen zwischen der Bundesgewalt und Einzelstaaten entspinnen, hier weil eine Verletzung der Bundespflicht, dort weil eine Verletzung der Bundesverfassung behauptet wird.

IV.

Der letztere Fall führt uns zu der Frage, welche auf diesem Gebiete die wichtigste und zugleich die schwierigste. Welche Stellung soll das Bundesgericht in einem Verfassungsstreit einnehmen, der zwischen Regierung und Kammern eines Bundesstaats ausbricht?

Weil das Grundgesetz des Bundes hierüber zu dürftig, und weil es doch unumgänglich nothwendig schien, die Quelle der gefährlichsten Unruhen zu verstopfen, so vereinbarte man vor jetzt bald dreißig Jahren ein Bundesschiedsgericht.[1]) Dabei äußerten die Regierungen der größeren Staaten starke Bedenken, sich in so ernsten Fragen, wenn es nicht freiwillig geschähe, die Aburtheilung durch ein Gericht gefallen zu lassen. Man übernahm zwar gegen einander die Verpflichtung, bei Verfassungsstreitigkeiten zuvor die Entscheidung durch ein Bundesschiedsgericht zu veranlassen, ehe die Dazwischenkunft des Bundes nachgesucht werde. Jedoch in Thätigkeit sollte das Schiedsgericht erst dann treten, wenn Regierung und Landstände in jedem einzelnen Falle sich dahin geeinigt

[1]) Plenarbeschluß vom 30. Oktbr. 1834.

hätten. Mit dieſer Beſtimmung war das Bundesſchiedsgericht wieder lahm gelegt. Noch niemals iſt in nun bald dreißig Jahren die nöthige Vereinbarung zwiſchen einer Regierung und ihren Landſtänden erfolgt.

Gegenwärtig iſt zwar ein großes Hinderniß gehoben, welches einſt dem oberſten Bundesgericht im Wege ſtand: ſämmtliche Bundesſtaaten ſind konſtitutionell geworden. Allein noch immer beſtehn bei den größeren Staaten, insbeſondere bei Preußen und Oeſtreich, die alten Bedenken gegen einen Gerichtshof, welcher in ihre Verfaſſungsſtreitigkeiten eingreifen ſoll. Ihr konſtitutionelles Leben iſt noch eine junge Pflanze, die ſich eben erſt entwickelt, — ſoll bei jeder Schwankung die Krone ſich in der Bundesſtadt belangen laſſen? Wird nicht das ſo nothwendige Anſehen einer Regierung untergraben, wenn ſie bei allen Verfaſſungszweifeln von ihren Unterthanen vor einem Gerichtshofe kann verklagt werden? Und wie ſoll denn ein Bundesgericht in Fragen der preußiſchen oder öſtreichiſchen Verfaſſung entſcheiden, da dieſe Verfaſſung auch noch Länder umfaßt, welche außer dem deutſchen Bunde liegen? Eine Großmacht endlich folgt dem Geſetze ihrer eigenen Schwere: europäiſche Verwicklungen können Nothfälle erzeugen, die unberechenbar ſind.

Darauf läßt ſich Verſchiedenes antworten. Für ſämmtliche Regierungen gilt als Grundſatz: „Die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehenden landſtändiſchen Verfaſſungen können nur auf verfaſſungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.“ [1]) Kann eine Regierung dieſen Satz

[1]) Wiener Schlußakte Art. 56.

anerkennen, kann ſie auch ſeine rechtlichen Folgen hinnehmen. Wenn aber Bundesdeutſche mit Andern dieſelbe Verfaſſung theilen, ſo iſt das wohl kein triftiger Grund, ſie in Bezug auf den Schutz derſelben ſchlechter zu ſtellen, als ihre deutſchen Volksgenoſſen. Dagegen dürfte der Regierung des größten wie des kleinſten Staats in nicht ſeltenen Fällen damit gedient ſein, wenn ein hohes und ſelbſtſtändiges Gericht unberechtigte Anforderungen der Parteien zurückweiſt. Endlich, es muß doch in dieſen Dingen eine Behörde geben, welche die Keime der verderblichſten Zwietracht und Unruhen auf rechtlichem Wege zerſchneidet, ehe ſie Schlimmeres erzeugen; wo aber ließe ſich dafür eine ſo paſſende Behörde finden, als ein höchſtes und gemeinſames Bundesgericht?

Dieſe Gegengründe haben ihr Gewicht: doch ſie ziehn jene andern Gründe nicht völlig danieder. Es kommt die Frage hinzu: wer ſoll den Gerichtsſpruch vollziehen? Soll der Bund etwa Oeſtreich oder Preußen oder Bayern mit Krieg beladen, wenn die dortige Regierung dabei beharrt, das Heil ihres Staates erfordere den Schritt, welchen ſie in der Verfaſſungsangelegenheit gethan?

Bei dieſer Lage der Dinge möchte ſich vielleicht Folgendes zur Ausgleichung empfehlen.

Die Kammern, und wo dieſe nicht mehr beſtehn, die Korporationen jedes Bundesſtaats können ſich mit Beſchwerden über Verfaſſungsverletzung an die Bundesverſammlung wenden. Dieſe hat zu prüfen, ob es wahrſcheinlich, daß beſtehende Rechte verletzt ſeien, und ſteht es ihr frei, darüber ein Urtheil des Bundesgerichtshofes

zu verlangen. Dieſes Urtheil hat die Kraft eines Gutachtens, und bleibt es der Bundesverſammlung überlaſſen, welche Wirkſamkeit ihm beizulegen iſt.

Wir unſererſeits glauben, daß es in den meiſten Fällen nur auf klare Feſtſtellung des Rechts ankommt und daß, wenn dies von dem Bundesgerichtshof und der Bundesverſammlung geſchieht, dieſer öffentliche Spruch nach und nach eine unwiderſtehliche moraliſche Gewalt entwickeln wird.

Sollte man ſich aber in dieſer Frage nicht ſo bald einigen können, ſo iſt es beſſer, die Entſcheidung auf ſpäter zu verſchieben. Ueberhaupt ſind bei der erſten Einrichtung des oberſten Gerichtshofes die Gränzen ſeiner Thätigkeit nicht zu weit zu ſtellen. Je höher eine Aufgabe, um ſo mehr Schwergewichte hängen ſich daran, um ſo mehr entwickelt ſich die Beſorgniß, ihre Vollziehung werde in andere Rechtskreiſe eingreifen. Wie in allen Stücken der Bundesreform wird auch in dieſem die Uebung nicht bloß den Meiſter machen, ſondern auch den Bahnbrecher.

Zehntes Kapitel.

Vom Beruf deutſcher Fürſten.

I.

In unſern Vorſchlägen, oder beſſer geſagt, in unſern Andeutungen, — denn mehr zu geben konnten wir ja

nicht wagen, — stellten wir uns auf den harten Boden des positiven Rechts. Die ernste Erfahrung hat Manchen in Deutschland klüger gemacht. Auch wir haben allen Träumen von Kaiser und Reich Abschied gegeben und nur daran gedacht, wie die Bundesreform durch einige lebendige Artikel, welche in das Bundesrecht einzuschieben, in Fluß zu bringen. Ist das Eis einmal gebrochen, so wird nach allen Lehren der Geschichte die Weiterbildung vor sich gehn. Um dies zu erreichen, bedurfte, wie wir sehen, das Bundesrecht nur weniger Zusätze, die sich ihm ungezwungen anschlossen. Dies lag einmal in der Natur der Sache, weil man bei der Stiftung des Bundes ihn in Schrift und That nicht anders verfassen konnte und wollte, als daß er sich entwickeln und auswachsen solle.

Einen Artikel des Bundesrechts aber haben wir nur erst obenhin berührt. Er bedarf kaum einer Aenderung, und doch liegt darin, daß er einen andern Gehalt bekomme, der Angelpunkt aller Bundesreform. Es ist der Artikel, nach welchem „die Bundesversammlung aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesglieder gebildet wird.“ [1])

Gegenwärtig sind diese Bevollmächtigten Gesandte, die nichts hinter und nichts vor sich haben, als eine Diplomatenlaufbahn.

Als unsere Fürsten anfingen, den Reichstag durch Gesandte zu beschicken, war der Reichsadler sofort lahm geschossen. Ein Gesandter kann nur nach seinem Auftrage handeln, und er ist glücklich, wenn er ihn möglichst be-

[1]) Bundesakte Art. 4. Wiener Schlußakte Art. 7.

ſtimmt ſchwarz auf weiß hat. Sein erſtes Augenmerk iſt, keine Linie darüber hinauszugehn, um ſich gegen Verantwortung zu decken. In Nichts kann er ſelbſt Beſchluß faſſen, er kann höchſtens guten Rath nach Hauſe ſchicken und muß warten, ob er damit eine gute Stätte gefunden. Es kann nicht anders ſein: auch die Bundestagsgeſandten werden Bureaukraten, zwar von der feinſten Art, aber doch nicht aus der Art ſchlagend. Ihr politiſches Handeln geht, wie ihre Verhaltungsbefehle, aus Kanzleien und in Kanzleien, und der Bundestag wird Protokollführer über das, was in Wien Berlin München oder einer andern deutſchen Reſidenz abgemacht oder nicht abgemacht iſt.

Wäre der deutſche Bund zu nichts anderem beſtimmt, als immerdar eine bloß völkerrechtliche Allianz zu ſein, ſo wären bloße Geſandte beſtändig an ihrem Platze. Aber der Bund war gleich bei ſeinem Beginnen auf eine höhere Stufe geſtellt. Steife man ſich doch nicht darauf, daß ihn der erſte Artikel der Wiener Schlußakte einen völkerrechtlichen Verein nennt: gleich die vier folgenden Artikel geben ihm eine andere Farbe. Die Frage dreht ſich doch wahrlich nicht mehr mit haarſpaltender Scholaſtik zwiſchen den Begriffen von Staatenbund und Bundesſtaat: der deutſche Bund ſtand von ſeinem erſten Tage an lebendig mitten dazwiſchen. Er hatte ſofort ſeine eigene Art: bilden wir ihn auch aus auf unſere eigene Art. Vielleicht wenn er Nachfolger erhält, wird das europäiſche Staats- und Völkerrecht einen neuen Begriff machen und von einem Bundesſtaat oder Staatenbund „nach deutſcher Art" reden.

So lange aber bloße Geſandte in Frankfurt ſitzen,

bleibt die Fortbildung des Bundes höchſt mühſam. Der Chor harrt ewig auf der Bühne, und die Helden bleiben hinter den Couliſſen. Wie ſollte man die Bundesreform angreifen? Das Nächſte wäre Folgendes. Die Mittelſtaaten, und die ſich ihnen anſchließen, müßten auf dem Wege, den ſie wiederholt und mit Erfolg betreten haben, lebhafter miteinander verkehren. Die Regierungen theilen ſich ihre Anſichten mit, gelegentlich beſuchen ſich die Miniſter, es entſtehen Entwürfe, Miniſterkonferenzen, endlich gemeinſame Maßregeln. Man könnte auf dieſem Wege fortgehn und ſich vereinbaren, um beſtimmte Reſultate zu erreichen, auf dem Bundestage Mehrheitsbeſchlüſſe faſſen, zu Hauſe die Mehrheitsbeſchlüſſe ausführen, alles natürlich in den Gränzen der Bundesverfaſſung, jedoch mit hinlänglichem Willen, ſich in Demjenigen, was für die übrigen Staaten heilſam iſt, durch die Abneigung von Oeſtreich und Preußen nicht hindern zu laſſen. Man könnte ſich endlich zu periodiſchen Miniſterkonferenzen außerhalb Frankfurts, und zu beſondern Sitzungen der betreffenden Bundestagsgeſandten in Frankfurt vereinigen.

In dieſer Weiſe kann Vieles erreicht werden, und ſie hat den Vortheil, eine bequeme Weiſe zu ſein, die am wenigſten bindet und am wenigſten Aufſehn macht. Allein Weſentliches läßt auf dieſem Wege ſich nur bei ſehr gutem und bei entſchieden andauerndem Willen erreichen. Bei jedem neuen Vorgehn ſind tauſend leiſe Hemmungen zu befürchten, bei jedem neuen Beſchluſſe muß man ſich erſt wieder zuſammennehmen. Wir hätten eine Art Bundestag im Bundestage, und vielleicht ſähe der engere dem bisherigen weiteren ſo ähnlich, wie ein Ei

dem andern. Ein unverrückbarer Kern für eine beſſere Geſtaltung der Dinge wäre noch nicht gewonnen. Die Hoffnungen und die hiſtoriſchen Rechte der Nation wären damit noch nicht erfüllt.

II.

Dagegen wäre ein Anfang gemacht, welcher nothwendig weiter führte, ſobald ſich alle oder doch die Mittel- und Kleinſtaaten zu periodiſcher Zuſammenkunft ihrer leitenden Miniſter in der Bundesſtadt entſchlöſſen. Man brauchte nichts an der Bundesverfaſſung, nichts an der regelmäßigen Vertretung der Staaten durch Bundestagsgeſandte zu ändern: es würde nur der Miniſterkongreß hinzutreten, der zu beſtimmten Zeiten unabänderlich wiederkehrte. Wenigſtens jährlich ein paar Wochen und außerdem müßte er dann ſtattfinden, wo große nationale Fragen ſofortigen Entſchluß verlangen.

Wäre mit der Miniſterkonferenz der Mittel- und Kleinſtaaten die Bundesreform ernſtlich begonnen, ſo würde ſich ſehr bald viel Heilſames, für ganz Deutſchland daraus entwickeln. Es wäre unmöglich, daß ihre Berathungen und Beſchlüſſe nicht durchgreifenden Einfluß übten auf den Gang der innern und äußern Politik von ganz Deutſchland. Drei Folgen würden zunächſt ſich einſtellen.

Auf die Länge könnte ſich kein Mittel- oder Kleinſtaat hartnäckig den Anforderungen des gemeinſamen Rechts und gemeinſamen Bedürfniſſes entziehn, welche ein ſolcher Miniſterkongreß ausſpräche. Die lebendige Berührung

aber der leitenden Kräfte brächte ganz von ſelbſt ein Ineinanderfließen hervor all der übrigen gemeinſamen Kräfte zu einem einzigen mächtigen Strome.

Die Blicke der öſtreichiſchen und preußiſchen Regierung würden ſich, mit gemiſchten Gefühlen, darum aber nicht minder geſpannt, auf das Thun und Streben in jenem großen Drittel von Deutſchland richten, welches zwiſchen Preußen und Oeſtreich liegt, deſſen Gewicht und Regung um ſo fühlbarer, je reicher ſeine Kulturkräfte ſind. Unabweislich müßte ihr eigenes Intereſſe über kurz oder lang die leitenden Miniſter in Oeſtreich und Preußen zu dem Entſchluſſe bringen, dem Kongreß ihrer Kollegen zu Frankfurt nicht mehr fern zu bleiben. Sie würden darin ihren Sitz einnehmen mit all den Ehren und Rechten, welche den beiden deutſchen Großmächten gebühren. Damit wäre die große Veränderung eingetreten, daß alles, was rein deutſche Frage iſt, wirklich in Frankfurt zur Verhandlung käme. Um ſo leichter fänden die Intereſſen, welche Preußen und Oeſtreich gemein haben, auf dem Bundestag ihre glückliche Verſtändigung.

Wenn aber die leitenden Miniſter in Frankfurt mit einander tagen, laſſen ſich dann die Vertreter der deutſchen Völker davon ausſchließen? Schwerlich. Geſandte vertreten Volk und Regierung als ein Ganzes, neben einer bloßen Geſandtenkonferenz finden Abgeordnete der Kammern keine recht natürliche Stelle. Anders ſteht die Sache, wo die Regierungen ſelbſt durch ihre leitenden Miniſter periodiſch mit einander verkehren und beſchließen, und zwar nicht bloß über Krieg und Frieden, über Vertheidigungsmittel und Handelspolitik, ſondern auch über tauſend Fragen, welche ſich unmit-

telbar daran ſchließen und in's Gebiet der Geſetzgebung fallen. Dann fordert es das konſtitutionelle Prinzip, daß dort auch die Völker vertreten ſeien. So wenig in der Gegenwart eine deutſche Regierung ſich rechtlich ohne Kammern und Stände denken läßt, ſo wenig kann man, wo die deutſchen Regierungen über Fragen verhandeln, deren jede das Wohl und das Recht jedes deutſchen Landes berührt, die Landesvertreter aus dem Volke ſelbſt davon ausſchließen. Wollte man anders handeln, gäbe es einen Riß durch alle konſtitutionellen Verfaſſungen in Deutſchland.

III.

Doch eine andere Frage. Haben denn in deutſchen Staaten Miniſter und Kammern allein etwas zu ſagen? Die Fürſten bilden doch wohl einen ſehr weſentlichen Faktor in Regierung und Vertretung ihrer Länder. Wer das glaubt durch ein konſtitutionelles Mäntelchen, das nicht einmal eines iſt, verhüllen zu können, dem gibt das erſte beſte deutſche Land eindringliche Lehren. Laſſen die glücklichen Zuſtände, auf welche die Bayern ſtolz ſind, und die dunkeln Schatten, welche auf den Geſichtern der braven Kurheſſen lagern, ſich etwa aus dem verſchiedenen Charakter beider Volksſtämme herleiten? Oder, als vor zwei Jahren unſere Fürſten in Baden mit einander verhandelten, lauſchte nicht die geſammte Nation mit verhaltenem Athem auf die Nachrichten von dorther? Die Wahrheit iſt: noch immer ſind die deutſchen Fürſten die lebendige Spitze der innern und äußern Politik ihrer Staaten.

Sollen nun die Fürſten ruhig in ihren Reſidenzen ſitzen, wenn Miniſter und Abgeordnete in Frankfurt über

die wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands verhandeln, über Fragen, welche recht eigentlich die Ehre und die Wohlfahrt der Fürstenhäuser, wie der Landesbewohner berühren? Jedermann fühlt das Sonderbare solchen Schauspiels.

Hiermit aber sind wir an dem tiefsten treibenden Kern angelangt, von welchem eine großartige Neugestaltung unseres nationalen Lebens abhängt.

Was sind Bundestagsgesandte? Beauftragte wechselnder Ministerien ohne eigenen Willen. Was sind Minister? Männer auf hohen Posten mit stets schwankender Unterlage. Einen ganzen und freien Willen haben in der hohen Politik nur Fürsten. Nur wer das Bewußtsein und die Freiheit des Fürsten in die Versammlung bringt, kann darin einen raschen und tüchtigen Beschluß fassen. Alle andern haben ihren Auftrag, und weil sie darüber nicht hinaus können, bleibt ihnen nichts übrig, als von den Außenlinien angefangen sich langsam ihrem Ziel in langen Zwischenräumen zu nähern, welche man durch diplomatische Feinheiten ausfüllt. Wie viel Papier möchte wohl verschrieben werden, bis der periodische Ministerkongreß zu Stande käme! Und wenn die Vollmachtträger alle beisammen sind, so wird auch der förmlichste Fristtermin, bis zu welchem Beschluß da sein soll, die Hindernisse nicht beseitigen, welche immer neu emporkeimen, bis die Frist eben nicht eingehalten wird.

Deutschen Fürsten aber steht es wohl an, selber einzustehn mit Wort und That für ihre Länder im Vereinigungspunkte derselben. Bedeutet ihre erhabene Stellung noch etwas Persönliches, bedeutet sie die höchste persön-

liche Macht und Würde voll innerer Rechte und voll innerer Verantwortlichkeit, — dann wird ihr persönliches Auftreten gerade da fort und fort entscheidend sein, wo es sich um die Rechte und Interessen des gesammten Vaterlandes handelt, dessen oberste Glieder sie sind. Weil Gott es gewollt hat, daß über Deutschland nicht ein Herr und König gebiete, sondern weil jeder Fürst in Deutschland seine fürstlichen Genossen hat, so muß ihre Genossenschaft auch leibhaft und sichtbar sich bethätigen. Unsere Jünglinge ziehn aus der Geschichte und dem Untergange des gewaltigen Reichs unserer Nation die Lehre: die Fürsten hätten absichtlich den Kaiserthron zerstückelt und unter sich vertheilt. Mag diese Ansicht auf tiefem Rechtsgefühl oder auf oberflächlicher Betrachtung beruhn, — das aber ist gewiß, an den Fürsten zunächst ist es, die weltgeschichtliche Macht und Hoheit der Nation wieder aufzubauen.

In dem persönlichen Eingreifen in die großen Geschicke des Vaterlandes, und damit in die europäische Politik, gelangt der hohe Beruf eines deutschen Fürsten wieder zu seiner vollen Bethätigung. Wer beständig einen kleinen Landeshorizont um sich sieht, haftet zuletzt auch mit seinem geistigen Leben in dessen engen Gränzen. Da wagen sich die kleinen Aergerlichkeiten des Tages, welche nur die Minister und Beamten berühren sollten, hinauf in die fürstlichen Kreise. Die Herrscher in Oestreich Preußen und Bayern oder in dem einen und andern Mittelstaat ausgenommen, wie wenige deutsche Fürsten können sich diesem Loose entziehn?

Und ist es denn etwas Unerhörtes, wenn unsere

Fürſten auf dem Reichstage perſönlich handeln? Iſt es nicht vielmehr uralte deutſche Sitte? Oder iſt etwa das Andenken und die Mahnung an dieſe Sitte im Herzen der deutſchen Völker ausgeſtorben? Gewiß nicht. Mit freudigem Zuruf werden noch jetzt die Deutſchen ihren Fürſten antworten, wenn ſie dieſelben wieder wie deutſche Männer öffentlich zuſammen handeln ſehn. Von dem Augenblick an iſt der Haß entwurzelt, der jetzt von ſehr verſchiedenen Parteien gegen die Fürſtenherrſchaft in Deutſchland angeſpornt wird. Die Nation richtet ſich wieder in die Höhe und blickt auf ihre Häupter!

Wir haben die Stelle gezeigt, von welcher nach unſerer Ueberzeugung die Heilung ausgehn, von welcher ſich neues geſundes Leben durch die Adern der Nation ergießen muß. Leicht iſt es, von dieſer Stelle aus alte und ſchwere Uebel zu heilen, — unmöglich iſt es, daß ohne ihre Mitbethätigung die Nation zu ihrer Machthöhe, zu ihrem vollen Recht und Frieden wieder gelange.

IV.

Es könnte nun lange dauern, bis ſich, blos um den Bund zu kräftigen und fortzubilden, ſämmtliche deutſche Fürſten in Frankfurt verſammelten. Doch wir haben früher geſehn, daß es auch nicht nöthig ſei, daß es vor allen Dingen erſt auf die Mittelſtaaten ankomme.

Geſetzt nun, die Könige von Bayern, Sachſen, Hannover, Würtemberg, der Kurfürſt von Heſſen, und die Großherzoge von Baden und Heſſen-Darmſtadt entſchlöſſen ſich dazu, ihre deutſchen Intereſſen fortan als etwas Ge-

meinſames zu behandeln, — erſchiene nicht die unſichere Lage Deutſchlands mit einem Schlage wie verwandelt? Geſetzt, dieſe Fürſten gäben ſich das Wort, einmal im Jahr zu beſtimmter Zeit, oder wo es ſonſt Noth thäte, ſich in Frankfurt zu treffen, in der Zwiſchenzeit aber einen angeſehenen Prinzen ihres Hauſes als ihren Stellvertreter dort reſidiren zu laſſen, — würde daraus nicht eine lebendige Darſtellung der deutſchen Einheit hervorgehn und eine Sicherheit in der Wahrnehmung alles deſſen, was Deutſchlands Vortheil iſt?

Zunächſt hätten wir Gewißheit, daß bei einem Kriege mit Frankreich oder mit Rußland ſofort die geſammte deutſche Macht handelnd aufträte. Der Bund hat im italieniſchen Kriege und in dem ſchweizeriſch-ſavoyiſchen Handel gezeigt, daß er in ſeiner jetzigen Stellung unfähig iſt, Deutſchlands militäriſche und diplomatiſche Wehrkraft in Bewegung zu ſetzen, wo deutſche Intereſſen bedroht ſind. Ein neuer Angriff auf Oeſtreich iſt möglich, ein neues Unterliegen Oeſtreichs würde ſich unfehlbar an ganz Deutſchland rächen. Ein Drittel der deutſchen Macht wäre dann gelähmt, der Zwieſpalt in der Nation würde um ſo tödtlicher wuchern, und bei einem Rheinkriege könnte Oeſtreich vielleicht nicht mehr ſo helfen, wie es wollte. Und käme es auch nicht ſo weit, ſo haben wir doch immer noch durchaus keine Sicherheit, daß ein Verdrängen Oeſtreichs aus Italien für Süddeutſchland nicht ganz daſſelbe bedeute, was für Norddeutſchland daraus folgte, wenn die ruſſiſche Herrſchaft ſich in Dänemark feſtſetzte. Dieſe Ausſichten ſind in den letzten drei Jahren auch dem gutmüthigſten Schwärmer ſehr nahe gerückt. Erblicken wir

aber irgend eine Thatsache, welche uns feste Bürgschaft gibt, Gesammtdeutschland werde diesmals anders handeln, als vor drei Jahren? Keine einzige. Bei neuem Auftreten der Franzosen wider Oestreich werden all die bezahlten und unbezahlten Agenten für Frankreich dem deutschen Volke die Ohren wieder volllärmen mit kosmopolitischen Phrasen. All die Feinde Oestreichs werden wiederum die Anhänger der preußischen Hegemonie pressen und hätscheln, daß sie zum Stillsitzen rathen. Dann werden sich die preußischen Staatsmänner vielleicht auf's Neue in Erwägungen stürzen, in deren Tiefe sie die eigenthümliche Halbheit der Lage Preußens wird befangen halten in halben Maßregeln. Wie aber, wenn die Fürsten der deutschen Mittelstaaten bei nächster Bedrohung Oestreichs erklärten, mit aller ihrer Macht würden sie ihm beistehn, — würde der Angriff nicht zögern? Und erfolgte er dennoch, und 200,000 Deutsche träten neben Oestreich auf den Kampfplatz, — könnten die Preußen länger neutral bleiben?

Auch ein anderer Fall ist möglich. Die dänische Frechheit kann es über kurz oder lang zum Aeußersten treiben, wo der Krieg und die Erlösung Schleswig-Holsteins für uns unvermeidlich wird. Der Bruch wird in dem Augenblicke geschehn, wo der Beherrscher der Franzosen, dessen Schlingen sämmtlich an dem blanken Ehrenschilde der Hohenzollern niederfielen, sich durch seine innere Lage genöthigt sieht, zum Rheinkrieg zu schreiten. Wenn dann die deutschen Mittelstaaten freudig und mit allen Kräften sich Preußen anschließen, — kann dann

Oeſtreich noch zögern, ebenſo raſch mit ſeiner geſammten Macht in's Feld zu rücken?

Noch andere europäiſche Fragen gibt es, wo unſer eigenes Beſte vernehmlich laut werden ſollte. Iſt es deutſches Intereſſe, daß der Pabſt franzöſirt werde, daß der franzöſirte Pabſt den Keil der kirchlichen Spaltung in Deutſchland tiefer treibe, bis er glühend wird? Iſt es deutſches Intereſſe, die Wehrgränze der Schweiz einbrechen zu laſſen, damit die unſere dem franzöſiſchen Angriffe um ſo offener liege? Iſt es deutſches Intereſſe, daß Rußland und Frankreich an der untern Donau Fuß faſſen? Auch England iſt vor dem Angriffe des franzöſiſchen Kaiſers keineswegs ſicher Wenn er erfolgte, würde es ſich fragen, ob es unſer Vortheil wäre, die Engländer erſt ein Bischen weich klopfen zu laſſen, oder ihnen ſofort zu helfen? Das Auftreten der Mittelſtaaten könnte den Ausſchlag geben, ob die deutſche Hülfe eine raſche und vollausgiebige würde.

All dieſe Dinge können einen Weltkrieg entzünden. Unſere Feinde möchten freilich lieber einen Theil Deutſchlands nach dem andern lahm legen. Die Gewißheit aber, daß die Geſammtmacht Preußens Oeſtreichs und Deutſchlands einmüthig handle, könnte den Weltkrieg auch verhüten. Dieſe Gewißheit zu erringen, iſt eben die Aufgabe der Mittelſtaaten.

Die perſönliche Vereinigung der Fürſten würde aber ſchon auf friedlich diplomatiſchem Wege ihren Ausdruck finden. Auch ihre Geſandten im Auslande würden ſich mehr zuſammenſchließen. Und damit würde ſich ein Syſtem der gegenſeitigen Vertretung von ſelbſt

machen. Jeder Staat könnte seine besondern Geschäftsträger behalten, wo er will: die Vertretung der Gesammtinteressen würde aber in Paris Rom und Madrid am besten der bayerische, in London der hannöversche, in Petersburg der würtembergische, in Stockholm und Kopenhagen der sächsische Gesandte übernehmen. Wenn diese aber Deutschlands Interesse vernehmlicher, als bisher, betonen, und ihre Stimme am Bunde öffentlichen Widerhall findet, so ist selten zu besorgen, daß der östreichische oder preußische Gesandte damit in entschiedenem Widerspruch geriethe. Jedenfalls wird dann die Neigung, alle deutschen Fragen, bei welchem Gesandten auch ein Fall auftauche, erst einer kollegialischen Vorverhandlung zu unterziehen, eher vorhanden sein als gegenwärtig.

V.

Das wäre also der Gewinn in Fragen der hohen Politik, — der Bestand und Besitz der Nation gesichert, ihre Gesammtinteressen im Ausland kräftiger vertreten. Würde kein anderer Erfolg erreicht, dieser allein wäre groß genug. Alles Andere steht dahinter zurück. Zweifellos aber würde ein großer zweiter Erfolg nicht ausbleiben.

Das Vorgehn der sieben Fürsten wäre ein klarer Bruch mit der bisherigen lahmen Aktion des deutschen Gesammtkörpers. So Viele auch zweifelnd oder ungläubig oder gehässig sich dagegen verhielten, die Nation würde dennoch dies Ereigniß als Bürgschaft betrachten, daß es nun mit den deutschen Dingen besser werde. Damit würde die unruhige Bewegung, in welcher sich so

viele edle Kräfte in Deutſchland nutzlos und verdroſſen verzehren, in gedeihlichen Fluß gerathen. Es würde den innern Gefahren, welchen wir vielleicht entgegengehn und durch welche ſich die äußern zur furchtbaren Höhe thürmen könnten, allmählig die Spitze abgebrochen und gediegene Kräfte des Widerſtandes unſchätzbar ſittlich geſtärkt.

Ein würdiger Ausbau der Bundesverfaſſung müßte ſich nämlich ebenſo natürlich als unausbleiblich vollziehn.

Wenn die Könige von Bayern, Sachſen, Hannover, Würtemberg, der Kurfürſt von Heſſen, und die Großherzoge von Baden und Heſſen-Darmſtadt mit einander in Frankfurt tagen, ſo werden der Kaiſer von Oeſtreich und der König von Preußen ſich ihnen anſchließen. Sie können zuletzt nicht anders. Denn ſo wenig ſie ernſtlich daran denken, ihre Macht und Intereſſen von Deutſchland zu trennen, ſo wenig können ſie ſich der Gemeinſchaft ihrer fürſtlichen Genoſſen entziehn, welche perſönlich die Macht und Intereſſen von Deutſchland vertreten. Auch der Kaiſer von Oeſtreich und der König von Preußen werden bei Fragen, welche unſeres Volkes europäiſche Aktion betreffen, in Frankfurt erſcheinen und für die übrige Zeit ſich dort durch einen Prinzen ihres Hauſes vertreten laſſen.

Sind aber das kaiſerliche Haus von Oeſtreich und das königliche von Preußen ſtändig in gedachter Weiſe in Frankfurt anweſend, ſo wird ſich für die übrigen Fürſten eine weitere Nothwendigkeit ergeben. Die Gleichheit ihrer Intereſſen führt zu einer Verſchmelzung derſelben, und dieſe verlangt ihren geſchloſſenen und beſtändigen Ausdruck. Sie können nicht alle zugleich und be-

ſtändig mit Oeſtreich und Preußen verhandeln. Sie werden früher oder ſpäter einen einzigen ſtändigen Vertreter ihrer Geſammtheit bevollmächtigen. Einer der ſieben Fürſten muß, gegenüber den beiden lebenslänglichen Trägern der Kronen von Oeſtreich und Preußen, den lebenslänglichen Beruf erhalten, als der Erſte unter ſieben Gleichen deren Geſammtheit für gewiſſe Fälle zu vertreten.

So hätten wir alſo drei oberſte Häupter im Bunde, entſprechend den einmal beſtehenden Hauptgruppen Deutſchlands, — jedoch als eine Bürgſchaft einheitlicher Beſchlüſſe und ihrer Ausführung, — eine oberſte Bundesregierung. Wäre dies erreicht, wie leicht und natürlich würden ſich dann die Fragen löſen, welche jetzt ſo viel Aergerniß und Kopfzerbrechen machen, z. B. über die Stellung des Bundesfeldherrn! Wie zweifellos wäre die Gewißheit, daß bei jeder Bedrohung eines deutſchen Staates ganz Deutſchland zuſammenſtände!

Die andern deutſchen Fürſten aber, — würden ſie unthätig bleiben? Können nicht auch ſie verlangen, daß ſie in den Geſchicken der Nation mithandeln, wie es der deutſchen Geſchichte und dem Rechte der Gegenwart entſpricht? Wer könnte oder möchte ihnen das verwehren! Träte das große Deutſchland als handelnde Macht in die Weltverhältniſſe ein, wie viele bedeutende Aufgaben und Stellungen würden ſich auch für die kleineren Fürſten und Prinzen ergeben. Doch der Geſchichte und dem innern Recht entſpricht nur, daß ſie am Bunde eine Stimme führen, wie ſie ehemals den Fürſten zukam, die nicht kurfürſtliche Mitregierer des Reichs waren. Keinem Gliede

eines Geſammtkörpers gebührt eine andere Stellung, als ihm das Maß ſeiner Pflichten zuweiſt, die er für das Ganze zu erfüllen hat. Die Bedeutung ſeiner Pflichten aber hat ihren Maßſtab in ſeiner realen Macht.

Den Fürſten der kleinen Staaten dürften als ebenbürtig die mediatiſirten Fürſten zur Seite treten, inſoferne ſie ſich noch einer breiten Unterlage fürſtlichen Standes erfreuen. Gewährt man ihnen, was das Bundesrecht [1]) in Ausſicht ſtellt, ſo müſſen ſie aus ihrer jetzigen Unthätigkeit heraustreten. Gerade ſie können für das geſammte deutſche Vaterland thätig werden, da gerade ihre Rechte und Beſitzungen ſich ſelten auf einen Staat allein beſchränken.

Ein Zeichen, in welcher Dumpfheit und Verworrenheit unſer nationales Leben darniederliegt, iſt wohl die politiſche Thatloſigkeit, die man gleichſam als Zubehör des vornehmeren deutſchen Adels anſieht. Wo in der Welt ſtand jemals eine Nation in Kraft und Blüthe, ohne daß, öffentlich und Allen voran, die Geſchlechter ſich bethätigten, mit welchen ſich hiſtoriſche Namen und altererbter Reichthum verknüpften! Doch bei uns ſank mit dem Niedergang des alten Reichs auch der höhere Adel in Nichtsthun und Erſtarrung; nur der kleine Hof- und Militäradel war emſig, ſich ſeine Früchte zu pflücken. Während aber dieſer vielfach ſich in junkerlichen Anſprüchen verknorrte, begrub ſich jener ächte Adel in Scheu und Unwillen vor der neuen Zeit, die ihm ſo viel Schimpf

---

[1]) Bundesakte Art. 6.

und Schaden zufügte. Gegen die Prinzipien des modernen Staatslebens, die wohl aufgefaßt ihm gar nicht feindlich sind, verstockte er sich und wurde im selben Grade gehässig im Volke. Gediegenes öffentliches Leben und Streben, das der Nation zu Gute kommt, wird in diesen Kreisen erst dann wieder erwachen, wenn sie an großen nationalen Aufgaben sich wieder betheiligen. Der erste Anfang dazu ist die Bundesreform, und in der Bundesstadt wird der rechte Platz für sie sein, zu wirken und sich auszuzeichnen. Wenn wahrhafter Adel politisch wieder Leben und Thätigkeit gewinnt, wird man Junkeradel hindrücken, wohin er gehört. Nöthig aber ist es, daß der deutsche Adel sich aufraffe aus seinem unwürdigen Pflanzenleben, aus seiner kläglichen Scheu vor der schneidenden Luft der Oeffentlichkeit. Wer einmal athmet in dieser Luft, dem ist sie reine stählende Bergluft. Die Nation hat Rechte an ihrem historischen Adel, und Geschichte und Gegenwart fordern von ihm, daß er seine Pflicht thue. Das Feld, auf welchem er wirken kann, ist weit wieder eröffnet. Das Ziel ist eine gerechte und gesunde Neugestaltung der nationalen Verfassung! Möge er bedenken, daß, wenn es hohe und höchste Zeit ist, sich zu rühren, diese Zeit bald verschwinden kann.

VI.

Unsere Entwicklung führte zu einem Fürstenhause am Bunde, welches sich nach ehemaliger Weise in Kurfürsten Fürsten und Personalisten gliederte. Aber, o Himmel! Da wäre ja der alte verrufene Reichstag

lebendig von den Todten auferſtanden. In der That, ſo wäre es. Die deutſche Nation finge das Fortbilden ihrer politiſchen Geſtaltung gerade dort wieder an, wo ſie bei Auflöſung des deutſchen Reiches aufhörte. Der Grund aber iſt einfach. Die realen Machtverhältniſſe in Deutſchland haben ſich wohl verſchoben, jedoch nicht weſentlich verändert. Iſt das kein Fingerzeig, was werden muß und wie es werden muß?

Nur Eines hat ſich verändert: Reichsſtädte giebt es nur noch vier. Sie können nimmer das volksthümliche Element in Deutſchland, nimmer den Kern der Nation darſtellen, aus welchem ihre tüchtigſten Leiſtungen hervorgingen, die Bürgerſchaften. An die Stelle der freien Städte iſt aber das ganze Volk getreten, — die größte und tiefſte Veränderung in der neuern Zeit, — Geiſt und Bildung und Gewerbe der Städte haben ſich über das ganze Land ausgebreitet. Wir bedürfen am Bunde alſo nicht mehr einer Städtebank, ſondern eines Volkshauſes. Wo ein Staatenhaus aus regierenden Häuſern beſteht, da muß ihm natürlich und nothwendig das Volk durch ſeine Abgeordneten zur Seite treten. Das geſammte Bewußtſein der Gegenwart läßt keine andere Geſtaltung mehr zu. Man kann ſie noch verſchieben, aber nicht mehr aufhalten. Die moderne Volksvertretung unſerer Tage aber wird ſchon dafür ſorgen, ängſtlichen Gemüthern die Furcht zu benehmen, als könne der ehrwürdige Wuſt des alten Reichstages wiederkehren.

Wenn aber dies Alles glücklich erreicht iſt, wenn die deutſche Nation ihre rechtmäßige politiſche Geſtaltung in einem Volkshauſe, einem Fürſtenhauſe, und

der Trias der Bundeshäupter gefunden hat, dann wird ſich überaus raſch die Entwicklung daran ſchließen, in welcher die wirthſchaftlichen und andern nationalen Intereſſen ihre Befriedigung finden. Wir wiederholen es: die Kräfte ſind da in Deutſchland, ſie warten nur der rechten Organiſirung, um Tüchtiges zu leiſten. Der aber ſcheint uns ein rechter Staatsmann, der die vorhandenen Kräfte zu erkennen und ſo zu fügen und zu beleben weiß, daß ſie thätig werden und ſich ſelbſt und dem Ganzen Nutzen Ehre und Freude bringen.

Eilftes Kapitel.

Entſcheidung.

I.

Unſere frühere Betrachtung lehrte uns dies Beides: daß Oeſtreich und Preußen niemals außerhalb Deutſchlands ſtehn können, und daß ihnen niemals Deutſchland Befehl oder Laſt auflegen kann. Aus deutſchem Boden ſind ſie hervorgewachſen, noch jetzt haben ſie ihre beſten Wurzeln darin. Zu ihren Aufgaben im Innern bedürfen ſie beſtändig deutſcher Zuflüſſe, zu ihren europäiſchen Aufgaben deutſcher Hülfe. Aber noch heute müſſen ſie gerade ſo, wie unſere großen Oſtmarken im Mittelalter, möglichſt unbehindert bleiben von deutſchen Reichspflichten. Denn

die Last ihrer eigenen Aufgaben ist ohnehin groß genug: hängt sich noch das deutsche Gewicht daran, so wird jede ihrer Bewegungen schwer und unbehülflich.

Auf der andern Seite stellten sich uns ebenso deutlich zwei Grundsätze für die deutschen Staaten zwischen Oestreich und Preußen. Niemals können sie des Beistands der beiden Großmächte entbehren, sei es zum Schutze wider äußere Feinde, sei es zur Entfaltung deutscher Interessen im Auslande. Sie selbst sind zu schwach dazu, ihre Kräfte nirgends fest zusammengeschlossen. Aber niemals können sie die Herrschaft der einen Großmacht oder die getheilte Herrschaft Beider ertragen. Denn sie könnte nie etwas anderes sein und werden, als Lähmung von Deutschland, Lähmung Oestreichs und Preußens durch ihren ewigen Widerstreit.

Kein anderer Schluß bleibt übrig, als: — Oestreich Preußen und das übrige Deutschland sollen sich gegenseitig ergänzen stärken und tragen in allen großen Interessen, seien sie sittlicher, wirthschaftlicher, politischer Natur. Nur dadurch gelangen sie alle Drei zu der realen Macht, welche ihnen bestimmt ist. Deshalb muß eine feste wohlgegliederte Bundesordnung sie alle organisch umschließen. Darin hat jeder Staat im Verhältniß, als er zum großen Ganzen Kräfte beiträgt, seine Stelle. Jeder folgt selbstständig seinem eigenen Sinn und Bedürfniß: in allen großen Aufgaben aber soll sie sämmtlich ein einziger deutscher Wille leiten und durchdringen, daß sie handeln als eine und dieselbe geschlossene Weltmacht. Dieser Gesammtwille muß in ihrer Bundeseinrichtung zum Ausdruck kommen und Organe erhalten zu seiner Durch-

führung. — Das allein iſt das Naturgemäße und das Heilſame für Oeſtreich Preußen und die übrigen deutſchen Staaten.

II.

Das ſieht man am Ende in Berlin ſo gut ein, wie in Wien, — aber ſo lange noch irgend eine Ausſicht winkt, aus dem trüben Wogen und Wallen der deutſchen Verhältniſſe irgend ein handhaftes Stück mehr für Preußen oder Oeſtreich zu gewinnen, als jenes gegenſeitige Fördern und Heben, deſſen man immer noch nicht ganz ſicher iſt, gerade ſo lange wird man auch in Berlin und Wien die Blicke auf jenes handhafte Stück richten und die deutſchen Verhältniſſe wogen und wallen laſſen. Zu gleicher Zeit aber wird man ſich hüten, lediglich um Deutſchlands willen ſich tiefer in fühlbare und unentrinnbare Pflichten zu verſtricken, welche auch Opfer fordern könnten.

Wir wiederholen es, niemals aus innerem Drang und Bedürfniß, — immer nur, wenn ſie anſtändiger Weiſe nicht mehr anders können, oder damit ihnen kein größerer Nachtheil erwachſe, — werden Oeſtreich und Preußen auf die Bundesreform eintreten. Blicken wir auf ihre Vergangenheit, ſie ſagt uns, was von ihnen für die nächſte Zeit zu hoffen ſteht.

Oeſtreich läßt ſich leicht von kaiſerlichen Gefühlen für Deutſchland anwehen. Wohl möchte es die Ehre und Macht der alten Reichslande etwas höher heben und denkt, es werde ſelbſt nicht ſchlechter dabei fahren. Allein die öſtreichiſchen Staatsmänner wußten niemals beſtimmt, wie weit ſie in den deutſchen Dingen gehn ſollten, und

noch größer war ihre Abneigung, darüber mit Preußen in Verwicklungen zu gerathen. Als der Wille der Nation, um jeden Preis zu einem tüchtigeren Staatswesen zu kommen, in Frankfurt und dessen Folgeplätzen mit jener tiefen Wärme und Entschlossenheit sich Luft machte, als damals die preußische Gefahr laut mahnend an die Wiener Hofburg klopfte, — da begriff man dort, daß man allen Ernstes die Bundesreform haben müsse. Man erstrebte sie auch allen Ernstes, und was war der Schluß? Die rasche Heimkehr nach Frankfurt's stillem Saale, sobald Preußen seinerseits verzichtete. Oestreich denkt auch jetzt wieder aufrichtig an die Bundesreform. Der italienische Krieg hat zu unserer Aller Unehre wieder bloßgelegt, wo der alte Schaden sitzt. Mit einer dritten Macht im Bunde ist Oestreich jetzt gedient; denn sie ist der beste Damm wider das preußische Hegemoniestreben, die einzige sichere Hoffnung, daß bei einem neuen Angriffe von Westen her die gesammte deutsche Macht in's Feld rückt. Ob aber Oestreich andauernd den gehörigen Nachdruck entfalten wird, um die Sache zum guten Ende zu führen? Die Erfahrung antwortet: Oestreichs Eifer könne wieder erkalten, wenn die äußeren Anlässe schwinden. Wohl aber dürfen wir versichert sein, daß Oestreich nicht widerstreben wird, wenn die deutschen Mittel- und Kleinstaaten zur Bundesreform drängen: sie wird ihm ja stets seinen wohlberechtigten Einfluß in Deutschland bewahren.

Diesen rechtmäßigen Einfluß, wie er Preußens Größe und Geschichte entspricht, will auch ihm die Bundesreform sichern, und zwar legitimer frischer und lebendiger, als er auf jedem andern Wege zu erlangen ist.

Weder in Oeſtreich noch im übrigen Deutſchland will man Preußen übel, man wünſcht ihm von Herzen das beſte Gedeihen, und bei jeder politiſchen Neugeſtaltung Deutſchlands wird man ihm eher mehr als weniger Rechte und Ehren einräumen, als es ſeiner Machtſtellung nach fordern könnte. Wirkte man von Berlin aus redlich und rüſtig mit in der Bundesreform, ſo wäre nichts zweifelloſer, als daß zu jedem nationalen Unternehmen nach Außen, geſchweige denn, wo Preußen angegriffen würde, ihm die deutſchen Heerkräfte zu Gebote ſtänden. Um ebenſo viel könnte es ſeine eigene Militär- und Steuerlaſt vermindern. In der erſten Zeit nach den Freiheitskriegen, als die Blicke noch heller und die Gemüther noch offener waren, ſahen es auch die preußiſchen Staatsmänner ein, daß in nationaler Fortbildung des Bundes das Heil Preußens liege: ſie hatten den beſten Willen dafür, nur nicht den rechten politiſchen Muth. Wiederum kurz vor 1848, als wenn man die kommenden Stürme geahnt hätte, bemühten ſich der König und Radowitz, hier leiſe zu handeln, dort leiſe anzuknüpfen, um die Bundesreform auf Grundlage des Rechts zu Stande zu bringen. Seitdem aber, was hat der Bund Gutes von Preußen erfahren?

Preußens innerer Zug ging nun dahin, den Bund trocken zu legen, damit die Macht, welche der Bund entwickeln ſollte, ihm ſelbſt anheimfalle. Zu dem Grundſatze, nach welchem Preußen von jetzt an immer entſchiedener handelte, hat es ſich auch allmählig immer ſchroffer bekannt. Es iſt der Grundſatz, den deutſchen Bund langſam in ſich ſelbſt abſterben zu laſſen, dadurch, daß man ihn nie zur Thätigkeit kommen läßt, — daß man ſich allem

Tüchtigen widerſetzt, was von ihm ausgehen ſoll, — daß man handelt, als gäbe es keinen Bund, und jeden Fortſchritt außerhalb des Bundes in beſondern Vereinbarungen ſucht. „Alles für, nichts durch Deutſchland, Alles nur durch Preußen!“ — mit dieſer Maxime glaubt man am Borne der Weisheit zu ruhen. Endlich in jüngſter Zeit haben wir es erleben müſſen, daß der preußiſche Miniſter des Auswärtigen öffentlich die Lehre verkündete: der deutſche Bund ſei, ſeines edleren Kernes beraubt, herabzudrücken auf ein bloßes Schutz- und Trutzbündniß, Preußen müſſe im engern Bunde mit deutſchen Staaten einen Bundesſtaat bilden.

Wir haben oben geſehn, zu welch traurigen Reſultaten für ganz Deutſchland, im beſten Falle zu welch kleinen für Preußen dieſe Lehre führen müßte, wenn ſie praktiſch würde. Bis dahin können wir ihr nur den Werth einer hiſtoriſch-politiſchen Anſicht beilegen. Aus dem ganzen Verhalten Preußens aber in den letzten vierzehn Jahren können wir nur den einen Schluß ziehen, welcher lautet: Preußen wird ſich gegen jede wahre Bundesreform ſträuben, allein wenn ſie ſich dennoch vollzieht, wird es ſchließlich ſeinen Vortheil erkennen und darauf eingehn. Durch dieſelbe hat es ſichern Machtzuwachs nach Außen und ſichere Erleichterung im Innern: ohne die Bundesreform nur unklare Ausſichten voll harter Kämpfe. Man kann in Berlin ſich unmöglich darüber täuſchen, daß Preußen, ſei es mit Recht oder mit Unrecht, gegenwärtig allen Mächten am meiſten unbequem und am meiſten verhaßt iſt. Ein Beiſpiel dazu bietet nicht bloß das Endergebniß nach den Schlachten von

Jena und Eylau: man braucht sich nur zu erinnern, wie Preußen auf dem Wiener Kongreß, obwohl es den edelsten und größten Preis verdient hatte, auch von Rußland und England mitgespielt wurde. Preußen hat nirgends sichern Verlaß, als auf seine eigenen und die deutschen Kräfte, und der letzteren ist es nur dann sicher, wenn in einer Bundesreform, wie wir sie meinen, es sich durch starke Klammern mit Oestreich wie mit dem übrigen Deutschland verbindet.

III.

Aus dieser unverkennbaren Lage der Dinge ergibt sich also Folgendes:

Das Erste: weder von Oestreich noch von Preußen allein steht die Vollziehung der Bundesreform zu hoffen. Sie werden bei jedem neuen Antriebe wieder über die deutsche Frage unterhandeln, und die deutsche Frage wird genau auf demselben Flecke stehn bleiben.

Das Andere: die Bundesstaaten zwischen Oestreich und Preußen haben die Entscheidung. Von ihnen muß der Anfang und der beständig erneute Antrieb ausgehn, bis das Werk vollendet ist.

Das Dritte: gehen die Mittel- und Kleinstaaten entschieden in dieser Weise vor, so müssen die beiden Großmächte mitthun, — und selbst wenn sich Gefahr zeigte, daß die eine oder andere Großmacht sich gegen das Reformwerk fremd oder widerwillig verhielte, so müßten die andern Staaten es auf diese Gefahr hin wagen, weil

sie innere und äußere Gewißheit haben, daß jene Großmacht früher oder später beitreten wird.

Fragt man aber, durch welche Kraft das Werk durchzuführen, so denke man daran, was bei jedem Manne, der etwas Großes unternimmt und Verstand und Mittel dazu hat, die Hauptsache ist. Man erinnere sich ferner, daß fast in allen deutschen Dingen, in Sachen des gemeinsamen Rechts, wie in Zollvereins- und Verkehrssachen, unsere beiden Großmächte, wo sie etwas thaten, es auf Antrieb unserer Mittelstaaten gethan. Also dieser Antrieb muß jetzt stärker werden, er muß zum nachdrücklichen Willen, der Wille muß zu selbstständigem Handeln werden. Darin liegt die Entscheidung, darin allein!

Abwerfen müssen die Mittelstaaten die stillen Hemmnisse und Fesseln, die Oestreich und Preußen so lange Zeit ihnen anlegten. Verfolgen müssen sie klar und scharf ihre eigenen deutschen Interessen, ihre eigene deutsche Politik. Und damit sie für sich selbst handeln, müssen sie sich gewöhnen, an sich selbst zu denken. Sind zwei große Herren mit mehreren kleinen zusammen, so imponiren jene Beiden schon durch ihre bloße Anwesenheit, und so lange die Kleineren immer auf die Großen schauen, werden diese Letzteren in ihr Sein und Denken hineinragen. Im selben Augenblicke aber, wo sie sich zusammenstellen und nur an einander anlehnen, erwacht ihr Selbstgefühl und der Wille, ihr eignes Beste zu wahren.

Und ist es denn so unmöglich, endlich einmal mit einer alten Gewöhnung zu brechen? Wie, — diese deutschen Staaten sind in der Entwicklung eines gesunden

Staatsweſens Preußen und Oeſtreich weit voran, und ſie ſollten ſich in der deutſchen Politik immer von Beiden im Schlepptau ziehn laſſen? Sie, unſere ſchönſten althiſtoriſchen Länder, ſind reich an geiſtigen wie an materiellen Kräften, und ihre Freiheit ſoll noch immer tief verwickelt ſein in das Ringen von zwei Staatskörpern, deren wachſende Finanznoth nur das Zeichen von ſchweren innern Krankheiten iſt? Die deutſche Nation hat in den letzten Jahren zur nationalen Selbſtſtändigkeit einen größern Schritt gethan, als vielleicht Viele ſich klar geworden. Lange genug ging der Antrieb im Staatsweſen von Frankreich aus, wir mußten es noch nach dem Staatsſtreiche des neuen Napoleon erfahren. Während aber Frankreich in den ſtählernen Netzen des Cäſarenthumes liegt, machte man in Preußen und Oeſtreich Ernſt mit der konſtitutionellen Staatseinrichtung. Sollte ſich dies Freiwerden von Geiſt und Willen nicht auch in den andern deutſchen Staaten bekunden? Dürfte man ihnen nicht zurufen: Handelt als freie Deutſche, damit Euch Keiner mehr anſehe für halbe Hörige!

IV.

Alſo handeln! nicht mehr blos reden und planen! Daß gebrochen werde mit der bisherigen Thatloſigkeit, — daß nur erſt eine Macht wieder erſtehe, welche blos deutſches Intereſſe hoch hebt, — das iſt jetzt die Hauptſache.

Sobald es alſo ſcheint, daß die Vorſchläge zur Bundesreform irgendwie wieder auf die lange Bank geſchoben werden, ſo mögen die Staaten, welche ſie beau-

tragten, ſich und andern eine Friſt ſetzen, und wenn dieſe Friſt fruchtlos verläuft, ſich zur Abſtimmung einigen, den Mehrheitsbeſchluß annehmen, aber auch ihrerſeits ſofort ernſtlich anfangen, das Beſchloſſene für ihre Gebiete zur Geltung zu bringen.

Von dem Verhalten der beiden Großmächte wird es dann abhängen, wie die Dinge ſich weiter entwickeln. Wollen Jene niemals ablaſſen von ihrem Streben zur ganzen oder getheilten Hegemonie, ſo wird das Zuſammenſchließen der übrigen Staaten mehr und mehr feſtere Geſtalt gewinnen, bis ihr Bundesſtaat fertig iſt. Wir haben wiederholt darauf hingedeutet, daß dieſe Entwicklung möglich, ohne von vorn herein, wenigſtens was das Recht betrifft, den jetzigen deutſchen Verband zu ſprengen. Ein Bundesſtaat, errichtet für gewiſſe Zwecke des Staatslebens und gegründet auf völlige Rechtsgleichheit der Theilnehmer, wäre vorerſt nur eine engere Gruppirung, welche ſeine Mitglieder innerhalb des deutſchen Bundes vollzögen. Die Mittel- und Kleinſtaaten erhielten dadurch, was Oeſtreich und Preußen längſt beſitzen und gebrauchen, nämlich den Vortheil der geſchloſſenen Maſſe. Auch gegen den engern Bund, der preußiſcher Seits betont wurde, läßt ſich rechtlicher Weiſe nichts erinnern, ſobald man ihn einfach hinſtellt als eine Vergrößerung Preußens, welche durch Angliederung deutſcher Staaten erfolgte, und ſobald dieſe Staaten damit aufhören, als ſouveraine neben den andern im Bunde zu beſtehen. Die Letztern würden ihre Stimmen im Bunde aufgeben, ohne daß Preußen ebenſo viele neue Stimmen erhielte. Wollten dagegen jene Staaten, trotzdem ſie einem andern Staate

theilweiſe einverleibt wären, noch eine Stellung im Bunde behaupten, welche den übrigen ſouveränen Bundesgliedern ebenbürtig, ſo müßte die Bundesverfaſſung erſt geändert ſein.

Wir können uns nicht anders denken, als daß ſelbſt, wenn dieſe Bildung von drei Gruppen ſich vollzöge, ſie durch einen mehr als bloß völkerrechtlichen Verband umſchloſſen blieben. Auch dann müßte ſie noch ein ſtarker und lebendiger Organismus vereinigen, ganz ähnlich wie die jetzige Bundesverfaſſung ihn enthält. Denn ſie ſind und bleiben eines Stammes und können nicht gedeihen, ohne ſich jeden Tag aufs Neue zu ergänzen. Es wäre aber möglich, daß der Bundesſtaat der mittleren und kleinen deutſchen Staaten, deſſen Anziehungskraft übrigens noch ganz unberechenbar, der Mittelpunkt eines neuen großen Staatenbundes im mittlern Europa würde.

Allein wir machten ſchon wiederholt auf die Gefahr aufmerkſam, einen Weg einzuſchlagen, der zum Bundesſtaat außerhalb Preußens und Oeſtreichs führen könnte. Wir ſagten, dieſer ſei ein Nothmittel, wenn wirklich durch den engeren preußiſchen Bund der bisherige deutſche geſprengt werde, Oeſtreich ſich feindlich dagegen ſetze, ganz Deutſchland ſich ſpalte. Dann würde dieſer Bundesſtaat ohne allen Zweifel den guten Kern bilden, an welchen ſich — nach Gott weiß wie vielen Kriegen und Leiden — die Wiederaufrichtung von Deutſchland anſchlöſſe, Preußen wie Oeſtreich dazu gerechnet.

Wie aber jeder vernünftige Menſch in Deutſchland nichts heißer wünſcht, als jede Gefahr für Deutſchlands Einheit weggeräumt zu ſehen, ſo iſt das auch von den

Mittel- und Kleinstaaten zu erwarten, welche, soviel an ihnen ist, trachten, die Bundesreform in's Leben zu rufen. Sie haben bei Allem, was sie zu ihrer eigenen Stärkung thun, sich vor jedem Schritte in Acht zu nehmen, der den Bundesverband erschüttern könnte. Sie werden sich beständig erinnern, daß sie die natürlichen Bindeglieder zwischen Oestreich und Preußen bilden und zwischen Beiden den Beruf der Versöhnung und Ausgleichung haben, und daß sie für sich allein ebenso schwach sind, eine deutsche Aufgabe würdig unserer Nation durchzuführen, als Preußen allein oder Oestreich allein. Sie haben deshalb selbst auf Vortheile zu verzichten, wenn sie nicht anders zu erreichen ständen, als dadurch, daß im jetzigen Augenblicke die Aktion der Gesammtstärke Deutschlands bedroht würde.

Insbesondere haben sie vorsichtig Alles zu vermeiden, was ihnen die dauernde Feindseligkeit der einen oder der andern unserer Großmächte zuziehen oder den Zwiespalt Beider verstärken könnte.

Auf der einen Seite werden sie sich hüten, unter die Hegemonie Oestreichs zu gerathen, wenn dieses gemeinschaftlich mit ihnen die Bundesreform vollbringen will. Denn die östreichische Hegemonie wäre die ausgesprochene Feindschaft gegen Preußen und an sich kein Segen für Deutschland.

Auf der andern Seite werden sie sich wohl in Acht nehmen, Preußen förmlich zu verletzen. Um sich seines Mitwirkens bei der Bundesreform zu versichern, gebe man ihm jede erwünschte Versicherung, welche nicht wider das Recht ist, z. B. auch die des Oberbefehls im Rheinkriege.

Sollte Preußen ſich dennoch von der Bundesreform fern halten, ſo ſind ihm goldene Brücken zu bauen, über welche es wieder herein zieht. Denn was durch die Bande des Bluts und aller Lebensintereſſen zuſammengehört, das kann einander nur eine Zeitlang fremd werden.

Zwölftes Kapitel.

Ausführung.

I.

Ohne Zweifel läßt ſich kein beſſerer Beginn der Bundesreform denken, als wenn die Fürſten ſich an ihre Spitze ſtellen. Von dem einen oder andern Fürſten der Mittelſtaaten könnte die Anregung ausgehn, und ſobald Einige einverſtanden, die Einladung an ſämmtliche Bundesgenoſſen erfolgen. Ihr Zuſammentritt in der alten Krönungsſtadt des Reiches wäre ein Anblick, bei dem manches alte Patriotenherz wieder aufblühte und tauſendfache düſtere Zweifel ſich lichteten. Von dem Augenblicke an, wo ihre Häupter einmüthig mit einander die Dinge ordneten, wäre das innere Geſunden der Nation beſtätigt. Was aus ihren Tiefen als unbezwingliche Sehnſucht, als ernſter Wille emporgeſtiegen, was ihre Abgeordneten in Frankfurt verkündeten und begonnen, krönten jetzt ihre Häupter.

Sobald sich aber die Fürsten zu periodischen Kongressen geeinigt hätten, würde sich die Gliederung des Fürstenhauses, wie wir sie früher andeuteten, die Wahl von Statthaltern aus den Fürstenhäusern, welche beständig in Frankfurt zu residiren hätten, endlich die Trias der Bundeshäupter ganz von selbst gestalten. Denn dies alles ergiebt sich aus den thatsächlichen Verhältnissen. Daß aber das Volkshaus, welches einem Fürstenhause zur Seite träte, stattlich geriethe und Tüchtiges erzielte, verstände sich wohl von selbst.

Ueberschauen wir die Lage der Dinge und das Wuchten und Klingen der treibenden Ideen, denken wir daran, wie leicht in Berlin und Baden Fürstenkongresse zu Stande kamen: so ist es keineswegs undenkbar, daß eine solche Bewegung und Einigung in jedem nächsten Monat unter den deutschen Fürsten sich hervorrufen läßt. Stiege aber dieser Gedanke nicht herab aus der Welt der goldenen Ideale, so hätten Minister und Gesandte die Sache zu machen. Das erste Grundlegen der Bundesreform müßten jedenfalls die leitenden Minister selbst vollziehn. Dabei würde sich fragen, ob der Ministerkongreß als ein periodisch wiederkehrender festzuhalten, oder ob man in größter Bescheidenheit den Gesandten allein das Heft überlassen wolle, welches freilich kein Steuer würde. Vielleicht bedürfte aber für den einen oder andern Staat der Körper der Bundestagsgesandten jedenfalls einer Erfrischung. Wir haben eine Ahnung, als ob gerade aus ihrem Kreise — nicht entfernt von allen — jedoch von dem Einen oder Andern Widerwillen gegen die Reform sich in die Berichte einschleichen würde. Man gewöhnt sich ja so

mgern an eine neue Ordnung der Dinge, in welcher die kleinen Mittelchen der alten auf einmal taube Nüsse werden.

Die Reform ſelbſt aber wäre leicht anzugreifen. Die Regierungen der Mittelſtaaten hätten ſich unter einander über die Hauptpunkte zu verſtändigen, und ſo bald man nur im Prinzip einig wäre, würde ein Tag in Frankfurt anberaumt. Alle deutſchen Regierungen erhielten von Abſicht und Vorſchlägen Nachricht mit der Bitte, ſich anzuſchließen. Die Bitte wäre herzlich und dringend auszuſprechen, unter Hinweis auf die Größe und Nothwendigkeit der Sache, und mit der Andeutung, daß man entſchloſſen ſei, auf dem als unvermeidlich erkannten Wege vorzugehn. Am beſtimmten Tage erſchienen die Miniſter in der Bundesverſammlung, ſie können ja als Bevollmächtigte ihrer Herren jeden Augenblick darin Platz nehmen. Sie machten ihre Vorſchläge, träten in Berathung, und ſuchten wenigſtens in einigen wenigen Hauptpunkten die Sache zum raſchen Abſchluß zu bringen, um die Ausführung möglichſt daran zu knüpfen.

Falls noch Bundesſtaaten widerſprechen ſollten, müßte Alles darauf angelegt werden, ſie nicht abzuſtoßen, ſondern anzuziehen. Jeder Beſchluß wäre in einer Weiſe abzufaſſen, welche ihnen jeden Augenblick den Beitritt offen ließe. Derſelbe Grund müßte zur Vorſicht bei jedem Schritte in der Ausführung leiten. Man könnte deshalb zuerſt nur die Beſtellung des Bundesgerichts und der Kommiſſionen zur Berathung des Heimathgeſetzes und anderer ſamen Geſetze und Einrichtungen vornehmen, — Einberufung der Abgeordneten der Kammern ſo

Fürſten- oder Miniſterkongreß wiederkehren laſſen, — und dann erſt zur Einſetzung der vollziehenden Behörde ſchreiten.

Denken wir uns dieſen äußerſten Fall verwirklicht: die verbundenen Mittel- und Kleinſtaaten ſetzten ſich — ohne Oeſtreichs und Preußens Theilnahme — ihren Vollziehungsrath, ſo würde dieſer immerhin doch nur eine Stellung einnehmen, welche dem Organismus des Bundes nicht widerſpräche. Jene Staaten würden nach wie vor mit den andern Staaten im engern Rath und Plenum berathen und beſchließen. Es beſtände nur der Unterſchied, daß die Vollziehung des Beſchluſſes, welche bisher jeder einzelne Staat getrennt vornahm, jetzt für die verbundenen Staaten nach gemeinſamer Anordnung erfolgte. Doch iſt wohl ernſtlich ein Zweifel erlaubt, unſere beiden Großſtaaten würden ſich von der Betheiligung an einem ſolchen Vollziehungsrath ausſchließen, wenn es wirklich Ernſt würde mit ſeiner Einſetzung? —

II.

Was nun Fürſten und Regierungen auch unternehmen mögen, Eines bleibt unerläßlich. Sie müſſen öffentlich vor der Nation handeln und auf ihr Vertrauen zum Unternehmen fußen. Die öffentliche Meinung hat ſich einmal zum Range der vornehmſten Großmacht erhoben. Sie iſt unbeſieglich. Scheinbar weicht ſie öfter zurück, um plötzlich von allen Seiten auf ihren Feind einzudringen und ihn lachend zu Boden zu werfen. Aber die öffentliche Meinung iſt durch redliches Streben zu

gewinnen, die Feindin zur treueſten Helferin zu bekehren, die unſichtbar, aber unermüdlich wirkt und ſchafft.

Wir ſind alſo der Meinung: die Regierungen, welche zur Bundesreform entſchloſſen, müſſen ſich in irgend einer Form mit einem Programm an die Nation wenden, ihr klar und offen die Ziele und deren Gründe und Schwierigkeiten darlegen. Und während des Fortgangs des Werkes, während der unausbleiblichen Stockungen und Schwankungen darf niemals die Nation im Unklaren ſein, wie die Dinge ſtehn. Die volle Wahrheit iſt ſchließlich immer nützlicher, als die halbe, welche doch durch alle Heimlichkeit dringt. Steht das Vertrauen und damit der moraliſche Beiſtand der deutſchen Völker dem Reformwerk nicht zur Seite, ſo wird es nur ſtückweiſe gelingen. Wenn von hier aus nicht Geiſt und Leben in die alten und neuen Einrichtungen einſtrömt, ſo bleiben ſie dickleibige Formen mit dünnem Inhalt. Es gibt nichts, was immerdar die Rüſtigkeit zum Werke ſo wieder anfriſcht, als wenn Herz und Verſtand des geſammten Volkes daran mitarbeiten. Es gibt auch insbeſondere für unſern Fall kein beſſeres Mittel, die Gegner zu entwurzeln. Denn werden auf der einen Seite die aufrichtig deutſchen Beſtrebungen untrüglich dargelegt, ſo zwingt man die Widerſacher, in ihren Antworten gerade ihre Sonderzwecke zu offenbaren.

Wenn aber die Regierungen in der deutſchen Grundfrage öffentlich vor ihren Völkern handeln, begibt ſich dann etwa nur ein anziehendes Schauſpiel, bei welchem die Völker ſelbſt nichts zu thun haben, als mit Spannung den Verlauf der Rollen zu verfolgen?

Ach, in der Nation selbst liegt die **Hauptschuld**, daß wir mit dem Ausbau unseres nationalen **Staatswesens** noch nicht weiter sind. Regierungen sind am **letzten** Ende immer nur der Maßstab des Geistes und der **Energie** im Volke. Doch der Fehler liegt nicht im Wollen und Wagen, sondern in der politischen Unklarheit, in der Unter- oder Ueberschätzung dessen, was vorhanden ist, und dessen, was mit dem Vorhandenen zu erreichen steht, — in der Leidenschaft, welche nur mit dem Höchsten sich zufrieden gibt und das Kleinste verliert, — in dem Mißtrauen, mit welchem die ehrlichsten Herzen jedes Handeln aufnehmen, das eine Einrichtung feststellt, die weit unter ihren Ideen und Wünschen bleibt. Dieses Mißtrauen richtet sich besonders gegen den Bund. Der Glaube an seine Unheilbarkeit ist weit verbreitet, und daher rührt der Widerwille gegen Alles, was mit dem Bunde zusammenhängt.

Am breitesten zieht sich die Unkenntniß des wirklichen Standes der Dinge noch durch ganz Norddeutschland. Namentlich in Preußen kann man sich im Volke so schwer daran gewöhnen, einen politischen Willen in Deutschland zu achten, der kein östreichischer ist. Die Presse schätzt dort gegen das große Preußen gar zu gern jeden Klein- und Mittelstaat immer einzeln ab, ihre Gesammtmacht scheint eine unbekannte Größe. Als jüngst die identischen Noten überreicht wurden, und nichts klarer war, als daß es sich blos um eine Darlegung des guten Rechts und eine Abwehr irriger Ansichten handle, wie strömten da gleich durch die Berliner Presse wüthende

Ergüſſe, als rücke man bereits heran mit Trommeln und Pfeifen zum Angriff auf Preußen!

Welch ein dauerndes Verdienſt wartet hier noch auf eine deutſche Partei! Und zu ihr rechnen wir Alle, die aufrichtig deutſch und nicht blos preußiſch oder öſtreichiſch oder bayeriſch oder hannöveriſch denken. Durch die Preſſe und in den Kammern, durch Briefe Reiſen und mündliche Beſprechungen iſt noch weithin zur Aufklärung und Verſtändigung zu wirken. Ihre erreichbaren Ziele muß die deutſche Partei klar und beſtimmt hinſtellen und mit allen Gründen verfechten. Doch ſie darf auch keinen Tag aufhören, die Unmöglichkeit und die unglücklichen Folgen deſſen darzuthun, was die Gegner erſtreben. Sie muß nachdrücklich und wiederholt betonen, daß achtzehn Millionen im Herzen und in den ſchönſten Ländern von Deutſchland nicht deßhalb in nationaler Politik verkümmern können, weil es fünfzehn Millionen ihrer norddeutſchen Brüder nicht recht zu paſſen ſcheint, mit ihnen auf gleichem Fuße in einem engern Staatsverbande zu leben. Der großen liberalen Partei in Preußen muß es endlich klar werden, daß der engere Bund Preußens ſo gut, wie ſeine erklärte Hegemonie, den nagenden Wurm für die konſtitutionelle Entwicklung mit ſich bringe. Denn wie wäre das Eine und das Andere zu behaupten, ohne daß die Zügel von oben her ſchärfer angezogen würden, ohne daß verſtärkte militäriſche Mittel mithelfen müßten? Am Bunde dagegen, in der lebendigen Mitte des konſtitutionellen deutſchen Lebens findet auch die junge ſtaatsbürgerliche Freiheit in Preußen wie in Oeſtreich ihren Anhalt.

III.

Sähen ſich freilich die Allermeiſten, welche jetzt in Preſſe und Nationalverein einen ganz andern gewaltigen Einheitsſtaat im Schilde führen, plötzlich und unausweichlich auf das Maß unſerer Vorſchläge herabgedrückt, ſo möchte es ihnen einen Ruck geben, als würde ihr Fühlen und Denken aus einander geriſſen. „Die Fürſten gehn uns ja gar nichts mehr an", würden entſetzt die Einen rufen, deren kühne Denkkraft ſich über große Wirklichkeiten hinwegſetzt, als ſei Alles mit einem Luftſprunge gethan. Die Andern würden mit Zorn und Verachtung das neue Elend des alten heiligen römiſchen Reiches von ſich ſtoßen, und würden — ruhig ſitzen bleiben in der Ohnmacht des deutſchen Bundes.

Ein geiſtreicher und vielbeleſener Engländer, Buckle, ſagt in ſeiner Civiliſationsgeſchichte: „Die Deutſchen hätten ſeit einem Jahrhundert eine größere Anzahl tiefer Denker, als irgend ein anderes Land, vielleicht als alle andern Länder zuſammengenommen, hervorgebracht. Dennoch ſei es notoriſche Thatſache, daß das deutſche Volk unfähig, an politiſchen Dingen Theil zu nehmen, unfähig für die praktiſchen und adminiſtrativen Theile der Regierung." Wer freilich Etwas von den tauſend Schraubſtöcken kennt, welche das ſoziale und geiſtige Leben der Engländer feſtnageln, lacht über Buckle's Anmaßung. Allein könnte dieſer es nicht als einen Beweis ſeiner Anſicht erklären, wenn er jetzt ſieht, wie ein großer Theil unſerer gebildetſten Männer nicht aus der Gewohnheit loskommen kann, vor dem wirklichen Beſtande der Dinge die Augen zu

ſchließen,— wie dieſe Männer, an Mitteln ſo arm, als Freiſchaaren ohne Zucht und Kanonen, vermeinen, ſie könnten eine politiſche Neugeſtaltung durchſetzen, die ſelbſt nach der gewaltigſten Erſchütterung alles nationalen Beſtandes fraglich wäre. Wir Deutſche haben vielleicht mehr politiſche und ſoziale Tugenden, als wir ſelber in uns achten. Nimmer wäre bei uns der ſtets verrottete Haushalt der Slaven, die geſellſchaftliche Unfreiheit der Engländer, das gräuelvolle Cäſarenthum der Franzoſen möglich. Aber von unſern politiſchen Untugenden iſt, nächſt unſerm Mangel an geſundem nationalen Egoismus, gewiß unſer größtes Laſter der unglückliche Hang, uns in Idealitäts-Wolken feſtzubannen. Unwillig und abweiſend verhalten wir uns gegen das geringere Gute, das uns geboten wird, weil wir eine dunkle Furcht nicht bemeiſtern können, das praktiſch in's Leben Tretende ſchneide unſere vielgeliebten Ideale durch. Um die Welt der Wünſche und Prinzipien uns frei und offen zu erhalten, entſchließen wir uns ſo ſchwer, ſie ſtückweiſe und langſam zu erreichen.

Wer hat mit ernſtem Blicke die Geſchichte unſerer letzten Jahrhunderte und den politiſchen Beſtand unſerer Gegenwart betrachtet, und kann ſich verbergen, daß uns keine andere Wahl bleibt, als mit erfriſchten Kräften das deutſche Reich an der Stelle wieder aufzubauen, an welcher es einſt in Ermattung auseinander ging? Wenn dem deutſchen Fürſtenthum auch der Sturm von 1848 nicht weſentlich geſchadet hat, ragt es dann nicht feſtgewurzelt in die Zukunft hinein? Wenn die größeren deutſchen Staaten in ſo vielen Jahrhunderten nicht ab-, ſondern

zunahmen, wenn sie noch immer in dem uralten Bewußtsein der deutschen Hauptstämme feststehen, kann die Geschichte uns eine deutlichere Lehre geben?

Man kann einen Staatsbau vornehmen, nachdem vorher alles Bestehende niedergeworfen ist, — ein gefährliches und höchst unsicheres Wagstück, und selbst im Gelingen vielleicht nicht der schrecklichen Opfer werth. Gedeihlicher ist es, auf den historischen Fundamenten das Werk zu beginnen. Für das deutsche Volk sind diese historischen Fundamente der unerschütterte Fortbestand der deutschen Stämme und ihres Staatswesens, ebenso wie Preußen und Oestreich noch immer im Wesentlichen die Stelle einnehmen, welche einst unsere kriegerisch geschlossenen Ostmarken behaupteten. Diese großen deutschen Ostmarken bestehen seit einem Jahrtausend: in neuerer Zeit sind sie glücklicher Weise im selben Grade machtvoller geworden, je massenhafter sich die Slavenmacht im russischen Reiche geeinigt hat. Zugleich aber haben diese Ostmarken sich zu selbstständigen Großmächten ausgewachsen. Jede hat damit Etwas von den alten Ehren und Pflichten überkommen, welche einst der deutsche Kaiser allein besaß, keine wird jetzt eines Andern Kaiserthum über sich dulden: wohl aber müssen sie, da sie noch immer unzertrennlich mit dem ganzen Deutschland verbunden, das kaiserliche Amt in Gemeinschaft führen. Und damit sie dieses Amtes in Eintracht walten, muß die dritte vielgetheilte Staatengruppe, welche in Deutschland neben ihnen besteht, durch ihren vereinigten Willen daran Theil nehmen. Mögen wir es anfangen, wie wir es wollen, zuletzt muß der Neubau des deutschen Gesammt-

[illegible] seinen Grund und Kern [illegible] wieder finden in der organischen Vereinigung dessen, was sich als historische Bestände herausgebildet hat.

Doch wer weiß es nicht, politische Einbildungen sind viel- und [illegible] wie Wolken und Nebel. Die Sonne, welche sie zerstört, ist die leibhafte That, der ruhige feste Bestand des Vollbrachten. Der Schatten, den die Thatsache in die Seele wirft, ist von einer Ueberredung ohne Gleichen. Daß die Reform auf Grundlage des Bundesrechts möglichst bald anfange, Thatsache zu werden, daß die Regierungen in ihrem Fortschreiten zwischen all den Hindernissen nicht wieder ermatten, — dazu kann die deutsche Partei in Presse und Kammern heilsam mitwirken.

IV.

Dessen können jedoch die Mittel- und Kleinstaaten sicher sein, daß sie bei jedem selbstständigen Schritte mit einer wahren Fluth von Lästerung und Verdächtigung begrüßt werden. Der preußische Hegemonie-Gedanke brütet nun einmal in den Köpfen so vieler unserer Büchergelehrten, und ehe diese Art Politiker einen Irrthum zugesteht, muß es schon ein bischen Erdbeben geben. Wer von ihnen ließe sich überzeugen, daß der preußische Bundesstaat, zu welchem sie die übrigen Staaten drängen möchten, kein Bundesstaat ist, sondern klare Unterwerfung und halbe Einverleibung? Doch der Sturm, den sie erregen, bleibt immer nur ein Sturm von schwirrenden

Federn. Wenn der ausdauernde Wille für die Bundesreform da ist, wird nichts ihre Ausführung hindern. Hören wir aber auch ihre Gründe.

„Preußen und Oestreich werden nimmermehr eine dritte Macht in Deutschland dulden!“ — Es scheint denn doch, als habe man in Oestreich längst erkannt, welche Ansprüche aufzugeben und welche Vortheile dagegen zu erreichen sind. Wir fürchten nur das Eine, daß der Wiener Hof nicht den zähen Nachdruck entwickelt, welcher nöthig ist, um die Bundesreform auch gegen den Widerspruch Preußens zu Leben und Wahrheit zu gestalten.

„Aber Preußen wird sich mit Gewalt widersetzen!“ — Wie denn, wird es etwa Truppen marschiren lassen, wenn Keiner es angreift? wenn kein Titelchen vom wirklichen Recht und Bestande der preußischen Macht bedroht ist? Die übrigen Staaten sind in ihrem Rechte, und das Recht ist allezeit ein guter Hort. Und haben denn die kleindeutschen Zeitungsschreiber es sich auch einmal klar gelegt, was es heißt, Preußen solle das mit Oestreich geeinigte Deutschland wider Recht durch Krieg zwingen?

„Aber Preußen wird sich mit Frankreich verbünden!“ So können wohl Solche sprechen, die von Geburt an kein deutsches Nationalgefühl hatten, oder die es einen Augenblick in Haß und Verblendung über Bord warfen. Doch auch sie dürfen sich mit ihrem Rathe kaum hervorwagen. So heiß und hoch der Grimm anschwoll, welchen ein Theil der preußischen Presse wider die Großdeutschen athmete, so deutete doch nur hie und da Jemand auf französische Hülfe, und auch das geschah nur verstohlen. Schon diese Thatsache allein richtet darüber, wie eitel jene Drohung

iſt, deren Ausführung für uns Alle enden müßte in einem Meere von Verluſt und Schande. Man lerne nur erſt das Herbe und Stolze des deutſchen Gefühls kennen, das ſich gerade in den beſtimmenden Kreiſen in Preußen wider Frankreich richtet, und man wird den Gang der preußiſchen Politik nicht nach dem flüchtigen Tagesgewoge bemeſſen, das ſich über die Berliner Gaſſen treibt.

„Aber jedenfalls wird Preußen ſich vom deutſchen Bunde losſagen!“ — Eine Rede thörichter, als die andere. Wir haben uns ſchon vergebens nach dem Ruheplätzchen umgeſehn, wohin ſich Preußen aus der lebendigen Umſchließung der deutſchen Staaten zurückziehen ſoll. Das Aeußerſte, was man befürchten könnte, wäre die Wiederholung deſſen, was ſich ſchon einmal ereignete: Preußen hielte ſich wieder eine Zeitlang vom Bunde entfernt. Es wäre das für die deutſche Sache ein bitterer Schaden. Da aber die Entfremdung nicht lange dauern könnte, ſo iſt höher der Gewinn anzuſchlagen, der in den feſten Anſätzen beſtände, welche in der Zwiſchenzeit für die Bundesreform und wohlgegliederte Einheit der deutſchen Geſammtkraft erwüchſen.

Wohl aber iſt es möglich, ja wahrſcheinlich, daß Preußen auch ſpäter ſich etwas vom Bunde abgewendet verhält, daß es niemals mit vollem Herzen dabei und darin ſein wird, daß der größte Theil von Norddeutſchland ſeinen Schwer- und Richtpunkt in ſich ſelbſt findet. Wir können das nicht ändern: die Geſchichte und die Natur der deutſchen Länder ſcheint es ſo mit ſich zu bringen. Es war ſo zur Zeit der alten Sachſen, zur Zeit der ſächſiſchen Kaiſer und Heinrich des Löwen, zur

Zeit der Hansa und in den folgenden Jahrhunderten. Allein das hinderte die norddeutschen Lande nicht, ihre deutschen politischen und kulturhistorischen Aufgaben zur Ehre und zum Vortheil der Nation zu vollziehn. Es hinderte auch nicht, daß sie bis in's achtzehnte Jahrhundert hinein im Reichsverbande thätige Mitglieder blieben.

Wird denn Oestreichs Stellung zu den Ländern im Herzen Deutschlands künftig eine innigere sein, als die Preußens? Wer könnte das hoffen? Ohne Frage ist das östreichische Gefühl in seiner Sonderart noch viel ausgeprägter, als das preußische. Ebenso hat Oestreich Gesammtinteressen und Aufgaben, welche ihren eigenen Weg gehen. Wenn in richtigem Verständniß Dessen der Kaiserstaat sich jetzt eine Gesammtverfassung gibt, welche alle Kronlande doch irgendwie umfangen soll, so schließt es sich damit um ebenso viel gegen das übrige Deutschland ab als ein eigenthümliches Ganzes. Alles das hindert aber nicht, daß Oestreich ebenso wie Preußen mit voller Kraft und vollem Recht im deutschen Bunde mitwirkte, sobald dessen Reform sich vollzieht.

V.

So viel über die Feindseligkeit, welche die Bundesstaaten zwischen Preußen und Oestreich bei ernstem Vorgehn zu befürchten hätten. Allein es erhebt sich noch ein anderer Einwand, vor dessen Stärke, wenn sie wirklich so groß wäre, alle unsere Bestrebungen verstummen müßten. Der Einwand lautet:

„Ohne Oeſtreich und Preußen können die andern Bundesſtaaten Großes und Dauerndes nie beginnen, nie ſchaffen. Sie ſind zu zahlreich und unter ſich ſelbſt zu ſehr geſpalten durch das Souverainitätsgefühl der Höfe, durch zerſtreute Lage, durch uralte Gegenſätze und Eiferſuchten der Regierungen und Völker. Niemals werden ſie einig werden, wenn ſie nicht einem Druck, der von den beiden Großmächten ausgeht, ſich fügen. Dieſe ſelbſt aber werden niemals einig. Wenn Preußen allein die Hegemonie fordert, wird ſie von den übrigen Staaten zurückgewieſen. Wenn dieſe unter Oeſtreichs Führung die Bundesreform unternehmen, ſo entfaltet ſich die öſtreichiſche Hegemonie, macht ſich unleidlich, und das ganze Werk ſtockt wieder. Umſonſt alles Hoffen und Mühen, bis durch Kriege oder Revolutionen eine große Umwälzung kommt, aus welcher die Neugeſtaltung der Dinge in Deutſchland hervorgeht.“

Dieſe Anſchauung iſt weit verbreitet, und daß ſie es iſt, beweiſt, wie viel Jugendliches und Unklares in politiſchen Dingen im deutſchen Volke noch feſtſitzt. So zu denken, iſt nicht die Art reifer Männer, ſondern heißköpfiger Jünglinge, hinter deren Idealen die raſche Verzweiflung jagt. Jene Anſchauung iſt zugleich die gefährlichſte von allen. Denn ſie iſt die Mutter der Gleichgültigkeit in nationalen Dingen, welche Solon für die größte politiſche Niedertracht erklärte.

Sind denn wirklich unſere Zuſtände ſo hoffnungslos? Verkennen wir doch nicht den ruhigen ſtätigen Fortſchritt, welchen bei all ihrer Schwere und Unbehülflichkeit die deutſche Maſſe einhielt, ſeitdem der dreißigjährige Krieg

ſie in ohnmächtigen Trümmern zurückließ. So viel edle Geiſter mit ihrem politiſchen und nationalwirthſchaftlichen Streben ſeit fünfzig Jahren an der ſcheinbaren Starrheit des deutſchen Volkes zerſchellten, es hat ſich dennoch innerlich mit ihren Ideen und Wünſchen erfüllt und hat ſie zum Theil ſchon in's Leben gerufen. Wir wollen uns hier darauf beſchränken, der troſtloſen Auffaſſung der Dinge eine Zifferbemerkung und zwei Thatſachen entgegenzuſtellen.

Auch wir glauben nicht, daß alle Mittel- und Kleinſtaaten Deutſchlands ſich ſofort von freien Stücken einigen. Aber es braucht auch nur bei den Mittelſtaaten zu geſchehn, deren wir in erſter Linie nur ſieben rechnen können. Dieſe Sieben umfaſſen allein ſchon dreizehn Millionen Deutſche, die ſechsundzwanzig andern Staaten zuſammen nur etwa fünf. Sieben aber können eher einig werden, als dreiunddreißig. Und ſchlimmſten Falls braucht es nicht mal ſieben, weniger reichen hin, um den Anfang zu machen: dann wird die Sache ſchon weiter gehen. Handeln unſere Mittel- und Kleinſtaaten einmüthig, deſto beſſer. Aber Wahlſpruch ſei auch hier: „Mit Allen, mit Vielen, mit Wenigen!“ Iſt nur erſt entſchieden das Werk begonnen, ſo wird es mit all den Vortheilen, die es bietet, ſchon für ſich ſelbſt ſprechen. Erhebt die Bundesreform irgendwo ihr Haupt über dem unklaren Treiben und Wogen unſerer Tage, ſo entſtehn darin zahlreiche Strömungen, welche ihr die noch Widerſtrebenden zuführen. Was einmal in der Zeit liegt, wozu gleichmäßig das Recht, die Bedürfniſſe, die Gefahren hindrängen, das braucht nur leibhaft ſichtbar zu werden, und ſofort wird Alles überzeugt von ſeiner Lebenskraft und Zukunft.

Die beiden Thatsachen aber sollen uns bezeugen, was unsere Mittelstaaten durch sich allein vermögen. Die eine liegt in der jüngsten Zeit, die andere geht noch darüber hinaus.

Es war in der That kein gelinder Druck, welchen bald nach dem Ende der Freiheitskriege Oestreich und Preußen anfingen, auf die Mittelstaaten zu üben, um ihr aufblühendes Verfassungsleben zu ersticken, und dieser Druck dauerte ein halbes Menschenalter hindurch. Die Mittelstaaten haben ihm glücklich widerstanden, und die Krone gebührt Württemberg Bayern und dem kleinen Sachsen-Weimar. Sie waren stark und einmüthig genug, die konstitutionellen Keime zu hegen und zu schützen, bis sie stolz und freudig emporwuchsen, daß Preußen und Oestreich sich ihnen nicht länger verschließen konnten. Was Deutschland an öffentlichem politischen Leben, an freier Presse, an ungebrochenen Universitäten noch besaß, das fand in dem einen oder andern Mittelstaat seine Zuflucht. Wenn das nationale Einheitsgefühl nicht ganz zerrissen und erdrückt wurde, wenn es immer schwungvoller sich entfaltete und zuletzt auch die beiden Großmächte ergriff, so verdankt dies die deutsche Nation hauptsächlich ihren Mittel- und Kleinstaaten. Man denke sich diese Lande voll Leben und Bürgersinn aus Deutschland weg, man stelle sich vor, daß ihr milderes Klima den Nordostwinden nicht entgegengewirkt hätte, und frage sich, wo jetzt die deutsche Entwicklung stände? Nun, gerade dieselben Anfänge, dieselbe Pflege und Schirmung, welche das konstitutionelle Leben bei unsern Mittel- und Kleinstaaten gefunden, ganz dasselbe

erwartet jetzt von ihnen die Bundesreform, und ein ganz ähnlicher Erfolg wird sich zuletzt einstellen in Bezug auf Oestreich und Preußen.

Die zweite Thatsache ist folgende. Es ist den Mittelstaaten ohne sonderliche Mühe und Gefahr gelungen, ihre militärischen Kräfte zu einem selbstständigen und wohlgegliederten Ganzen zusammenzuschließen. Dieser Heerkörper kann vielleicht künftig nicht wenig beitragen, Deutschlands Bestand zu retten. Zur Zeit ist er uns ein Pfand für das Zustandekommen der Bundesreform. Wenn der militärische Zusammenschluß so leicht und natürlich sich machte, wenn man ohne lange Verhandlungen über die wesentlichsten Stücke einig wurde, so läßt sich das nicht anders erklären, als durch die Erkenntniß, die Dinge seien inzwischen von selbst reif geworden. Wurden aber die Mittelstaaten in einer so häklichen Frage, wie es die militärische Hoheit Organisation und Bereitschaft ist, ganz durch sich selbst fertig, so wird es ihnen wahrlich nicht schwer fallen, auch in Sachen der Bundesreform einig und thätig zu werden.

VI.

Die Hinderniſſe scheinen also gar nicht so gewaltig. Wenn sie aber noch viel größer wären, das Werk müßte trotzdem und unverzüglich begonnen werden. Höher als alle Bedenken, steht das ernste Gefühl der Pflicht. Und heilige Pflichten sind es, welche die deutschen Staaten dazu drängen, schleunig und ernstlich Alles zu thun, was an ihnen ist, damit den unfertigen und bedenklichen Zu-

ſtänden in Deutſchland ein Ende werde. Können die beiden Großmächte ihren Dualismus nicht beſiegen, ſo liegt es zunächſt an den vornehmſten Mittelſtaaten, ſeine Schärfe, wenigſtens ſo weit ihre Kräfte reichen, abzuſtumpfen.

Das Erſte und Nothwendigſte iſt der Schutz des deutſchen Beſitzſtandes und damit unſerer Ehre. Nicht zum Zweitenmal darf eine deutſche Großmacht, ſei ſie Preußen oder Oeſtreich, vom Erbfeinde unſerer Nation angegriffen werden, ohne daß dieſe mit all ihren Kräften einſteht. Gehen die Dinge in der Weiſe fort, wie in den letzten drei Jahren, ſo iſt das Traurigſte zu befürchten. Noch einmal haben wir dann das Elend und die Schande der napoleoniſchen Kriege durchzumachen, vielleicht, um geſchloſſener daraus hervorzugehn, vielleicht aber auch ärmer und zerriſſener, als jemals, und auf ein halbes Jahrhundert in unſerer Bahn zurückgeworfen.

Es iſt ferner hohe Zeit, an die Stelle krankhafter Unruhe in Deutſchland eine ſichere geſunde Entwicklung zu ſetzen. Wer will es noch länger verantworten, die deutſchen Kräfte von einem gedeihlichen Zuſammenſtrömen abzuhalten? Des Uebels Sitz iſt der Dualismus, der Alles krankhaft reizt und welcher dennoch Alles lähmt. Der Heilung Beginn und Ende iſt, daß auf dem Gebiete, um welches beide Großmächte ringen, ſich zwiſchen Beiden ein Wall erhebt, ſtark genug gegen Beide zum Widerſtand, ſtark genug für Beide zur Anlehnung. Iſt jeder Theil in Deutſchland auf das richtige Maß ſeiner Kräfte zurückgeführt, beſtehn aber Alle als ein geſchloſſener Körper, in welchem die Kräfte des einen Gliedes

zweifellos auch allen Andern zu Gute kommen, — dann sind wieder gesunde Zustände in Deutschland.

Durch die leibhafte Wirklichkeit muß die preußische Partei sich ebenso gut, wie die östreichische, überzeugen lassen, daß es auf dem bisherigen Wege nicht mehr geht. Auch der letzte preußische Staatsmann muß sich der Erkenntniß eröffnen, daß auf diesem Wege eine ganz ähnliche Täuschung liegt, wie sie noch vor fünfundzwanzig Jahren in Berlin bestand. Damals glaubte man dort, die katholische Kirche in Deutschland sei ohnmächtig, und man könne die Bischöfe durch Festungshaft bekehren. Was hat jene seltsame Täuschung Preußen eingetragen?

Ohne Vergleich gefährlicher wäre es, das vielstaatliche Deutschland für eine Art von zweitem Polen anzusehn. Frankreich und Rußland wären jeden Augenblick dazu bereit, sie warten nur darauf, daß eine der deutschen Großmächte ihnen Anlaß gibt. Hier liegt die schlimmste Gefahr für die deutsche Nation. Wir wissen nicht, welche furchtbaren Kriege sich noch über Europa hinwälzen. In der Noth und den Wechselfällen des Krieges denkt jeder Großstaat nur an sich selbst: das Schwergewicht seines Interesses treibt ihn, er mag wollen oder nicht. Mögen die Mittel- und Kleinstaaten sich bei Zeiten in Verfassung setzen, um sich und Deutschland vor dem größten aller Uebel zu bewahren.

VII.

Der einzige Weg zu diesen Zielen ist die Bundesreform, und die einzige Gewißheit, sie zu erreichen, liegt

im kräftigen Entschlusse zunächst der Mittelstaaten. Man muß endlich einmal brechen mit den ewigen Rücksichten, ob dies oder das Preußen oder Oestreich genehm sei. Man muß blos dies Eine fragen: was ist deutsches Interesse? Und was als gut und heilsam erkannt wird, muß ohne Scheu und Zögern ergriffen werden. Denn es wird nicht blos Deutschlands Rettung, es wird auch Oestreichs und Preußens wahres Heil sein, und für Europa nicht minder von wohlthätiger Bedeutung. Erst von dem Tage an, wo man wieder kräftigeren Pulsschlag im Herzen unsers Welttheils vernimmt, ist das Umsichgreifen des despotischen Staatswesens der Romanen und Slaven wieder eingedämmt.

Wir unsererseits leben der fröhlichen Zuversicht, daß solche Erfolge über kurz oder lang eintreten müssen. Studirt man Natur und Geschichte der jetzigen Völker, und die Ursachen ihrer Machtstellung an den Quellen, in welch tiefem Niedergang erscheint da die alte welthistorische Hoheit unserer Nation! Doch mitten aus so bittern und dunkeln Gedanken taucht langsam in ehernem Glanze das Bild unserer Zukunft: Deutschland geht seiner zweiten großen Geschichte entgegen. Denn überall regt und drängt sich eine Fülle von Kräften, eine so reiche und gewiß eine edlere Fülle, als selbst in England, und ihr gesundes unhemmbares Wachsthum bringt es wie ein Naturgesetz mit sich, daß sie einst zu einer macht- und einheitsvollen Organisation sich zusammenschließen. Unversieglich strömt fortan die ganze geistige Energie auf unsere politisch-nationalen Aufgaben hin, und sie wird nicht

ruhen, bis sie gelöst sind, gleichwie unsere Aufgaben der höheren Bildung.

Wie viel hat sich nicht schon in den letzten fünfzig Jahren erfüllt, obgleich die Geistesarbeit der Deutschen vorzugsweise sich den Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Religion zuwandte! Damals als die Nation die fremde Herrschaft von sich abgeworfen hatte, lag in vierfacher Richtung ihre Aufgabe und Zukunft vor ihr, in staatsbürgerlicher, wirthschaftlicher, nationaler, europäischer Richtung. Ist denn nun das konstitutionelle Programm nicht größten Theils verwirklicht? Hat das nationalökonomische Programm sich nicht bereits thatsächlich, im Zollverein und dessen Anhängen, weiter Gebiete bemächtigt? Hat das Programm der nationalen Einheit nicht unzerstörbare Wurzeln geschlagen bei den Regierungen wie bei den Völkern? Ehe noch das letztere zur vollen That geworden, wird die Nation bereits in Arbeit sein, ihr europäisches Programm zu entfalten. Wahrlich, das deutsche Volk wächst wieder, wie ein Wald, still und unmerklich, aber mit der ruhig gewaltigen Triebkraft eines weiten stolzen Waldes.

Druck der Dr. Wild'schen Buchdruckerei (Parcus) in München.

DD361
R4

DD 361 .R4
Recht und Pflicht der Bundes-S
Stanford University Libraries
3 6105 041 437 521

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.